

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Prospekt gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Prospektes durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Prospekt ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß Art. 20 Verordnung (EU) 2017/1129. Die Beurteilung der aufsichtsrechtlichen Anrechenbarkeit der Partizipationsscheine als Eigenmittel oder hartes Kernkapital gemäß den maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist nicht Gegenstand des Billigungsverfahrens der FMA.



PROSPEKT

für das öffentliche Angebot von bis zu

26.250 Stück Partizipationsscheinen (ISIN QOXDBA026792)

52.500 Stück Partizipationsscheinen (ISIN QOXDB4409146)

105.000 Stück Partizipationsscheinen (ISIN AT0000757661)

der

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Lienz, am 27. September 2019

Dieser Prospekt ist bis zum Ablauf des 26.09.2020 gültig. Der Emittent wird jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Partizipationsscheine beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag gemäß Art. 23 Verordnung (EU) 2017/1129 veröffentlichen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Prospekts besteht keine Verpflichtung zur Erstellung eines Prospektnachtrags.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN	4
ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE	9
I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	12
Einleitung und Warnhinweise	12
Basisinformationen über den Emittenten	13
Basisinformationen über die Wertpapiere	14
Basisinformationen über das öffentliche Angebot der Partizipationsscheine	18
II. RISIKOFAKTOREN	19
1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN	19
2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE PARTIZIPATIONSSCHEINE	25
III. EMITTENTENBESCHREIBUNG	31
1. VERANTWORTLICHE PERSONEN	31
2. ABSCHLUSSPRÜFER	31
3. RISIKOFAKTOREN	32
4. ANGABEN ZUM EMITTENTEN	32
5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	33
6. ORGANISATIONSSTRUKTUR	35
7. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE	35
8. KAPITALAUSSTATTUNG	38
9. REGULUNGSUMFELD	43
10. TRENDINFORMATIONEN	43
11. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE UND OBERES MANAGEMENT	44
12. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN	48
13. PRAKTIKEN DES LEITUNGSORGANS	48
14. BESCHÄFTIGTE	50
15. GENOSSENSCHAFTER	51
16. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN	51
17. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN	52
18. WEITERE ANGABEN	53
19. EINSEHBARE DOKUMENTE	54
IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG	55
1. GRUNDLEGENDE ANGABEN	55
2. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE	56
3. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS	60

4. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL	62
5. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPOSITION	62
6. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS	63
7. VERWÄSSERUNG	63
8. ZUSÄTZLICHE ANGABEN	63
V. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN	64
1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person	64
2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten	64
2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten	65

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/DEFINITIONEN

Zur leichteren Lesbarkeit finden sich nachstehend bestimmte Abkürzungen und Definitionen, die in diesem Prospekt verwendet werden. Die Leser dieses Prospekts sollten immer die vollständige Beschreibung eines in diesem Prospekt enthaltenen Ausdrucks berücksichtigen.

"AktG"	Aktiengesetz (BGBl 1965/98) in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.
"Ausschüttungsfähige Posten"	Meint den Gewinn am Ende des letzten Finanzjahres zuzüglich etwaiger vorgetragener Gewinne und für diesen Zweck verfügbarer Rücklagen vor der Ausschüttung an die Eigner von Eigenmittelinstrumenten abzüglich vorgetragener Verluste, recht- oder satzungsmäßig nicht ausschüttungsfähiger Gewinne und gemäß nationalen Rechtsvorschriften oder der Satzung des Instituts in die nicht ausschüttungsfähigen Rücklagen eingestellter Beträge, wobei diese Verluste und Rücklagen ausgehend vom Einzelabschluss des jeweiligen Instituts und nicht auf der Basis des konsolidierten Abschlusses im Sinne des Titels II der CRR festgestellt und gemäß Art 28 (1) (h) (ii) iVm Art 4 (1) (128) CRR ausschüttungsfähig sind.
"Bankarbeitstag"	Im Sinne dieser Bedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag) an dem die Banken in Wien für Geschäfte (einschließlich Devisenhandelsgeschäfte und Fremdwährungseinlagengeschäfte) geöffnet sind und alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Teile des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET2) in Betrieb sind und Zahlungen in Euro abwickeln.
"Berechnungsstelle"	Emittent.
"Betriebsaufwendungen"	Die Betriebsaufwendungen stellen die Summe aus den allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, bestehend aus dem Personalaufwand und dem Sachaufwand, den Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, dar.

"Betriebsergebnis"	Das Betriebsergebnis ist die Summe aus den Betriebserträgen abzüglich der Betriebsaufwendungen. Dieses zeigt das Ergebnis aus dem ordentlichen Geschäftsbetrieb und dient dem Vergleich zwischen Banken und im Zeitablauf. In Relation als Prozentsatz zur Bilanzsumme wird es gerne als Benchmark im Bankenvergleich herangezogen.
"Betriebsertrag"	Die Betriebserträge stellen die Summe aus dem Nettozinsenertrag und den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen, Provisionserträgen abzüglich der Provisionsaufwendungen, den Erträgen und Aufwendungen aus Finanzgeschäften und den sonstigen betrieblichen Erträgen dar.
"BGBl"	Bundesgesetzblatt.
"BaSAG"	Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken und zur Umsetzung der BRRD.
"BRRD"	Richtlinie (EG) Nr. 2014/59 des Europäischen Parlaments und der Kommission vom 15.05.2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen.
"Bund"	Republik Österreich.
"BWG"	Bankwesengesetz (BGBl 1993/532) in der geltenden Fassung.
"CET 1"	Common Equity Tier 1 meint hartes Kernkapital gemäß Artikel 28 (der die "Instrumente des harten Kernkapitals" regelt) und 29 CRR (der die "Kapitalinstrumente von Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen und ähnlichen Instituten" regelt), sowie Instrumente ohne Stimmrechte, die hartes Kernkapital darstellen, gemäß § 26a BWG.
"CIR"	Die Cost Income Ratio ("CIR"; englisch für Aufwand-Ertrag-Verhältnis), ist eine wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahl der Effizienz eines Kreditinstituts. Zur Berechnung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses wird für das jeweilige Geschäftsjahr der Verwaltungsaufwand in Relation zu den Erträgen (Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss bzw. Handelsergebnis abzüglich Zuführungen zur Risikovorsorge) einer Bank gesetzt und in % ausgedrückt. Die Kennzahl sagt aus, wie viel Cent notwendig sind, um einen Euro Rohertrag (Zins- und Provisionsüberschuss) zu generieren. Je geringer der Wert des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses ist, desto effizienter wirtschaftet die Bank.
"CRD IV"	Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten

und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/49/EG in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.

"CRR" Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.

"DepotG" Depotgesetz (BGBl 1969/424) in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.

"EGT" Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit errechnet sich aus dem Betriebsergebnis

- abzüglich der Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken
- zuzüglich der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken
- abzüglich der Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen
- zuzüglich der Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.

"Emittent" oder „DolomitenBank“ DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, 9900 Lienz, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck unter FN 41420m.

"Finanzintermediäre" Finanzintermediäre, die im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wertpapieren berechtigt sind.

"FMA" Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5.

"FW-Beschaffungskosten"	Fremdwährungs-Beschaffungskosten sind die Aufwendungen (Refinanzierungskosten), die das Institut bei Aufnahme der Refinanzierung zur Deckung der Fremdwährungskredite seiner Kunden bezahlen muss.
"GenG"	Genossenschaftsgesetz (RGBI 1873/70) in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.
"Gleichrangiges Kapital"	Von dem Emittenten direkt ausgegebenes und vollständig geleistetes eingezahltes allfälliges sonstiges hartes Kernkapital gemäß Artikel 28 (der die "Instrumente des harten Kernkapitals" regelt) und 29 CRR (der die "Kapitalinstrumente von Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen und ähnlichen Instituten" regelt, sowie Instrumente ohne Stimmrechte, die hartes Kernkapital darstellen gemäß § 26a BWG).
"ISIN"	International Securities Identification Number.
"KMG 2019"	Bundesgesetz über das öffentliche Anbieten von Wertpapieren und anderen Kapitalveranlagungen (Kapitalmarktgesetz 2019 – KMG 2019), BGBl. I Nr. 62/2019, in der geltenden Fassung
"MTF"	Multilateral Trading Facility gemäß § 1 Z 24 WAG 2018 jeweils in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.
"Nettozinsertrag"	Der Nettozinsertrag ist der Unterschiedsbetrag zwischen den Zinsen und zinsähnlichen Erträgen und den Zinsen und zinsähnlichen Aufwendungen. Der Nettozinsertrag wird aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt und zeigt das Ergebnis aus dem Zinsbereich einer Bank.
"ÖGV"	Österreichischer Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch), Löwelstraße 14, 1013 Wien.
"Partizipanten"	Inhaber von Partizipationsscheinen des Emittenten.
"Partizipationskapital"	Das durch die Partizipationsscheine verbriefte Partizipationskapital.
"Partizipationsscheine"	Die unter dem gegenständlichen Prospekt angebotenen Wertpapiere des Emittenten.
"Prospekt"	Der gegenständliche Prospekt.

„Prospekte-DeIVO“	Delegierte Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Aufmachung, des Inhalts, der Prüfung und der Billigung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 der Kommission.
"RGBI"	Reichsgesetzblatt.
"RWA"	Risk Weighted Assets; Risikogewichtete Aktiva.
"Sammelurkunde"	Sammelurkunde gemäß § 24 lit b DepG.
"UGB"	Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen (Unternehmensgesetzbuch) (gemäß Artikel I des Handelsrechts-Änderungsgesetzes, BGBl I Nr. 120/2005) in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.
"Volksbanken KIV 2012"	Bezeichnet den im April/Mai 2012 zwischen der ÖVAG als Zentralorganisation, den darin bezeichneten weiteren Kreditinstituten des Volksbankensektors und der Volksbank Haftungsgenossenschaft eG abgeschlossenen Verbundvertrag zur Bildung eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG.
"Volksbanken KIV 2015"	Bezeichnet den zwischen der VB Wien AG als Zentralorganisation, den darin bezeichneten weiteren Primärinstituten des Volksbankensektors als „Zugeordnete Kreditinstitute“ abgeschlossenen Verbundvertrag zur Bildung eines Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG.
"Volksbankenverbund"	Bezeichnet die Gesamtheit der Mitglieder und den von den Mitgliedern gemäß jeweiligen Verbundvertrag gebildeten Kreditinstitute-Verbund gem. § 30a BWG.
"VBS"	VB Services für Banken Ges.m.b.H., 1090 Wien, Kolingasse 14-16, FN 51722m.
"VBW"	VOLKSBANK WIEN AG, 1010 Wien, Kolingasse 14-16, 1090 Wien, FN 211524s, Nachfolgeinstitut als Zentralorganisation des Volksbankensektors nach der ÖVAG seit 04.07.2015.
"WAG 2018"	Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (BGBl I 2017/107) in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.
"Zahlstelle"	Emittent.

ALLGEMEINE HINWEISE, VERKAUFSBESCHRÄNKUNGEN UND LISTE DER AUFGENOMMENEN DOKUMENTE

Investoren haben sich bei einer Investitionsentscheidung auf ihre eigene Einschätzung des Emittenten sowie der Vorteile und Risiken, die mit der Investition in Partizipationsscheine des Emittenten zusammenhängen, zu verlassen.

Jedwede Entscheidung zur Investition in die Partizipationsscheine der DolomitenBank unter diesem Prospekt sollte ausschließlich auf diesem Prospekt beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jedwede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder von Vertragsverhältnissen, die in diesem Prospekt enthalten sind, nur der Information der Anleger dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden kann. Vor einer Anlegerentscheidung sollte daher eine individuelle Beratung eingeholt werden.

Der Prospekt stellt weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Partizipationsscheinen dar und dient ausschließlich zur Information potentieller Anleger.

Die unter diesem Prospekt begebenen Partizipationsscheine der DolomitenBank sind von keiner Zulassungs-, Billigungs- oder Aufsichtsbehörde in Österreich und keiner Wertpapier-, Billigungs- oder Zulassungsstelle im Ausland in irgendeiner Weise empfohlen worden.

Dieser Prospekt wurde gemäß den Anhängen 1, 11, und 22 der aktuellen Fassung der Prospekt-DeIVO erstellt.

Dieser Prospekt wurde durch die FMA als zuständiger Behörde nach § 13 KMG 2019 in Verbindung mit Art. 20 Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Der Emittent hat bislang die FMA nicht ersucht, diesen Prospekt an eine zuständige Aufsichtsbehörde eines anderen Mitgliedstaats zu notifizieren.

Der Inhalt des Prospektes ist nicht als Beratung in rechtlicher, wirtschaftlicher oder steuerlicher Hinsicht, insbesondere nicht im Sinne des WAG 2018, zu verstehen. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch hierfür konzessionierte Anbieter.

Dieser Prospekt enthält auch Aussagen mit Prognosecharakter. Durch den Eintritt nicht absehbarer Risiken ist es möglich, dass die tatsächlichen, in der Zukunft liegenden Ereignisse, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Entwicklung und die Ergebnisse der DolomitenBank von jenen abweichen, die in diesem Prospekt ausdrücklich oder implizit enthalten sind. Vor dem Hintergrund der

Unwägbarkeiten nicht absehbarer (unbekannter) Risiken dürfen sich Anleger nicht auf Aussagen mit Prognosecharakter verlassen.

Die Angaben in diesem Prospekt beziehen sich auf die zum Datum des Prospektes geltende Rechtslage und Praxis der Rechtsanwendung, die sich jederzeit ändern kann. Dies gilt insbesondere für steuerliche Angaben.

Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen abzugeben, die nicht im Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese vom Emittenten autorisiert worden sind.

Dieser Prospekt darf weder ganz noch teilweise reproduziert noch weitervertrieben werden. Ausschließlich der Emittent sowie gegebenenfalls die sonstigen in diesem Prospekt genannten Quellen haben die zur Erstellung dieser Dokumente benötigten Informationen zur Verfügung gestellt.

Verkaufsbeschränkungen

Dieser Prospekt darf in keinem anderen Land als Österreich veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Prospekt nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika gebracht werden.

Die unter diesem Prospekt begebenen Partizipationsscheine der DolomitenBank sind und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933 („Securities Act“) registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes (insbesondere des United States Tax Equity and Fiscal Responsibility Act 1982 und des U.S. Internal Revenue Code). Die Partizipationsscheine dürfen nicht innerhalb der **Vereinigten Staaten von Amerika** oder an U.S. Personen (im Sinne der Regelungen der Regulation S of the Securities Act 1933 und der TEFRA Rules) angeboten, verkauft oder geliefert werden.

In keinem **EWR-Mitgliedstaat**, der die EU-Prospekt-Richtlinie umgesetzt hat, dürfen die Partizipationsscheine öffentlich angeboten werden, außer

- a) es wurde im Einklang mit den jeweils anwendbaren Umsetzungsvorschriften zur EU-Prospekt-Richtlinie vor oder gleichzeitig mit dem Angebotsbeginn der Prospekt der Billigungsbehörde im Angebotsstaat notifiziert und ordnungsgemäß veröffentlicht und die Gültigkeitsdauer des Prospekts ist noch nicht abgelaufen;
- b) es handelt sich um ein Angebot, das ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne des Art. 2 Abs 1 lit e der EU-Prospekt-Richtlinie gerichtet ist; oder

c) es handelt sich um ein Angebot, das sonst keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Prospektes durch den Emittenten gemäß Art. 3 der EU-Prospekt-Richtlinie auslöst.

Unter „öffentlichem Angebot“ der Partizipationsscheine in einem Angebotsstaat, der EWR-Mitgliedstaat ist, ist eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise zu verstehen, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf dieser Wertpapiere zu entscheiden, wobei Abweichungen von dieser Definition in den nationalen Umsetzungsbestimmungen zur EU-Prospekt-Richtlinie miteingefasst sein sollen.

Außerdem dürfen die Partizipationsscheine nur im Einklang mit den jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Bestimmungen angeboten und/oder veräußert werden.

Liste der durch Verweis in den Prospekt aufgenommenen Dokumente

Dieser Prospekt enthält keine durch Verweis inkorporierten Dokumente.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Einleitung und Warnhinweise

a. Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere:

26.250 Stück Partizipationsscheine (ISIN QOXDBA026792)

52.500 Stück Partizipationsscheine (ISIN QOXDB4409146)

105.000 Stück Partizipationsscheine (ISIN AT0000757661)

b. Identität und Kontaktdaten des Emittenten, einschließlich der Rechtsträgerkennung (LEI):

Emittent der oben angeführten Partizipationsscheine und Anbieter ist die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG mit Sitz in Lienz und der Geschäftsanschrift Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, eingetragen im Firmenbuch unter FN 41420m.

Die Rechträgerkennung (LEI) lautet: 529900QC8RSY99BN3H06.

c. Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Dieser Prospekt wurde von der FMA gebilligt. Die FMA hat ihren Sitz in A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5. Die FMA ist telefonisch unter Tel: (+43) 1 249 59 0 erreichbar.

d. Datum der Billigung des Prospekts

Dieser Prospekt wurde von der FMA am 27.09.2019 gebilligt.

e. Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte nur als Prospektinleitung verstanden werden.

Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.

Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Basisinformationen über den Emittenten

a. Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Der Emittent hat seinen Sitz in 9900 Lienz und ist eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht und eingetragen im Firmenbuch Landesgerichts als Handelsgericht Innsbruck. Der Emittent steht im Eigentum seiner Mitglieder. Dem Vorstand des Emittenten ist nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Genossenschafter gemeinsam den Emittenten beherrschen und/oder kontrollieren.

Die Rechträgerkennung (LEI) lautet: 529900QC8RSY99BN3H06.

Der Emittent ist eine selbstständige regionale Kreditgenossenschaft aus Osttirol und Westkärnten nach dem System Schulze-Delitzsch und hat als Zweck und Unternehmensgegenstand gemäß der Satzung die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft seiner Mitglieder. Der Emittent ist vor allem in den folgenden Geschäftsfeldern tätig: Kreditgeschäft, Einlagengeschäft und Wertpapiergeschäft.

Die vom Emittenten hauptsächlich angebotenen Produkte sind die in den Geschäftsfeldern üblicherweise angebotenen Finanzdienstleistungen, also Kredite, Zahlungsverkehrskonten, Wertpapierdepots sowie Beratungen in Finanz- und Wertpapiergeschäften.

Der Vorstand des Emittenten besteht aus den folgenden Personen:

- Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger (Vorstands-Vorsitzender)
- Dir. Mag. Wolfgang Winkler (Vorstands-Vorsitzender Stellvertreter)
- Dir. Mag. Peter Paul Groder (Vorstand)

Die Abschlussprüfer der Jahre 2016 bis 2017 wurden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (ÖGV), Löwelstraße 14, 1013 Wien, als mit der Prüfung betrauten Gesellschaft bestellt.

Die Abschlussprüfer des Jahres 2018 waren von der BDO Austria GmbH, 1010 Wien, am Belvedere 4, als der mit der Prüfung betrauten Gesellschaft bestellt.

b. Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)

	2018	2017	2016
Nettozinserträge	8 393 014,56	8 692 860,64	9 167 118,76
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	2 982 137,13	3 006 677,10	2 920 141,92
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte*	-879 578,01	-1 586 514,79	-1 869 655,29
Nettohandelsergebnis	844 773,79	1 241 895,21	1 798 383,03
Messgröße für die Ertragslage, die der Emittent in den Abschlüssen verwendet: operativer Gewinn	1 261 316,44	273 532,65	1 837 251,73
Nettogewinn/-verlust	422 958,04	269 508,76	502 695,45

Quelle: geprüfte Jahresabschlüsse des Emittenten für 2018, 2017, und 2016.

* Summe der Positionen 9, 11+12, sowie 13+14 der Gewinn- und Verlustrechnungen aus den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten für 2018, 2017, und 2016.

Bilanz (in EUR)

	2018	2017	2016	jüngster („SREP“) Wert
Vermögenswerte insgesamt	511 282 858,48	491 391 671,18	468 587 796,41	
Vorrangige Forderungen	367 165 156,67	362 692 604,36	367 207 471,96	
Nachrangige Forderungen	0,00	0,00	0,00	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	367 165 156,67	362 692 604,36	367 207 471,96	
Einlagen von Kunden	471 200 113,70	452 022 635,83	429 373 087,46	
Eigenkapital insgesamt	36 713 060,32	36 156 472,75	35 686 532,75	
harte Kernkapitalquote (CET1)	13,59 %	13,43 %	12,62 %	
Gesamtkapitalquote	14,27 %	14,22 %	13,56 %	Mindestens 9,4%

Quelle: geprüfte Jahresabschlüsse des Emittenten für 2018, 2017, und 2016.

c. Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten die Geldmittel zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder diese nur zu für den Emittenten ungünstigen Konditionen beschafft werden können (Liquiditätsrisiko)
- Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt
- Zinsschwankungen können das operative Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen
- Risiko aufgrund von Schwankungen der Marktpreise (Marktrisiko)
- Der Emittent ist dem Risiko des teilweisen oder vollständigen Zinsverlustes und/oder des Verlustes des von der Gegenpartei zu erbringenden Rückzahlungsbetrages ausgesetzt (Kreditrisiko)
- Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes, insbesondere aufgrund von Basel III und Single Resolution Mechanism
- Die im Rahmen des Risikomanagements des Emittenten angewendeten Strategien und Verfahren sind unter Umständen zur Begrenzung der Risiken nicht ausreichend und der Emittent könnte nicht identifizierten oder nicht erwarteten Risiken ausgesetzt sein oder bleiben
- Risiko aufgrund der Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern

Basisinformationen über die Wertpapiere

a. Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN der Wertpapiere:

Die Wertpapiere sind von der Emittentin begebene Partizipationsscheine mit den ISINs QOXDBA026792, QOXDB4409146, und AT0000757661.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit der Wertpapiere:

26.250 Stück Partizipationsscheine (ISIN QOXDBA026792)

52.500 Stück Partizipationsscheine (ISIN QOXDB4409146)

105.000 Stück Partizipationsscheine (ISIN AT0000757661)

Die Partizipationsscheine lauten auf EUR und sind auf Dauer ohne Endfälligkeitsdatum begeben. Die Stückelung bzw. Nennwert der Partizipationscheine ist EUR 7,27.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten

Die Partizipationsscheine verbriefen einen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge (Auszahlung von Dividenden), der vom Vorliegen eines Gewinnes und eines Ausschüttungsbeschlusses über die Dividenden des Emittenten abhängig ist.

Als Gewinn sind ausschüttungsfähige Posten gemäß Artikel 28 (1) (h) (ii) iVm Artikel 4 (1) (128) CRR (die den Begriff der "ausschüttungsfähigen Posten" definieren) zu verstehen.

Über den Gewinn des Emittenten und damit einen allfälligen Dividendenanspruch der Inhaber von Partizipationsscheinen (die "Partizipanten") entscheidet der Emittent durch die Generalversammlung in seinem alleinigen Ermessen. Der Emittent ist nicht verpflichtet, Ausschüttungen zu leisten.

Die Dividendenzahlungen sind nicht kumulativ. Partizipanten haben keinen Anspruch auf Nachholung von Dividendenzahlungen.

Der Dividendenanspruch der Partizipanten ist gegenüber den Ansprüchen der aus Gleichrangigem Kapital-Berechtigten des Emittenten gleichrangig, jedoch gegenüber den Ansprüchen anderer Gläubiger des Emittenten nachrangig. Sämtliche Partizipationsscheine sind dividendenberechtigt.

Eine erste Auszahlung von Dividenden für neue Anleger kann frühestens im Juni 2020 erfolgen.

Stimmrechte

Die Partizipanten haben keine Stimmrechte in der Generalversammlung, allerdings das Recht, an den Generalversammlungen des Emittenten teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG iVm § 26a Abs. 5 BWG zu begehren. Die Partizipationsscheine gewähren keine darüberhinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie zum Beispiel das Recht in der Generalversammlung Anträge zu stellen oder Beschlüsse der Generalversammlung zu bekämpfen.

Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie

Den Partizipanten stehen bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie keine Vorzugsrechte zu, ausgenommen dieses Recht wurde bzw. wird den Partizipanten ausdrücklich vom Emittenten eingeräumt.

Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz des Emittenten oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz des Emittenten dienenden Verfahrens steht das Recht zur Beteiligung am Liquidationserlös dem Partizipationskapital nur nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger des Emittenten wie folgt zu:

(i) nachrangig zu allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten (ausgenommen Gleichrangiges Kapital, das mit den Partizipationsscheinen hinsichtlich der Beteiligung am Liquidationserlös pari passu im gleichen Rang steht); und

(ii) gleichrangig untereinander sowie mit dem sonstigen Gleichrangigen Kapital, das mit den Partizipationsscheinen hinsichtlich der Beteiligung am Liquidationserlös pari passu im gleichen Rang steht.

Sofern der Liquidationserlös, nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Gleichrangiges Kapital), zur Befriedigung der Summe aus dem Nennbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschafter und den Liquidationsansprüchen der Partizipanten und der Inhaber von sonstigem Gleichrangigen Kapital nicht ausreicht, nehmen die Partizipanten im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie das Gleichrangige Kapital.

Betreffend Partizipationsscheine ISIN AT0000757661 gilt zusätzlich, dass das Partizipationskapital nur mit vier Siebentel des Verhältnisses des Genossenschaftskapitals zu den Rücklagen am Erlös einer allfälligen Abwicklung teilnimmt.

Tilgung

Die Partizipationsscheine haben kein Endfälligkeitsdatum und die Partizipanten verzichten auf ihr außerordentliches und auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Das durch die Partizipationsscheine verbrieft Kapital wird dem Emittenten seitens der Partizipanten auf Unternehmensdauer zur Verfügung gestellt. Eine Rückzahlung der Partizipationsscheine vor Liquidation findet nicht statt, ausgenommen sind Rückkäufe oder andere Arten der effektiven Verringerung des Kapitals durch den Emittenten, sofern diese gesetzlich zulässig sind. Die Partizipationsscheine können von dem Emittenten jederzeit entweder unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt oder gemäß den Bestimmungen des § 26b BWG eingezogen bzw. einer anstelle dieser Bestimmung tretenden oder anderen anwendbaren gesetzlichen Bestimmung verringert werden.

Ansprüche der Partizipanten gegen den Emittenten auf die Rückzahlung von Kapital gemäß § 8 verjähren 30 (dreißig) Jahre nach Fälligkeit. Forderungen der Partizipanten gegen den Emittenten auf die Zahlung von Dividenden verjähren 3 (drei) Jahre nach Fälligkeit.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur des Emittenten im Fall einer Insolvenz:

Im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz des Emittenten oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz des Emittenten dienenden Verfahrens steht das Recht zur Beteiligung am Liquidationserlös dem Partizipationskapital nur nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger des Emittenten wie folgt zu:

(i) nachrangig zu allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten (ausgenommen Gleichrangiges Kapital, das mit den Partizipationsscheinen hinsichtlich der Beteiligung am Liquidationserlös pari passu im gleichen Rang steht); und

(ii) gleichrangig untereinander sowie mit dem sonstigen Gleichrangigen Kapital, das mit den Partizipationsscheinen hinsichtlich der Beteiligung am Liquidationserlös pari passu im gleichen Rang steht.

Die Partizipationsscheine unterfallen den Regelungen des BaSAG für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen. Im Falle der Abwicklung des Emittenten kann die FMA als die zuständige Behörde für die Sanierung und Abwicklung des Emittenten die Maßnahmen der Unternehmensveräußerung, des Brückeninstituts (ein öffentliches Institut, das die Verbindlichkeiten und/oder Vermögenswerte der von der Abwicklung betroffenen Bank übernimmt), der Ausgliederung und vor allem der Gläubigerbeteiligung („Bail-In“) setzen. Die Folgen für den Investor gehen bis zum Totalverlust seines Investments.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Wertpapiere:

Sämtliche Partizipationsscheine sind auf Inhaber lautende, fungible (handelbare) Wertpapiere.

Anleger in Partizipationsscheine der ISIN QOXDBA026792 sind verpflichtet, ein Depot bei dem Emittenten zu eröffnen. Diese Partizipationsscheine können nicht auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen werden. Dadurch ist die Übertragbarkeit dieser Partizipationsscheine eingeschränkt.

Dividenden- bzw. Ausschüttungspolitik:

Auf Vorschlag des Vorstands des Emittenten fasst die Generalversammlung jährlich einen Gewinnverwendungsbeschluss. Die Entscheidung über einen Dividendenanspruch der Partizipanten liegt dabei im alleinigen Ermessen der Generalversammlung, sie ist an den Vorschlag des Vorstands nicht gebunden. Eine vorab bestehende Dividendenpolitik liegt daher nicht vor.

b. Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Ein Antrag auf Zulassung der Partizipationsscheine zum Handel an einem geregelten Markt, gleichwertigen Markt in einem Drittland oder einem MTF bzw. OTF ist nicht vorgesehen und wird vom Emittenten untersagt. Der Handel erfolgt nach Maßgabe des jeweils verfügbaren Volumens aufgrund von Angebot und Nachfrage der bestehenden Partizipanten bzw. interessierten Erwerbern zum drittletzten Bankwerktag eines jeden Kalendermonats zur aktuellen Bewertung durch den Emittenten (Ausführungstag).

c. Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Bei Partizipationsscheinen besteht Verlustbeteiligungspflicht, sodass die Anleger das Risiko trifft, dass ihre Ansprüche aus den Partizipationsscheinen bei einer zum Zweck der Verlustabdeckung vorgenommenen Herabsetzung oder Einziehung oder nach Maßgabe sonstiger einschlägiger Bestimmungen verringert werden können
- Risiko, dass es im Insolvenzfall des Emittenten aufgrund des Mangels einer bestehenden Einlagensicherung für die Partizipationsscheine zu einem Totalverlust kommen kann
- Partizipationskapital ist eine riskante Veranlagung mit einer nicht gesicherten Partizipation an möglichen zukünftigen Unternehmensgewinnen
- Partizipanten sind dem Bonitäts- bzw. Kreditrisiko durch die Nachrangigkeit der Partizipationsscheine verstärkt ausgesetzt, da einerseits erst dann Ausschüttungen auf die Partizipationsscheine geleistet werden, wenn ein entsprechender Gewinn und Gewinnverwendungsbeschluss des Emittenten vorliegt, und andererseits im Fall der Liquidation die Partizipationsscheine erst dann getilgt werden, wenn alle anderen im Rang vorangehenden Forderungen gegen den Emittenten bedient worden sind
- Der Credit Spread des Emittenten kann sich verschlechtern (Credit Spread-Risiko), was zu einer Minderung des Marktpreises und/oder der Liquidität sowie Fungibilität der Partizipationsscheine führen kann
- Bei Partizipationsscheinen besteht eine unbegrenzte Laufzeit und Unkündbarkeit durch den Anleger, sodass die Anleger den finanziellen Risiken der Partizipationsscheine für eine unbegrenzte Dauer ausgesetzt sein könnten
- Limitierte Handelbarkeit für die Partizipationsscheine

Basisinformationen über das öffentliche Angebot der Partizipationsscheine

a. Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Der Emittent beabsichtigt, bis zu 183.750 Stück Partizipationsscheine öffentlich am Sekundärmarkt anzubieten, indem von bestehenden Partizipanten zurückgekaufte Wertpapiere an interessierte Anleger angeboten und verkauft werden.

Jeder Partizipant ist bei Erwerb von Partizipationsscheinen ISIN QOXDBA026792 verpflichtet, ein Depot bei dem Emittenten zu eröffnen. Diese Partizipationsscheine können auch nicht auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen werden. Dadurch ist die Übertragbarkeit der Partizipationsscheine eingeschränkt.

Das Angebot erfolgt nach Maßgabe des jeweils verfügbaren Volumens aufgrund von Angebot und Nachfrage der bestehenden Partizipanten bzw. interessierten Erwerber zu den vom Emittenten bereitgestellten Handelszeitpunkten zur aktuellen Bewertung durch den Emittenten. Der Preis, zu dem die Partizipationsscheine gehandelt werden können, wird von dem Emittenten für jeden drittletzten Bankwerktag eines jeden Kalendermonats berechnet. Dabei wird aufgrund der historischen wirtschaftlichen Ergebnisse des Emittenten sowie unter Zugrundelegung (i) der Relation zwischen den gesamten Rücklagen (bilanziertes Eigenkapital) und dem gezeichneten Kapital, (ii) des Zinsniveaus, (iii) der Wettbewerbssituation in Hinblick auf die konkurrierenden Produkte der Mitbewerber der jeweilige Verkehrswert des gesamten Partizipationskapitals errechnet und durch die Anzahl der ausgegebenen Partizipationsscheine dividiert.

Der aktuelle Preis der Wertpapiere nach Veröffentlichung des Prospekts ist EUR 84,38 je Anteil (alle ISIN`s).

Das Angebot gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts.

Kaufaufträge können während der Geschäftszeiten des Emittenten jederzeit abgegeben werden. Handelstag ist – je nach vorhandener Lage von Angebot und Nachfrage – jeweils der drittletzte Bankwerktag eines jeden Kalendermonats.

b. Wer ist der Anbieter?

Der Anbieter ist der Emittent.

c. Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Der Emittent beabsichtigt, bis zu 183.750 Stück Partizipationsscheine öffentlich am Sekundärmarkt anzubieten, indem von bestehenden Partizipanten zurückgekaufte Wertpapiere an interessierte Anleger angeboten und verkauft werden. Nachdem die Partizipationsscheine bereits vollständig platziert sind, wird vom Emittenten durch dieses Angebot kein Emissionserlös eingeworben. Es gibt auch keine Übernahme der Wertpapiere mit fester Übernahmeverpflichtung.

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats des Emittenten üben Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (z.B. als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer) in anderen Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen etc. aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion beim Emittenten ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Emittenten von jenen dieser anderen Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen etc. abweichen (z.B. bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten sorgfältig die Risiken abwägen, die mit einem Investment in jeglicher Art von Wertpapieren verbunden sind, bevor sie eine Investitionsentscheidung treffen. Der Eintritt jedes der in den Risikofaktoren beschriebenen Ereignisse kann die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigen, seine Verpflichtungen gegenüber den Anlegern aus den Partizipationsscheinen zu erfüllen und/oder sie könnten sich nachteilig auf den Marktwert und Handelspreis dieser Partizipationsscheine auswirken. Als Ergebnis könnten die Anleger einen Teil oder ihr gesamtes Investment verlieren (d.h. dass es zu einem **Totalverlust** des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen könnte). Im Übrigen unterliegen die Partizipationsscheine nicht der gesetzlichen Einlagensicherung. Potenzielle Anleger sollten daher zwei Hauptkategorien von Risiken abwägen, nämlich einerseits Risikofaktoren in Bezug auf den Emittenten und andererseits Risikofaktoren in Bezug auf die Partizipationsscheine.

Im Folgenden werden die aus Sicht des Emittenten wesentlichen Risikofaktoren betreffend den Emittenten sowie die Partizipationsscheine dargestellt.

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass die Aufzählung der nachfolgenden Risikofaktoren nicht erschöpfend sein kann, dass es also noch andere Risiken gibt, von denen der Emittent derzeit jedoch keine Kenntnis hat oder die zum derzeitigen Zeitpunkt als unwesentlich erachtet werden.

Bevor eine Entscheidung über ein Investment in die Partizipationsscheine gefällt wird, sollte ein zukünftiger Investor eine gründliche eigene Analyse durchführen, insbesondere eine eigene Finanz-, Rechts- und Steueranalyse, da die Beurteilung der Eignung einer Veranlagung in Partizipationsscheine aus dem Prospekt für den potentiellen Anleger sowohl von seiner entsprechenden Finanz- und Allgemeinsituation als auch von den für die jeweiligen Partizipationsscheine maßgeblichen Emissionsbedingungen abhängt. Bei mangelnder Erfahrung in Finanz-, Geschäfts- und Investmentfragen sollte der Anleger fachmännischen Rat bei einem Finanzberater einholen, bevor eine Entscheidung über ein Investment in Partizipationsscheine getroffen wird.

Die Risikofaktoren sind entsprechend ihrer Beschaffenheit in nachfolgende Kategorien eingestuft. Für jede Kategorie sind die aus Sicht des Emittenten wesentlichsten Risikofaktoren jeweils an erster Stelle genannt. Die Beurteilung der Wesentlichkeit der Risikofaktoren ist zudem durch die Einteilung in „gering“, „mittel“ oder „hoch“ offengelegt.

1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN

1.1. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin

Es besteht das Risiko, dass dem Emittenten die Geldmittel zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder diese nur zu für den Emittenten ungünstigen Konditionen beschafft werden können (Liquiditätsrisiko) (mittel)

Die Liquiditätssituation des Emittenten lässt sich durch eine Gegenüberstellung von Zahlungsverpflichtungen und Zahlungseingängen darstellen. Durch eine Inkongruenz von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen (beispielsweise aufgrund verspäteter Rückzahlungen, unerwartet hoher Abflüsse, des Scheiterns von Anschlussfinanzierungen oder wegen mangelnder Marktliquidität) kann es zu Liquiditätsengpässen oder -stockungen kommen, die dazu führen, dass der Emittent Zahlungspflichten nicht mehr (gänzlich) erfüllen kann und in Verzug gerät oder flüssige Mittel zu für den Emittenten ungünstigen Konditionen anschaffen muss. Dies kann negative Auswirkungen auf die vom Emittenten erwirtschafteten Erträge und seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Kundeneinlagen unterliegen einer Fluktuation. Auch aufgrund von außerhalb der Einflussphäre des Emittenten liegenden Faktoren kann es auch zu einem hohen Abfluss von Einlagen innerhalb einer kurzen Zeitspanne kommen. Da ein erheblicher Teil der Finanzausstattung des Emittenten aus seiner Einlagenbasis stammt, kann jegliche maßgebliche Verringerung der Einlagen eine negative Auswirkung auf die Liquidität des Emittenten haben.

Weiters ist der Emittent auch davon abhängig, den nicht durch Kundeneinlagen abgedeckten Liquiditätsbedarf im Wege des Interbankencredits von anderen Banken oder im Wege der Teilnahme an Offenmarktgeschäften des EZB-Systems (Kapitalaufnahmen im Tender-Verfahren) zu decken. Falls der Emittent nicht in der Lage ist, über Interbankencredite oder der Teilnahme an Offenmarktgeschäften der EZB die benötigte Liquidität unter Einrechnung der Liquiditätspuffer zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen zu beschaffen, kann dies wesentliche negative Auswirkungen auf seine Finanz- und Ertragslage bis hin zur Zahlungsunfähigkeit haben.

Risiko, dass es auf Grund der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommt (mittel)

Die Bedienung und allfällige Rückzahlung dieser Emission unterliegen nicht der Einlagensicherung, sondern stellen im Wege einer Verbriefung langfristig dem Emittenten zur Verfügung gestelltes Kernkapital dar. Laufende Erträge aus den Partizipationsscheinen sowie ein allfälliger Tilgungserlös, z.B. bei Liquidation des Emittenten, hängen daher primär von der Bonität des Emittenten ab.

Bei Zahlungsunfähigkeit des Emittenten kann es daher sehr wahrscheinlich zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

1.2. Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit und der Branche der Emittentin

Zinsschwankungen können das operative Ergebnis des Emittenten negativ beeinflussen (mittel)

Änderungen des Zinsniveaus (einschließlich Änderungen der Differenz zwischen dem Niveau kurz- und langfristiger Zinsen) können unter anderem zu erhöhten Kosten für die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Emittenten und zu Abwertungserfordernissen hinsichtlich bestehender Vermögenspositionen führen und so das operative Ergebnis und die Refinanzierungskosten des Emittenten wesentlich negativ beeinflussen. Weiters können Änderungen des Zinsniveaus nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage nach den vom Emittenten angebotenen Dienstleistungen und Finanzprodukten und damit auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

Risiko aufgrund von Schwankungen der Marktpreise (Marktrisiko) (mittel)

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, wodurch aufgrund von Schwankungen der Marktpreise, insbesondere wegen der Änderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Rohstoffpreisen und fremder Währungen sowie Preisschwankungen von Gütern und Derivaten, Verluste entstehen. Die Nachfrage nach den vom Emittenten angebotenen Produkten und Dienstleistungen und damit seine Ertragslage hängen wesentlich von diesen Faktoren ab.

Das Auftreten von Marktschwankungen kann negative Auswirkungen auf den Wert der Aktiva des Emittenten und die durch das Geschäft des Emittenten erwirtschafteten Erträge haben und könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten negativ beeinflussen, wodurch die Fähigkeit des Emittenten, Zahlungen auf die Wertpapiere zu tätigen, wesentlich beeinträchtigt würde.

Der Emittent ist dem Risiko des teilweisen oder vollständigen Zinsverlustes und/oder des Verlustes des von der Gegenpartei zu erbringenden Rückzahlungsbetrages ausgesetzt (Kreditrisiko) (mittel)

Der Emittent ist einer Reihe von Gegenpartei- und Kreditrisiken ausgesetzt. Dritte, die dem Emittenten Geld, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte schulden, sind unter Umständen aufgrund von Insolvenz, Liquiditätsmangel, wirtschaftlichen Abschwüngen oder Wertverlusten von Immobilien, Betriebsausfällen oder sonstigen Gründen nicht in der Lage, ihren Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten nachzukommen.

Das Kreditrisiko ist ein für den Emittenten wesentliches Risiko, da es sowohl bei Standardbankprodukten, wie etwa bei Krediten, Diskont- und Garantiegeschäften, als auch bei gewissen anderen Produkten, wie etwa Derivaten (z.B. Futures, Swaps und Optionen) sowie Wertpapierpensionsgeschäften und Wertpapierleihe auftritt und daher von einer Vielzahl von Transaktionen entstammen

kann, einschließlich aller Geschäftsarten, welche der Emittent betreibt. Das Schlagendwerden des Kreditrisikos kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten und folglich seine Fähigkeit, Zahlungen auf die Wertpapiere zu leisten, wesentlich beeinträchtigen.

Das Kreditrisiko umfasst auch das Länderrisiko; dabei handelt es sich sowohl um das Kreditrisiko von hoheitlichen Gegenparteien (z.B. Gebietskörperschaften), als auch um das Risiko, dass eine ausländische Gegenpartei trotz Zahlungsfähigkeit nicht in der Lage ist, geplante Zinszahlungen oder Rückzahlungen zu leisten, da beispielsweise die zuständige Zentralbank nicht über ausreichende ausländische Zahlungsreserven verfügt (ökonomisches Risiko) oder aufgrund einer Intervention der entsprechenden Regierung (politisches Risiko). Dies kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und seine Fähigkeit zur Bedienung der Wertpapiere wesentlich beeinträchtigen.

Potentielle Anleger sollen sich bewusst sein, dass der Emittent in jedem seiner Geschäftsbereiche dem Kreditrisiko ausgesetzt ist, und dass das Schlagendwerden des Kreditrisikos ihre Fähigkeit zur Leistung von Zahlungen auf die Wertpapiere verringern kann und auch den Marktpreis der Wertpapiere negativ beeinflussen kann.

Risiken aufgrund der Entflechtung vom Volksbankenverbund (gering)

Der Volksbanken KIV 2012 der Volksbanken wurde per Bescheid der FMA aufgehoben. Dem Volksbanken KIV 2015 ist die DolomitenBank nicht beigetreten und somit ist der Emittent mit Wirkung vom 04.07.2015 verbundlos. Mit dem Ausscheiden aus dem Volksbankenverbund waren besondere Herausforderungen und Risiken verbunden. Einerseits musste der Emittent die bis zum 30.06.2016 von der VBW und der VBS bezogenen Dienstleistungen mit anderen neuen Geschäftspartnern aufbauen und vertraglich fixieren. Andererseits wurden die bislang von der VBW zur Refinanzierung des Bankgeschäftes bereitgestellten Kreditlinien zu diesem Stichtag zurückgeführt und alternativ mit anderen, neuen Geschäftspartnern aufgebaut und vereinbart. Diese Umstellungen betreffen zentrale Funktionen und Abläufe des Emittenten und bringen dadurch Risiken mit sich. Wichtige neue Geschäftspartner sind vor allem die Hypo Tirol Bank AG (in den Bereichen Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung, Refinanzierung, Finanztermingeschäfte, sowie für allgemeine Interbankdienstleistungen), die Austrian Reporting Services GmbH (für die informationstechnische Unterstützung im Meldewesen), die Deloitte Financial Advisory GmbH (für die Bereiche Meldewesen, Sanierungsplan sowie allgemeine Regulatorik), die BKS Bank AG (für Refinanzierung), die Finance Trainer International GmbH (im Bereich ICAAP und ILAAP), die C-SUITE Compliance GmbH (Compliance und Geldwäscheprävention), sowie die Soliance GmbH (im Bereich Kalibrierung und Validierung bestehender Ratingsysteme).

Der Emittent musste die bestehenden Aufbau- und Ablauforganisationen anpassen, neue Geschäftsverbindungen mit bislang größtenteils unbekanntem Geschäftspartnern eingehen, und die Refinanzierung der Geschäftstätigkeit aus neuen Quellen erschließen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Qualität der Servicierung in einzelnen Bereichen nicht das frühere Niveau erreicht oder dass neu aufgestellte Geschäftsverbindungen wieder beendet werden und noch einmal neue Partner gesucht werden müssen.

Sollte eines der oben beschriebenen Risiken schlagend werden, kann sich das erheblich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken, bis hin zur Zahlungsunfähigkeit des Emittenten oder dem Entzug der Konzession durch die FMA.

Risiken des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder rückläufiger Finanzmärkte (gering)

Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Österreich sowie in geringerem Ausmaß auch die Entwicklung der Weltwirtschaft und der globalen Finanzmärkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und Finanzprodukten, die vom Emittenten angeboten werden. Eine Änderung des wirtschaftlichen und politischen Umfeldes oder eine Rezession kann sich negativ auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Jede Änderung der politischen und/oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem in Österreich kann eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts- und Finanzergebnisse des Emittenten zur Folge haben.

Es besteht das Risiko, dass der Emittent von wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer großer Finanzinstitute direkt betroffen wird (gering)

Wirtschaftliche Schwierigkeiten großer Finanzinstitute, wie Kreditinstitute oder Versicherungen, können Finanzmärkte und Vertragspartner dieser großen Unternehmen, z.B. den Emittenten, generell nachteilig beeinflussen. Finanzinstitute stehen beispielsweise durch Kredite, Handel, Clearing oder andere Verflechtungen in einer gegenseitigen Abhängigkeit zueinander. Als Ergebnis können negative Beurteilungen großer Finanzinstitute oder wirtschaftliche Schwierigkeiten großer Finanzinstitute zu signifikanten Liquiditätsproblemen auf dem Markt und zu Verlusten oder zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten anderer, auch kleiner Finanzinstitute wie dem Emittenten, führen. Die oben beschriebenen Risiken werden generell als Systemrisiken bezeichnet und können Finanzintermediäre, wie Clearing Systeme, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen (mit denen der Emittent interagiert) nachteilig beeinflussen.

Das Auftreten eines dieser oder eine Kombination dieser Ereignisse kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten und seine Fähigkeit, Zahlungen auf die Wertpapiere zu leisten, haben.

Der Emittent ist in einem hart umkämpften Markt tätig und steht, insbesondere hinsichtlich der Zinsmargen, im Wettbewerb mit starken lokalen Wettbewerbern und internationalen Finanzinstituten (Wettbewerbsrisiko) (gering)

Der Emittent ist in all seinen Geschäftsfeldern in Österreich intensivem Wettbewerb ausgesetzt. Der Emittent steht im Wettbewerb mit einer Reihe lokaler Konkurrenten, vor allem mit anderen Kreditinstituten, die in denselben Märkten wie der Emittent ähnliche Produkte anbieten. Der österreichische Markt ist von intensivem Wettbewerb geprägt. Aufgrund dieses angespannten Wettbewerbs stehen die Zinsmargen unter Druck. Fehler bei der Festlegung der Zinsmargen oder das Belassen der Zinsmargen auf derzeitiger Höhe können wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und die Finanzlage des Emittenten haben.

1.3. Rechtliche und regulatorische Risiken

Risiken aufgrund des regulatorischen Umfeldes, insbesondere aufgrund von Basel III und dem Single Resolution Mechanism (mittel)

Das bankaufsichtsrechtliche Regime kann wesentlichen Veränderungen unterliegen. Der Emittent ist mit seinen Bankdienstleistungen überwiegend in Österreich tätig. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten unterliegt den österreichischen und europäischen Rechtsnormen sowie der Aufsicht der FMA. Der Emittent hat davon auszugehen, dass die erwartete weitere Verstärkung der Regulierung auf europäischer und nationaler Ebene seine Kapital- und Verwaltungskosten erhöhen wird.

Insgesamt kann die verstärkte Regulierung dazu führen, dass diese sich negativ auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirkt, indem er seine Geschäftstätigkeit auf weniger profitable Weise als bisher verfolgen muss.

Am 26. Juni 2013 wurde vom Europäischen Gesetzgeber die Richtlinie 2013/36/EU über Eigenmittelanforderungen (CRD IV) für die Umsetzung von Basel III, sowie die direkt anwendbare Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erlassen und schrittweise bis zum Jahr 2018 umgesetzt innerstaatlich umgesetzt.

Die CRR umfasst hinsichtlich der Eigenmittel zwei Kategorien: Die Kategorie des Tier 1, welches zur Verlusttragung bereits im going concern dient, sowie eine im Allgemeinen übliche Kategorie des Tier 2, welches als „gone concern“ Kapital dient.

Grundsätzlich sollte die überwiegende Form von Eigenmitteln als „Common Equity Tier 1“, dem so genannten „harten Kernkapital“, gebildet werden. Diesem Kapital werden das eingezahlte Kapital, die offenen Rücklagen sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken hinzugerechnet. Die im Rahmen dieses Prospekts angebotenen Partizipationsscheine fallen in diese Kategorie.

Um einen erfolgreichen Fortbestand des Geschäftes zu sichern, ist ein effektives Kapitalmanagement des Emittenten von wesentlicher Bedeutung. Jegliche Änderungen, die es dem Emittenten

erschweren, seine Bilanz und Eigenkapitalausstattung aktiv zu managen oder Finanzierungsquellen zu erschließen, können einen erheblich nachteiligen Effekt auf seine Bilanz und Eigenkapitalausstattung haben.

Der Emittent berechnet die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und Kennziffern anhand der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Bestimmungen der CRR und des BWG. Diese gesetzlichen Vorgaben sind Gegenstand von Interpretation und der Emittent kann nicht ausschließen, dass aufgrund abweichender Interpretationen die Kapitalquoten und/oder Kennziffern geringfügig abweichend darzustellen gewesen wären.

Weiters besteht das Risiko, dass sich die Anforderungen von Basel III in Zukunft ändern, was wiederum zu einem Anstieg zusätzlicher Kosten und Ausgaben des Emittenten führen kann. Dies kann sich nachteilig auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

Am 30.07.2014 wurde die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism - „SRM“) („SRM-Verordnung“), die den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism - „SSM“) ergänzt, veröffentlicht. Grundlage des einheitlichen Abwicklungsmechanismus sind zwei Rechtsakte - die SRM-Verordnung, die die wichtigsten Aspekte des Mechanismus regelt, und eine zwischenstaatliche Vereinbarung über bestimmte spezifische Aspekte des einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund - „SRF“).

Weiters sieht die Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme („Einlagensicherungs-RL“) vor, dass die Mitgliedstaaten die Errichtung von Einlagensicherungssystemen vorsehen müssen, die sich aus Beiträgen ihrer Mitglieder finanzieren sollen. Kreditinstitute wie der Emittent, die von ihren Kunden Einlagen entgegennehmen, müssen Mitglieder von Einlagensicherungssystemen sein.

Die Einrichtung des SRF und der Einlagensicherungssysteme wird zu zusätzlichen finanziellen Belastungen des Emittenten führen und kann somit eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten zur Folge haben.

Risiko aufgrund von aufsichtsrechtlichem Fehlverhalten (mittel)

Der Emittent wird laufend von der FMA beaufsichtigt und auch Vor-Ort von der Oesterreichischen Nationalbank auf die Einhaltung der Aufsichtsregelungen geprüft. Dabei wurden bereits in der Vergangenheit Verstöße gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen festgestellt. Als Konsequenz solcher Verstöße können von der FMA Verwaltungsstrafen gegen den Emittenten sowie der Geschäftsleiter verhängt und auch Beurteilungsverfahren über die persönliche Eignung von Geschäftsleitern und Aufsichtsräten des Emittenten in Erwägung gezogen werden.

Die aus solchen Verfahren drohenden Konsequenzen können zu einem Verlust an Reputation des Emittenten führen, was eine wesentliche Verschlechterung der Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten zur Folge haben kann.

Risiko aufgrund der Abhängigkeit von ausreichend vorhandenen Eigenmitteln (gering)

Der Emittent verfügt über eine Eigenmittelquote von 14,27% per 31.12.2018 (Eigenmittelquote bezogen auf das Gesamtrisiko).

Es ist möglich, dass diese Quote für ein aus heutiger Sicht unabsehbares Ereignis nicht ausreichend sein kann.

1.4 Interne Kontrollrisiken

Die im Rahmen des Risikomanagements des Emittenten angewendeten Strategien und Verfahren sind unter Umständen zur Begrenzung der Risiken nicht ausreichend und der Emittent könnte nicht identifizierten oder nicht erwarteten Risiken ausgesetzt sein oder bleiben (mittel)

Der Emittent wendet Strategien und Verfahren zur Risikobewältigung an. Diese Strategien und Verfahren können fehlschlagen, vor allem wenn der Emittent mit Risiken konfrontiert ist, die er nicht vorab identifiziert hat. Einige Methoden des Risikomanagements des Emittenten basieren auf Beobachtungen des historischen Marktverhaltens. Statistische Techniken werden auf diese Beobachtungen angewandt, um zu Bewertungen der Risiken zu gelangen. Diese statistischen Methoden könnten die Risiken des Emittenten nicht richtig bewerten, z.B., wenn Umstände auftreten, die nicht im Rahmen der historischen Informationen beobachtet wurden oder das letzte Mal vor langer Zeit aufgetreten sind. Besonders wenn der Emittent in neue Geschäftszweige oder geographische Regionen eintritt, können historische Informationen unvollständig sein. Sobald der Emittent mehr Erfahrung gewinnt, wird er möglicherweise weitere Abschreibungen vornehmen müssen, wenn die Ausfallswahrscheinlichkeiten höher als erwartet sind.

Der Ausfall oder teilweises bzw. gänzlich Versagen der vom Emittent eingesetzten Risikomanagementstrategien und Systeme kann wesentliche negative Auswirkungen auf dessen Finanz- und Ertragslage haben.

Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse und andere Event Risks (Operationelles Risiko) (gering)

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko nachteiliger Effekte durch menschliches Versagen, fehlerhafte Managementprozesse, Natur- und sonstiger Katastrophen, Technologieversagen und Änderungen im externen Umfeld („*Event Risk*“) verstanden; als Beispiele seien genannt: Ausfälle von IT-Systemen, Sachschäden, Fehlverarbeitungen, Fehler oder Versäumnisse von Mitarbeitern sowie Betrugsfälle.

Das Schlagendwerden von operationellen Risiken kann negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

Risiko aufgrund von fehlerhaften oder ausfallenden IT-Prozessen (IT-Risiko) (gering)

Die Geschäftstätigkeit des Emittenten hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitslücken können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Systeme für Kundenbeziehungen, Buchhaltung, Verwahrung, Betreuung und/oder Kundenverwaltung führen. Ein temporäres Herunterfahren der Datenverarbeitungssysteme kann trotz vorhandener Backup-Systeme beträchtliche Kosten für Wiederherstellung und Überprüfung der Daten verursachen. Die zunehmend hochentwickelten IT-Systeme sind anfällig für verschiedene Probleme, wie beispielsweise Viren, Hacking, physische Beschädigung von IT-Zentralen sowie Soft- bzw. Hardwareprobleme.

Das Schlagendwerden von IT-Risiko kann zu unerwartet hohen Verlusten führen und folglich die Fähigkeit des Emittenten zur Bedienung der Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wesentlich beeinträchtigen.

1.5. Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

Risiko aufgrund der Abhängigkeit von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern (mittel)

Der Erfolg des Emittenten hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern ab, die beim Emittenten zum überwiegenden Teil schon seit Jahren beschäftigt sind. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die aktuellen Führungskräfte und Mitarbeiter in Schlüsselpositionen in Zukunft für den Emittenten weiterhin tätig sein werden.

Der Verlust einer oder mehrerer dieser Führungskräfte und Mitarbeiter kann einen erheblichen nachteiligen Effekt auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben.

Risiko potenzieller Interessenkonflikte der Organmitglieder des Emittenten (gering)

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats des Emittenten üben Organfunktionen und sonstige leitende Funktionen (z.B. als Vorstand, Aufsichtsrat, Geschäftsführer) in anderen Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen etc. aus. Aus dieser Tätigkeit können sich potenzielle Interessenkonflikte mit ihrer Organfunktion beim Emittenten ergeben. Derartige Interessenkonflikte bei den Organmitgliedern können insbesondere dann auftreten, wenn diese über Maßnahmen zu entscheiden haben, bei welchen die Interessen des Emittenten von jenen dieser anderen Gesellschaften, Stiftungen, Vereinen etc. abweichen (z.B. bei Veräußerung wichtiger Vermögensgegenstände, gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen, wie Spaltungen, Verschmelzungen oder Kapitalerhöhungen, Übernahmen, der Genehmigung des Jahresabschlusses, Gewinnausschüttung, Beteiligungen, etc.).

Sofern Interessenkonflikte schlagend werden, kann sich das negativ auf die Finanz- und Ertragslage des Emittenten auswirken.

2. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE PARTIZIPATIONSSCHEINE

2.1. Risiken bezogen auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

Bei Partizipationsscheinen besteht Verlustbeteiligungspflicht, sodass die Anleger das Risiko trifft, dass ihre Ansprüche aus den Partizipationsscheinen bei einer zum Zweck der Verlustabdeckung vorgenommenen Herabsetzung oder Einziehung oder nach Maßgabe sonstiger einschlägiger Bestimmungen verringert werden können. (hoch)

Die Partizipationsscheine können vom Emittenten entweder unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt oder gemäß den Bestimmungen des § 26b BWG eingezogen bzw. einer anstelle dieser Bestimmung tretenden oder anderen anwendbaren gesetzlichen Bestimmung verringert werden.

Da die Partizipationsscheine bis zur vollen Höhe des Nennwerts zuzüglich Agio, also dem gesamten eingesetzten Kapital, am unternehmensrechtlichen Verlust des Emittenten teilnehmen, kann eine solche Herabsetzung, Einziehung oder Verringerung der Partizipationsscheine zur Realisierung der Beteiligung an den Verlusten des Emittenten führen, insbesondere:

Der ausstehende Betrag kann reduziert werden, sogar bis auf den Wert "0", und die Bedingungen der Partizipationsscheine könnten geändert werden (z.B. in der Dividendenberechtigung). Öffentliche Hilfe für den Emittenten können im Falle von Sanierungs- und Abwicklungsmaßnahmen nur als letztes Mittel eingesetzt werden, nachdem sämtliche anderen Maßnahmen, inklusive der Verlustbeteiligung, evaluiert und angewendet worden sind.

Anleger trifft daher auch das Risiko, dass ihre Ansprüche aus den Partizipationsscheinen bei einer zum Zweck der Verlustabdeckung vorgenommenen Herabsetzung, einer Einziehung oder einer sonstigen Verringerung des Partizipationskapitals durch proportionale Herabsetzung des Nennwerts reduziert werden oder gänzlich verloren gehen.

Risiko, dass es im Insolvenzfall des Emittenten aufgrund des Mangels einer bestehenden Einlagensicherung für die Partizipationsscheine zu einem Totalverlust kommen kann (hoch)

Forderungen der Anleihegläubiger aus den Partizipationsscheinen gegen den Emittenten sind nicht Gegenstand der Einlagensicherung von Kreditinstituten. Anleihegläubiger sind daher dem Insolvenzrisiko des Emittenten und damit dem Risiko ausgesetzt, dass der Emittent seine Zahlungsverpflichtungen aus den Partizipationsscheinen nicht oder nicht vollständig erfüllt. Die Zahlungsunfähigkeit des Emittenten kann bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Partizipationskapital ist eine riskante Veranlagung mit einer nicht gesicherten Partizipation an möglichen zukünftigen Unternehmensgewinnen. (mittel)

Die Partizipanten erhalten lediglich eine Dividende auf die Partizipationsscheine, wenn eine solche durch den Emittenten im Rahmen seines freien Ermessens beschlossen wird, und haben, abgesehen von einem allfälligen Anspruch im Rahmen einer Liquidation, Insolvenz oder Auflösung des Emittenten, keine weiteren Ansprüche oder Vermögensrechte. Die Ansprüche von Partizipanten konkurrieren mit Ansprüchen gleichrangiger Berechtigter.

Im Gegensatz zu den Geschäftsanteilen der Genossenschafter des Emittenten kann im Einklang mit den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften das Partizipationskapital entweder unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt oder gemäß den Bestimmungen des § 26b BWG eingezogen bzw. einer anstelle dieser Bestimmung tretenden oder anderen anwendbaren gesetzlichen Bestimmung verringert werden. Als Resultat einer solchen Maßnahme können die Partizipanten nicht an zukünftigen Steigerungen des Unternehmenswerts in Form erhöhter Dividenden oder eines höheren Liquidationserlöses partizipieren. Allfällige Ansprüche der Partizipanten im Rahmen einer Liquidation, Insolvenz oder Auflösung des Emittenten können – abhängig von den Vermögenswerten des Emittenten – auch zur Gänze entfallen.

Darüber hinaus ist der Anspruch der Partizipanten auf Zahlung der Dividende nicht kumulativ, so dass eine entfallene Dividendenzahlung nicht in Folgejahren aufgeholt werden kann. Es ist daher möglich, dass die Anleger auf ihr Partizipationskapital keine Dividende erhalten und vor erstmaliger Fälligkeit einer Dividende bereits eine Verringerung oder Rückzahlung durch den Emittenten vorgenommen wird.

Partizipanten sind dem Bonitäts- bzw. Kreditrisiko durch die Nachrangigkeit der Partizipationsscheine verstärkt ausgesetzt, da einerseits erst dann Ausschüttungen auf die Partizipationsscheine geleistet werden, wenn ein entsprechender Gewinn und Gewinnverwendungsbeschluss des Emittenten vorliegt, und andererseits im Fall der Liquidation die Partizipationsscheine erst dann getilgt werden, wenn alle anderen im Rang vorangehenden Forderungen gegen den Emittenten bedient worden sind. (mittel)

Das Kreditrisiko ist die Gefahr der wirtschaftlichen Verschlechterung des Emittenten als Schuldner bis hin zu seiner Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung.

Im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko ist die Nachrangigkeit der Partizipationsscheine wesentlich. Diese Nachrangigkeit bedeutet, dass einerseits erst dann Ausschüttungen auf die Partizipationsscheine geleistet werden, wenn ein entsprechender Gewinn (ausschüttungsfähige Posten gemäß Artikel 28 (1) (h) (ii) iVm Art 4 (1) (128) CRR) des Emittenten vorliegt, und die Generalversammlung des Emittenten einen Ausschüttungsbeschluss fasst, worauf kein Anspruch besteht. Andererseits können im Fall der Liquidation des Emittenten die Partizipationsscheine erst dann getilgt werden, wenn alle anderen im Rang vorangehenden Forderungen gegen den Emittenten vollständig bedient worden sind und danach noch ein Liquidationserlös vorhanden ist. Daher verbriefen die angebotenen Partizipationsscheine kein Recht auf Kapitalrückzahlung, sondern lediglich das Recht auf Beteiligung am Erlös der Liquidation des Emittenten nach Befriedigung der Forderungen aller vorrangigen Gläubiger. Im Fall einer Liquidation des Emittenten würden Anleger daher voraussichtlich – wenn überhaupt – nur einen geringen Betrag erhalten.

Für die Partizipanten besteht somit das Risiko, dass es dem Emittenten unmöglich ist, Dividendenzahlungen auf Partizipationsscheine zu leisten, sofern der Emittent überhaupt eine Dividendenausschüttung auf die Partizipationsscheine beschließt. Je schlechter die Bonität des Emittenten, umso höher ist das Ausfallrisiko. Wird das Kreditrisiko schlagend, kann dies dazu führen, dass der Emittent Dividendenzahlungen zur Gänze nicht leistet.

Der Credit Spread des Emittenten kann sich verschlechtern (Credit Spread-Risiko), was zu einer Minderung des Marktpreises und/oder der Liquidität sowie Fungibilität der Partizipationsscheine führen kann. (mittel)

Unter dem Credit Spread versteht man den Aufschlag auf die Verzinsung von risikolosen Veranlagungen, den der Emittent an Inhaber von Wertpapieren zur Abgeltung des übernommenen Kreditrisikos bezahlen muss.

Zu den Faktoren, die Credit Spreads beeinflussen, zählen unter anderem die Bonität des Emittenten, die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls, die Recovery Rate (Erlösquote), die verbleibende Laufzeit des Wertpapiers, sowie Verpflichtungen aufgrund von Besicherungen oder Garantien bzw. Erklärungen hinsichtlich bevorzugter Bedienung oder Nachrangigkeit. Die Liquiditätslage, das allgemeine Zinsniveau, die allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen und die Währung, auf die die maßgebliche Verbindlichkeit lautet, können ebenfalls einen negativen Einfluss haben.

Für Partizipanten besteht das Risiko, dass der Credit Spread des Emittenten ansteigt, was zu einer Minderung des Marktpreises und/oder der Liquidität der Partizipationsscheine führen kann. Ein erhöhter Credit Spread des Emittenten kann zu höheren Refinanzierungskosten und folglich niedrigeren Gewinnen führen, was die Fähigkeit des Emittenten, Zahlungen auf die Partizipationsscheine zu leisten, beeinträchtigen kann.

Der Emittent hat die Möglichkeit der Emission von Wertpapieren mit vorrangiger oder gleichrangiger Gewinnberechtigung. Auf derartige Finanzinstrumente getätigte Ausschüttungen könnten den zur Ausschüttung auf die Partizipationsscheine verfügbaren Gewinn und damit die Dividende der Partizipanten schmälern (gering)

Der Emittent kann die Emission anderer Finanzinstrumente beschließen, die eine gegenüber den Partizipationsscheinen vorrangige Gewinnberechtigung vorsehen oder mit den Partizipationsscheinen hinsichtlich der Gewinnberechtigung gleichrangig sind. Auf derartige Finanzinstrumente getätigte Ausschüttungen würden den zur Ausschüttung auf die Partizipationsscheine verfügbaren Gewinn des Emittenten und damit die auf die Partizipationsscheine zu leistende Dividende schmälern. Dies könnte dazu führen, dass die Anleger keine oder eine geringfügige Dividende auf die Partizipationsscheine erhalten.

Bei Partizipationsscheinen besteht eine unbegrenzte Laufzeit und Unkündbarkeit durch den Anleger, sodass die Anleger den finanziellen Risiken der Partizipationsscheine für eine unbegrenzte Dauer ausgesetzt sein könnten (gering)

Das durch die Partizipationsscheine verbrieft Kapital wird dem Emittenten auf Unternehmensdauer zur Verfügung gestellt. Die Partizipationsscheine haben keinen Endfälligkeitstag und die Partizipanten verzichten auf ihr außerordentliches und auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Eine Rückzahlung der Partizipationsscheine vor Liquidation findet nicht statt, ausgenommen sind Rückkäufe oder andere Arten der effektiven Verringerung des Kapitals durch den Emittenten, sofern diese überhaupt gesetzlich zulässig sind. Die Partizipationsscheine sind mit unbegrenzter Laufzeit ausgestattet. Da die Anleger über keine Möglichkeit verfügen, die Rückzahlung des veranlagten Kapitals zu verlangen, müssen sie sich bewusst sein, dass sie die finanziellen Risiken der Partizipationsscheine für eine unbegrenzte Dauer auf sich nehmen.

Der Emittent hat die Möglichkeit, eine Einziehung/Kapitalherabsetzung vorzunehmen, obwohl die Partizipationsscheine kein fixes Fälligkeitsdatum vorsehen (gering)

Die Partizipationsscheine sehen kein fixes Fälligkeitsdatum vor und sind insoweit mit unbegrenzter Laufzeit ausgestattet. Der Emittent ist jedoch berechtigt (jedoch nicht verpflichtet), die Partizipationsscheine unter analoger Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes über Kapitalherabsetzungen herabzusetzen oder im Einklang mit § 26b BWG gegen Bezahlung einer Barabfindung einzuziehen. Die Partizipationsscheine können außer im Falle der Liquidation nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 28 (f) (ii) CRR zurückgezahlt werden. Bei der Vornahme dieser Ermessensmaßnahmen zur Verringerung des Partizipationskapitals ist der Emittent nicht verpflichtet, andere als die eigenen Interessen zu berücksichtigen.

Die Partizipationsscheine gewähren kein Stimmrecht in der Generalversammlung des Emittenten, eine Einflussnahme auf Beschlüsse des Emittenten ist daher nicht möglich (gering)

Die Partizipationsscheine gewähren Partizipanten kein Stimmrecht in der Generalversammlung des Emittenten und die Partizipanten sind auch nicht berechtigt, Beschlüsse der Generalversammlung zu beeinträchtigen, abzulehnen oder sich dazu zu äußern. Dies gilt auch für allfällige Beschlüsse zur Verringerung des Partizipationskapitals. Partizipanten steht kein Recht zu, Anträge in der Generalversammlung des Emittenten zu stellen oder zu Tagesordnungspunkten oder auf sonstige Weise in der Generalversammlung Stellung zu nehmen. Auf die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die

Bestellung des Vorstands und die Geschäftsführung des Emittenten haben die Partizipanten daher keinen Einfluss, ebenso wenig wie auf die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung. Insbesondere können die Partizipanten keinen Einfluss auf die Auflösung von Rücklagen nehmen und somit nicht erreichen, dass durch eine Auflösung von Rücklagen in Geschäftsjahren, in denen die Bilanz des Emittenten ein negatives Jahresergebnis ausweist, dennoch ein Gewinn (ausschüttungsfähige Posten gemäß Artikel 28 (1) (h) (ii) iVm Art 4 (1) (128) CRR) für das betreffende Geschäftsjahr ausgewiesen würde und eine Vergütungszahlung auf die Partizipationsscheine erfolgen könnte.

Kommt es zu einer Änderung des bestehenden Verhältnisses zwischen den Vermögensrechten der Berechtigten aus Partizipationskapital und den mit hartem Kernkapital (gemäß Artikel 25 CRR) verbundenen Vermögensrechten, besteht das Risiko, dass ein angemessener Ausgleich entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht stattfindet oder die Partizipanten nicht auf die von ihnen gewünschte Art abgesichert werden (Aufhebung des Verwässerungsschutzes) (gering)

Wird durch eine Maßnahme das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Berechtigten aus Partizipationskapital und den mit hartem Kernkapital (gemäß Artikel 25 CRR) verbundenen Vermögensrechten geändert, so ist dies angemessen auszugleichen (§ 26a Abs 4 BWG; Verwässerungsschutz).

Es besteht jedoch das Risiko, dass entgegen den gesetzlichen Vorschriften kein derartiger Ausgleich erfolgt oder die Partizipanten nicht auf die von ihnen bevorzugte Art und Weise abgesichert werden und daher kein Verwässerungsschutz besteht.

Bei einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) könnte sich der Ertrag der Partizipationsscheine verringern (gering)

Das Inflationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass der Wert von Vermögenswerten wie den Partizipationsscheinen oder den Erträgen daraus sinkt, wenn die Kaufkraft einer Währung auf Grund von Inflation schrumpft. Durch Inflation verringert sich der Wert des Ertrags.

Übersteigt die Inflationsrate die für die Partizipationsscheine bezahlten Dividenden bzw. Vergütungen, wird der Ertrag der Partizipationsscheine negativ und Anleger erleiden Verluste.

Anleger erhalten Zahlungen auf die Partizipationsscheine in Euro und unterliegen je nach Währungsdomizil einem Währungsrisiko (gering)

Da die Partizipationsscheine in Euro begeben werden und auch die auf die Partizipationsscheine allenfalls entfallende Vergütung in Euro berechnet und ausbezahlt wird, besteht für Anleger, die über ein Erwerbseinkommen oder Vermögen in einer anderen Währung als Euro verfügen oder welche die Erträge aus der Veranlagung nicht in Euro benötigen, ein Währungsrisiko, da sie Wechselkurschwankungen ausgesetzt sind, die die Rendite der Partizipationsscheine verringern können.

Solche Anleger sind daher zusätzlich dem Währungsrisiko ausgesetzt und können, selbst bei ausbleibender Realisierung anderer Risiken, allein aufgrund von Wechselkursschwankungen Verluste erleiden

Eine Wiederveranlagung von Erträgen und Kapital der Partizipationsscheine zu denselben Bedingungen wie in den Partizipationsscheinen ist unsicher (Wiederveranlagungsrisiko) (gering)

Für die Anleger besteht das Risiko, dass sie die möglichen Erträge oder das allenfalls zurückbezahlte Kapital, sofern eine solche Rückzahlung des Kapitals (unter analoger Anwendung der Bestimmungen des Aktiengesetzes über Kapitalherabsetzungen oder durch Einziehung im Einklang mit § 26b BWG oder gemäß einer anstelle dieser Bestimmung tretenden oder anderen anwendbaren gesetzlichen Bestimmung) überhaupt gesetzlich zulässig ist, aus den Partizipationsscheinen nicht zu denselben oder günstigeren Bedingungen wieder veranlagen können, wie das in den Wertpapieren veranlagte Kapital.

Wird ein Kredit zur Finanzierung des Kaufs der Partizipationsscheine aufgenommen, erhöht dies die Höhe eines möglichen Verlustes über einen Totalverlust hinaus (gering)

Wird ein Kredit für die Finanzierung des Kaufs der Partizipationsscheine aufgenommen und gerät der Emittent danach mit den Zahlungen auf die Partizipationsscheine in Verzug oder sinkt der Marktpreis erheblich, kann der Partizipant einen Verlust seiner Anlage erleiden und muss dennoch den Kredit und die damit verbundenen Zinsen zurückzahlen. Mit der Fremdfinanzierung des Kaufs von Partizipationsscheinen können somit höhere finanzielle Belastungen für Partizipanten verbunden sein, als wenn diese für den Erwerb von Partizipationsscheinen keinen Kredit aufgenommen hätten. Anleger sollten nicht davon ausgehen, dass Verpflichtungen aus dem Kredit mit Dividendenzahlungen und/oder dem Ertrag der Partizipationsscheine teilweise oder zur Gänze rückgeführt werden können.

2.2. Risiken im Zusammenhang mit dem Angebot an die Öffentlichkeit

Limitierte Handelbarkeit für die Partizipationsscheine (mittel)

Der Emittent übernimmt keine Verpflichtung, die Liquidität der Wertpapiere zu gewährleisten oder für die Zulassung der Wertpapiere an einem geregelten oder nicht geregelten Markt zu sorgen. Aufgrund des Fehlens einer Handelbarkeit der Partizipationsscheine an einem Markt ist die Fungibilität der Wertpapiere eingeschränkt.

Partizipanten müssen daher damit rechnen, dass sie die von ihnen gehaltenen Wertpapiere aufgrund mangelnder Liquidität, insbesondere bei Veräußerung der Partizipationsscheine, nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zu dem gewünschten Marktpreis veräußern können.

Die Partizipanten sind dem Marktpreisrisiko bei der Veräußerung der Partizipationsscheine ausgesetzt (mittel)

Die Entwicklung des Marktpreises der Partizipationsscheine hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie vor allem der finanziellen und wirtschaftlichen Situation des Emittenten, aber auch von allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Inflationsrate sowie der Nachfrage an Partizipationsscheinen. Ertragserwartungen, die auf erwarteten Zahlungsströmen im Einklang mit den Bedingungen der Partizipationsscheine beruhen, könnten daher bei Verkauf der Partizipationsscheine nicht eintreten. Der historische Preis der Partizipationsscheine darf nicht als Indikator für die künftige Preisentwicklung betrachtet werden.

Anleger sind daher dem Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Marktpreises der Partizipationsscheine ausgesetzt, das sich bei Verkauf der Partizipationsscheine realisiert.

Mit dem Kauf und Verkauf von Partizipationsscheinen verbundene Nebenkosten können das Ertragspotenzial der Wertpapiere wesentlich beeinflussen (gering)

Beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren fallen neben dem Kauf- oder Verkaufspreis der Wertpapiere meist verschiedene Arten von Nebenkosten (einschließlich Transaktionsgebühren und Provisionen) an. Finanzinstitute verrechnen in der Regel Provisionen entweder als fixe Mindestprovisionen oder als vom Auftragswert abhängige prozentuelle Provisionen. Soweit zusätzliche Parteien an der Durchführung eines Auftrags beteiligt sind, können Anlegern auch Provisionen und sonstige Gebühren und Kosten derartiger Parteien (Drittkosten) verrechnet werden.

Neben den direkt mit dem Kauf der Wertpapiere verbundenen Kosten (direkten Kosten) müssen Anleger auch Folgekosten (wie etwa Depotgebühren) berücksichtigen. Anleger sollten sich vor einer Anlage in Wertpapiere über die in Zusammenhang mit dem Kauf, der Verwahrung und dem Verkauf von Wertpapieren anfallenden Zusatzkosten informieren.

Anleger unterliegen dem Risiko, dass diese Nebenkosten den Ertrag aus dem Halten der Wertpapiere erheblich reduzieren oder gar aufheben können.

Die Übertragbarkeit der Partizipationsscheine zu ISIN QOXDBA026792 ist eingeschränkt (gering)

Die die Partizipationsscheine verbriefende Sammelurkunde wird bei dem Emittenten verwahrt. Diese Anleger in ISIN QOXDBA026792 sind bei Erwerb der Partizipationsscheine verpflichtet, ein Wertpapierdepot bei dem Emittenten zu eröffnen. Diese Partizipationsscheine können nicht auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen werden. Dadurch ist die Übertragbarkeit der Partizipationsscheine eingeschränkt.

Steuerrechtliche Veränderungen können sowohl den Wert der Wertpapiere als auch die Höhe der Dividenden- bzw. Vergütungszahlungen negativ beeinflussen (gering)

Die konkrete Steuerrechtslage (Gesetze, Verwaltungspraxis der Abgabenbehörden sowie Judikatur) kann maßgeblich den Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung des Emittenten beeinflussen und damit auch negativ den wirtschaftlichen Wert der Wertpapiere sowie die von den Anlegern erzielten Ausschüttungen auf das mit der Zeichnung der Wertpapiere investierte Kapital negativ beeinflussen.

Die Höhe der Ausschüttung nach Steuern hängt maßgeblich von der individuellen steuerrechtlichen Situation des Anlegers ab.

III. EMITTENTENBESCHREIBUNG

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Alle Personen, die für die im Prospekt gemachten Angaben bzw. für bestimmte Abschnitte des Prospekts verantwortlich sind.

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG mit Sitz in Lienz und der Geschäftsanschrift Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, eingetragen im Firmenbuch unter FN 41420m, übernimmt die Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Prospekt enthaltenen Informationen.

1.2. Erklärung der für den Prospekt verantwortlichen Personen, dass die Angaben im Prospekt ihres Wissens nach richtig sind und dass das Registrierungsformular keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

Der Emittent erklärt, dass die Angaben im Prospekt seines Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage verzerren könnten.

1.3. Erklärung des Emittenten

Der Emittent erklärt, dass

- a) der Prospekt durch die FMA als zuständiger Behörde nach § 13 KMG 2019 in Verbindung mit Art. 20 Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b) die FMA diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß Art. 20 der Verordnung (EU) 2017/1129 i.V.m. Kapitel V der delegierten Verordnung (EU) 2019/980 billigt,
- c) eine solche Billigung nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer des Emittenten, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).

Die nach den Vorschriften des UGB unter Berücksichtigung der Vorschriften des BWG und der europäischen Verordnungen und Richtlinien (insbes. CRR und CRD IV) erstellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 sind als Anhänge ./B bis ./D sowie ./G beigefügt und wurden von den folgenden verantwortlichen Prüfern geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Die Prüfer waren

für das Jahr 2016 Karl Prazak und Mag. Oliver Gruber,

für das Jahr 2017 Dr. Michael Groth,

für das Jahr 2018 Mag. Oliver Gruber und Mag. Bernd Spohn.

Die Prüfer der Jahre 2016 bis 2017 wurden vom Österreichischen Genossenschaftsverband (ÖGV), Löwelstraße 14, 1013 Wien, als mit der Prüfung betrauten Gesellschaft, bestellt.

Die Prüfer des Jahres 2018 wurden von der BDO Austria GmbH, 1010 Wien, am Belvedere 4, als der mit der Prüfung betrauten Gesellschaft, bestellt.

Der ÖGV ist ein Mitglied der Vereinigung Österreichischer Revisionsverbände, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Löwelstraße 14, 1013 Wien. Die Prüfung durch den ÖGV umfasste auch die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2016 (angehängt als Anhang ./E).

Das Geschäftsjahr 2018 sowie die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurden von der BDO Austria GmbH, 1010 Wien, am Belvedere 4, geprüft (angehängt als Anhänge ./D, ./F und ./G). Die BDO Austria GmbH ist Mitglied der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt

Während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums wurde kein Abschlussprüfer abberufen, ferner hat kein Abschlussprüfer sein Mandat niedergelegt oder wurde nicht wiederbestellt.

3. RISIKOFAKTOREN

Siehe oben Punkt II. Risikofaktoren.

4. ANGABEN ZUM EMITTENTEN

4.1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten

Die gesetzliche Bezeichnung des Emittenten lautet: „DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG“.

Die kommerzielle Bezeichnung des Emittenten lautet: „DolomitenBank“.

4.2. Ort der Registrierung des Emittenten, Registrierungsnummer und LEI

Der Emittent ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Innsbruck zu FN 41420m eingetragen.

Die Rechträgerkennung (LEI) lautet: 529900QC8RSY99BN3H06

4.3. Datum der Gründung und Existenzdauer des Emittenten, soweit diese nicht unbefristet ist

Der Emittent wurde am 03.05.1971 gegründet und ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

4.4. Rechtsform und Sitz des Emittenten; Rechtsordnung in der sie tätig ist, Land der Gründung der Gesellschaft, Geschäftsanschrift und Telefonnummer ihres eingetragenen Sitzes

Der Emittent hat seinen Sitz in 9900 Lienz und ist eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht.

Der Emittent wurde in Österreich gegründet. Die Anschrift lautet 9900 Lienz, Südtiroler Platz 9.

Die Telefonnummer des Emittenten ist +43 (0)4852 6665 – 0.

Die Website des Emittenten lautet: www.dolomitenbank.at. Die Angaben auf der Website des Emittenten sind nicht Teil des Prospekts.

5. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1. Haupttätigkeitsbereiche

5.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte des Emittenten und seiner Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird

Der Emittent ist eine selbstständige regionale Kreditgenossenschaft in Lienz nach dem System Schulze-Delitzsch und hat als Zweck und Unternehmensgegenstand gemäß der Satzung die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft der Mitglieder der Kreditgenossenschaft.

Der Emittent ist vor allem in den folgenden Geschäftsfeldern tätig: Kreditgeschäft, Einlagengeschäft und Wertpapierdienstleistungs-, Zahlungsdienstleistungs-, Immobilienvermittlungs- und Versicherungsvermittlungsgeschäft. Die Ergebnisse aus den Sparten Zahlungsdienstleistungs-, Immobilienvermittlungs-, und Versicherungsvermittlungsgeschäft sind in Tabelle 5.2 als Teile des Provisionsgeschäfts enthalten.

Die vom Emittenten hauptsächlich angebotenen Produkte sind die in den Geschäftsfeldern üblicherweise angebotenen Finanzdienstleistungen, also Kredite, Zahlungsverkehrskonten, Wertpapierdepots sowie Beratungen in Finanz- und Wertpapiergeschäften.

5.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offen gelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung

Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen wurden nicht eingeführt und sind derzeit auch nicht geplant.

5.2. Wichtigste Märkte einschließlich einer Aufschlüsselung der Gesamtumsätze nach Art der Tätigkeit und geographischem Markt für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums der vom historischen Zeitraum abgedeckt wird

Der Emittent ist eine selbstständige regionale Genossenschaftsbank. Die Hauptmärkte der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten umfassen schwerpunktmäßig den Ort des Sitzes und die Orte, in denen Zweigstellen geführt werden, sowie die Regionen, die räumlich und wirtschaftlich mit diesen Orten verflochten sind, einschließlich des unmittelbar angrenzenden EU-Auslands. Zweigstellen führt der Emittent derzeit in den folgenden Städten bzw. Orten in Tirol und Kärnten: Lienz, Gundersheim, Heinfels, Hermagor, Matrei, Gmünd, Kötschach-Mauten und Kötschach.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Gesamtumsätze des Emittenten nach den wesentlichen Dienstleistungsarten:

Geschäftsfelder (Auszug)	Kreditgeschäft (Zinsen u. ähnlich Erträge)	in % der Betriebs erträge	Einlagengeschäft (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	in % der Betriebs erträge	Provisions geschäft (Provisionssaldo)	in % der Betriebs erträge	hievon Wertpapier geschäft	in % der Betriebs erträge	Betriebserträge
Jahr 2016	11 251 133,87	87,8%	-2 084 015,11	-16,3%	2 920 141,92	22,8%	373 463,67	2,9%	12 820 456,49
Jahr 2017	10 348 596,77	83,9%	-1 655 736,13	-13,4%	3 006 677,10	24,4%	443 613,33	3,6%	12 332 098,42
Jahr 2018	9 951 085,88	83,6%	-1 558 071,32	-13,1%	2 982 137,13	25,1%	401 360,24	3,4%	11 898 681,56

Quelle: Eigene Berechnungen des Emittenten, basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen von 2018, 2017 und 2016, siehe Anhänge .B bis .D.)

5.3. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Im Jahr 1971 erfolgte die Gründung und Eröffnung der Volksbank Osttirol. 1981 wurde die Stadtfiliale „Am Michaelsplatz“ in Lienz eröffnet, 1992 die Zweigstelle Matrei in Osttirol, 1994 die Zweigstelle Heinfels. In der ordentlichen Generalversammlung vom 13.06.2013 wurde die Verschmelzung zum Stichtag 31.12.2013 der DolomitenBank Osttirol reg.Gen.m.b.H. (damals: Volksbank Osttirol reg.Gen.m.b.H.) als aufnehmende Genossenschaft mit der Volksbank Gailtal eG als übertragende Genossenschaft zum 31.12.2013 unwiderruflich beschlossen. Mit Eintragung im Firmenbuch am 21.08.2013 wurde der Firmenwortlaut des Emittenten von „Volksbank Osttirol reg.Gen.m.b.H.“ auf „Volksbank Osttirol-Westkärnten eG“ geändert. Mit Wirkung ab 01.01.2014 wurde die Volksbank Gailtal eG in die Dolomitenbank Osttirol-Westkärnten eG (damals Volksbank Osttirol-Westkärnten eG) aufgenommen.

Mit Wirkung ab 01.01.2015 wurde die Volksbank Gmünd eG als übertragende Genossenschaft in die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG (damals Volksbank Osttirol-Westkärnten eG) als aufnehmende Genossenschaft verschmolzen.

Bis zum 03.07.2015 war der Emittent Teil des Volksbanken KIV 2012 und damit eine Bank des Volksbankenverbundes. Nach Auflösung dieses Verbunds per Bescheid der Europäischen Zentralbank wurde der Emittent auf eigenen Wunsch nicht mehr Teil des Volksbanken KIV 2015 und schied somit aus dem Volksbankenverbund aus. Aufgrund der Nichtunterfertigung des Volksbanken KIV 2015 wurde eine umfassende Entflechtung vom Volksbankenverbund notwendig, die in der Neuaufstellung der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG als eigenständige, unabhängige Regionalbank mündete. Die Rechtsform einer Genossenschaft nach Schulze-Delitzsch blieb unverändert.

Die Europäische Zentralbank hatte die Volksbank Wien AG (VBW) und die VB Services für Banken Ges.m.b.H. (VBS) verpflichtet, der DolomitenBank die ihr bislang erbrachten Leistungen, einschließlich Refinanzierungen, bis 30.06.2016 weiterhin zu erbringen. Bis dahin wurden sukzessive sämtliche früher über die VBW bzw. die VBS bezogenen Leistungen entweder internalisiert oder durch neue Kooperationspartner neu aufgebaut und vertraglich fixiert. Wichtige neue Geschäftspartner sind vor allem die Hypo Tirol Bank AG (in den Bereichen Zahlungsverkehr, Wertpapierabwicklung, Refinanzierung, Finanztermingeschäfte, sowie für allgemeine Interbankdienstleistungen), die Austrian Reporting Services GmbH (für die informationstechnische Unterstützung im Meldewesen), die Deloitte Financial Advisory GmbH (für die Bereiche Meldewesen, Sanierungsplan sowie allgemeine Regulatorik), die BKS Bank AG und die HYPO-BANK BURGENLAND AG (für Refinanzierung), die Finance Trainer International GmbH (im Bereich ICAAP und ILAAP), die Soliance GmbH (im Bereich Kalibrierung und Validierung bestehender Ratingsystem) sowie die C-SUITE Compliance GmbH für die Bereiche Geldwäscheprävention und Compliance.

Mit Wirkung ab 16.12.2015 wurde der Firmennamen von Volksbank Osttirol-Westkärnten eG auf den derzeitigen Namen „DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG“ geändert“.

Bis in das Geschäftsjahr 2018 bestanden nur noch zwei Verbindungen zum Volksbankensektor. Seit 01.01.2019 ist der Emittent vollständig vom Volksbankensektor entflochten.

Zu den mit der Entflechtung aus dem Volksbankenverbund verbundenen speziellen Risiken siehe oben Teil II – Risikofaktoren, Pkt. II.1 – Risiken im Zusammenhang mit der Branche und der Geschäftstätigkeit des Emittenten - Risiken aufgrund der Entflechtung vom Volksbankenverbund.

5.4. Strategie, Ziele, zukünftige Herausforderungen und Aussichten des Emittenten

Der Emittent versteht sich als Regionalbank für den geographischen Raum Osttirol und Westkärnten bis Spittal a. D. und den angrenzenden Teilen Südtirols. Die Strategie und Ziel des Emittenten ist die langfristige Verankerung als wesentliche regionale Bank für die finanzielle Versorgung der Region mit klassischen Bankprodukten, die ihren Mitgliedern aus der Region gehört. Die zukünftigen Herausforderungen und die Aussichten des Emittenten hängen von der Zunahme an regulatorischen Regelungen und der Möglichkeit zur langfristigen Bindung wesentlicher Mitarbeiter ab.

5.5. Investitionen

5.5.1. Beschreibung (einschließlich des Betrages) der wichtigsten Investitionen des Emittenten für jedes Geschäftsjahr für den Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis zum Datum des Registrierungsformulars

Als wichtige Investitionen werden vom Emittenten Investitionen von mindestens EUR 500.000,00 betrachtet. In den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum wurden keine solchen Investitionen getätigt.

5.5.2. Beschreibung der wichtigsten laufenden oder fest beschlossenen Investitionen des Emittenten, einschließlich der geographischen Verteilung dieser Investitionen und der Finanzierungsmethode

Derzeit gibt es keine laufenden wichtigen Investitionen (2019).

Für das Jahr 2020 sind bis auf normale Instandhaltungs- und Adaptierungsarbeiten keine wesentlichen Investitionen größer EUR 500.000,00 geplant.

Ein Um- und Aufbau der Hauptgeschäftsstelle am Südtiroler Platz ist ebenfalls mit 2022 beginnend vorgesehen. Die Investitionssumme dazu beträgt nach ersten Schätzungen des Emittenten ca. EUR 1.900.000,00.

Die Mittel für die oben angeführten Investitionen werden aus den eigenen liquiden Mitteln des Emittenten entnommen.

6. ORGANISATIONSSTRUKTUR

6.1. Ist der Emittent Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe

Der Emittent ist eine selbstständige regionale Kreditgenossenschaft im Eigentum seiner Mitglieder und nicht Teil einer Gruppe.

6.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften des Emittenten, einschließlich Name, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte

Die einzige Tochtergesellschaft (direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 25,00 %) des Emittenten ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Unternehmen	Unternehmenssitz / Gründung	Beteiligungen direkt	Beteiligungen indirekt
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	Lienz/Österreich	56,28 %	-

(Quelle: Anhang geprüfter Jahresabschluss 2018 des Emittenten; siehe Anhang ./B.)

7. ANGABEN ZUR GESCHÄFTS- UND FINANZLAGE

7.1. Finanzlage

Die wichtigsten Kennzahlen aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung des Emittenten sind in den nachstehenden verkürzten Übersichten dargestellt. Weiterführende Angaben ergeben sich aus dem Lageberichten zu den geprüften Jahresabschlüssen des Emittenten in den Anhängen ./B bis ./D.

Kennzahlen	2018	2017	2016
<u>AKTIVA</u>			
Forderungen an Kunden	367 165 156,67	362 692 604,36	367 207 471,96
Sonstige Aktiva	144 117 701,81	128 699 066,82	101 380 324,45
Bilanzsumme	511 282 858,48	491 391 671,18	468 587 796,41
<u>PASSIVA</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	429 351 137,42	403 865 653,51	379 305 350,62
Verbriefte Verbindlichkeiten	14 752 644,20	14 209 700,00	10 395 700,00
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Ergänzungskapital	0,00	0,00	0,00
Gezeichnetes Kapital	2 732 985,26	2 730 313,26	2 688 654,26
hievon			
Genossenschaftskapital	1 397 408,00	1 394 736,00	1 353 077,00
und			
Partizipationskapital	1 335 577,26	1 335 577,26	1 335 577,26
hievon			
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1 144 739,76	1 144 739,76	1 144 739,76
Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG	190 837,50	190 837,50	190 837,50
Kapital-/Gewinn-/Hafrücklage, Bilanzgewinn, Fonds für allgemeine Bankrisiken	34 388 742,58	33 348 637,29	33 294 860,70
Sonstige Passiva	30 057 349,02	37 237 367,12	42 903 230,83
Bilanzsumme	511 282 858,48	491 391 671,18	468 587 796,41

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse des Emittenten von 2018, 2017, 2016; siehe Anhänge ./B bis ./D sowie ./G sowie eigene Berechnungen des Emittenten).

Kennzahlen	2018	2017	2016
Nettozinsertrag	8 393 014,56	8 692 860,64	9 167 118,76

Betriebserträge	11 898 681,56	12 332 098,42	12 820 456,49
Betriebsaufwendungen	-10 730 163,10	-10 076 745,28	-9 738 427,86
Betriebsergebnis	1 168 518,46	2 255 353,14	3 082 028,63
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	844 773,79	1 241 895,21	1 798 383,03
CIR	90,18%	81,71%	75,96%

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse des Emittenten von 2018, 2017 und 2016, sowie eigene Berechnungen des Emittenten)

7.2. Betriebsergebnisse

7.2.1. Angaben über wichtige Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen, die die Geschäftserträge des Emittenten erheblich beeinträchtigen und über das Ausmaß, in dem die Erträge derart geschmälert wurden.

Dem Emittenten sind keine wichtigen Faktoren, einschließlich ungewöhnlicher oder seltener Vorfälle oder neuer Entwicklungen bekannt, die die Geschäftserträge des Emittenten erheblich beeinträchtigen.

7.2.2. Falls der Jahresabschluss wesentliche Veränderungen bei den Nettoumsätzen oder den Nettoerträgen ausweist, sind die Gründe für derlei Veränderungen in einer ausführlichen Erläuterung darzulegen.

In den Jahresabschlüssen des Emittenten kam es in den Jahren 2016 bis 2018 aufgrund folgender Faktoren zu wesentlichen Veränderungen im Betriebsergebnis und im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT). Die nachfolgende Beschreibung enthält die wesentlichen Begründungen für die wesentlichen Veränderungen aus den jeweiligen Lageberichten. Für detailliertere Informationen siehe Anlagen ./B, ./C, und ./D.

2016: Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen auf Kredite und Wertpapiere in Höhe von saldiert 1.284 TEUR resultierte ein Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EGT) von 1.798 TEUR bzw. 0,38% der Bilanzsumme. Trotz auch noch im Jahresabschluss 2016 zu berücksichtigender Einmalkosten im Zusammenhang mit der Absicherung der Einzelinstitutslösung konnte die Betriebsaufwandsspanne von 2,38% der Bilanzsumme auf 2,08% gesenkt werden, wodurch mit 3.082 TEUR oder 0,66% der Bilanzsumme eine mehr als Verdoppelung des Betriebsergebnisses des Vorjahres erzielt werden konnte.

2017: Bedingt durch den schwächeren Nettozinsertrag bei gleichzeitig höheren Betriebsaufwendungen fiel das Betriebsergebnis mit 2.255 TEUR oder 0,46% der Bilanzsumme deutlich geringer aus als im Vorjahr (3.082 TEUR bzw. 0,66% der Bilanzsumme). Ursache für den Rückgang des Betriebsergebnisses waren neben dem äußerst ungünstigen Zinsumfeld für Banken insbesondere der im Berichtsjahr wirksam gewordene Einmaleffekt durch Zinsrückvergütungen aufgrund der oberstgerichtlichen Judikatur im Zusammenhang mit der Weitergabe von Negativzinsen bei Verbraucherkrediten, die nicht nur das Berichtsjahr selbst, sondern auch die beiden Vorjahre betrafen.

2018: Gesunkene Betriebserträge bei gestiegenen Betriebsaufwendungen bewirkten ein mit 1.168 T€ oder 0,23% der Bilanzsumme deutlich geringeres Betriebsergebnis als im Vorjahr (2.255 T€ bzw. 0,46% der Bilanzsumme). Bedingt durch die verringerte Provisions- und insbesondere Zinsspanne waren im Berichtsjahr um 433 T€ bzw. 3,51% niedrigere Betriebserträge zu verzeichnen, was sich auch in einer Verschlechterung der Betriebsertragsspanne von 2,51% der Bilanzsumme im Vorjahr 2,33% widerspiegelt. Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich gegenüber 2017 um hohe 653 T€ bzw. 6,48% der Bilanzsumme. Ursächlich dafür waren der Anstieg des Personalaufwandes um 6,31% und des Sachaufwandes um 9,28%. Für die Entwicklung des Sachaufwandes waren insbesondere deutlich gestiegene IT-Kosten verantwortlich.

8. EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

8.1. Angaben über die Eigenkapitalausstattung des Emittenten (sowohl kurz- als auch langfristig)

Fremdkapital in EUR	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig)	289 477 536,38	276 317 730,72	257 956 645,36
hievon täglich fällig	176 431 978,57	162 064 638,82	139 894 019,34
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	113 045 557,81	114 253 091,90	118 062 626,02
Summe Verbindlichkeiten (langfristig)	181 722 577,32	175 704 905,11	171 416 442,10
hievon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	181 722 577,32	175 704 905,11	171 416 442,10
Gesamt	471 200 113,70	452 022 635,83	429 373 087,46
Eigenkapital	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Summe sonstiges Eigenkapital*	34 388 742,58	33 348 637,29	33 294 860,70

(Quelle: Eigene Berechnungen des Emittenten, basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen von 2018, 2017 und 2016, siehe Anhänge ./B bis ./D).

*Die Summe "sonstiges Eigenkapital" errechnet sich aus der Summe der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Haftrücklage, dem Bilanzgewinn, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken, ohne Genossenschaftskapital und ohne Partizipationskapital.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Genossenschafts kapital 1)	Partizipations kapital 2)	Kapital rücklagen	Gewinn rücklagen 3), 5)	Haftrücklagen	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital 4)
Stand am 01.01.2016	1 203 344,00	1 335 577,26	6 841 211,00	16 954 864,57	5 254 532,45	600 000,00	124 488,09	32 314 017,37
Zugang	198 880,00	0,00	0,00	1 341 557,23	0,00	1 800 000,00	0,00	3 340 437,23
Abgang	-49 147,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7 000,95	-56 147,95
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-117 487,14	-117 487,14
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502 695,45	502 695,45
Veränderung	149 733,00	0,00	0,00	1 341 557,23	0,00	1 800 000,00	378 207,36	3 669 497,59

Stand am 31.12.2016	1 353 077,00	1 335 577,26	6 841 211,00	18 296 421,80	5 254 532,45	2 400 000,00	502 695,45	35 983 514,96
Stand am 01.01.2017	1 353 077,00	1 335 577,26	6 841 211,00	18 296 421,80	5 254 532,45	2 400 000,00	502 695,45	35 983 514,96
Zugang	64 792,00	0,00	0,00	286 963,28	0,00	0,00	0,00	351 755,28
Abgang	-23 133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-282 939,39	-306 072,39
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-219 756,06	-219 756,06
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269 508,76	269 508,76
Veränderung	41 659,00	0,00	0,00	286 963,28	0,00	0,00	-233 186,69	95 435,59
Stand am 31.12.2017	1 394 736,00	1 335 577,26	6 841 211,00	18 583 385,08	5 254 532,45	2 400 000,00	269 508,76	36 078 950,55
Stand am 01.01.2018	1 394 736,00	1 335 577,26	6 841 211,00	18 583 385,08	5 254 532,45	2 400 000,00	269 508,76	36 078 950,55
Zugang	65 272,00	0,00	0,00	886 656,01	0,00	0,00	0,00	951 928,01
Abgang	-62 600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48 297,61	-110 897,61
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-221 211,15	-221 211,15
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422 958,04	422 958,04
Veränderung	2 672,00	0,00	0,00	886 656,01	0,00	0,00	153 449,28	1 042 777,29
Stand am 31.12.2018	1 397 408,00	1 335 577,26	6 841 211,00	19 470 041,09	5 254 532,45	2 400 000,00	422 958,04	37 121 727,84

- 1) Hinweis: Darstellung der Geschäftsanteilsentwicklung in den Anhängen beziehen sich auf Zeichnungen und Kündigungen von Geschäftsanteilen. Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach Ablauf der Frist gem. § 79 GenG.
- 2) Das Partizipationskapital setzt sich zusammen aus 190 T€ Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG (Position 2.8b) und 1.145 T€ Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Position 2.7).
- 3) Umgliederung aufgrund der gesetzlichen Änderung der Anlage 2 zu Art. I § 43 BWG.
- 4) Das unternehmensrechtliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Genossenschaftskapitals, des Partizipationskapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Haftrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.
- 5) In den Gewinnrücklagen sind auch die vor der Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 un versteuerten Rücklagen enthalten.

(Quelle: Eigene Berechnungen des Emittenten, basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2018, 2017 und 2016; siehe Anhänge ./B bis ./D. Zur Bestätigung des Abschlussprüfers siehe Anhänge ./E, ./F und ./G.

Eigenmittel des Emittenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine zusammenfassende Aufstellung der Eigenmittelausstattung des Emittenten für die Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016.

Eigenmittel in EUR	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital*	2 331 583,96	2 565 367,88	2 665 521,26
hievon			
Genossenschaftskapital	1 397 408,00	1 394 736,00	1 353 077,00
hievon			
Korrekturposten und Abzüge	-151 543,23	-164 945,38	-23 133,00
und			
Partizipationskapital	1 085 719,19	1 335 577,26	1 335 577,26
hievon			
Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	894 881,69	1 144 739,76	1 144 739,76

Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG	190 837,50	190 837,50	190 837,50
hievon			
Korrekturposten und Abzüge	0,00	0,00	0,00
Kapitalrücklagen	6 841 211,00	6 841 211,00	6 841 211,00
Gewinnrücklagen	19 470 041,09	18 583 385,08	18 296 421,80
Haftrücklagen	5 254 532,45	5 254 532,45	5 254 532,45
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2 400 000,00	2 400 000,00	2 400 000,00
Abzugsposten gem. Art.36 (1) lit c CRR (aktive latente Steuern)**	-1 094 189,81	-1 118 466,36	-1 731 181,80
sonstige Abzüge vom CET1	-258 188,00	-359 481,00	-517 289,29
Summe CET 1	34 944 990,69	34 166 549,05	33 209 215,42
AT1	0,00	0,00	0,00
Summe AT1	0,00	0,00	0,00
Kernkapital gesamt (CET1 + AT1)	34 944 990,69	34 166 549,05	33 209 215,42
sonstiges anrechenbares Ergänzungskapital (T2)	2 662 951,32	3 134 663,46	3 622 057,09
Abzüge vom T2	-894 881,69	-1 144 739,76	-1 144 739,76
Summe T2	1 768 069,63	1 989 923,70	2 477 317,33
Anrechenbare Eigenmittel gesamt (TC)	36 713 060,32	36 156 472,75	35 686 532,75

Kennzahlen	2018	2017	2016
Erforderliche Eigenmittel	20 576 332,42	20 341 038,22	21 048 850,76
Eigenmittel des Emittenten	36 713 060,32	36 156 472,75	35 686 532,75

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse 2018, 2017 und 2016, sowie eigene Berechnungen des Emittenten). Auf Grund der regulatorischen Änderungen von Basel II auf Basel III, wurden einheitliche Bezeichnungen in den Tabellen gewählt.

*Die Angaben zum gezeichneten Kapital sind in den Jahren 2016-2018 nicht mit den Beträgen zu Pkt. 7.1 auf Seite 40ff. ident.

Die Unterschiede ergeben sich aufgrund von regulatorisch erforderlichen Abzugsposten für die Anrechenbarkeit des gezeichneten Kapitals als Eigenmittel.

**Der Abzugsposten von harten Kernkapital in Höhe von 1.094 T€ betrifft aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge, die nicht unter die Begünstigung der Schwellenregelung des Artikel 48 der Verordnung 575/2013 fallen. Zum 31.12.2016 wurde erstmalig vom Wahlrecht gemäß § 198 Abs. 9 UGB Gebrauch gemacht und die aktiven latenten Steuern auf steuerliche Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen angesetzt.

8.2. Erläuterung der Quellen und der Beträge des Kapitalflusses des Emittenten und eine ausführliche Darstellung dieser Posten

Kapitalflussrechnung (in EUR)	2016	2017	2018
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1 798 383,03	1 241 895,21	844 773,79
im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	586 009,69	573 056,86	555 833,34
Dotierung und Auflösung von Risikovorsorgen	-1 490 818,48	-515 527,65	195 057,50
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-189 595,61	423 634,68	605 876,53
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-1 300,00	-159 055,72	-26 253,40
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4 400,00	118 274,10	-32 683,36
Cash-Flow aus dem Ergebnis	707 078,63	1 682 277,48	2 142 604,40
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute	20 921 362,95	387 600,55	-834 504,86
Forderungen an Kunden	-2 216 555,99	4 779 357,44	-4 667 737,85
sonstige Aktiva	-119 886,33	-183 007,53	-1 188 014,37
Rechnungsabgrenzungen Aktiv	-250 918,46	48 044,80	83 883,99
Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	7 284,40	-5 299 954,72	-6 739 632,93
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-2 888 322,22	24 560 302,89	25 485 483,91
Verbriefte Verbindlichkeiten	-15 425 291,85	3 814 000,00	542 944,20
sonstige Passiva	384 500,00	-424 799,80	-111 317,31
Rechnungsabgrenzungen Passiv	-302 736,72	-2 326,58	5 504,44
Zinsabgrenzungen in Wertpapieren	-5 008,66	34 534,73	118 730,02
Rückstellungen	-324 709,74	-156 320,37	1 859,10
Zahlungen aus Steuern	-1 898 759,24	-968 362,56	416 542,65
Steuerrückstellung samt latente Steuern	1 838 868,70	908 160,52	-803 112,61
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	426 905,47	29 179 506,85	14 453 232,78
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren*	1 850 000,00	12 379 538,54	3 773 828,80
Beteiligungen	1 526,12	0,00	0,00
Sachanlagen	1 300,00	278 190,41	27 300,40
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Wertpapieren*	-6 959 907,26	-17 366 885,99	-5 867 623,03
Beteiligungen	-10 162,00	-11 000,00	-10 000,00
Sachanlagen	-656 182,83	-264 883,26	-193 106,34

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-5 773 425,97	-4 985 040,30	-2 269 600,17
Genossenschaftskapital	149 733,00	41 659,00	2 672,00
Partizipationskapital	0,00	0,00	0,00
Veränderung Nachrangkapital	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlungen	-117 487,14	-219 756,06	-221 211,15
Veränderungen Ergänzungskapital	0,00	0,00	0,00
sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	32 245,86	-178 097,06	-218 539,15
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	40 970 741,40	35 656 466,76	59 672 836,25
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	426 905,47	29 179 506,85	14 453 232,78
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-5 773 425,97	-4 985 040,30	-2 269 600,17
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	32 245,86	-178 097,06	-218 539,15
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode (Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern)	35 656 466,76	59 672 836,25	71 637 929,71

*) Im Ausweis sind auch WP des Umlaufvermögens enthalten die der Liquiditätsreserve gewidmet sind, da diese nicht in Veräußerungsabsicht gehalten werden und somit nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zu zurechnen sind.

(Quelle: Eigene Berechnungen des Emittenten, basierend auf den geprüften Jahresabschlüssen 2018, 2017 und 2016; siehe Anhänge ./B bis ./D. Zur Bestätigung des Abschlussprüfers siehe Anhänge ./E und ./F sowie ./G).“

8.3. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur des Emittenten

Die folgende Tabelle zeigt eine Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen des Emittenten gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken per 31.12.2018 nach Restlaufzeiten:

in EUR	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10 761 020,57	3 500 000,00	6 700 000,00	4 200 000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35 812 877,72	59 292 329,12	96 862 706,96	62 054 691,52
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	2 847 465,36	10 865 569,75	1 039 609,09
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	831 865,04	0,00	0,00
Gesamt	46 573 898,29	66 471 659,52	114 428 276,71	67 294 300,61

(Quelle: Geprüfter Jahresabschluss 2018 des Emittenten, sowie eigene Berechnungen des Emittenten; siehe Anhang ./B).

8.4. Angaben über jegliche Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Emittenten direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder u.U. beeinträchtigen können

Kreditinstitute gemäß § 1 Abs. 1 BWG unterliegen den Eigenmittelerfordernissen gemäß Artikel 92ff CRR (die die "Eigenmittelanforderungen an Institute" regeln).

Es bestehen keine darüber hinausgehenden Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte des Emittenten direkt oder wesentlich beeinträchtigt haben oder unter Umständen beeinträchtigen könnten.

8.5. Angaben über erwartete Finanzierungsquellen, die zur Erfüllung der Verpflichtungen von künftigen Investitionen und Sachanlagen benötigt werden

Trifft nicht zu.

9. REGELUNGSUMFELD

9.1. Beschreibung des Regelungsumfelds, in dem der Emittent tätig ist und das seine Geschäfte wesentlich beeinträchtigen könnte, sowie Angaben zu staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Emittenten direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen könnten.

Der Emittent ist ein nach den Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2013/33 idgF bzw. deren Umsetzung im österreichischen Bankwesengesetzes konzessioniertes Kreditinstitut. Als Kreditinstitut ist der Emittent einer Reihe von europäischen Verordnungen und nationalen Aufsichtsgesetzen (z.B. Bankwesengesetz, WAG 2018, Zahlungsdienstegesetz, BaSAG ...) sowie einer laufenden Beaufsichtigung durch die FMA (ggf. in einigen Bereichen auch unter Mitwirkung der Europäischen Zentralbank) unterworfen.

Zu den Faktoren, die die Geschäfte des Emittenten beeinträchtigen könnten, siehe Kapitel Risikofaktoren bei den Risiken in Bezug auf den Emittenten.

Darüber hinaus bestehen keine staatlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen, monetären oder politischen Strategien oder Faktoren, die die Geschäfte des Emittenten direkt oder indirekt wesentlich beeinträchtigt haben oder beeinträchtigen können.

10. TRENDINFORMATIONEN

10.1. Angabe der wichtigsten Trends in jüngster Zeit in Bezug auf Produktion, Umsatz und Vorräte sowie Kosten und Ausgabepreise seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Registrierungsformulars

Aufwandseitig erfahren die IT-Kosten aufgrund eines geänderten Verrechnungssystems in der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH eine nachhaltige Erhöhung im Ausmaß von ca. T€ 450 p.a. Im laufenden Geschäftsjahr 2019 wirkt sich der von den Eigentümern der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH mehrheitlich beschlossen, geänderte Verteilungsschlüssel der Allgemeinkosten ab dem Q3/2019 in der Kostenstruktur aus. Die Gebühren- und Konditionentableaus werden evaluiert,

um Potentiale in den Ertragskomponenten zur Aussteuerung der Kostenverteuerung zu kompensieren.

10.2. Angabe aller bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten des Emittenten nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden

Zu Unsicherheiten siehe Punkt II.1. RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN.

Es sind keine Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die nach vernünftigem Ermessen die Aussichten des Emittenten im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.

11. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND AUFSICHTSORGANE UND OBERES MANAGEMENT

Die nachfolgenden Tabellen enthalten auch die Angaben zu allen Unternehmen und Gesellschaften, bei denen Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes während der letzten fünf Jahre Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder Partner waren.

Alle derzeit im Amt befindlichen Organmitglieder sind unter der Adresse der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, 9900 Lienz, Südtiroler Platz 9 erreichbar.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den in den nachfolgenden Tabellen angeführten Personen.

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Emittenten

- ist oder war während der letzten 5 Jahre neben den unten (Punkt 11.1.1. und 11.1.2.) offen gelegten Tätigkeiten Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder Partner einer Gesellschaft oder eines anderen Unternehmens;
- wurde während der letzten 5 Jahre in Bezug auf betrügerische Straftaten schuldig gesprochen;
- war während der letzten 5 Jahre als Mitglied des Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Mitglied des oberen Managements einer Gesellschaft in die Insolvenz, die Insolvenzverwaltung oder Liquidation einer solchen Gesellschaft involviert;
- war von öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich Berufsverbände) betroffen;
- wurde jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde während der letzten 5 Jahre von einem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen;
- wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrates.

Sämtliche Vorstände haben einschlägige Erfahrung im Banken- und Finanzierungsbereich.

11.1. Namen und Geschäftsanschriften der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, sowie ihre Stellung bei dem Emittenten unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb des Emittenten ausüben, sofern diese für den Emittenten von Bedeutung sind

11.1.1. Vorstand

Name	Funktion	sonstige aktive Funktionen
Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger	VST-Vorsitzender	Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Tirol, Bezirksstelle Osttirol / Verein (Bezirksstellenleiter-Stellvertreter und Referent für Finanzen und Wirtschaft) REGIONSMANAGEMENT OSTTIROLOsttirol / Verein (Kassier)
Dir. Mag. Wolfgang Winkler	VST-Vorsitzender-Stellv.	keine
Dir. Mag. Peter Paul Groder	VST	keine

Quelle: eigene Aufzeichnungen des Emittenten.

11.1.2. Aufsichtsrat

Name	Funktion	sonstige aktive Funktionen
Gomig Leo, Dr.	AR-Vorsitzender	keine
Poppeller Karl, Mag.	AR-Vorsitzender Stv.	Gemeinde Ainet Immobilien KG (Kommanditist) Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (Vorstand) Osttiroler Investment GmbH (Geschäftsführer) TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. (Aufsichtsrat) Lienzer-Bergbahnen-Aktiengesellschaft (Aufsichtsrat)
Lederer Jakob	AR-Vorsitzender Stv.	Holzkraft Mauthen GmbH (Gesellschafter u. Geschäftsführer) Jakob Lederer GmbH (Gesellschafter u. Geschäftsführer) Obergailtaler Fernwärme Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer) Obergailtaler Fernwärme Gesellschaft m.b.H. & Co KG (Funktionsträger / Gesch.-Ltg)
Moser Karl-Heinz, Mag. Dr.	AR-Vorsitzender Stv.	"Antonia & Eduard" Immobilienvermietungs GmbH (Gesellschafter) „Antonia & Eduard Beta“ Immobilienvermietungs GmbH & Co KG (Kommanditist) CONFIDA WIEN Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH (Gesellschafter u. Geschäftsführer) CONFIDA Wirtschaftstreuhandgesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer) „Antonia & Eduard“ Immobilienvermietungs GmbH & Co KG (Kommanditist)

		<p>Confida Unternehmensberatung Gesellschaft m.b.H. (Gesellschafter)</p> <p>Industrie-Treuhand Wirtschaftsprüfungs GmbH (Gesellschafter u. Geschäftsführer)</p> <p>Moser Forstbetriebe Gesellschaft m.b.H. (Gesellschafter u. Geschäftsführer)</p> <p>Renggli Service GmbH (Gesellschafter und Geschäftsführer)</p> <p>LIESERTAL KRAFTWERKS BETEILIGUNGS GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>"Juventus" Privatstiftung (Vorstand)</p> <p>R4 Baugesellschaft mbH (Geschäftsführer)</p> <p>ZH 1460 GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>ZH 1550 GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>ZH 1560 GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>KR Louise Piech Privatstiftung (Vorstand)</p> <p>DKHM Liegenschaften GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>ACTIVITAS Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H.(Gesellschafter und Geschäftsführer)</p> <p>CONFIDA Wien Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH (Geschäftsführer)</p> <p>E & E Immobilienentwicklung GmbH (Gesellschafter und Geschäftsführer)</p> <p>EMZ Beteiligung GmbH (Gesellschafter und Geschäftsführer)</p> <p>Industrie-Treuhand Wirtschaftsprüfungs GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>TAS Beteiligungsgesellschaft mbH (Geschäftsführer)</p> <p>TMA Immobilien GmbH (Geschäftsführer)</p>
Frey Walter jun., DI	AR	<p>FREY VerwaltungsgmbH (Gesellschafter u. Geschäftsführer)</p> <p>Frey Metalltech GmbH (Gesellschafter u. Prokurist)</p> <p>Projektentwicklung "Am Hauptplatz" GmbH (Gesellschafter u. Prokurist)</p> <p>Bauunternehmung Dipl.Ing. Walter Frey GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>Dolomit-Beton Lieferbetonwerk GmbH (Geschäftsführer)</p> <p>Transportbetongesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer)</p> <p>alpen.wohnen immobilien gmbh (Geschäftsführer)</p> <p>Ortner Wassertechnik GmbH (Prokurist)</p> <p>BNW Osttiroler Transportbetongesellschaft m.b.H. & Co. KG. (Funktionsträger/Gesch.-Ltg)</p>

		Nageler Frischbeton Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer) Nageler Frischbeton Gesellschaft m.b.H. & Co. KG (Funktionsträger/Gesch.-Ltg)
Karré Heinrich, Mag.	AR	Karre Rechtsanwalts GmbH (Gesellschafter u. Geschäftsführer)
Köll Michael, DI (FH)	AR	Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft (Prokurist)
Kristler Herbert, Dkfm.	AR	keine
Lamprecht Werner	AR	keine
Neuschitzer Klaus, DI (FH)	AR	NPG - bau Neuschitzer Gesellschaft m.b.H. (Gesellschafter und Geschäftsführer) Frischbetonwerk Gesellschaft m.b.H. (Geschäftsführer) NPG - bau Neuschitzer Gesellschaft m.b.H. & Co.KG (Funktionsträger/Gesch.-Ltg)
Neuschitzer Siegfried	AR	"Babyhotel Trebesingerhof" Neuschitzer Gesellschaft m.b.H (Gesellschafter u. Geschäftsführer) Siegfried Neuschitzer GmbH (Geschäftsführer) Österreichischer Rundfunk (Funktionär/Stiftungsrat)
Schiffmann Erwin	AR	Museumsverein Burg Heinfels / Verein (Rechnungsprüfer)
Sölle Wolfgang, Mag.	AR	Wulfeniahütte Sölle KG (unbeschränkt haftender Gesellschafter) Diakonie de La Tour gemeinnützige Betriebsgesellschaft m.b.H. (Aufsichtsrat) Verein der Eltern und Freunde der Musikschule Hermagor (Kassier-Stellvertreter)
Waldner Heimo jun., Mag.	AR	keine
Webhofer Franz, Dir.	AR	Musikkapelle Gaimberg / Verein (Obmann) Arbeitsgemeinschaft Tiroler Altenheime / Verein (Schriftführer) Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz (Verbandsausschussmitglied)

Quelle: eigene Aufzeichnungen des Emittenten.

11.2. Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen sowie dem oberen Management

Dem Emittenten ist nicht bekannt, dass bei den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats zwischen den Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten sowie ihren privaten Interessen potenzielle Interessenkonflikte bestehen.

Es bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Genossenschaffern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen, aufgrund deren eine in Punkt 11.1. genannte Person zum Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans bzw. zum Mitglied des oberen Managements bestellt wurde. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats wurde aufgrund einer Vereinbarung oder Abmachung mit Genossenschaffern, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen zum Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats des Emittenten bestellt.

Die in Punkt 11.1. der Angaben zum Emittenten genannten Personen haben keine Veräußerungsbeschränkungen für die von ihnen gehaltenen Wertpapiere des Emittenten vereinbart.

12. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

12.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2018 vom Emittenten Bezüge ausschließlich aufgrund ihrer Organfunktion bzw. im Rahmen ihres Dienstverhältnisses und abgesehen davon keine sonstigen Zahlungen. Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 360.144,76.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 48.694,25.

12.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von dem Emittenten oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können

Im Geschäftsjahr 2018 wurden EUR 11.220,09 für Abfertigungszahlungen aufgewendet.

Abfertigungsrückstellungen mussten per 31.12.2018 in Höhe von EUR 140.454,20 gebildet werden. Weitere Rückstellungsdotierungen betreffen nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 50.399,27. Für laufende Zahlungen an Pensions- u. Mitarbeitervorsorgekassen wurden im Geschäftsjahr 2018 EUR 147.550,00 aufgewendet.

	Abfertigungs- zahlungen	Abfertigungs- rückstel- lungen	Rückstellung für nicht kosumierte Urlaube und Jubiläumsgelder	Zahlung an Pensi- ons- u. Mitarbeiter vorsorgekassen
Gesamt	11 220,09	140 454,20	50 399,27	147 550,00
hievon Aufsichtsrat	0,00	0,00	0,00	0,00
hievon Vorstand	0,00	23 154,00	11 433,00	10 636,31
hievon Mitarbeiter	11 220,09	117 300,20	38 966,27	136 913,69

Quelle: Geprüfter Jahresabschluss des Emittenten für das Jahr 2018 sowie eigene Berechnungen des Emittenten.

13. PRAKTIKEN DES LEITUNGSORGANS

13.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und gegebenenfalls Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat.

Die Mandatsperioden der Vorstandsmitglieder laufen wie folgt:

- Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger bis 30.06.2023

- Dir. Mag. Wolfgang Winkler bis 31.12.2022
- Dir. Mag. Peter Paul Groder bis 31.12.2022

13.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und dem Emittenten bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen oder Negativerklärung

Es bestehen keine zwischen den Mitgliedern der Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und dem Emittenten abgeschlossenen Dienstleistungsverträge, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

13.3. Angaben zum Audit-Ausschuss und zum Vergütungsausschuss des Emittenten, einschließlich der Namen der Ausschussmitglieder und einer Zusammenfassung der Satzung des Ausschusses

Der Emittent unterliegt keiner Verpflichtung, einen Ausschuss einzurichten.

Der Emittent hat jedoch freiwillig einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser überprüft in regelmäßigen, üblicherweise monatlichen Sitzungen Kredite, Darlehen, Kontoüberziehungen sowie den Aufwandsbereich. Über die Tätigkeiten des Prüfungsausschusses wird einmal jährlich in der ordentlichen Generalversammlung durch den Aufsichtsrat berichtet. Der Prüfungsausschuss des Emittenten wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 29.06.2006 installiert.

Der Prüfungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat	Position inne seit
GOMIG Leo Dr. (Vorsitzender des Aufsichtsrats)	seit 29.06.2006
POPPELLER Karl Mag. (Vorsitzender-Stellvertreter)	seit 03.02.2016
LEDERER Jakob (Vorsitzender-Stellvertreter)	seit 30.06.2016
KARRÉ Heinrich Mag.	seit 25.06.2009
NEUSCHITZER Siegfried	seit 03.02.2016 (bis 19.06.2019)
NEUSCHITZER Klaus DI(FH)	seit 19.06.2019

Quelle: eigene Aufzeichnungen des Emittenten.

13.4. Erklärung, ob der Emittent der/den Corporate-Governance-Regelung/en im Land der Gründung der Gesellschaft genügt. Sollte der Emittent einer solchen Regelung nicht folgen, ist eine dementsprechende Erklärung zusammen mit einer Erläuterung aufzunehmen, aus der hervorgeht, warum der Emittent dieser Regelung nicht Folge leistet.

Der österreichische Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an österreichische börsennotierte Aktiengesellschaften und erlangt Geltung durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen. Der Emittent hat keine Aktien an einer Börse notiert. Der Vorstand des Emittenten ist daher der Ansicht, dass die zwingenden Bestimmungen des österreichischen Rechts ausreichende Rahmenbedingungen für die Corporate Governance Struktur sind und hat sich aus diesem Grund nicht dem Corporate Governance Kodex unterworfen.

14. BESCHÄFTIGTE

14.1. Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraumes/im Durchschnitt für jedes Geschäftsjahr, das von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten des Emittenten für die Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016.

Jahr	Mitarbeiter/VZÄ
2018	88
2017	88
2016	85

(Quelle: Geprüfte Jahresabschlüsse des Emittenten 2018, 2017, und 2016; siehe Anhänge ./B bis ./D).

14.2. Besitz von Genossenschaftsanteilen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

VORSTAND	Geschäftsanteile zu je € 8.-	Partizipations-scheine zu je € 7,27
MATTERSBERGER Hansjörg Mag., Vorstandsvorsitzender	100 STK	350 STK
WINKLER Wolfgang Mag., Vorst.-Vors.Stellv.	10 STK	200 STK
GRODER Peter-Paul Mag., Vorstand	55 STK	0 STK

(Quelle: interne Aufzeichnungen des Emittenten).

AUFSICHTSRAT	Geschäftsanteile zu je € 8.-	Partizipations-scheine zu je € 7,27
GOMIG Leo Dr., Vorsitzender	200 STK	150 STK
POPPELLER Karl Mag., Vorsitzender-Stellv.	5 STK	0 STK
MOSER Karl-Heinz Mag. Dr., Vorsitzender-Stellv.	10 STK	1.239STK
LEDERER Jakob, Vorsitzender-Stellv.	60 STK	66 STK
FREY Walter jun. DI	200 STK	2.025 STK
KARRÉ Heinrich Mag.	10 STK	0 STK
KÖLL Michael DI (FH)	5 STK	0 STK
KRISTLER Herbert Dkfm.	1.260 STK	132 STK
LAMPRECHT Werner	200 STK	282 STK
NEUSCHITZER Klaus DI (FH)*	142 STK	0 STK
NEUSCHITZER Siegfried*	142 STK	0 STK
SCHIFFMANN Erwin*	10 STK	50 STK
SÖLLE Wolfgang Mag.	30 STK	0 STK
WALDNER Heimo Mag.	10 STK	0 STK
WEBHOFER Franz Dir.	10 STK	27 STK

*Ende der Funktionsperiode als Aufsichtsrat des Emittenten per 19.06.2019.

(Quelle: interne Aufzeichnungen des Emittenten).

15. GENOSSENSCHAFTER

15.1. Angabe des Namens jeglicher Person, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane ist und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital des Emittenten oder den entsprechenden Stimmrechten hält, die gemäß den nationalen Bestimmungen zu melden ist, zusammen mit der Angabe des Betrags der Beteiligung dieser Person, oder Negativerklärung

Am Eigenkapital des Emittenten bestehen keine Beteiligungen, die gemäß österreichischem Recht zu melden wären.

15.2. Information über den Umstand, ob die Hauptaktionäre des Emittenten unterschiedliche Stimmrechte haben oder Negativerklärung

Es bestehen keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Genossenschafter des Emittenten. Jeder Genossenschafter hat in der Generalversammlung bis zu zehn Geschäftsanteilen eine Stimme, Genossenschafter mit mehr als zehn Geschäftsanteilen haben für je zehn weitere Geschäftsanteile eine weitere Stimme, kein Genossenschafter darf jedoch mehr als zehn Stimmen für sich ausüben.

15.3. Sofern dem Emittenten bekannt, Angabe, ob an dem Emittenten unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen, und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt. Beschreibung der Art und Weise einer derartigen Kontrolle und der vorhandenen Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs einer derartigen Kontrolle

Siehe Punkt 16.1. Dem Vorstand des Emittenten ist nicht bekannt, ob einzelne oder mehrere Genossenschafter gemeinsam den Emittenten beherrschen und/oder kontrollieren. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Kontrolle sind aus der Sicht des Vorstandes des Emittenten nicht erforderlich. Die Rechte der Genossenschafter können nach Maßgabe des österreichischen Gesellschaftsrechts, im Besonderen des Genossenschaftsgesetzes, ausgeübt werden.

15.4. Beschreibung etwaiger dem Emittenten bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen könnte

Dem Emittenten sind keine etwaigen Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle des Emittenten führen kann.

16. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Der Emittent ist mit 56,28 % am Stammkapital der Osttiroler Wirtschaftspark GmbH, Amlacher Straße 12, 9900 Lienz, Landesgericht Innsbruck, FN 125259f, im Ausmaß von Nominale EUR 641.843,48 beteiligt.

Im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung mit der Osttiroler Wirtschaftspark GmbH besteht im Rahmen eines Betriebsmittelkredites eine Rahmenvereinbarung in Höhe von Euro 80.000,00 und wird diese jährlich prolongiert.

Abgesehen von dieser Rahmenvereinbarung bestehen keine weiteren Geschäfte mit verbundenen Parteien.

Während des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen bis zum Datum der Erstellung des Prospekts abgedeckt wird, wurden keine weiteren Geschäfte mit verbundenen Parteien abgeschlossen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

17. FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN

17.1. Historische Finanzinformationen

Die geprüften Jahresabschlüsse des Emittenten für die Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016 wurden nach den Vorschriften des UGB und des BWG in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt. Diese geprüften Jahresabschlüsse sind diesem Prospekt als Anhänge ./B bis ./D beigefügt. Die Beschreibung der Kapitalausstattung des Emittenten ist oben in Punkt 8.1. dargestellt.

Die Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Kapitalflussrechnungen und der Entwicklung des Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016 sind diesem Prospekt als Anhänge ./E und ./F beigefügt.

17.2. Prüfung der historischen Finanzinformationen

Der ÖGV hat die diesem Prospekt beigeschlossenen Jahresabschlüsse zum 31.12.2016 und 31.12.2017 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der ÖGV hat ebenfalls die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2016 geprüft.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018, für den ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde sowie die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 wurden von der BDO Austria GmbH geprüft.

17.3. Wurden die Finanzdaten im Registrierungsformular nicht dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten entnommen, so ist die Quelle dieser Daten und die Tatsache anzugeben, dass die Daten ungeprüft sind.

Die Quellen der in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen, die nicht dem geprüften Jahresabschluss des Emittenten entnommen sind, wurden bei den entsprechenden Punkten angegeben.

17.4. Dividendenpolitik

Auf Vorschlag des Vorstands des Emittenten fasst die Generalversammlung jährlich einen Gewinnverwendungsbeschluss. Die Entscheidung über einen Dividendenanspruch der Partizipanten liegt dabei im alleinigen Ermessen der Generalversammlung, sie ist an den Vorschlag des Vorstands nicht gebunden. Eine vorab bestehende Dividendenpolitik liegt daher nicht vor.

Der Emittent hat in dem Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt ist, folgende Dividendenausschüttungen getätigt:

Geschäftsjahr	Dividende pro Geschäftsanteil € 8,00
2018	€ 0,20
2017	€ 0,20
2016	€ 0,20

Geschäftsjahr	Dividende pro Partizipationskapital
2018	€ 1,02
2017	€ 1,02
2016	€ 1,02

(Quelle: Eigene Angaben des Emittenten auf Basis der jährlichen Gewinnverwendung)

17.5. Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Gegen den Emittenten selbst gab es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die im Zeitraum der letzten 12 Monate bestanden bzw. abgeschlossen wurden oder die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität des Emittenten auswirken bzw. ausgewirkt haben. Nach Kenntnis des Emittenten sind solche Verfahren auch nicht anhängig, eingeleitet oder droht deren Einleitung.

17.6. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten.

Seit dem 31.12.2018 ist keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder der Handelsposition des Emittenten eingetreten.

18. WEITERE ANGABEN

18.1. Genossenschaftskapital

18.1.1. Betrag des ausgegebenen Kapitals und für jede Kategorie des Aktienkapitals.

Der Emittent ist eine Genossenschaft und befindet sich im Eigentum seiner Genossenschafter. Zum 31.12.2018 betrug die Anzahl der Genossenschafter 6.776, die Anzahl der Geschäftsanteile á EUR 8,00 betrug zum 31.12.2018 174.676 Anteile.

Somit beträgt das Genossenschaftskapital zum 31.12.2018 insgesamt EUR 1.397.408,00

Sämtliche Genossenschaftsanteile sind voll eingezahlt.

Weder zum Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2018 gab es nicht einbezahlte Genossenschaftsanteile.

18.1.2. Die Entwicklung des Genossenschaftskapitals mit besonderer Hervorhebung der Angaben über etwaige Veränderungen, die während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums erfolgt sind.

Die Anzahl der Genossenschafter betrug zum 31.12.2016 genau 6.778 Personen. Das Genossenschaftskapital setzte sich aus 169.135 Stück Geschäftsanteilen á EUR 8,00 zusammen. Das Genossenschaftskapital betrug daher am 31.12.2016 insgesamt EUR 1.353.077,00.

Die Anzahl der Genossenschafter betrug zum 31.12.2017 genau 6.814 Personen. Das Genossenschaftskapital setzte sich aus 174.342 Stück Geschäftsanteilen á EUR 8,00 zusammen. Das Genossenschaftskapital betrug daher am 31.12.2017 insgesamt EUR 1.394.736,00.

Die Anzahl der Genossenschafter betrug zum 31.12.2018 genau 6.776 Personen. Das Genossenschaftskapital setzte sich aus 174.676 Stück Geschäftsanteilen á EUR 8,00 zusammen. Das Genossenschaftskapital betrug daher am 31.12.2018 insgesamt EUR 1.397.408,00.

18.2. Satzung und Statuten der Gesellschaft.

18.2.1. Beschreibung der Zielsetzungen des Emittenten und an welcher Stelle sie in der Satzung und den Statuten der Genossenschaft verankert sind.

Der Emittent ist im Firmenbuch des Landesgerichts Innsbruck als Handelsgericht unter FN 41420m eingetragen. Die wesentlichen Zielsetzungen des Emittenten sind in § 2 seiner Satzung unter dem Titel „Zweck und Gegenstand des Unternehmens“ wie folgt dargestellt:

- (1) Der Zweck der Genossenschaft ist im Wesentlichen die Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder. Sie verwirklicht ihren Förderungsauftrag als Kreditgenossenschaft nach dem System Schulze-Delitzsch.

- (2) Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften sowie bankmäßigen Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäften aller Art ausgenommen Bankgeschäfte gem. § 1 Abs. 1 Z 7a, 9, 12, 13, 13a, 15, 16 und 21 BWG und alle spekulativen Geschäfte.
- (3) Kredite und Darlehen aller Art einschließlich des Diskontgeschäftes sollen vor allem an Mitglieder der Genossenschaft gewährt werden. Als Kreditgewährung ist auch die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Lasten der Genossenschaft anzusehen.
- (4) Die Beteiligung der Genossenschaft an juristischen Personen des Unternehmens-, Genossenschafts- und Vereinsrechtes sowie an unternehmerisch tätigen eingetragenen Personengesellschaften ist zulässig, wenn diese Beteiligung der Erfüllung des satzungsmäßigen Zweckes der Genossenschaft und nicht überwiegend der Erzielung von Erträgen der Einlage dient.
- (5) Die Genossenschaft ist weiters berechtigt, Zweig-, Zahl-, Annahmestellen oder andere dem Gegenstand der Genossenschaft dienende Einrichtungen zu schaffen und zu betreiben.
- (6) Des Weiteren ist die Genossenschaft berechtigt, Eigenmittelinstrumente nach Maßgabe der Bestimmungen der CRR bzw. des BWG auszugeben.
- (7) Die Genossenschaft betreibt weiters im Rahmen der devisenrechtlichen Vorschriften den Handel mit Münzen und Medaillen sowie mit Barren aus Edelmetallen, die Vermietung von Schrankfächern (Safes) unter Mitverschluss durch die Vermieterin, die Bausparkassenberatung und die Vermittlung von Bausparverträgen, die Versicherungsvermittlung, das Leasinggeschäft, Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung, die Vermögensberatung und -verwaltung, die Geschäfte der Immobilienmakler und -verwalter, den Vertrieb von Spielanteilen behördlich genehmigter Glücksspiele, die Vermittlung von Veranstaltungskarten sowie Ausspielungen gemäß Glücksspielgesetz, jeweils nach Maßgabe der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus betreibt die Genossenschaft alle sonstigen gemäß § 1 Abs 2 und 3 BWG zulässigen Tätigkeiten.

19. EINSEHBARE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind für zwölf Monate ab dem Tag der Billigung dieses Prospekts am Sitz des Emittenten, Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos verfügbar sowie – ausgenommen die Satzung des Emittenten – auch abrufbar unter [www. dolomitenbank .at / partizipationskapital](http://www.dolomitenbank.at/partizipationskapital)

- die Satzung des Emittenten
- die geprüften Jahresabschlüsse und die Bestätigungsvermerke des Emittenten für die Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016, sowie die Berichte über die Prüfung der Kapitalflussrechnungen und der Eigenkapitalveränderungsrechnungen für die Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016,
- dieser Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt.

Der Prospekt wird zusätzlich elektronisch auf der Website des Emittenten unter der Rubrik „Partizipationskapital“ abrufbar sein.

IV. WERTPAPIERBESCHREIBUNG

1. GRUNDLEGENDE ANGABEN

1.1. Erklärung zum Geschäftskapital

Der Emittent erklärt hiermit, dass das Geschäftskapital während der Gültigkeit des Prospekts (12 Monate nach seiner Billigung) für den laufenden Geschäftsbetrieb des Emittenten ausreicht. Zusätzlich sind noch diverse Rücklagen vorhanden.

1.2. Kapitalausstattung und Verschuldung

Kapitalausstattung und Verschuldung

Fremdkapital in TEUR	per	30.06.2019
Summe Verbindlichkeiten (kurzfristig)		249 328
Garantiert		1 342
Besichert		160 039
Nicht garantiert/Nicht besichert		76 544
Summe Verbindlichkeiten (langfristig)		242 115
Garantiert		0
Besichert		155 808
Nicht garantiert/Nicht besichert		86 307
Summe Verbindlichkeiten		491 443

Eigenkapital in TEUR	per	30.06.2019
Genossenschaftskapital		1 265
Partizipationskapital		1 335
Gesetzliche Rücklagen		24 932
Sonstige Rücklagen		9 241
Summe Eigenkapital*		36 773

*) Das unternehmensrechtliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Genossenschaftskapitals, des Partizipationskapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Haftrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Nettoverschuldung kurz und langfristig	per	30.06.2019
A. Zahlungsmittel		4 438
B. Zahlungsmitteläquivalent		67 700
C. Mittel aus Wertpapieren		51 682
D. Liquidität (A+B+C)		123 820
E. Kurzfristige Forderungen		387 589
hievon		
Forderungen an Kreditinstitute	12 744	
Forderungen an Kunden	374 640	
Beteiligungen	205	
F. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, täglich fällig		23 410

G. Kurzfristige Positionen der Nicht kurzfristigen Verbindlichkeiten (current portion of non current debt)	2 813
H. Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	223 105
I. Kurzfristige Verbindlichkeiten (F+G+H)	249 328
J. Kurzfristige Nettoverschuldung (I-E-D)	-262 081
K. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, mit vereinbarter Laufzeit	3 500
L. Verbriefte Verbindlichkeiten	13 886
M. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	220 980
N. Langfristige Verschuldung (K+L+M)	238 366
O. Langfristige Nettoverschuldung (J+N)	-23 715

(Quelle: Eigene Berechnungen des Emittenten)

Die Eventualverbindlichkeiten betragen zum 30.06.2019 TEUR 11.583.

Seit Erstellung der Tabelle haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

1.3. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Das Angebot liegt im Interesse des Emittenten sowie der Partizipanten des Emittenten, die Handelbarkeit der Partizipationsscheine (Fungibilität) zu verbessern.

1.4. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge

Siehe Pkt. 1.3.

Da die Partizipationsscheine bereits vollständig platziert sind, wirbt der Emittent mit dem gegenständlichen Angebot kein neues Kapital ein.

2. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE

2.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN

Bei den angebotenen Wertpapieren handelt es sich um Partizipationsscheine, das sind aktienähnliche Wertpapiere.

Die ISIN's der Emissionen lauten wie folgt:

26.250 Stück Partizipationsscheine ISIN QOXDBA026792

52.500 Stück Partizipationsscheine ISIN QOXDB4409146

105.000 Stück Partizipationsscheine ISIN AT0000757661

2.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Partizipationsscheine sind Instrumente ohne Stimmrechte, die Instrumente des harten Kernkapitals ("CET 1") gemäß Artikel 28 (der die "Instrumente des harten Kernkapitals" regelt) und 29 CRR (der die "Kapitalinstrumente von Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen und ähnlichen Instituten" regelt), darstellen und unterliegen den dortigen Bestimmungen und Beschränkungen. In den Bedingungen zu den Partizipationsscheinen gemäß Anhang .A Pkt. 1 bis 3

sind die zum damaligen Zeitpunkt genannten gesetzlichen Grundlagen genannt, die mit Wirkung vom 01.01.2014 durch die entsprechenden Regelungen der CRR abgelöst wurden. Siehe dazu auch die einleitenden Erläuterungen zu Anhang ./A.

Form und Inhalt der Partizipationsscheine sowie alle sich daraus ergebenden vertraglichen und außervertraglichen Rechte und Pflichten der Partizipanten und des Emittenten im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss von Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, soweit diese die Anwendung fremden Rechts zur Folge hätten.

Klagen eines Partizipanten gegen den Emittenten sind bei dem für Lienz sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Hinsichtlich Partizipationsscheine der ISIN AT0000757661 sind Klagen beim sachlich zuständigen Gericht in Innsbruck einzubringen. Ist der Partizipant Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (BGBl 1979/140 in der jeweils geltenden Fassung), kann dieser seine Ansprüche auch bei allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen (v.a. am Wohnsitz des Verbrauchers).

2.3. Angabe, ob es sich bei den Wertpapieren um Namenspapiere oder um Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere verbrieft oder stückelos sind

Die Partizipationsscheine sind auf Inhaber lautende, fungible (handelbare) Wertpapiere und werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde gemäß § 24 lit b DepotG verbrieft, die die Unterschriften zweier zeichnungsberechtigter Vertreter des Emittenten trägt. Die Sammelurkunde wird bei dem Emittenten verwahrt, bis sämtliche Verbindlichkeiten des Emittenten aus den Partizipationsscheinen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Einzelverbrieftung oder Ausfolgung einzelner Partizipationsscheine (effektiver Stücke) oder Dividendenscheine ist ausgeschlossen.

2.4. Währung der Wertpapieremission

Die Partizipationsscheine lauten auf Euro.

Die in den Jahren 1990 und 1996 begebenen Partizipationsscheine zu ISIN AT0000757661 lauteten ursprünglich auf den österreichischen Schilling. Seit Umstellung der gesetzlichen Währung in Österreich auf den Euro ist auch die Währung für diese Partizipationsscheine der Euro. Siehe dazu auch die einleitenden Erläuterungen zu Anhang ./A, Punkt 3.

2.5. Beschreibung der Rechte, die an die Wertpapiere gebunden sind – einschließlich ihrer etwaigen Beschränkungen – und des Verfahrens zur Ausübung dieser Rechte

Die mit den Partizipationsscheinen verbundenen Rechte ergeben sich aus den Bedingungen der Partizipationsscheine gemäß Anhang ./A 1. bis 3. Insbesondere stehen den Partizipanten folgende Rechte zu:

Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten

Die Partizipationsscheine verbrieften einen Anspruch auf gewinnabhängige Erträge (Auszahlung von Dividenden), der vom Vorliegen eines Gewinnes und eines Ausschüttungsbeschlusses über die Dividenden des Emittenten abhängig ist.

Als Gewinn sind ausschüttungsfähige Posten gemäß Artikel 28 (1) (h) (ii) iVm Artikel 4 (1) (128) CRR (die den Begriff der "ausschüttungsfähigen Posten" definieren) zu verstehen.

Über den Gewinn des Emittenten und damit einen allfälligen Dividendenanspruch der Inhaber von Partizipationsscheinen (die "Partizipanten") entscheidet der Emittent durch die Generalversammlung in seinem alleinigen Ermessen. Der Emittent ist nicht verpflichtet, Ausschüttungen zu leisten.

Die Dividendenzahlungen sind nicht kumulativ. Partizipanten haben keinen Anspruch auf Nachholung von Dividendenzahlungen.

Der Dividendenanspruch der Partizipanten ist gegenüber den Ansprüchen der aus Gleichrangigem Kapital Berechtigten des Emittenten gleichrangig, jedoch gegenüber den Ansprüchen anderer Gläubiger des Emittenten nachrangig. Sämtliche Partizipationsscheine sind dividendenberechtigt. Eine erste Auszahlung von Dividenden für neue Anleger kann frühestens im Juni 2020 erfolgen.

Stimmrechte

Die Partizipanten haben keine Stimmrechte in der Generalversammlung, allerdings das Recht, an den Generalversammlungen des Emittenten teilzunehmen und Auskünfte im Sinn von § 118 AktG iVm § 26a Abs. 5 BWG zu begehren. Die Partizipationsscheine gewähren keine darüberhinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte wie zum Beispiel das Recht in der Generalversammlung Anträge zu stellen oder Beschlüsse der Generalversammlung zu bekämpfen.

Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie

Den Partizipanten stehen bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie keine Vorzugsrechte zu, ausgenommen dieses Recht wurde bzw. wird den Partizipanten ausdrücklich vom Emittenten eingeräumt.

Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz des Emittenten oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz des Emittenten dienenden Verfahrens steht das Recht zur Beteiligung am Liquidationserlös dem Partizipationskapital nur nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger des Emittenten wie folgt zu:

- (i) nachrangig zu allen anderen bestehenden und zukünftigen nicht nachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten (ausgenommen Gleichrangiges Kapital, das mit den Partizipationsscheinen hinsichtlich der Beteiligung am Liquidationserlös pari passu im gleichen Rang steht); und
- (ii) gleichrangig untereinander sowie mit dem sonstigen Gleichrangigen Kapital, das mit den Partizipationsscheinen hinsichtlich der Beteiligung am Liquidationserlös pari passu im gleichen Rang steht.

Sofern der Liquidationserlös, nach Befriedigung oder Sicherstellung aller Gläubiger aus nicht nachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten (ausgenommen Gleichrangiges Kapital), zur Befriedigung der Summe aus dem Nennbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschafter und den Liquidationsansprüchen der Partizipanten und der Inhaber von sonstigem Gleichrangigen Kapital nicht ausreicht, nehmen die Partizipanten im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie das Gleichrangige Kapital.

Betreffend Partizipationsscheine ISIN AT0000757661 gilt zusätzlich, dass das Partizipationskapital nur mit vier Siebtel des Verhältnisses des Genossenschaftskapitals zu den Rücklagen am Erlös einer allfälligen Abwicklung teilnimmt.

Tilgung

Die Partizipationsscheine haben kein Endfälligkeitsdatum und die Partizipanten verzichten auf ihr außerordentliches und auf ihr ordentliches Kündigungsrecht. Das durch die Partizipationsscheine verbrieft Kapital wird dem Emittenten seitens der Partizipanten auf Unternehmensdauer zur Verfügung gestellt. Eine Rückzahlung der Partizipationsscheine vor Liquidation findet nicht statt, ausgenommen sind Rückkäufe oder andere Arten der effektiven Verringerung des Kapitals durch den Emittenten, sofern diese gesetzlich zulässig sind. Die Partizipationsscheine können von dem Emittenten jederzeit entweder unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt oder gemäß den Bestimmungen des § 26b BWG eingezogen bzw. einer anstelle dieser Bestimmung tretenden oder anderen anwendbaren gesetzlichen Bestimmung verringert werden.

Ansprüche der Partizipanten gegen den Emittenten auf die Rückzahlung von Kapital gemäß § 8 verjähren 30 (dreißig) Jahre nach Fälligkeit. Forderungen der Partizipanten gegen den Emittenten auf die Zahlung von Dividenden verjähren 3 (drei) Jahre nach Fälligkeit.

2.6. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Sämtliche Partizipationsscheine sind auf Inhaber lautende, fungible (handelbare) Wertpapiere.

Anleger in Partizipationsscheine der ISIN QOXDBA026792 sind verpflichtet, ein Depot bei dem Emittenten zu eröffnen. Diese Partizipationsscheine können nicht auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen werden. Dadurch ist die Übertragbarkeit dieser Partizipationsscheine eingeschränkt.

2.7. Warnhinweis zur Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten (Österreich) könnten sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken.

2.8. Hinweis auf die Auswirkungen auf die Anlage in die Partizipationsscheine im Falle der Abwicklung des Emittenten

Um europaweit einheitliche Regeln und Instrumente für die Sanierung und Abwicklung von Banken zu schaffen, wurde eine entsprechende EU-Richtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, „BRRD“) erlassen. Diese wurde in Österreich per Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken („BaSAG“) umgesetzt.

Das BaSAG regelt unter anderem die Beteiligung („Bail-In“) von Gläubigern einer Bank im Falle einer aufsichtsrechtlichen Abwicklung. Damit soll die Verwendung von Steuergeldern bei drohender Zahlungsunfähigkeit einer Bank vermieden werden.

Im Falle eines drohenden Ausfalls einer Bank kann die zuständige Behörde verschiedene Abwicklungsinstrumente anwenden:

Unternehmensveräußerung

Vermögen und/oder Verbindlichkeiten einer Bank werden gesamt oder teilweise an einen Käufer übertragen. Für Kunden und Gläubiger der Bank kommt es zu einem Wechsel des Vertragspartners beziehungsweise des Schuldners.

Brückeninstitut

Ein öffentliches Institut übernimmt die Verbindlichkeiten und/oder Vermögenswerte der von der Abwicklung betroffenen Bank. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

Ausgliederung

Hier handelt es sich um das so genannte „Bad Bank“ Konzept. Vermögen und/oder Verbindlichkeiten der betroffenen Bank werden in Zweckgesellschaften zum Abbau übertragen. Auch hier kommt es für Kunden/Gläubiger zu einem Wechsel des Vertragspartners/Schuldners.

Gläubigerbeteiligung („Bail-In“)

Im Falle einer behördlich verordneten Abwicklung werden Eigen- und Fremdkapital einer Bank ganz oder teilweise abgeschrieben oder in Eigenkapital umgewandelt. Diese Vorgehensweise soll die betroffene Bank stabilisieren. In diesem Fall kann es für Aktionäre und Gläubiger zu erheblichen Verlusten kommen, da ihre Ansprüche ohne Zustimmung von der zuständigen Behörde im Extremfall bis auf null reduziert werden können.

Derzeit ist folgende Reihenfolge einer Verlustabdeckung vorgesehen:

1. Aktien und andere Eigenkapitalinstrumente
2. Nachrangige Verbindlichkeiten (z.B. Ergänzungs- und Nachranganleihen – „Tier 2“)
3. andere Unbesicherte, nachrangige Finanzinstrumente/ Forderungen, die nicht zum zusätzlichen Kern- oder Ergänzungskapital („Tier 2“) zählen
4. Unbesicherte, nicht-nachrangige Finanzinstrumente und Forderungen (z.B. unbesicherte Bankanleihen und Zertifikate)
5. Zuletzt werden Einlagen von Unternehmen und natürlichen Personen, die nicht von der Einlagensicherung umfasst sind, herangezogen

Vom Bail-In ausgenommen sind Einlagen, die zur Gänze der Einlagensicherung unterliegen, sowie fundierte Bank-schuldverschreibungen („Covered Bonds“ oder Pfandbriefe) und Sondervermögen (z.B. Investmentfonds).

Die Regeln der BRRD wurden europaweit in den Gesetzen der Mitgliedsstaaten verankert. Eine Gläubigerbeteiligung kann somit auch z.B. bei Bankanleihen aus anderen EU-Staaten umgesetzt werden, wobei sich die nationalen Regeln im Detail unterscheiden können.

Die Partizipationsscheine unterfallen den Regelungen der BRRD. Im Falle der Abwicklung des Emittenten kann die FMA als die zuständige Behörde für die Sanierung und Abwicklung des Emittenten die oben beschriebenen Maßnahmen setzen. Die Folgen für den Investor gehen bis zum Totalverlust seines Investments.

3. KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS

3.1. Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

3.1.1. Angebotskonditionen

Der Emittent beabsichtigt, bis zu 183.750 Stück Partizipationsscheine öffentlich am Sekundärmarkt anzubieten, indem von bestehenden Partizipanten zurückgekaufte Wertpapiere an interessierte Anleger angeboten und verkauft werden.

Das Angebot erfolgt zu den in Anlage .A einsehbaren Emissionsbedingungen.

Jeder Partizipant ist bei Erwerb von Partizipationsscheinen ISIN QOXDBA026792 verpflichtet, ein Depot bei dem Emittenten zu eröffnen. Diese Partizipationsscheine können auch nicht auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen werden. Dadurch ist die Übertragbarkeit der Partizipationsscheine eingeschränkt.

Das Angebot erfolgt nach Maßgabe des jeweils verfügbaren Volumens aufgrund von Angebot und Nachfrage der bestehenden Partizipanten bzw. interessierten Erwerber zu den vom Emittenten bereitgestellten Handelszeitpunkten zur aktuellen Bewertung durch den Emittenten.

3.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Das öffentliche Angebot umfasst folgende Stückzahlen und Volumina:

26.250 Stück Partizipationsscheine ISIN QOXDBA026792

52.500 Stück Partizipationsscheine ISIN QOXDB4409146

105.000 Stück Partizipationsscheine ISIN AT0000757661

Da die Partizipationsscheine bereits vollständig platziert sind, wird kein endgültiger Angebotsbetrag festgelegt.

3.1.3. Frist - einschließlich etwaiger Änderungen - während der das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens

Das Angebot gilt für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts.

Kaufaufträge können während der Geschäftszeiten des Emittenten jederzeit abgegeben werden. Handelstag ist – je nach vorhandener Lage von Angebot und Nachfrage – jeweils der drittletzte Bankwerktag eines jeden Kalendermonats.

3.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Beendigung oder Ausweitung des Angebots

Der Emittent behält sich vor, das Angebot jederzeit aussetzen oder beenden zu können. Falls dies der Fall ist, wird das über die Homepage des Emittenten unter www.dolomitenbank.at bekannt gegeben.

3.1.5. Angabe des Zeitraums, während dessen ein Antrag zurückgezogen werden kann, sofern dies den Anlegern gestattet ist

Kauf- oder Verkaufsaufträge in den Partizipationsscheinen können bis zu deren Ausführung beim Emittenten storniert werden.

3.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Die Lieferung der Partizipationsscheine erfolgt über den Emittenten Zug-um-Zug gegen Zahlung des Kaufpreises.

3.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

3.2.1. Angabe der verschiedenen Kategorien der potenziellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden. Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche

Das Anbot zum Kauf der Partizipationsscheine richtet sich an potenzielle Investoren in Österreich. Eine Einschränkung auf einen bestimmten Investorenkreis wird nicht getroffen.

3.2.2. Angabe ob Genossenschafter, Mitglieder der Geschäftsführung-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgane des Emittenten an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5% des Angebots zeichnen wollen

Mitgliedern der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates steht der Kauf der Partizipationsscheine des Emittenten zu den gleichen Bedingungen wie allen anderen potentiellen Anlegern offen. Personen, die mehr als 5% des angebotenen Partizipationskapitals des Emittenten kaufen wollen, sind nicht bekannt.

3.3. Preisfestsetzung

3.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden, oder der Methode, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, und des Verfahrens für die Offenlegung. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Der Preis, zu dem die Partizipationsscheine gehandelt werden können, wird von dem Emittenten für jeden drittletzten Bankwerktag eines jeden Kalendermonats berechnet. Dabei wird aufgrund der historischen wirtschaftlichen Ergebnisse des Emittenten sowie unter Zugrundelegung (i) der Relation zwischen den gesamten Rücklagen (bilanziertes Eigenkapital) und dem gezeichneten Kapital, (ii) des Zinsniveaus, (iii) der Wettbewerbssituation in Hinblick auf die konkurrierenden Produkte der Mitbewerber der jeweilige Verkehrswert des gesamten Partizipationskapitals errechnet und durch die Anzahl der ausgegebenen Partizipationsscheine dividiert.

Der aktuelle Preis der Wertpapiere nach Veröffentlichung des Prospekts ist EUR 84,38 je Anteil (alle ISIN`s).

Der Handel erfolgt nach Maßgabe des jeweils verfügbaren Volumens aufgrund von Angebot und Nachfrage der bestehenden Partizipanten bzw. interessierten Erwerbern zum drittletzten Bankwerktag eines jeden Kalendermonats zur aktuellen Bewertung durch den Emittenten (Ausführungstag).

Je nach verfügbarem Volumen auf Angebots- und Nachfrageseite kann es zu Voll-, Teil- oder Nichtausführung kommen. Bei Nachfrageüberhang werden sämtliche Verkaufsaufträge durchgeführt.

Mit Ausnahme banküblicher Spesen werden dem Käufer beim Erwerb der Partizipationsscheine keine zusätzlichen Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

3.3.2. Verfahren für die Offenlegung des Angebotspreises

Der in 3.3.1 beschriebene, vom Emittenten ermittelte Angebotspreis liegt beim Emittenten jederzeit aktuell auf und kann von jedem interessierten Erwerber erfragt werden.

3.4. Platzierung und Übernahme

3.4.1. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Verwahrstellen in jedem Land

Zahlstelle, Berechnungsstelle und Verwahrstelle ist der Emittent mit Sitz in 9900 Lienz, Südtiroler Platz 9.

4. ZULASSUNG DER PAPIERE ZUM HANDEL

4.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind oder sein werden

Ein Antrag auf Zulassung der Partizipationsscheine zum Handel an einem geregelten Markt, gleichwertigen Markt in einem Drittland oder einem MTF bzw. OTF ist nicht vorgesehen und wird vom Emittenten untersagt.

4.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind

Derzeit sind keine Wertpapiere des Emittenten an einem Markt im Sinne von oben Pkt. 4.1 zum Handel zugelassen.

5. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION

5.1. Name und Anschrift der Person oder des Instituts, die/das Wertpapiere zum Verkauf anbietet; Wesensart etwaiger Positionen oder sonstiger wesentlicher Verbindungen, die die Personen mit Verkaufspositionen in den letzten drei Jahren bei dem Emittenten oder etwaigen Vorgängern oder verbundenen Unternehmen innehatte oder mit diesen unterhielt

Die Partizipationsscheine werden von der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG mit Geschäftsanschrift in Südtiroler Platz 9, 9900 Lienz, zum Kauf angeboten.

Der Emittent hält keine Partizipationsscheine in Eigenbestand, kann aber von verkaufswilligen Partizipanten jederzeit Partizipationsscheine zurückkaufen. Der Emittent wird zu den Ausführungstagen

gemäß Pkt. IV.3.3.1 Partizipationsscheine bis zu dem Volumen zurückkaufen, zu dem gleichzeitig verbindliches Kaufinteresse zum Erwerb der Partizipationsscheine besteht. Angebote in den Partizipationsscheinen erfolgen daher durch den Emittenten immer maximal in Höhe des Volumens verkaufswilliger Partizipanten zu den jeweiligen Ausführungstagen. Die Höhe des jeweils zur Verfügung stehenden Volumens ist nicht absehbar.

5.2. Zahl und Kategorie der von jedem Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition angebotenen Wertpapiere

Wie unter 5.1 beschrieben, hängt die Höhe des Angebots von Höhe und Anzahl verkaufswilliger Partizipanten ab. In maximaler Höhe erreicht das Angebot bis zu:

26.250 Stück Partizipationsscheinen in ISIN QOXDBA026792;

52.500 Stück Partizipationsscheinen in ISIN QOXDB4409146; und

105.000 Stück Partizipationsscheinen in ISIN AT0000757661.

6. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS

6.1. Angabe der Gesamtnettoerträge und Schätzung der Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Da die Partizipationsscheine bereits vollständig platziert sind, erhält der Emittent keine Nettoerträge aus dem öffentlichen Angebot. Die Gesamtkosten des Angebots betragen ca. EUR 8.500.

7. VERWÄSSERUNG

7.1. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, die sich aus dem Angebot ergibt

Trifft nicht zu. Mit dem Angebot ist keine Verwässerung der Anteile für bestehende Partizipanten verbunden.

8. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

8.2. Es ist anzugeben, welche anderen in der Wertpapierbeschreibung enthaltenen Angaben von Abschlussprüfern geprüft oder durchgesehen wurden, über die die Abschlussprüfer einen Vermerk erstellt haben. Der Vermerk ist wiederzugeben oder bei entsprechender Erlaubnis der zuständigen Behörden zusammenzufassen.

Trifft nicht zu.

V. INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUSTIMMUNG DES EMITTENTEN

1. Zur Verfügung zu stellende Informationen über die Zustimmung des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person

1.1. Ausdrückliche Zustimmung seitens des Emittenten oder der für die Erstellung des Prospekts zuständigen Person zur Verwendung des Prospekts und Erklärung, dass er/sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre übernimmt, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erhalten haben

Der Emittent erteilt seine ausdrückliche Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts (samt allen im Anhang aufgenommenen Dokumenten und allfälligen Nachträgen) durch alle Kreditinstitute als Finanzintermediäre, die im Sinne der Richtlinie 2013/36/EU in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen sind, ihren Sitz in dem betreffenden Mitgliedstaat haben und die zum Emissionsgeschäft oder zum Vertrieb von Wertpapieren berechtigt sind (die "Finanzintermediäre").

Weiters erklärt der Emittent, die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung durch die Finanzintermediäre zu übernehmen.

1.2. Angabe des Zeitraums, für den die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird

Die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts gilt bis zum Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts.

Der Emittent ist berechtigt, seine Zustimmung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen.

1.3. Angabe der Angebotsfrist, während deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann

Eine Weiterveräußerung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts erfolgen.

1.4. Angabe der Mitgliedstaaten, in denen Finanzintermediäre den Prospekt für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren verwenden dürfen

Der Prospekt darf nur in Österreich verwendet werden.

1.5. Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant

Die Zustimmung entbindet ausdrücklich nicht von der Einhaltung der für das jeweilige Angebot geltenden Verkaufsbeschränkungen und sämtlicher jeweils anwendbarer Vorschriften. Ein Finanzintermediär wird auch nicht von der Einhaltung der auf ihn anwendbaren gesetzlichen Vorschriften entbunden.

1.6. Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichtet

Bietet ein Finanzintermediär die diesem Prospekt zugrundeliegenden Partizipationsscheine an, wird dieser die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

2A. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass ein oder mehrere spezifische Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten

2A.1. Liste und Identität (Name und Adresse) des Finanzintermediärs/der Finanzintermediäre, der/die den Prospekt verwenden darf/dürfen

Trifft nicht zu.

2A.2. Angabe, wie etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären, die zum Zeitpunkt der Billigung des Prospekts, des Basisprospekts oder ggf. der Übermittlung der endgültigen Bedingungen unbekannt waren, zu veröffentlichen sind, und Angabe des Ortes, an dem sie erhältlich sind

Trifft nicht zu.

2B. Zusätzliche Informationen für den Fall, dass sämtliche Finanzintermediäre die Zustimmung erhalten

2B.1. Deutlich hervorgehobener Hinweis für Anleger, dass jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Website anzugeben hat, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist

Jeder diesen Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt (samt etwaiger Nachträge) mit Zustimmung des Emittenten und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

ANHANGVERZEICHNIS

Anhang ./A Emissionsbedingungen

- ISIN QOXDBA026792
- ISIN QOXDB4409146
- ISIN AT0000757661

Anhang ./B Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2018

- Jahresabschluss
- Anhang zum Jahresabschluss
- Bestätigungsvermerk

Anhang ./C Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2017

- Jahresabschluss
- Anhang zum Jahresabschluss
- Bestätigungsvermerk

Anhang ./D Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2016

- Jahresabschluss
- Anhang zum Jahresabschluss
- Bestätigungsvermerk

Anhang ./E Kapitalflussrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals 2016

- Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der Kapitalflussrechnungen und der Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2016.

Anhang ./F Kapitalflussrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals 2017

- Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der Kapitalflussrechnungen und der Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2017.

Anhang ./G Kapitalflussrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals 2018

- Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung der Kapitalflussrechnungen und der Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr 2018.

ANHANG .IA EMISSIONSBEDINGUNGEN

1. ISIN: QOXDBA026792

Erläuterung zum besseren Verständnis der Emissionsbedingungen:

Die Bedingungen wurden anlässlich der Platzierung der Partizipationsscheine im Jahr 2013 formuliert und enthalten Verweise auf die damals gültigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Partizipationskapital. Zum Zeitpunkt der Formulierung der Bedingungen waren die zum Zeitpunkt der Billigung dieses Prospekts gültigen gesetzlichen Bestimmungen noch nicht in Kraft, aber deren Wirksamkeitsdatum (01.01.2014) bereits bekannt. Die Bedingungen enthalten daher an einigen Stellen „doppelte“ Verweise auf gesetzliche Grundlagen. Gültig sind seit 01.01.2014 nur mehr die Verweise auf die seit diesem Zeitpunkt gültigen Rechtsvorschriften. Weiters firmierte der Emittent zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedingungen noch unter dem Namen „Volksbank Osttirol-Westkärnten eG“. Die entsprechenden Bezeichnungen des Emittenten in den Bedingungen sind nun als „DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG“ zu lesen. Bestimmungen hinsichtlich der Zeichnung der Partizipationsscheine sind nicht mehr anwendbar.

PARTIZIPATIONSKAPITAL EMISSIONSBEDINGUNGEN

Volksbank Osttirol-Westkärnten eG

26.250 Stück

Partizipationskapital 2013

(die "**Partizipationsscheine**")

International Securities Identification Number ("**ISIN**") **QOXDBA026792**

§ 1

(Form, Währung, Nennbetrag, Verbriefung, Verwahrung)

- (1) Die **Volksbank Osttirol-Westkärnten eG** (der "**Emittent**") gibt ab dem 07.06.2013 (der "**Erstausgabetag**") im Wege einer Daueremission nachrangige, auf Inhaber lautende und frei übertragbare Partizipationsscheine (die "**Partizipationsscheine**") in Euro, die sie ab dem 07.06.2013 zur Zeichnung anbietet.
- (2) Die Anzahl der begebenen Stücke beträgt bis zu 26.250 Stück (in Worten: sechszwanzigtausendzweihundertfünzig) (das "**Gesamtemissionsvolumen**"), eingeteilt in 26.250 Stücke mit einem Nennwert von je EUR 7,27 (der "**Nennwert**").
- (3) Die Partizipationsscheine werden zur Gänze durch eine Sammelurkunde (die "**Sammelurkunde**") gemäß § 24 lit b österreichisches Depotgesetz ("**DepotG**") vertreten, die die Unterschriften zweier zeichnungsberechtigter Vertreter des Emittenten trägt.
- (4) Die Sammelurkunde wird so lange im Tresor des Emittenten zur Sammelverwahrung hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen des Emittenten aus den Partizipationsscheinen erfüllt sind. Einzelurkunden und Dividendenscheine werden in Bezug auf die Partizipationsscheine nicht ausgegeben. Den

Inhabern der Partizipationsscheine (die "**Partizipanten**") stehen Miteigentumsanteile an der jeweiligen Sammelurkunde zu. Eine Übertragung ist nur auf Depots bei dem Emittenten möglich.

Der Partizipant ist bei Erwerb der Partizipationsscheine verpflichtet, ein Depot bei dem Emittenten zu eröffnen. Die Partizipationsscheine können daher nicht auf ein Depot bei einem anderen Kreditinstitut übertragen werden. Dadurch ist die Übertragbarkeit der Partizipationsscheine eingeschränkt.

§ 2 (Rang)

- (1) Die Partizipationsscheine begründen direkte, nicht besicherte Verpflichtungen des Emittenten, die untereinander im Rang gleichstehen und im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz des Emittenten oder eines der Abwendung der Insolvenz des Emittenten dienenden Verfahrens
- (a) allen gegenwärtigen oder zukünftigen nicht-nachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten im Rang nachgehen, und
 - (b) untereinander und mit Gleichrangigem Kapital (wie nachstehend definiert) gleichrangig sind, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Im Fall der Liquidation, der Auflösung oder der Insolvenz des Emittenten oder eines der Abwendung der Insolvenz des Emittenten dienenden Verfahrens erfolgen allfällige Zahlungen auf die Partizipationsscheine solange nicht, bis die Ansprüche aller nicht-nachrangigen und nachrangigen Gläubiger gegen den Emittenten vollständig erfüllt oder sichergestellt sind. Die Partizipanten sind nicht berechtigt, Forderungen aus den Partizipationsscheinen gegen mögliche Forderungen des Emittenten aufzurechnen. Der Emittent ist nicht berechtigt, Forderungen gegenüber Partizipanten gegen Verpflichtungen aus den Partizipationsscheinen aufzurechnen. Für die Rechte der Partizipanten aus den Partizipationsscheinen ist diesen keine Sicherheit durch den Emittenten oder durch Dritte gestellt; eine solche Sicherheit wird auch zu keinem Zeitpunkt gestellt werden.

- (2) Die Partizipationsscheine stellen Partizipationskapital gemäß § 23 Abs. 4 BWG ohne Dividenden nachzahlungsverpflichtung (oder, mit dem Wirksamwerden der Änderungen des BWG durch das BGBl I Nr. 184/2013 am 01.01.2014, Instrumente ohne Stimmrechte, die hartes Kernkapital darstellen, gemäß § 26a BWG nF.; Bezugnahmen auf das "**BWG nF.**" betreffen das BWG in der künftig durch das BGBl I Nr. 184/2013 geänderten Fassung, wie ab 01.01.2014 in Kraft) und zukünftig Instrumente des harten Kernkapitals (*Common Equity Tier 1* – "**CET 1**") gemäß Artikel 28 (der die "Instrumente des harten Kernkapitals" regelt) und 29 (der die "Kapitalinstrumente von Gegenseitigkeitgesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen und ähnlichen Instituten" regelt) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 ("**CRR**") dar und unterliegen jeweils den dortigen Bestimmungen und Beschränkungen.
- (3) Sollten zwischen den Bestimmungen dieses § 2 und den übrigen Bestimmungen dieser Partizipationsscheine Widersprüche bestehen, so gehen die Bestimmungen dieses § 2 den übrigen Bestimmungen dieser Partizipationsscheine vor. Unabhängig davon genießen die Bestimmungen gemäß § 23 Abs. 4 BWG (oder, mit dem Wirksamwerden der Änderungen des BWG durch das BGBl I Nr. 184/2013 am 01.01.2014, gemäß § 26a BWG nF.) und Artikel 28 (der die "Instrumente des harten

Kernkapitals" regelt) und Artikel 29 CRR (der die "Kapitalinstrumente von Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen und ähnlichen Instituten" regelt) (sowie maßgebliche österreichische Gesetzesbestimmungen, soweit vorhanden) jedenfalls vorrangige Anwendung, sollten diese den Bestimmungen dieses § 2 sowie den übrigen Bestimmungen dieser Partizipationsscheine widersprechen.

"Gleichrangiges Kapital" meint von dem Emittenten direkt ausgegebenes und vollständig geleistetes eingezahltes Kapital gemäß § 23 Abs. 3 BWG (diese Bestimmung tritt mit dem Wirksamwerden der Änderungen des BWG durch das BGBl I Nr. 184/2013 am 01.01.2014 außer Kraft) sowie allfälliges sonstiges hartes Kernkapital gemäß Artikel 28 (der die "Instrumente des harten Kernkapitals" regelt) und 29 CRR (der die "Kapitalinstrumente von Gegenseitigkeitsgesellschaften, Genossenschaften, Sparkassen und ähnlichen Instituten" regelt) (sowie, mit dem Wirksamwerden der Änderungen des BWG durch das BGBl I Nr. 184/2013 am 01.01.2014, Instrumente ohne Stimmrechte, die hartes Kernkapital darstellen, gemäß § 26a BWG nF.)

§ 3 (Emissionspreis)

Der Emissionspreis betrug zum Erstausgabetag EUR 70,50 pro Stück (inklusive einem Agio in Höhe von EUR 63,23) (der "**Erstemissionspreis**") und wird danach von dem Emittenten laufend nach Marktgegebenheiten angepasst.

§ 4 (Laufzeit)

- (1) Die Partizipationsscheine haben keinen Endfälligkeitstermin. Das durch die Partizipationsscheine verbrieft Kapital wird des Emittenten seitens der Partizipanten auf Unternehmensdauer zur Verfügung gestellt. Die Partizipanten verzichten aufgrund gesetzlich zwingend anwendbarer Vorschriften auf ihr ordentliches und außerordentliches Kündigungsrecht.
- (2) Eine Rückzahlung der Partizipationsscheine vor Liquidation findet nicht statt, ausgenommen freiwillige Rückkäufe gemäß § 14 dieser Bedingungen oder andere Arten der effektiven Verringerung des Kapitals in freiwilliger Weise, die gesetzlich zulässig sind.

§ 5 (Dividenden)

- (1) Die Erträge der Partizipationsscheine sind gewinnabhängig, wobei als Gewinn
 - (a) bis zum Wirksamwerden der Vorschriften der CRR das festgestellte Ergebnis des vorangegangenen Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung gemäß § 23 Abs. 4 Z 3 BWG und
 - (b) mit dem Wirksamwerden der Vorschriften der CRR (wodurch die vorgenannte Norm des BWG außer Kraft gesetzt wird) ausschüttungsfähige Posten gemäß Artikel 28 (1) (h) (ii) iVm Artikel 4 (1) (128) CRR (die den Begriff der "ausschüttungsfähigen Posten" definieren) zu verstehen ist.Für das Jahr 2013 sind die Partizipanten ab dem 01.12.2013 dividendenberechtigt.

- (2) Über den Gewinn des Emittenten und damit einen allfälligen Dividendenanspruch der Partizipanten für ein Geschäftsjahr entscheidet die Emittent durch die ordentliche Generalversammlung in ihrem alleinigen Ermessen. Es besteht keine Ausschüttungspflicht des Emittenten.
- (3) Die Dividende auf die Partizipationsscheine wird durch den Emittenten in zumindest 1,5-facher Höhe wie der auf die Geschäftsanteile der Genossenschafter des Emittenten zu leistende Gewinnanteil festgesetzt.

Ein Vorzug der Partizipanten für die Auszahlung von Dividenden gegenüber den aus Gleichrangigem Kapital Berechtigten ist ausgeschlossen.

- (4) Die Gutschrift der Dividendenzahlung und allfällige gemäß § 8 zu entrichtenden Zahlungen erfolgen über die für den Partizipanten depotführende Stelle.
- (5) Der Dividendenanspruch des Partizipanten ist gegenüber den Ansprüchen der aus Gleichrangigem Kapital Berechtigten des Emittenten gleichrangig, jedoch gegenüber den Ansprüchen anderer Gläubiger des Emittenten nachrangig.
- (6) Die Dividendenzahlungen sind nicht-kumulativ. Der Partizipant hat keinen Anspruch auf Nachholung von Dividendenzahlungen.
- (7) Sollte der Emittent beschließen, auf die Partizipationsscheine keine Dividendenzahlungen zu leisten, stellt dies keinen Verzugsfall dar und es kommt dadurch weder zu einer Zahlungsunfähigkeit noch einer Überschuldung (im Sinne der §§ 66 und 67 IO) oder einem sonstigen Ausfall des Emittenten.

§ 6

(Rechte der Partizipanten)

- (1) Gemäß § 23 Abs. 5 BWG (oder, mit dem Wirksamwerden der Änderungen des BWG durch das BGBl I Nr. 184/2013 am 01.01.2014, gemäß § 26a Abs. 5 BWG nF.) haben Partizipanten das Recht, an der Generalversammlung des Emittenten teilzunehmen und in der Generalversammlung Fragen zu stellen und Auskünfte zu begehren, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Partizipanten werden gemäß den Bestimmungen des GenG zu den Generalversammlungen des Emittenten eingeladen. Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte, wie z.B. das Stimmrecht oder das Recht, in der Generalversammlung Anträge zu stellen.
- (2) Inhaber von Partizipationsscheinen aus früheren Emissionen aus den Jahren 1990, 1996 und 2006, auch wenn diese Partizipationsscheine des Emittenten über den Sekundärmarkt erworben haben (die "**Altpartizipanten**"), haben zum Erstausgabetag ein vorzugsweises Bezugsrecht im Verhältnis 6:1 auf die Partizipationsscheine. Sechs Partizipationsscheine berechtigen zum Bezug eines neuen Partizipationsscheines der gegenständlichen Emission des Emittenten. Das Bezugsrecht kann bis 30.11.2013 vorrangig ausgeübt werden. Bezugsrechte müssen in ganzzahligen Vielfachen von sechs alten Partizipationsscheinen ausgeübt werden, so dass keine Bruchteile an neuen Partizipationsscheinen erworben werden. Ein Spitzenausgleich findet nicht statt. Liegen bis zum 30.11.2013 schriftliche Bezugsausübungen für das Gesamtemissionsvolumen vor, kann die Zeichnung vorzeitig geschlossen werden.

- (3) In jenem Umfang, in dem Altpartizipanten von ihrem Bezugsrecht keinen Gebrauch machen, ist die Emittent berechtigt, das Emissionsvolumen zu kürzen oder das nicht gezeichnete Partizipationskapital Genossenschaftsanteilsinhabern vorrangig gegenüber Dritten zur Zeichnung anzubieten. In einem solchen Fall steht den Altpartizipanten kein weiteres Bezugsrecht mehr zu. Die Genossenschaftsanteilsinhaber haben die Ausübung ihres nach diesem Absatz zustehenden Zeichnungsrechts ab dem 02.12.2013 innerhalb einer Frist von sieben Bankarbeitstagen gegenüber dem Emittenten schriftlich zu erklären. Der Emittent ist berechtigt, diese Frist zu verlängern.
- (4) Sollte auf die in § 6 Abs. 2 und Abs. 3 beschriebene Weise nicht das Gesamtemissionsvolumen gezeichnet werden, behält sich der Emittent vor, das Gesamtemissionsvolumen zu kürzen oder den verbleibenden Rest des nicht gezeichneten Partizipationskapitals auch anderweitig zB bei institutionellen Investoren zu platzieren. In einem solchen Fall steht den Altpartizipanten kein weiteres Bezugsrecht mehr zu.
- (5) Spezielle Verfahren zur Übertragbarkeit von Bezugsrechten und zur Behandlung der nicht ausgeübten Bezugsrechte sind nicht vorgesehen. Ein Vorgehen im Sinne des § 153 Abs. 6 AktG (mittelbares Bezugsrecht) bleibt vorbehalten. Die Genossenschaft behält sich vor, das genannte Bezugsverhältnis beizubehalten, auch wenn nicht das gesamte Volumen platziert und das Volumen gekürzt werden sollte.

§ 7 (Teilnahme am Verlust)

Die Partizipationsscheine nehmen gleichrangig mit dem anderen Gleichrangigen Kapital und wie dieses bis zur vollen Höhe am Verlust teil. Es besteht keine Nachschusspflicht.

§ 8 (Kapitalherabsetzung, Einziehung, vorzeitige Rückzahlung)

- (1) Die Partizipationsscheine können von dem Emittenten jederzeit entweder unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften herabgesetzt oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG (oder, mit dem Wirksamwerden der Änderungen des BWG durch das BGBl I Nr. 184/2013 am 01.01.2014, gemäß den Bestimmungen des § 26b BWG nF.) eingezogen bzw. einer anstelle dieser Bestimmung tretenden gesetzlichen Bestimmung verringert oder zurückgezahlt werden. Eine solche Herabsetzung oder Einziehung der Partizipationsscheine kann zum ausschließlichen Zweck der Abdeckung von Verlusten des Emittenten (analog §§ 182-191 AktG), zum Zwecke der teilweisen oder gänzlichen Rückzahlung (analog §§ 175-181 AktG) oder durch Einziehung von Partizipationsscheinen (analog §§ 192-194 AktG) oder gemäß § 102a BWG (oder mit dem Wirksamwerden der Änderungen des BWG durch das BGBl I Nr. 184/2013 am 01.01.2014, gemäß § 26b BWG nF.) erfolgen. Die Einziehung hat alle Partizipationsscheine oder Partizipationsscheine einzelner bereits bei der Emission unterschiedener Tranchen zu umfassen. Eine teilweise Einziehung von Kapital aus einzelnen Emissionen oder Tranchen ist zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Berechtigten aus diesen Kapitalemissionen oder Tranchen gewährleistet ist. Nach Wirksamwerden der Vorschriften der CRR können die Partizipationsscheine außer im Falle der Liquidation nur nach vorheriger Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Art 28 (1) (f) (ii) und 77 CRR verringert oder zurückgezahlt werden.

- (2) Mit Ausnahme des § 8 (1) ist die Emittent nicht berechtigt, die Partizipationsscheine zurückzuzahlen.

§ 9

(Teilnahme am Liquidationserlös)

Im Falle der Liquidation des Emittenten haben die Partizipanten das Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös im gleichen Rang wie Inhaber von Gleichrangigem Kapital. Zahlungen aus diesem Titel dürfen erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller anderen Gläubiger einschließlich Gläubigern aus nachrangigen Verbindlichkeiten, die den Partizipationsscheinen im Rang vorgehen, erfolgen. Sofern der Liquidationserlös zur Befriedigung der Liquidationsansprüche der Partizipanten und der Inhaber Gleichrangigen Kapitals nicht ausreicht, nehmen die Partizipationsscheine im gleichen anteiligen Ausmaß am Differenzbetrag teil, wie das Gleichrangige Kapital.

§ 10

(Zahlungen)

- (1) Sämtliche Zahlungen auf die Partizipationsscheine erfolgen in Euro.
- (2) Die Zahlung von allfälligen beschlossenen Dividenden für ein vorangegangenes Geschäftsjahr ist am 5. Bankarbeitstag nach der Beschlussfassung in der Generalversammlung, in der die Dividendenzahlung beschlossen wurde, zur Zahlung fällig.
- (3) Zahlungen, die aufgrund einer Rückzahlung gemäß § 8 vorgenommen werden, sind am 5. Bankarbeitstag nach Wirksamwerden des Beschlusses zur Zahlung fällig.
- (4) "**Bankarbeitstag**" im Sinne dieser Bedingungen ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag) an dem die Banken in Wien für Geschäfte (einschließlich Devisenhandelsgeschäfte und Fremdwährungseinlagengeschäfte) geöffnet sind und alle für die Abwicklung von Zahlungen in Euro wesentlichen Teile des Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer Systems (TARGET2) in Betrieb sind und Zahlungen in Euro abwickeln.
- (5) Wenn der Emittent eine fällige Zahlung auf die Partizipationsscheine aus irgendeinem Grund nicht leistet, wird der ausstehende Betrag ab dem Tag der Fälligkeit (einschließlich) bis zum Tag der vollständigen Zahlung (ausschließlich) mit Verzugszinsen in Höhe von zwei Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, der von der Oesterreichischen Nationalbank bekanntgegeben wird, verzinst. Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend.
- (6) Der Emittent ist berechtigt, beim zuständigen Gericht Dividenden- oder Kapitalbeträge zu hinterlegen, die von den Partizipanten nicht innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Fälligkeitstag beansprucht worden sind, auch wenn die Partizipanten sich nicht in Annahmeverzug befinden. Soweit eine solche Hinterlegung erfolgt und auf das Recht der Rücknahme verzichtet wird, erlöschen die Ansprüche der Partizipanten gegen den Emittenten.

§ 11

(Zahlstelle, Berechnungsstelle)

- (1) Die Zahlstelle für die Partizipationsscheine ist der Emittent (die "**Zahlstelle**").
- (2) Die Berechnungsstelle für die Partizipationsscheine ist der Emittent (die "**Berechnungsstelle**").

- (3) Der Emittent ist berechtigt, jederzeit die Zahlstelle bzw. die Berechnungsstelle durch eine andere Bank, die dem BWG unterliegt, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Zahlstellen bzw. die Berechnungsstelle zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Die Ersetzung, die Bestellung und der Widerruf werden gemäß § 15 bekannt gemacht.
- (4) Die Gutschriften der Dividenden und Zahlungen gemäß § 8 erfolgen über die für den Partizipanten depotführende Stelle.
- (5) Die Zahlstelle und die Berechnungsstelle handeln ausschließlich als Beauftragte des Emittenten und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Partizipanten und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Partizipanten begründet.

§ 12 (Besteuerung)

Alle in Bezug auf die Partizipationsscheine zahlbaren Kapital- und Dividendenbeträge werden unter Einbehalt oder Abzug jener Steuern, Abgaben oder Gebühren gezahlt, die von der Republik Österreich oder einer Steuerbehörde der Republik Österreich im Wege des Einbehalts oder des Abzugs auferlegt, einbehalten oder erhoben werden, und deren Einbehalt oder Abzug des Emittenten obliegt. Den Emittenten trifft keine Aufzahlungspflicht im Falle von derartigen Einbehalten oder Abzügen.

§ 13 (Verjährung)

Ansprüche der Partizipanten gegen den Emittenten auf die Rückzahlung von Kapital gemäß § 8 verjähren 30 (dreißig) Jahre nach Fälligkeit. Forderungen der Partizipanten gegen den Emittenten auf die Zahlung von Dividenden verjähren 3 (drei) Jahre nach Fälligkeit.

§ 14 (Verwässerungsschutz, Ankauf und Entwertung)

- (1) Soweit gesetzlich zwingend erforderlich, wird für den Fall, dass durch eine Maßnahme des Emittenten das Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipanten und den mit den Eigenmitteln des Emittenten gemäß § 23 Abs. 1 BWG (oder, mit dem Wirksamwerden der Änderungen des BWG durch das BGBl I Nr. 184/2013 am 01.01.2014, mit hartem Kernkapital (gemäß Artikel 25 CRR)) verbundenen Vermögensrechten geändert wird (ausgenommen im Fall von Bei- und Austritten von Genossenschaf tern), diese Veränderung angemessen ausgeglichen. Den Partizipanten steht jedenfalls kein Bezugsrecht auf Genossenschaftskapital des Emittenten zu.
- (2) Der Emittent ist berechtigt, jederzeit ohne Zustimmung der Partizipanten weitere Partizipationsscheine mit gleicher Ausstattung (gegebenenfalls mit Ausnahme des Emissionspreises, des Ausgabetermins und des ersten Dividendenfälligkeitstages) in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Partizipationsscheinen eine einheitliche Serie bilden. Der Begriff "Partizipationsscheine" umfasst im Fall einer weiteren Begebung auch solche zusätzlich begebenen Partizipationsscheine. In der Begebung weiterer Partizipationsscheine ist der Emittent frei.

- (3) Der Emittent ist nach seiner freien Entscheidung berechtigt, jederzeit Partizipationsscheine im Markt oder anderweitig zum aktuellen oder einem niedrigeren Preis zu kaufen, sofern dies den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Sofern diese Rückkäufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot gegenüber allen Partizipanten erfolgen.
- (4) Sämtliche gemäß § 14 (3) zurückgekauften Partizipationsscheine können von dem Emittenten im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen entwertet, gehalten oder wiederverkauft werden.

§ 15 (Bekanntmachungen)

Die Partizipationsscheine betreffende Bekanntmachungen erfolgen auf der Website des Emittenten unter <http://www.volksbank-otwk.at/partizipationskapital> (Anm. nunmehr: <http://www.dolomitenbank.at/partizipationskapital>) oder werden dem jeweiligen Partizipanten direkt oder über seine depotführende Stelle zugeleitet. Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, z.B. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt. Der Emittent wird sicherstellen, dass alle Bekanntmachungen ordnungsgemäß, im rechtlich erforderlichen Umfang erfolgen.

§ 16 (Keine Börseneinführung)

Der Emittent beantragt keine Zulassung der Partizipationsscheine zur Notierung.

§ 17 (Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand)

- (1) Form und Inhalt der Partizipationsscheine sowie alle sich daraus ergebenden vertraglichen und außervertraglichen Rechte und Pflichten der Partizipanten und des Emittenten im Zusammenhang mit den Partizipationsscheinen bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss von Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts soweit diese die Anwendung fremden Rechts zur Folge hätten.
- (2) Erfüllungsort ist Lienz.
- (3) Klagen eines Partizipanten gegen den Emittenten sind bei dem für Lienz sachlich zuständigen Gericht einzubringen. Ist der Partizipant Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, kann dieser seine Ansprüche auch bei allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen.

§ 18 (Schlussbestimmungen)

- (1) Sollten zu irgendeinem Zeitpunkt eine oder mehrere der Bestimmungen der Partizipationsscheine unwirksam, unrechtmäßig oder undurchsetzbar gemäß dem anwendbaren Recht sein oder werden, dann sind diese Bestimmungen im Hinblick auf die betreffende Jurisdiktion nur im notwendigen Ausmaß unwirksam, ohne die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit der verbleibenden Bestimmungen der Emissionsbedingungen zu berühren oder zu verhindern.
- (2) Der Emittent ist berechtigt, in diesen Emissionsbedingungen ohne Zustimmung der Partizipanten of-

fensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen, widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen des Emittenten für die Partizipanten zumutbar sind, d.h. deren finanzielle Situation nicht wesentlich verschlechtern.

2. ISIN QOXDB4409146

Erläuterung zum besseren Verständnis der Emissionsbedingungen:

Die Bedingungen wurden im Jahr 2006 anlässlich der Platzierung der Partizipationsscheine formuliert und enthalten Verweise auf die damals gültigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Partizipationskapital. Die in den Verweisen angeführten gesetzlichen Bestimmungen sind mittlerweile nicht mehr in Kraft und sind daher als Verweise auf die jeweiligen Nachfolgebestimmungen der CRR zu lesen (an den betreffenden Stellen in kursiver Schrift angemerkt). Weiters firmierte der Emittent zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedingungen noch nicht unter dem heutigen Namen und verwendete in den Bedingungen die Bezeichnung „Osttiroler Volksbank“. Die entsprechenden Bezeichnungen des Emittenten in den Bedingungen sind nun als „DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG“ zu lesen. Bestimmungen hinsichtlich der Zeichnung der Partizipationsscheine sind nicht mehr anwendbar.

1. RECHTSGRUNDLAGE:

Die Anteilscheine der Osttiroler Volksbank sind Partizipationsscheine und als solche Wertpapiere über eingezahltes Partizipationskapital gem. § 23 Abs 4 BWG (Anm: nunmehr hartes Kernkapital gemäß § 26a BWG iVm Art 28 CRR).

2. PARTIZIPATIONSKAPITAL:

Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Osttiroler Volksbank seitens des Partizipations-scheininhabers (in der Folge kurz Partizipant) auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Verfügung gestellt wird. Der Nennwert beträgt EUR 7,27 je Stück. Das Partizipationskapital kann von der Osttiroler Volksbank nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften oder gemäß den Bestimmungen des § 102a BWG (Anm: nunmehr: § 26b BWG) zurückgezahlt werden. Die Erträge aus Partizipationskapital sind gewinnabhängig.

3. VERHÄLTNIS ZU GENOSSENSCHAFTERN UND GLÄUBIGERN:

Im Falle der Liquidation werden die Partizipanten den Genossenschaf tern vermögensrechtlich gleichgestellt. Die Partizipanten werden erst nach Befriedigung oder Sicherstellung aller übrigen Gläubiger (inkl. Inhabern von nachrangigem Kapital und Ergänzungskapital) gleichrangig mit den Genossenschaf tern der Volksbank befriedigt.

4. STÜCKELUNG:

Die Partizipationsscheine der Osttiroler Volksbank werden in einer Stückelung von EUR 7,27 ausgegeben und zur Gänze durch eine Sammelurkunde vertreten.

5. GEWINNBETEILIGUNG:

Die Partizipationsscheine verbriefen den Anspruch auf gewinnabhängige Erträge. Als Gewinn ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (Jahresgewinn) nach Rücklagenbewegung anzusehen. Sofern nicht

eine prozentuell höhere Gewinnausschüttung an die Genossenschafter erfolgt, erhalten die Partizipanten auf Grund eines entsprechenden Generalversammlungsbeschlusses einen vorzugsweisen Gewinnanteil von 8% des Nennwertes, sofern nach der Auszahlung noch ein Gewinn verbleibt.

Die Generalversammlung kann eine Zuführung zu einer Sondergewinnrücklage für eine spätere Ausschüttung von Erträgen an die Partizipanten beschließen, sofern nach Bildung dieser Rücklage noch ein Gewinn bleibt. Eine allfällige Sondergewinnrücklage ist jeweils spätestens anlässlich einer Partizipationskapitalerhöhung zugunsten der Partizipanten aufzulösen.

Die Ausschüttungen auf Partizipationsscheine sind spätestens 5 Banktage nach der Generalversammlung fällig, in der der Jahresabschluss des betreffenden Geschäftsjahres beschlossen wird. Zahlstellen sind alle Geschäftsstellen der Osttiroler Volksbank.

Gewinnanteile, welche binnen 3 Jahren nach Fälligkeit nicht behoben wurden, verfallen und werden der satzungsmäßigen Gewinnrücklage der Volksbank zugeführt.

6. ZEICHNUNG:

Zeichnungsbeginn der gegenständlichen Emission ist der 01.09.2006. Liegen bis zum 15.9.2006 schriftliche Zeichnungswünsche im Ausmaß von 52.500 Stück oder Gesamtnominale von EUR 381.675 der Partizipanten vor, wird die Zeichnung vorzeitig geschlossen.

Zeichnungswünsche werden bis maximal Nominale EUR 3.635 (500 Stück) befriedigt; diese Grenze gilt allerdings nicht für Partizipanten aus früheren Emissionen des Emittenten hinsichtlich der Ausübung ihres Bezugsrechtes gemäß Punkt 9.

7. TEILNAHME AM VERLUST:

Das Partizipationskapital nimmt wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil (§ 23 Abs 4 Z 4 BWG) (*Anm: nunmehr Art. 28 Abs 1 lit i CRR*). Es besteht keine Nachschusspflicht.

8. RECHTE DER PARTIZIPANTEN:

Partizipanten steht das Auskunftsrecht gem. § 23 Abs 5 BWG (*Anm: nunmehr § 26a Abs 5 BWG*) zu. Sie haben daher das Recht, an den Generalversammlungen der Osttiroler Volksbank teilzunehmen; es sind ihnen Auskünfte im Sinne des § 112 Aktiengesetz zu geben. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Anschlag im Geschäftslokal, allenfalls auch durch schriftliche Einladung aller Genossenschafter, und zwar mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin unter genauer Angabe des Ortes, des Zeitpunktes und der Tagesordnung sowie unter Beachtung der Bestimmungen der Satzung über die Wartestunde.

Dem Ermessen des einberufenden Organes bleibt es überlassen, die Einladung zur Generalversammlung zusätzlich in anderer Weise kundzumachen. Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte, wie z.B. das Stimmrecht oder das Recht, in der Generalversammlung Anträge zu stellen.

9. VERWÄSSERUNGSSCHUTZ UND BEZUGSRECHT:

Wird durch eine Maßnahme - ausgenommen die Veränderung der Eigenmittel durch Eintritt oder Austritt von Genossenschaf tern - das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipanten und der Genossenschaf ter (den mit den Eigenmitteln verbundenen Vermögensrechten) geändert, so ist dies im Sinne des Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen. Begibt die Volksbank neue Partizipationsscheine, so stehen den Partizipanten im Verhältnis zwischen dem ursprünglichen und dem neu auszugebenden Partizipationskapital Bezugsrechte auf neue Partizipationsscheine zu.

Für jene Partizipanten der Osttiroler Volksbank, die Partizipationsscheine aus den Emissionen 1990 und 1996 gezeichnet haben, gilt ein Bezugsverhältnis von 2:1; somit hat ein Partizipant aus diesen früheren Emissionen des Emittenten das Recht, für 2 Partizipationsscheine aus diesen früheren Emissionen 1 Partizipationsschein der gegenständlichen Emission zu beziehen.

10. BEKANNTMACHUNGEN:

Die Osttiroler Volksbank wird Bekanntmachungen über diese Partizipationsscheine, einschließlich der Einladungen zu Generalversammlungen, durch Anschlag in allen Geschäftslokalen der Genossenschaft veröffentlichen, wobei sich der Emittent vorbehält, die Bekanntmachungen auch in anderer Weise kundzumachen, wie insbesondere auch auf der Internet-Site des Emittenten (www.osttiroler.volksbank.at). Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Partizipanten bedarf es nicht.

11. GERICHTSSTAND:

Alle im Zusammenhang mit dem Partizipationskapital und diesen Bedingungen stehenden Rechtsfragen unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Rechtsstreitigkeiten daraus ist das sachlich zuständige Gericht in 9900 Lienz

3. ISIN AT0000757661

Erläuterung zum besseren Verständnis der Emissionsbedingungen:

Die Bedingungen wurden im Jahr 1990 anlässlich der Platzierung der Partizipationsscheine (gültig auch für die Begebung in 1996) formuliert und enthalten Verweise auf die damals gültigen gesetzlichen Bestimmungen betreffend Partizipationskapital. Die in den Verweisen angeführten gesetzlichen Bestimmungen sind mittlerweile nicht mehr in Kraft und sind daher als Verweise auf die jeweiligen Nachfolgebestimmungen der CRR zu lesen (an den betreffenden Stellen in kursiver Schrift angemerkt). Weiters firmierte der Emittent zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedingungen noch nicht unter dem heutigen Namen und verwendete in den Bedingungen die Bezeichnung „Osttiroler Volksbank“. Die entsprechenden Bezeichnungen des Emittenten in den Bedingungen sind nun als „DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG“ zu lesen. Die Begebung des Partizipationskapitals erfolgte in der damals gültigen Währung in Österreich, des „Schilling“, oder „S“. Die Bezeichnung lautend auf „S“ sind nun als „EUR“ zu lesen, mit dem Umrechnungsfaktor: 1 EUR = 13,7603 Schilling. Bestimmungen hinsichtlich der Zeichnung der Partizipationsscheine sind nicht mehr anwendbar.

1. Rechtsgrundlage

Partizipationsscheine der Osttiroler Volksbank Lienz sind Wertpapiere über eingezahltes Partizipationskapital gemäß § 12 ABS. 6 KWG in der Fassung BGBl. Nr. 325/1986 (*Anm: nunmehr hartes Kernkapital gemäß § 26a BWG iVm Art 28 CRR*).

2. Partizipationskapital

Partizipationskapital ist eingezahltes Kapital, das der Osttiroler Volksbank Lienz seitens des Partizipationsscheininhabers (in der Folge kurz Partizipant) auf Unternehmensdauer unter Verzicht auf die ordentliche und außerordentliche Kündigung zur Vertüfung gestellt wird.

Der Nennwert beträgt S 100 je Stück.

Das Partizipationskapital kann von der Osttiroler Volksbank Lienz nur unter analoger Anwendung der aktienrechtlichen Kapitalherabsetzungsvorschriften und aufgrund einer besonderen Bewilligung des Bundesministers für Finanzen gern. § 8 Abs. 1 Z. 3 KWG zurückgezahlt werden (*Anm: nunmehr ist eine Zustimmung der FMA erforderlich gemäß Art 28 (1) (f) (ii) und 77 CRR*).

Die Erträge aus Partizipationskapital sind gewinnabhängig.

3. Verhältnis zu Genossenschaftern und Gläubigern

Das Partizipationskapital nimmt mit vier Siebentel des Verhältnisses des Genossenschaftskapitals zu den Rücklagen am Erlös einer allfälligen Abwicklung teil.

Die Partizipanten werden nach allen übrigen Gläubigern (inkl. Inhabern von Nachrangkapital) gleichrangig mit den Genossenschaftern der Osttiroler Volksbank Lienz befriedigt.

4. Stückelung

Partizipationsscheine der Osttiroler Volksbank Lienz werden in einer Stückelung von Nom. S 100 ausgegeben und zur Gänze durch eine Sammelurkunde (§ 24 lit. b Depotgesetz BGBl. Nr. 424/1969) vertreten.

5. Gewinnbeteiligung

Partizipationsscheine der Osttiroler Volksbank Lienz verbriefen den Anspruch auf gewinnabhängige Erträge. Als Gewinn ist der handelsrechtliche Gewinn ohne Berücksichtigung der Nettoveränderung offener Rücklagen anzusehen. Sofern nicht eine prozentuell höhere Gewinnausschüttung an die Genossenschafter erfolgt, erhalten die Partizipanten jedenfalls einen vorzugsweisen Gewinnanteil von 10 % des Nennwertes, sofern nach der Auszahlung noch ein Gewinn verbleibt.

Die Ausschüttungen sind spätestens 5 Banktage nach der Generalversammlung fällig, in der der Jahresabschluß des betreffenden Geschäftsjahres beschlossen wird. Zahl- und Einreichstelle ist die Osttiroler Volksbank Lienz.

Gewinnanteile, welche binnen 3 Jahren nach Fälligkeit nicht behoben wurden, verfallen und werden der freien Rücklage der Osttiroler Volksbank Lienz zugeführt.

6. Zeichnung

Liegen bis 2 Wochen vor Ablauf der Zeichnungsfrist schriftliche Zeichnungswünsche im Ausmaß von 80 % des Emissionsbetrages vor, kann das Partizipationskapital aufgestockt werden.

Übersteigen die schriftlich vorliegenden Zeichnungswünsche das aufgrund der Ermächtigung nach Abs. 1 allenfalls aufgestockte Emissionsvolumen zu Ende der Zeichnungsfrist, werden die vorliegenden Zeichnungen, von den höchsten Beträgen ausgehend, nach unten gekürzt.

Zeichnungswünsche werden bis maximal Nom. S 50.000 befriedigt.

7. Teilnahme am Verlust

Das Partizipationskapital nimmt wie Aktienkapital bis zur vollen Höhe am Verlust teil (§ 12 Abs. 6 Z. 4 KWG) (*Anm: nunmehr Art. 28 Abs 1 lit i CRR*). Es besteht keine Nachschußpflicht.

8. Recht der Partizipanten

Partizipanten steht das Auskunftsrecht gemäß § 12 Abs. 8 KWG zu (*Anm: nunmehr § 26a Abs 5 BWG*). Sie haben daher das Recht, an den Generalversammlungen der Osttiroler Volksbank Lienz teilzunehmen und Auskünfte im Sinne des § 112 Aktiengesetz zu begehren.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Anschlag im Geschäftslokal mindestens 7 Tage vor dem Versammlungstermin unter genauer Angabe des Ortes, des Zeitpunktes und der Tagesordnung, sowie unter Bedachtnahme auf die Bestimmung des § 34 Abs. 4 der Satzung (Wartestunde) (*Anm: nunmehr § 35 Abs 4 der Satzung*).

Dem Ermessen des einberufenden Organes (Vorstand oder Aufsichtsrat) bleibt es überlassen, die

Einladung zur Generalversammlung zusätzlich in anderer Weise kundzumachen.

Die Partizipationsscheine gewähren keine darüber hinausgehenden Rechte, insbesondere keine sonstigen Mitgliedschaftsrechte, wie z. B. das Stimmrecht oder das Recht der Antragstellung in der Generalversammlung.

9. Verwässerungsschutz

Wird durch eine Maßnahme - dies gilt nicht für die Veränderungen des Eigenkapitals durch Eintritt oder Austritt von Genossenschaf tern - das bestehende Verhältnis zwischen den Vermögensrechten der Partizipanten und der Genossenschaf ter (den mit dem Eigenkapital gemäß § 12 Abs. 4 Z. 3 KWG (*Anm: nunmehr hartes Eigenkapital gemäß § 26a BWG iVm. Art 28 CRR*) verbundenen Vermögensrechten) geändert, so ist dieses im Sinne des Verwässerungsschutzes angemessen auszugleichen.

10. Bezugsrecht

Begibt die Osttiroler Volksbank Lienz neue Partizipationsscheine, so stehen den Partizipanten im Verhältnis zwischen dem ursprünglichen und dem neu auszugebenden Partizipationskapital Bezugsrechte auf neue Partizipationsscheine zu.

11. Bekanntmachungen

Die Osttiroler Volksbank Lienz wird Bekanntmachungen über diese Partizipationsscheine, einschließlich der Einladungen zu Generalversammlungen, durch Anschlag in allen Geschäftslokalen der Genossenschaft veröffentlichen.

12. Gerichtsstand

Alle im Zusammenhang mit dem Partizipationskapital und diesen Bedingungen stehenden Rechtsfragen unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle wie immer gearteten Rechtsstreitigkeiten daraus ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck.

ANHANG ./B Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2018

L A G E B E R I C H T

zum Jahresabschluss 2018 der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Präambel

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, im Folgenden kurz „DolomitenBank“ oder „Bank“, die bis 19. Dezember 2015 unter „Volksbank Osttirol-Westkärnten eG“ firmierte, ist eine selbstständige regionale Genossenschaftsbank mit Sitz in Lienz, die sich vor allem als kompetenter Finanzdienstleistungspartner von Privatkunden sowie von Klein- und Mittelbetrieben in Osttirol und Westkärnten versteht. Als gut positionierte Privatkunden-, Unternehmer-, Anlage- und Wohnbaubank im Marktgebiet steht die DolomitenBank im Eigentum von mehr als 6.600 Mitgliedern, welche die Bevölkerung in der Region repräsentieren. Regionale Verankerung und praktizierte Kundenpartnerschaft sind maßgebliche Erfolgsfaktoren der DolomitenBank.

Nachdem im April 2014 rückwirkend mit 1. Jänner 2014 die Verschmelzung durch Aufnahme der ehemaligen Volksbank Gailtal eG erfolgt und damit die größte Regionalbank im Marktgebiet Osttirol und Westkärnten entstanden war, wurde im Jänner 2016 rückwirkend mit 1. Jänner 2015 die ehemalige Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft als übertragende Genossenschaft mit der DolomitenBank als übernehmender Genossenschaft verschmolzen, wodurch eine weitere Stärkung der Marktposition im regionalen Einzugsgebiet erreicht werden konnte.

Neben der Zentrale in Lienz bestehen in den weiteren Kernmarktgebieten Kötschach-Mauthen und Gmünd jeweils Hauptgeschäftsstellen und in Lienz, Matrei i.O., Heinfels, Hermagor und Gundersheim weitere Geschäftsstellen.

Finanz-Tochtergesellschaften oder vergleichbare selbstständig organisierte Einrichtungen existieren nicht.

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Erläuterung zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken haben sich in den letzten Jahren signifikant verschärft. Das unter dem Begriff „Basel III“ bekannte Regelwerk für Banken wurde in Form einer Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen wie CRD IV und CRR umgesetzt und wird schon demnächst eine umfassende Reform („CRD V und CRR2“) erfahren. Die Projekte einer Europäischen Bankenunion und einer gesamteuropäischen Einlagensicherung stehen in den nächsten Jahren auf dem Programm.

1.1.1. Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft hat 2018 mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,7% ihren Aufschwung fortgesetzt. Während die USA mit einem BIP-Wachstum von 2,9% ein wirtschaftlich sehr starkes Jahr verzeichnen konnte, hat sich das reale BIP im Euroraum, das im Vorjahr mit 2,4% den stärksten Zuwachs seit 2007 hatte, im zurückliegenden Jahr auf 1,8% abgeschwächt, wobei die deutsche Wirtschaft mit 1,5% sogar unterdurchschnittlich wuchs.

Die österreichische Wirtschaft konnte das hohe Wachstumstempo beibehalten und mit einer Zunahme der Wirtschaftsleistung von 2,7% ein deutlich über dem europäischen Durchschnitt liegendes Wachstum

erzielen, wofür neben der günstigen internationalen Konjunktur eine starke Investitionsbereitschaft der Unternehmen und hohe Konsumnachfrage von Privaten verantwortlich waren.

Vor dem Hintergrund der starken Konjunktur verbesserte sich auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote sank von 5,5% im Vorjahr auf 4,9% (Eurostat) bzw. von 8,5% auf 7,7% nach der nationalen Berechnungsmethode. Es war nicht nur ein Zuwachs an Beschäftigungsverhältnissen (+2,3%) zu verzeichnen, sondern hat auch die Anzahl der Vollzeitstellen und der geleisteten Arbeitsstunden deutlich zugenommen.

Die mittels harmonisiertem Verbraucherpreisindex ermittelte HVPI-Jahresinflationsrate lag – nach 1,5% im Jahr zuvor - mit 1,8% nahe dem, vom EZB-Rat gesetzten Preisstabilitätszielbereich.

Der gesamtstaatliche Budgetsaldo hat sich 2018 auf –0,3% des BIP verbessert und wird für das laufende Jahr 2019 ein ausgeglichenes Budget erwartet. Die Staatsschuldenquote entwickelt sich seit dem Jahr 2016 rückläufig und hat sich im zurückliegenden Jahr von 78,3 auf 74,5% des BIP verringert. Der Rückgang wird neben dem starken Wirtschaftswachstum und den niedrigen Zinsen auch von der Verwertung von Vermögenswerten der verstaatlichten Banken begünstigt.

Auf Grundlage der regelmäßigen wirtschaftlichen und monetären Analyse hat der EZB-Rat auch im Jahr 2018 die Leitzinsen unverändert belassen und beträgt der Einlagenzinssatz weiterhin -0,40%. Allerdings war insofern eine Straffung der Notenbankpolitik zu konstatieren, als das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten durch die EZB reduziert wurde und Ende 2018 zumindest vorläufig ausgelaufen ist.

Maßgebliche Aktienindizes wiesen im zurückliegenden Jahr eine negative Entwicklung auf. So verloren der Dow-Jones Aktienindex fast 7%, der Euro-Stoxx 50 fast 15%, der deutsche Leitindex DAX über 18% und der österreichische ATX sogar fast 20% an Wert.

Der für die Konditionierung von Kreditzinsen in Österreich stark verbreitete Referenzwert 3-Monats-EURIBOR überwand im Berichtsjahr 2018 den Tiefpunkt von minus 0,33% nur minimal, die zehnjährige deutsche Bundesanleihe rentierte mit 0,25% zum Jahresende sogar etwas niedriger als zu Jahresbeginn.

1.1.2. Ausblick 2019

Die Aussichten für die globale Konjunktur werden neben geopolitischen Risiken von ausgeprägten Unsicherheiten über wirtschaftspolitische Entscheidungen etwa zum Brexit und Handelskonflikten geprägt, die sich in einem Rückgang der Dynamik des internationalen Handels und entsprechenden Abwärtsrevisionen der Wirtschaftsprognosen widerspiegeln. So revidierte die OECD in ihrer Interimsprognose vom März 2019 die Erwartungen zur Entwicklung des weltweiten Wirtschaftswachstums 2019 um 0,2% auf 3,3% nach unten. Für die USA erwartet die OECD ein noch vergleichsweise starkes Wachstum von 2,6%, während die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit die OECD zu einer Revision der Wachstumsprognose für das Vereinigte Königreich um -0,6% auf nunmehr 0,8% veranlassten.

Im Euroraum lag das Wirtschaftswachstum im zweiten Halbjahr 2018 bei nur 0,2%. Erneut spielte dafür die schwache Konjunktur in Deutschland eine wichtige Rolle. Hinter der deutschen Wachstumschwäche stehen eine Reihe von Sonderfaktoren (etwa neue Abgasnormen für die Automobilindustrie). Die EZB erwartet für den Euroraum für 2019 und 2020 nur mehr ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von 1,1% bzw. 1,6%, die OECD sogar nur 1,0% bzw. 1,2%.

Auch Österreichs Wirtschaft sieht sich zusehends mit der globalen Konjunkturabschwächung konfrontiert. Die OeNB erwartet für das Jahr 2019 zwar ein höheres Wachstum als im Euroraum, allerdings eine deutlich geringere BIP-Zunahme als 2018.

Der noch moderate Inflationsausblick und die weiterhin lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank lassen ein weiterhin niedriges Zinsniveau erwarten, obwohl von der zunehmenden geldpolitischen Straffung in den USA ein Aufwärtstrend ausgehen kann.

Risiken für diesen Ausblick ergeben sich vor allem aus bestehenden oder neuen geopolitischen Konflikten, möglichen Beschränkungen des Außenhandels durch die USA („Strafzölle“) sowie potenziellen Spannungen innerhalb der Europäischen Union aufgrund vermehrter Grenzkontrollen und im Zusammenhang mit den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien. Auch könnten Wahlen in mehreren Mitgliedsländern der Europäischen Union zu Regierungswechseln führen und die Auffassungsunterschiede innerhalb der Europäischen Union weiter verstärken.

1.2. Ausscheiden aus dem Volksbanken-Kreditinstituteverbund – „Von der Volksbank zur DolomitenBank“

Die ehemaligen Volksbanken „Osttirol-Westkärnten“ und „Gmünd“ haben 2015 entschieden, nicht am neuen Kreditinstituteverbund der Volksbanken teilzunehmen, da dieses Rechtskonstrukt neben der Übertragung der Zentralorganisationsfunktionen auf die VOLKSBANK WIEN AG im Wesentlichen eine Konsolidierung auf Bundesländerebene samt unbeschränkter Haftung und weitreichender Aufgabe der Souveränität – als unserer Überzeugung nach maßgeblichem Erfolgsfaktor für eine Regionalbank – zugunsten einer zentralen Verbundsteuerung durch die Zentralorganisation (ZO) vorsah. In diesem Konzept fanden regionale Besonderheiten des Marktgebietes Osttirol und Westkärnten überhaupt keine Berücksichtigung, zumal diese Region verkehrsmäßig in nationaler und europäischer Randlage liegt und von starker Abwanderung und damit verbundener Überalterung der Bevölkerung sowie vergleichsweise hoher Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, gab und gibt es im Marktgebiet vielfältige Initiativen, um die Zukunft der Region von innen heraus selbst zu gestalten. Als führende selbstständige Regionalbank der Region wirkt die DolomitenBank traditionell aktiv an diesen Zielsetzungen mit, indem sie

1. ihre regionalvolkswirtschaftliche Aufgabe, Einlagen zu generieren und diese in Form von Krediten der regionalen Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, engagiert wahrnimmt und damit maßgeblich zur Belebung des regionalen Wirtschaftskreislaufs beiträgt,
2. als bedeutender Arbeitgeber qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in der Region schafft und erhält,
3. eine Vielzahl von regionalwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Initiativen, Organisationen und Vereinen finanziell und ressourcenmäßig unterstützt.

Aufgrund ihres regionalen Netzwerks und der persönlichen und örtlichen Nähe zu ihren Kunden sind selbstständige Regionalbanken grundsätzlich in der Lage, Entscheidungen deutlich schneller und fundierter zu treffen, als dies in fern gelegenen Ballungszentren situierte und von dort gesteuerte Filialbanken oder Banken mit bloß internetbasierten Kundenbeziehungen können.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die geographische Lage und Entfernung zu den Landeshauptstädten Klagenfurt und Innsbruck, die von der Zentrale in Lienz Kfz-Fahrtzeiten von zwei bzw. drei Stunden bedingen – von einzelnen Geschäftsstellen sogar noch bis zu einer Stunde mehr – haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Bank klar gegen die sektoralen Restrukturierungsplanungen ausgesprochen und intensiv für den Erhalt der Selbstständigkeit und für die Wahrung des regionalen Bezuges eingesetzt.

Die Genossenschafter der Bank konnten sich nicht mit dem Kreditinstitute-Verbundmodell identifizieren und haben den Wunsch und Willen zum Erhalt der regionalen Selbstständigkeit und gegen die Zentralisierung durch einen einstimmigen Beschluss der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht. Auf Grundlage dieses bindenden Generalversammlungsbeschlusses war für die Bank der Beitritt zum Kreditinstituteverbund der Volksbanken und die vorgesehene Fusion zur Regionalbank Kärnten mit Sitz in Klagenfurt nicht möglich.

Die nach dem Ausscheiden aus dem Volksbanken-Kreditinstituteverbund noch bis 2018 existenten „Verbindungen“ zum Volksbankensektor, und zwar

1. die Mitgliedschaft der Bank beim gemäß § 24 GenRevG sachlich und örtlich zuständigen Revisionsverband Österreichischer Genossenschaftsverband (ÖGV) sowie
2. die Mitgliedschaft bei der Einlagensicherungseinrichtung des Volksbankensektors, namentlich der Volksbank Einlagensicherung eG

wurden mit 30. Juni 2018 (Revisionsverband) bzw. 31. Dezember 2018 (Einlagensicherung) beendet.

Während die Mitgliedschaft beim ÖGV auf Grundlage einer einvernehmlichen Trennungsvereinbarung mit 30. Juni 2018 beendet wurde und seit 1. Juli 2018 der „COOPVERBAND“ *Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften*, ZVR-Zahl 219224262, mit Sitz in Wien gemäß § 24 GenRevG als sachlich und örtlich zuständiger Revisionsverband der DolomitenBank fungiert, ist seit 1. Jänner 2019 die *Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.*, FN 481817f, mit Sitz in Wien, die gesetzliche Einlagensicherungseinrichtung der DolomitenBank.

1.3. Analyse des Geschäftsverlaufs, einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens

Im Interesse der Mitglieder der DolomitenBank hat der „COOPVERBAND“ *Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften*, im Folgenden kurz „COOPVERBAND“, gemäß Genossenschaftsrevisionsgesetz von 1903 den gesetzlichen Auftrag, den Abschluss und die Gebarung der Bank zu prüfen. Dazu bedient sich der COOPVERBAND der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft*, FN 96046w, Wien.

Im Sinne des strategischen Ziels der „Kundenpartnerschaft“ erfüllt die DolomitenBank ihren genossenschaftlichen Förderungsauftrag unter anderem dadurch, dass sie ihr Produktportfolio und ihre Vertriebsorganisation an den Kundenbedürfnissen ausrichtet und eine konkurrenzfähige Kosten- und Ertragsstruktur schafft, um als leistungsfähige Regionalbank „zukunftsfähig“ zu sein und zu bleiben.

Die Geschäftsbereiche der DolomitenBank umfassen hauptsächlich das Einlagen-, Kredit-, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierdepotgeschäft.

Das Geschäftsjahr 2018 war insbesondere gekennzeichnet von

1. der Festigung und Weiterentwicklung der Einzelinstitutslösung durch
 - o Harmonisierung von Arbeitsabläufen und Prozessen
 - o umfassende Erweiterung des Bestandes an internen Richtlinien und Prozessdokumentationen,
 - o die Institutionalisierung eines effektiven Monitoring- und Umsetzungsprozesses für regulatorische Neuerungen,
2. der Weiterentwicklung der im Vorjahr implementierten neuen Ratingsysteme für sämtliche Kundensegmente samt Schaffung der Voraussetzungen für die periodische Durchführung eigenständiger Validierungen und Kalibrierungen der Ratingsysteme,
3. der fortgesetzten Belastung des Zinsergebnisses durch das anhaltend tiefe Zinsniveau,
4. vielfältigen Initiativen zur Verhinderung von unangemessenen Kostensteigerungen von Rechenzentrumsleistungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren - Erläuterungen und Analyse

Kennzahlen	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Bilanzsumme	511.282,9	491.391,7	19.891	4,05%
Kundenforderungen	367.165,2	362.692,6	4.473	1,23%
Spareinlagen	268.945,3	263.595,9	5.349	2,03%
Primäreinlagen (ohne nachrangige Verbindlichkeiten)	444.103,8	418.075,4	26.028	6,23%
Geschäftsvolumen mit Kunden	823.981,9	794.935,9	29.046	3,65%
Ausleihungsgrad I	136,52%	137,59%		-0,78%
Ausleihungsgrad II	82,68%	86,75%		-4,70%
Nettozinsertrag	8.393,0	8.692,9	-300	-3,45%
Zinsspanne	1,64%	1,77%		-7,21%
Provisionssaldo	2.982,1	3.006,7	-25	-0,82%
Provisionsspanne	0,58%	0,61%		-4,67%
Betriebserträge	11.898,7	12.332,1	-433	-3,51%
Betriebsertragsspanne	2,33%	2,51%		-7,27%
Betriebsaufwendungen	-10.730,2	-10.076,7	-653	6,48%
Betriebsaufwandsspanne	-2,10%	-2,05%		2,34%
Betriebsergebnis	1.168,5	2.255,4	-1.087	-48,19%
Betriebsergebnisspanne	0,23%	0,46%		-50,20%
EGT	844,8	1.241,9	-397	-31,98%
EGT-Spanne	0,17%	0,25%		-34,62%
Cost-Income-Ratio	90,18%	81,71%		10,36%
Kernkapital	34.945,0	34.166,5	778	2,28%
anrechenbare Eigenmittel	36.713,1	36.156,5	557	1,54%
Kernkapitalquote	13,59%	13,44%		1,13%
Eigenmittelquote	14,27%	14,22%		0,35%
Anteil Kernkapital an Eigenmittel	95,18%	94,50%		0,73%

Für detaillierte Angaben zur Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erläuterung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Die **Bilanzsumme** der DolomitenBank erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19.891 T€ oder 4,05% und belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 511.283 T€. Verantwortlich für das Wachstum der Bilanzsumme war die starke Zunahme der Primäreinlagen um 26.028 T€ oder 6,23%.

Der Bestand an **Spareinlagen** konnte trotz historisch niedriger Zinsen für Einlagen um 5.349 T€ bzw. 2,03% gesteigert werden.

Die Kreditvergabe war weiterhin auf ein qualitatives Wachstum (ausreichende Besicherung und gute Kundenbonität) ausgerichtet. Das **(Bar-)Kreditvolumen**, gemessen am Bestand an Forderungen an Kunden, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.473 T€ oder 1,23%.

Das aus Bar- und Haftungskrediten sowie Primäreinlagen, jedoch ohne das Wertpapierdepotvolumen von Kunden und ohne Berücksichtigung von vermittelten Bauspar- und Versicherungsveranlagungen resultierende **Geschäftsvolumen** mit Kunden erfuhr im Geschäftsjahr eine Zunahme um 29.046 T€ bzw. 3,65% und belief sich zum Jahresultimo 2018 auf 823.982 T€.

Der Umstand, dass die Einlagen im Berichtsjahr stärker zunahmen als die Kundenforderungen, bewirkte naturgemäß eine Reduktion des Ausleihungsgrades, wobei sich der **Ausleihungsgrad I** (Forderungen an Kunden/Spareinlagen) gegenüber 2017 mit 136,52% nur geringfügig veränderte, während beim **Ausleihungsgrad II** (Forderungen an Kunden/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zzgl. verbrieft

Verbindlichkeiten) eine Verringerung von 86,75% auf 82,68% gegeben war. Trotz dieser Entwicklung war der Grad der Veranlagung der Einlagen in Krediten bei der DolomitenBank weiterhin vergleichsweise hoch. Angesichts der für Regionalbanken ungünstigen Zinssituation mit historisch niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen und einer sehr flachen Zinskurve ist ein hoher Ausleihungsgrad grundsätzlich günstig, weil eine überwiegende Veranlagung von Kundeneinlagen in Wertpapieren für Regionalbanken mittel- oder langfristig kein tragfähiges „Geschäftsmodell“ (mehr) gewährleisten würde.

Die erforderliche Refinanzierung von Fremdwährungskrediten erfolgt aufgrund der ausreichend verfügbaren Liquidität zum Teil über kurzfristige FX-Swaps. Auf ergänzende Ausführungen im Anhang wird verwiesen.

Die Verschlechterung der Zinsspanne gegenüber dem Vorjahr von 1,77% auf 1,64% manifestiert sich in einem Rückgang des **Nettozinsertrages**, der im Berichtsjahr um 300 T€ auf 8.393 T€ sank. Verantwortlich für die (weitere) Verengung der Zinsspanne war das für Regionalbanken sehr ungünstige Zinsumfeld mit Negativzinsen für die Liquiditätsveranlagung bei der Nationalbank und bei den im Kreditgeschäft hauptsächlich referenzierten kurzfristigen Geldmarktzinsen einerseits, sowie einer sehr flachen Zinskurve, die kaum Ertragsmöglichkeiten über Fristentransformation bot, andererseits.

Da der **Provisionssaldo** um 25 T€ geringer als 2017 war, verschlechterte sich die Provisionsspanne von zuletzt 0,61% auf 0,58% der Bilanzsumme. Der Provisionsbereich lieferte damit keinen zufriedenstellenden Ergebnisbeitrag und ist diesbezüglich Optimierungspotenzial vorhanden.

Bedingt durch die verringerte Provisions- und insbesondere Zinsspanne waren im Berichtsjahr um 433 T€ bzw. 3,51% niedrigere Betriebserträge zu verzeichnen, was sich auch in einer Verschlechterung der **Betriebsertragsspanne** von 2,51% der Bilanzsumme im Vorjahr auf 2,33% widerspiegelt.

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich gegenüber 2017 um hohe 653 T€ bzw. 6,48% der Bilanzsumme. Ursächlich dafür waren der Anstieg des Personalaufwandes um 6,31% und des Sachaufwandes um 9,28%. Für die Entwicklung des Sachaufwandes waren insbesondere deutlich gestiegene IT-Kosten verantwortlich. Dementsprechend verschlechterte sich die **Betriebsaufwandsspanne** gegenüber dem Vorjahr von 2,05% auf 2,10% der Bilanzsumme.

Gesunkene Betriebserträge bei gestiegenen Betriebsaufwendungen bewirkten ein mit 1.168 T€ oder 0,23% der Bilanzsumme deutlich geringeres **Betriebsergebnis** als im Vorjahr (2.255 T€ bzw. 0,46% der Bilanzsumme).

Das Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen (**Kosten-Ertragskoeffizient** bzw. Cost-Income-Ratio „**CIR**“), welches zuletzt 81,7% betrug, verschlechterte sich im Berichtsjahr (weiter) auf 90,18%. Um die in dieser Kennzahl zum Ausdruck kommende operative Effizienzsituation künftig zu verbessern, sind Maßnahmen sowohl auf der Kosten-, als auch der Ertragsseite vorgesehen und umzusetzen.

Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen auf Kredite und Wertpapiere in Höhe von saldiert 324 T€ errechnete sich ein **Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EGT)** von 845 T€ oder 0,17% der Bilanzsumme, welches damit um 397 T€ niedriger war als 2017.

Aus dem EGT resultierte nach – im Berichtsjahr positiven - steuerlichen Effekten ein gegenüber dem Vorjahr um 988 T€ gesteigener **Jahresüberschuss** von 1.261 T€ und nach Rücklagenzufuhr im Ausmaß von 838 T€ ein **Jahresgewinn** (zugleich Bilanzgewinn) von 423 T€, aus dem wiederum eine über dem Marktzinsniveau für Einlagen liegende Dividende auf die Geschäftsanteile der Mitglieder und an die Inhaber von Partizipationsscheinen der Genossenschaft ausgeschüttet werden kann.

Die **anrechenbaren Eigenmittel** beliefen sich zum 31. Dezember 2018 auf 36.713 T€, wovon 34.945 T€ auf Kernkapital (CET1) entfielen. Mit einer **Eigenmittelquote** (capital-ratio) bezogen auf das Gesamtrisiko der Bank von 14,27% (Vorjahr: 14,22%) ist nach Umsetzung der Einzelinstitutlösung und vollumfänglicher Berücksichtigung hoher Kosten im Zusammenhang mit der Internalisierung früherer

Verbundleistungen eine angemessene Eigenmittelausstattung gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte sich das Kernkapital um 778 T€ und nahmen die anrechenbaren Eigenmittel um 557 T€ zu.

Die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften wurden im Berichtszeitraum jederzeit ausreichend erfüllt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag während des gesamten Geschäftsjahres deutlich über 100 %.

1.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2018 waren in der DolomitenBank 103 Angestellte (Vorjahr: 104) – hievon 5 in Karenz befindlich (Vorjahr: 6) - und 9 Arbeiter (Vorjahr: 9) beschäftigt. In Vollzeitäquivalenten waren es 89,1 Angestellte (Vorjahr: 88,0) und 3,1 Arbeiter (Vorjahr: 3,2).

Die DolomitenBank berücksichtigt in den Ausbildungsplänen individuelle Karriere- und Lebensplanungen. Die Ausbildung der Mitarbeiter erfolgt neben internen Schulungen, von der *ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH* angebotenen Workshops und sonstigen externen Seminaranbietern insbesondere durch externe und inhouse-Seminare der *Hypo-Bildung GmbH*.

Neben der fachlichen stellt auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiter einen wichtigen Teil der Kundenbeziehung dar. Dies wird durch die hohe Kundenzufriedenheit bestätigt.

Die Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis verbesserter Beratung und Betreuung der Kunden manifestierte sich 2018 in einer Vielzahl von Marketingaktivitäten, Kundenveranstaltungen, sowie strukturierten und dokumentierten „Intensivierungsgesprächen“ mit Kunden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Veranstaltungsreihe der „Foren“ – Unternehmerforum, Wohnbauforum und Anlageforum, wobei diese Foren in der Regel neben Lienz auch im Gailtal und in Gmünd durchgeführt wurden.

Auf Basis der kollektivvertraglichen Regelung besteht für Mitarbeiter eine beitragsorientierte Pensionskassenregelung.

Zur Optimierung der (Arbeits-)Zeit im Interesse der Mitglieder und Kunden verfügt die DolomitenBank über ein flexibles Gleitzeitmodell.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagement

2.1.1. Risikoinventur, Risikostrategie, Limitkonzept

Gemäß § 39 BWG hat die DolomitenBank ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Bestimmung der Wesentlichkeit dieser Risiken wird jährlich mittels einer Risikoinventur, in der sämtliche bei den von der DolomitenBank getätigten Geschäften in Betracht kommenden Risikoarten auf deren Relevanz in Bezug auf Vermögen, Kapital und Ertrag geprüft werden, festgelegt. Die Risikoinventur bildet die Grundlage für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und damit in weiterer Folge für die Risikolimitierung und -steuerung.

Die DolomitenBank orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an risikopolitischen Leitlinien, die in einer Risikostrategie festgelegt sind. Die Risikostrategie der DolomitenBank definiert die für den ICAAP-Prozess relevanten risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Die Risikostrategie definiert den Risikoappetit und die Risikotoleranz der DolomitenBank. Zur Begrenzung der Risiken werden in der

Risikostrategie Limite festgesetzt. Die Gesamtbank-Limite werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates für alle wesentlichen Risikoarten sowohl für den Hauptsteuerungskreis ökonomische Liquidationssicht (Gone Concern-Sicht), als auch für die Going Concern-Sicht jährlich festgelegt und im Rahmen monatlich von der eigens eingerichteten Stabsstelle Risikomanagement erstellten Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht.

2.1.2. ICAAP und ILAAP-Prozess, Risikotragfähigkeitskonzept

Ein umfassender ICAAP- und ILAAP-Prozess unterstützen den Vorstand bei der Risikobeurteilung, bei der Erstellung der Risikostrategie und bei der Festlegung der Risikolimite. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, zu quantifizieren, zu aggregieren und zu steuern, mit angemessenem Kapital zu unterlegen und eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Zentrales Element der Umsetzung von ICAAP und ILAAP ist die Risikotragfähigkeitsrechnung der DolomitenBank, welche monatlich erstellt wird und die quantifizierten Risiken dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüberstellt. Die Risikoquantifizierung erfolgt sowohl nach regulatorischen, als auch nach ökonomischen Gesichtspunkten. In der ökonomischen Sichtweise wird zwischen der Going Concern-Perspektive und der Gone Concern-Perspektive (Liquidationssicht) unterschieden. Die Liquidationssicht ist als Hauptsteuerungskreis definiert, die Going Concern-Perspektive (Fortführungssicht) wird als harte Nebenbedingung in der Gesamtbanksteuerung berücksichtigt.

Neben der Sicherstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit zentraler Bestandteil der Risikosteuerung. In der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von quantifizierten wesentlichen Risiken und verfügbaren Risikodeckungspotenzialen über beide ökonomische Steuerungskreise.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial stellt eine interne Messgröße dar, welche die Risikoneigung der Bank in der Gesamtbanksteuerung begrenzt. Im Hauptsteuerungskreis ökonomische Liquidationssicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall der Bank im Vordergrund. Daher orientiert sich die Liquidationssicht am Substanzwert der DolomitenBank, das Risikodeckungspotenzial wird hierbei mittels einer reinen Bestandsbewertung ermittelt.

In der Going Concern-Perspektive soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials hierbei aus dem in den nächsten zwölf Monaten zur Verfügung stehenden Kapital einschließlich vorhandener stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals.

Anhand der monatlichen Berechnung und Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Einhaltung der Limite und deren Kapitalverteilung entsprechend überwacht, gesteuert und berichtet.

Der Risiko- bzw. Risikotragfähigkeitsbericht wird sowohl für die Liquidationssicht als auch für die Going Concern-Perspektive erstellt und beinhaltet die Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials, die Quantifizierung der wesentlichen ökonomischen Risiken und die Darstellung der jeweiligen Limit-Auslastung.

2.1.3. Risikoarten

Die Risikoquantifizierung in beiden Steuerungskreisen umfasst folgende, aufgrund der durchgeführten Risikoinventur als wesentliche Risikoarten identifizierte Risiken:

- Kreditrisiko mit den (Sub-)Risikoarten
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko

- Größenkonzentrationsrisiko
- Länderrisiko
- FX-induziertes Kreditrisiko
- Sonstige Aktiva
- CVA-Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko mit den (Sub-)Risikoarten
 - Zinsänderungsrisiko
 - Credit Spread Risiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den (Sub-)Risikoarten
 - Regulatorisches Risiko
 - Makroökonomisches Risiko
 - Geschäfts- und Ertragsrisiko

Das reguläre Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikoreporting erfolgt auf monatlicher Basis. Der jeweils aktuellste Risikobericht wird dem Aufsichtsrat anlässlich seiner tourlichen vierteljährlichen Sitzungen zur Kenntnis gebracht. Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden gegebenenfalls anlässlich von Sitzungen des aus dem Vorstand und maßgeblichen Führungskräften bestehenden Risikokomitee beschlossen und umgesetzt.

Die regulatorische Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Eigenkapital zu unterlegenden Risiken nach gesetzlichen Vorgaben der CRR/CRD IV und des BWG determinierten Risikomessmethoden mit den vorhandenen Eigenmitteln. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit stellt aufgrund der gesetzlichen Vorgabe naturgemäß die absolute Mindestanforderung dar.

2.1.3.1. Kreditrisiken

Die Bank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf ihr regionales Umfeld. Die Bedürfnisse der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken können dadurch besser eingeschätzt werden.

Die für das Ausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt.

Die DolomitenBank setzt zur Steuerung und Beurteilung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft auf ihr Portfolio angepasste interne Ratingverfahren ein, welche zur Bestimmung der Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) der Kunden dienen. Nach einer Erstvalidierung und -kalibrierung vor der Implementierung werden diese laufend weiterentwickelt und künftig jährlich validiert und kalibriert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Subrisikoarten differenziert. Der überwiegende Anteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfalls- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko, das FX-induzierte Kreditrisiko, das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko), das CVA-Risiko und die Position Sonstige Aktiva berücksichtigt.

Die ökonomische Risikomessung für Kreditrisiken erfolgt in der DolomitenBank angelehnt an den IRB-Basisansatz (Gordy Modell). Dieses Modell unterstellt eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher wird über den Herfindahl-Hirschmann-Index ein zusätzlicher Risikoaufschlag für das Konzentrationsrisiko ermittelt. Migrationsrisiken für das Mengengeschäft werden im Rahmen des makroökonomischen Risikos mitberücksichtigt.

Die für die Quantifizierung wesentlichen Risikoparameter sind:

- PD (Probability of Default = Ausfallswahrscheinlichkeit)
- LGD (Loss given Default = Verlustquote)
- CCF (Credit Conversion Factor = Schätzungsfaktor der zum Ausfallszeitpunkt ausgenutzten offenen Linien)

Die Annahmen zur Quantifizierung basieren auf einer rollierenden 12-monatigen Sichtweise. Detailberichte zum Kreditrisiko werden monatlich und bei Bedarf ad hoc dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite unterliegen einer besonderen Beobachtung.

2.1.3.2. Marktrisiken

Die Bank verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik, welche eine Risikostreuung nach unterschiedlichen Dimensionen (Branchen, Regionen) berücksichtigt. Die Veranlagungen erfolgen grundsätzlich in Emissionen von Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarme Produkte.

Die DolomitenBank führt kein Handelsbuch.

Marktpreisrisiken resultieren aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die DolomitenBank unterscheidet die Risikofaktoren Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiken.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Zinsrisikostatistik. Die Risikomessung erfolgt dabei in Anlehnung an die aufsichtsrechtlich vorgegebene Modellierung gemäß Artikel 339 CRR, welche im Wesentlichen das vorhandene Zinsniveau- und Zinskurvenrisiko berücksichtigt bzw. quantifiziert.

Im Hauptsteuerungskreis der Liquidationssicht wird ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine Haltedauer/Risikohorizont von einem Jahr unterstellt, um in der Darstellung der Risikotragfähigkeit konsistent zu sein.

Das weitere Risiko im Bereich des Marktrisikos stellt das Credit Spread-Risiko dar, welches insbesondere im Rahmen der Eigenveranlagungen (A-Depot) eine bedeutende Rolle spielt. Die Quantifizierung erfolgt über das aufsichtsrechtlich vorgeschlagene Standardmodell für die Messung von Credit Spread-Risiken im Handelsbuch („BCBS 352“). Der Credit Spread VaR wird auf Grundlage vorgegebener festgesetzter Volatilitäten und Korrelationen mittels Varianz/Kovarianz Ansatz - unter einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr – ermittelt.

2.1.3.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquidationsrisiko wird als die Gefahr definiert, dass die DolomitenBank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen kann.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle besteht in den Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als sehr stabile Fundingressource erwiesen haben. Eine etwaige Refinanzierungslücke wird vordergründig über institutionelle Anleger und über Interbankeneinlagen bzw. kommittierte Interbankenlinien abgedeckt. Darüber hinaus bestehen noch weitere Refinanzierungslinien bei Partnerinstituten, die durch einzelne Aktiva besichert sind. Auf die diesbezüglichen Angaben im Anhang wird verwiesen.

Basis für die Identifikation und Steuerung von Liquiditätsrisiken bildet die regelmäßig erstellte Liquiditätsablaufbilanz (LAB). Dabei wird das Liquiditätsrisiko über einen Planungshorizont von

12 Monaten für ein Normalszenario und für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktkrise, Kombinierte Krise) dargestellt und analysiert.

Für die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz und die Berechnung unterschiedlicher Liquiditätsszenarien werden alle liquiditätswirksamen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen berücksichtigt. Für die Ermittlung der Liquiditäts-Cashflows von liquiditätswirksamen Geschäften wird zwischen deterministischen Geschäften mit vereinbarten und im Kernbanksystem erfassten Kapitalbindungen bzw. planbaren Zahlungsströmen einerseits und stochastischen Geschäften ohne determinierte Kapitalbindung bzw. ohne exakt vorhersehbare Zahlungsströme andererseits, unterschieden. Während deterministische Liquiditäts-Cashflows unmittelbar aus SAP-Reports je Währung abgeleitet werden können, werden für stochastische Geschäfte über Ablauffiktionen Cashflow-Profile je Produktart und Kundensegment generiert und in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

Die Beurteilung und Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt über die Feststellung der Überlebensdauer („time to wall“) der DolomitenBank. Dabei wird den Nettozahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve nicht mehr ausreicht, um den Liquiditätsbedarf zu decken.

Zusätzlich werden für die Steuerung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) und „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) herangezogen, welche ebenso monatlich berechnet werden.

Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird innerhalb des monatlichen Berichtswesens an den Vorstand adressiert.

Die Quantifizierung des strukturellen Liquiditätsrisikos wird seitens der Bank nicht vorgenommen, eine Berücksichtigung dieses Risikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung findet durch einen eigens definierten Puffer statt.

2.1.3.4. Operationelle Risiken, internes Kontroll- und Risikomangementsystem

Die Bank definiert das Operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Ereignissen und berücksichtigt hierbei auch das Rechtsrisiko.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt mittels des Basis-Indikatoransatzes der CRR in Anlehnung an die Methodik zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus der Säule I. Der regulatorische Kapitalbedarf wird in der Liquidationssicht analog der Vorgangsweise bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko über das IRB-Modell mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert.

Das Management operationeller Risiken liegt im Verantwortungsbereich des Linienmanagements der einzelnen Organisationseinheiten. Oberste Maxime für den gesamten OpRisk-Managementprozess ist die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der Auswirkungen von operationellen Schäden. Als wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung können Bewusstseinsbildungsmaßnahmen wie Schulungen über Online-Plattformen, die betriebliche Notfallsplanung, aber auch die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten, die Beachtung des Vier-Augenprinzips und das in den Geschäftsprozessen integrierte interne Kontrollsystem (IKS) angeführt werden.

Operationelle Ereignisse werden systematisch erfasst und analysiert und erfolgt eine vollständige Ereignisdokumentation, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen.

Es ist ein alle Geschäftssparten und Verwaltungsbereiche umfassendes internes Kontrollsystem mit umfangreichen operativen Kontrollen und Managementkontrollen implementiert.

Operative Kontrollen beinhalten die manuelle Überprüfung von abgewickelten Geschäftsfällen unter Beachtung des Vier-Augenprinzips, Plausibilitätskontrollen anhand von systematischen Datenanalysen und Stichprobenprüfungen.

Managementkontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitsabläufe und Prozesse einerseits und die Funktionsfähigkeit der durchgeführten operativen Kontrollen andererseits zu überprüfen bzw. sicherzustellen.

Grundlage für operative und Managementkontrollen bilden detaillierte Kontrollpläne, in welchen genau festgelegt ist, wer wann welche Kontrolltätigkeiten zu verantworten hat. Die Dokumentation der gesamten Kontrollprozesse erfolgt mittels einer von der DolomitenBank eigenständig entwickelten Lotus Notes-Datenbankapplikation.

Die Ergebnisse des internen Kontrollsystems werden quartalsweise in aggregierter Form an den Vorstand berichtet und in Sitzungen des Vorstandes behandelt.

Die Verantwortlichkeiten bezüglich des internen Kontrollsystems sind der Unternehmensorganisation angepasst, um eine risikoadäquate Kontrollintensität und -qualität zu gewährleisten. Operationelle (Rest-)Risiken, die nicht vermieden, versichert oder minimiert werden können oder sollen, sind vom Vorstand explizit zu „akzeptieren“.

Die Effizienz des internen Kontrollsystems und des operationellen Risikomanagements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

2.1.3.5. Sonstige Risiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken in der Liquidationssicht findet eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur.

Makroökonomisches Risiko:

Der Risikokapitalbedarf wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stressszenario quantifiziert. Das implementierte Szenario modelliert einen Wirkungszusammenhang zwischen volkswirtschaftlichen Finanzmarktparametern und den relevanten Wert- und Risikoparametern über die Funktion der linearen Regression.

Das quantifizierte makroökonomische Risiko deckt indirekt in der Risikotragfähigkeit auch das Migrationsrisiko im Retail-Portfolio wie auch das Sicherheitenverwertungsrisiko mit ab.

Regulatorisches Risiko:

Das regulatorische Risiko definiert in der DolomitenBank die Gefahr, dass aus (neuen) Anforderungen seitens des Gesetzgebers oder von Aufsichtsbehörden negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Kapital- oder Liquiditätslage der DolomitenBank resultieren können.

Die Quantifizierung erfolgt über expertenbasierte Risikowerte und wird in den Steuerungskreisen mit den konsistenten Konfidenzniveaus identifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung als eigene Risikoposition dargestellt.

Geschäfts- und Ertragsrisiko:

Die Messung erfolgt über eine monatliche Abweichungsanalyse von Plan- und Zielwerten des Betriebsergebnisses über einen rollierenden 3-Jahres-Horizont. Der berechnete Risikowert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9% identifiziert und in der Darstellung der Risikotragfähigkeit mitberücksichtigt.

2.1.4. Risikosituation

Die Risikosituation der Bank ist auf Grund der oben dargestellten Maßnahmen und der Ergebnisse aus dem Risikomanagement günstig. Die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen regelmäßigen internen Gegenüberstellung von vorhandenen Eigenmitteln und quantifizierten wesentlichen oder mittels Pauschalen oder Limitierungen berücksichtigten Risiken ergab im Geschäftsjahr 2018 zu keiner Zeit eine Überschreitung relevanter Schwellenwerte.

2.2. SREP-Bescheid

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 25.09.2017 („SREP-Bescheid“) wurde der DolomitenBank das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses gemäß § 69 Abs 2 und 3 BWG (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) auf der Datengrundlage 31.12.2015 übermittelt. Im gegenständlichen Bescheid wurden die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses erläutert und wurde der DolomitenBank aufgetragen, jederzeit zusätzliche Eigenmittel in Höhe von zumindest 1,4% und sohin eine „SREP-Gesamtkapitalquote“ in Höhe von zumindest 9,4% zu halten.

Das zusätzlich zu den Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 CRR („Säule I“) vorgeschriebene Eigenmittelerfordernis gemäß § 70 Abs 4a Z 1 BWG („Säule II“) resultiert einerseits aus dem Zins(-änderungs-)risiko im Bankbuch und andererseits aus operationellen Risiken aufgrund der umgesetzten Stand-Alone-Lösung nach dem Ausscheiden aus dem Volksbanken-Verbund.

2.3. Risikovorsorgen

Die Bank unterliegt hinsichtlich der Bewertung von Forderungen den unternehmensrechtlichen Bestimmungen (UGB). Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag (Anschaffungskosten) angesetzt, welche bei Kreditforderungen aus dem zum Bewertungsstichtag aushaftenden Forderungsbetrag (Kreditsaldo) zuzüglich Zinsen und eventuellen Kosten (EAD) bestehen. Zweifelhafte Kreditforderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, wobei bei der Bewertung auf die Einbringlichkeit abgestellt wird.

Bei Kunden der Ratingklassen 5B bis 5E erfolgt die Bildung von Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB), bei Kunden der Ratingklassen bis (einschließlich) 5A erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung des Ausfallsrisikos durch Bildung einer Portfoliowertberichtigung.

Ergänzend wird auf die Ausführungen zu bilanziellen Vorsorgen im Anhang verwiesen.

2.3.1. Einzelwertberichtigungen (EWB)

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) erfolgt bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures.

Die Höhe der zu bildenden EWB ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von

bestehenden Kreditsicherheiten unter Berücksichtigung der zeitlichen Perspektive der aus der Sicherheitenverwertung resultierenden Zahlungsströme.

Zum Zeitpunkt der Bildung oder Anpassung einer EWB werden die maßgeblichen Gründe dafür dokumentiert. In weiterer Folge wird der Wertberichtigungsbedarf laufend in Bezug auf den Grund und die Höhe überprüft. Dazu ist ein standardisierter Monitoring-Prozess im Rahmen eigener Vorstandssitzungen eingerichtet (EWB-Monitoring). Dabei werden alle Kunden der Ratingklassen 5B bis 5E zumindest quartalsweise im Hinblick auf die materielle Ratingeinstufung sowie einen allfälligen EWB-Überhang oder Fehlbetrag untersucht und erfolgt entsprechend den Analyseergebnissen gegebenenfalls eine Anpassung der EWB (Zuweisung oder Auflösung).

2.3.2. Portfoliowertberichtigung (PoWB)

Neben Einzelwertberichtigungen für akut ausfallsgefährdete Aktivposten bildet die DolomitenBank zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch eine Portfoliowertberichtigung (PoWB), um dem systemimmanenten Kreditrisiko, welches darin besteht, dass auch nicht als akut gefährdet angesehene Forderungen zu einem nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeitpunkt ganz oder teilweise ausfallen können, Rechnung zu tragen.

Dieses latente Risiko ist zum Abschlussstichtag noch nicht messbar und kann auch keiner bestimmten Kreditforderung direkt zugeordnet werden. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wird daher eine Risikovor-sorge in Form einer mittels statistischer Verfahren ermittelten anteiligen Abwertung sämtlicher Forderungen vorgenommen.

Die Bildung der PoWB erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgegebene und in der Gesamtbanksteuerung etablierte Methodik des Expected Loss (EL) unter Berücksichtigung des Risikoparameters Loss Identification Period (LIP-Faktor). Während der EL den Erwartungswert für den Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres bezeichnet, definiert der LIP-Faktor den Zeitbedarf, den die DolomitenBank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen.

Die Modellierungsformel berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen aufsichtsrechtlich verpflichtenden Überprüfung.

Basis für die Berechnung der PoWB bildet der EL des Lebendportfolios (Ratingnote 1A-4F). Zusätzlich werden die Forderungen der Ratingklasse 5A (90 Tage Verzug) berücksichtigt, da für Kunden dieser (NPL-)Ratingklasse generell noch keine EWB gebildet werden.

Der EL wird mittels folgender Formel ermittelt:

$$EL = EAD \times PD \times LGD$$

PD = Probability of Default (= Ausfallswahrscheinlichkeit)

LGD = Loss given Default (= Ausfallsverlustquote, abhängig von der Besicherung)

EAD = Exposure at Default (= Saldo zzgl. nicht kapitalisierter Zinsen und Spesen + etwaiger nicht ausgenutzter Rahmen*CCF)

CCF = Credit Conversion Factor (= Schätzungsfaktor der ausgenutzten offenen Linien zum Ausfallszeitpunkt)

Der zweite wichtige Parameter in der Modellierung der PoWB ist der LIP-Faktor, der den Zeitraum bestimmt, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Höhe der Festsetzung des Risikoparameters LIP-Faktors hängt entscheidend von der Effizienz der internen Prozesse und Systeme zur Ausfallserkennung ab. Diese Zeitspanne wird im Folgenden mit t_{dd} (dd = default detected) bezeichnet und in Jahren gemessen. Ein Wert von $t_{dd} = 0,75$ bezeichnet einen Zeithorizont von einem Dreivierteljahr.

Die PoWB wird unter Berücksichtigung des LIP-Faktors mittels folgender Formel ermittelt:

$$PWB = PD \times LGD \times EAD \times t_{dd}$$

t_{dd} = time default detected = LIP (Zeitspanne zwischen Ausfall des Kunden und Ausfallserkennung durch die Bank)

Aufgrund der in der DolomitenBank implementierten internen Prozesse, Richtlinien und Systeme zur Ausfallsidentifizierung ist das Erkennen von möglichen Ausfällen innerhalb kurzer Zeit, jedenfalls aber deutlich unter einem Jahr, gewährleistet. Aus Vorsichtsgründen ist der Risikoparameter LIP-Faktor für die PoWB-Ermittlung mit 9 Monaten (LIP = 0,75) festgesetzt.

Die Berechnung der PoWB wird von der Stabsstelle Risikomanagement monatlich durchgeführt und an den Vorstand berichtet. Die Verbuchung der PoWB erfolgt monatlich.

3. Bericht über den Bestand, sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Partizipationsscheine im eigenen Bestand gehalten. Ebenso wurden keine eigenen Partizipationsscheine als Pfand oder Sicherstellung genommen.

Die unterjährigen Käufe und Verkäufe von Partizipationskapital erfolgen ausschließlich in der Funktion als Mittler zwischen Angebot und Nachfrage, sodass zu keinem Stichtag ein Bestand an eigenem Partizipationskapital gehalten wird. Kauf- und Verkaufspreis sind jeweils deckungsgleich.

Die unterjährigen Zu- und Abgänge stellen sich wie folgt dar:

Monat	ZUGANG Stück	ABGANG Stück	Kurs EUR	Nominale EUR	Anteil an emittiertem PS-Nominale	Transaktions- Kurswert
Jänner	-	-	80,75	-	0,00%	-
Feber	521	521	80,94	3.787,67	0,28%	42.169,74
März	967	967	81,10	7.030,09	0,53%	78.423,70
April	107	107	81,29	777,89	0,06%	8.698,03
Mai	283	283	81,47	2.057,41	0,15%	23.056,01
Juni	398	398	81,66	2.893,46	0,22%	32.500,68
Juli	821	821	81,84	5.968,67	0,45%	67.190,64
August	240	240	82,03	1.744,80	0,13%	19.687,20
September	-	-	82,22	-	0,00%	-
Oktober	162	162	82,40	1.177,74	0,09%	13.348,80
November	577	577	82,59	4.194,79	0,31%	47.654,43
Dezember	232	232	82,77	1.686,64	0,13%	19.202,64
Gesamt	4.308	4.308		31.319,16		351.931,87

4. Prognosebericht

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 ist ein Wachstum des Kreditvolumens von jeweils 2,0% und eine Zunahme der Primäreinlagen von jeweils 1,5% geplant. Angesichts weiterhin negativer Geldmarktzinsen und dadurch bedingt unverändert hohem Druck auf die Zinsspanne wird für 2019 und 2020 mit Betriebsergebnissen von 1.640 T€ bzw. rund 1.800 T€ gerechnet, was Betriebsergebnisquoten von

0,32% bzw. 0,35% der moderat steigend geplanten Bilanzsumme entsprechen würde. Hinsichtlich Eigenmittel und Kernkapital sieht die Planung gering verbesserte Quoten, bezogen auf das Gesamtrisiko der Bank, vor.

Eine sorgfältige und ausgewogene Risikopolitik im Kreditbereich soll in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass aus der erwirtschafteten Ertragskraft eine weitere Stärkung der Eigenmittelausstattung erfolgen kann. Durch Optimierung der Besicherungssituation im Kreditbereich sollten die geplanten Wachstumssteigerungen bei den Ausleihungen nur zu einer geringfügigen Erhöhung der risikogewichteten Aktiva führen.

Bei konsequenter Umsetzung der in einem umfassenden und detaillierten Marketing- und Vertriebsplan festgelegten Maßnahmen und unter der Voraussetzung, dass keine außerordentlichen oder derzeit nicht vorhersehbaren Ereignisse zu einer Beeinträchtigung der Ertragskraft führen, gehen wir davon aus, dass die erwähnten Ziele erreicht werden können und sich die DolomitenBank weiterhin gesund und erfolgreich entwickeln wird.

Mit dem umgesetzten Weg der Entflechtung der DolomitenBank aus dem Volksbankenverbund waren und sind folgende Risiken und Chancen verbunden:

RISIKEN:

- Überforderung und mangelnde Qualität in der Einhaltung regulatorischer Anforderungen bei Ignorieren des Proportionalitätsprinzips durch europäische Aufsichtsbehörden, auch wenn damit die Existenzberechtigung für kleinere selbstständige Banken in der Europäischen Union ganz generell in Frage gestellt wäre,
- Vertrauensverlust seitens Kunden aufgrund vergleichsweise geringer Bankgröße, fehlender sektoraler Solidaritätseinrichtung oder anderer Umstände, beispielsweise fehlendem Vertrauen in die Qualität des Managements,
- Unverhältnismäßige Kostensteigerungen für Rechenzentrumsdienstleistungen der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH durch das Ausscheiden maßgeblich kostentragender Buchungsgemeinschaftsmitglieder oder durch die erfolgreiche Durchsetzung unfairer Kostenverteilungsschlüssel durch die Mehrheitsgesellschafter,
- das „Geschäftsmodell Regionalbank“, das im Wesentlichen durch die Hereinnahme von Kundengeldern aus der Region und der Veranlagung dieser Mittel in Form von Krediten in der Region gekennzeichnet ist, steht im globalen Wettbewerb mit web-basierten Finanzdienstleistungen („fintechs“).

CHANCEN:

- + Selbstständigkeit und Regionalität als von Kunden geschätztes und durch entsprechenden Kundenzuspruch „belohntes“ Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu bloßen Filialen von Großbanken oder lediglich „scheinselbstständigen“ Sektorbanken,
- + Optimierte „Potenzialausschöpfung“ von Mitarbeitern aufgrund hoher Motivation und starker Identifikation mit der Bank,
- + Effizienzsteigerung durch Entfall von Harmonisierungserfordernissen und „Reibungsverlusten“ im Vergleich zur früheren Verbundsituation aufgrund der umgesetzten Einzelinstitutslösung.

5. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

6. Zweigstellenbericht

Es bestehen keine Zweigstellen, die im Außenverhältnis selbstständig handelnde und organisatorisch getrennte Teile eines Kreditinstitutes darstellen.

Lienz, am 28. Mai 2019

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG



Mag. Hansjörg Mattersberger
Vorstandsvorsitzender



Mag. Wolfgang Winkler
Vorstandsvorsitzender-
Stellvertreter



Mag. Peter Paul Groder
Vorstandsmitglied

			Kontrollsumme	74209,372865
AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern			71.637.929,71	59.672
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		15.601.395,53		15.764
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		--,--	15.601.395,53	--
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		5.775.411,63		4.421
b) sonstige Forderungen		5.796.793,67	11.572.205,30	6.349
4. Forderungen an Kunden			367.165.156,67	362.692
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten		1.546.830,82		1.546
b) von anderen Emittenten		15.698.045,87	17.244.876,69	14.850
<i>darunter:</i>				
<i>eigene Schuldverschreibungen</i>	--,--			--
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			10.457.131,71	9.705
7. Beteiligungen			76.409,41	1.569
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	--,--			120
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			129.500,00	129
<i>darunter:</i>				
<i>an Kreditinstituten</i>	--,--			--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			258.188,00	239
10. Sachanlagen			10.468.689,50	10.851
<i>darunter:</i>				
<i>Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	7.235.290,07			7.511
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft			--,--	--
<i>darunter:</i>				
<i>Nennwert</i>	--,--			--
12. Sonstige Vermögensgegenstände			4.738.746,76	2.048
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist			--,--	--
14. Rechnungsabgrenzungsposten			138.917,87	222
15. Aktive latente Steuern			1.793.711,33	1.327
SUMME DER AKTIVA			511.282.858,48	491.391
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			31.440.756,50	31.166

PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		1.103.446,47		1.090	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>25.161.020,57</u>	26.264.467,04	31.913	33.004
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen		268.945.349,85		263.595	
<i>darunter:</i>					
aa) täglich fällig	46.386.412,38			38.180	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	222.558.937,47			225.415	
b) Sonstige Verbindlichkeiten		<u>160.405.787,57</u>	429.351.137,42	140.269	403.865
<i>darunter:</i>					
aa) täglich fällig	128.942.119,72			122.793	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.463.667,85			17.475	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		--,-		--	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>14.752.644,20</u>	14.752.644,20	14.209	14.209
4. Sonstige Verbindlichkeiten			831.865,04		943
5. Rechnungsabgrenzungsposten			5.535,21		--
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Abfertigungen		1.635.348,00		1.546	
b) Rückstellungen für Pensionen		74.000,00		83	
c) Steuerrückstellungen		--,-		336	
d) sonstige		<u>1.246.133,73</u>	2.955.481,73	1.323	3.290
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.400.000,00		2.400
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			1.144.739,76		1.144
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,-		--
<i>darunter: Pflichtwandelschuld- verschreibungen gemäß § 26 BWG</i>	--,-			--	
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG			190.837,50		190
9. Gezeichnetes Kapital			1.397.408,00		1.394
10. Kapitalrücklagen					
a) gebundene		6.841.211,00		6.841	
b) nicht gebundene		<u>--,-</u>	6.841.211,00	--	6.841
11. Gewinnrücklagen					
a) gesetzliche Rücklage		--,-		--	
b) satzungsmäßige Rücklagen		3.024.311,24		2.974	
c) andere Rücklagen		<u>16.445.729,85</u>	19.470.041,09	15.608	18.583
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			5.254.532,45		5.254
13. Bilanzgewinn			422.958,04		269
SUMME DER PASSIVA			511.282.858,48		491.391
Posten unter der Bilanz					
1. Eventualverbindlichkeiten			12.712.935,15		14.167
<i>darunter:</i>					
<i>Akzente und Indossamentverbindlichkeiten</i>					
a) <i>aus weitergegebenen Wechseln</i>	--,-			--	
<i>Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und</i>					
b) <i>Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten</i>	12.712.935,15			14.167	
2. Kreditrisiken			37.207.408,22		37.547
<i>darunter: Verbindlichkeiten aus</i>					
<i>Pensionsgeschäften</i>	--,-			--	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			--,-		230
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			36.713.060,32		36.156
<i>darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>	249.858,07			--	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			257.204.155,25		254.262
<i>darunter:</i>					
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit</i>					
<i>a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>					
<i>(harte Kernkapitalquote in %)</i>	13,59			13,43	
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit</i>					
<i>b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>					
<i>(Kernkapitalquote in %)</i>	13,59			13,43	
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit</i>					
<i>c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>					
<i>(Gesamtkapitalquote in %)</i>	14,27			14,22	
6. Auslandspassiva			32.587.186,98		22.803

Kontrollsumme 74209,372865

	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Zinsen und ähnliche Erträge			9.951.085,88		10.348
<i>darunter:</i>					
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	707.296,48			862	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-1.558.071,32		-1.655
I. NETTOZINSERTRAG			8.393.014,56		8.692
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen					
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		197.268,32		238	
b) Erträge aus Beteiligungen		3.900,00		2	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		--,--	201.168,32	--	240
4. Provisionserträge			3.213.790,98		3.203
5. Provisionsaufwendungen			-231.653,85		-196
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--,--		--
7. Sonstige betriebliche Erträge			322.361,55		392
II. BETRIEBSERTRÄGE			11.898.681,56		12.332
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand		-6.442.199,29		-6.059	
<i>darunter:</i>					
aa) Löhne und Gehälter	-4.705.976,80			-4.489	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.343.790,18			-1.247	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-102.468,02			-111	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-108.744,05			-117	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	9.260,00			116	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-190.480,24			-210	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-3.627.877,15	-10.070.076,44	-3.319	-9.379
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-555.833,34		-573
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-104.253,32		-124
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-10.730.163,10		-10.076
IV. BETRIEBSERGEBNIS			1.168.518,46		2.255
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve			22.436,81		-823
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind			-346.181,48		-190
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			844.773,79		1.241

	€	€	€	Vorjahr in T€	
15. Außerordentliche Erträge		--,-		--	
darunter:					
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,-			--	
16. Außerordentliche Aufwendungen		--,-		--	
darunter:					
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,-			--	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			--,-	--	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag			476.375,77	-913	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen			-59.833,12	-54	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			1.261.316,44	273	
Rücklagenbewegung	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dotierung (-)	Auflösung (+)
a) gebundene Kapitalrücklagen	--,-	--,-		--	--
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--,-	--,-		--	--
c) gesetzliche Gewinnrücklage	--,-	--,-		--	--
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-8.358,40	--,-		-4	--
e) andere Gewinnrücklagen	-830.000,00	--,-		--	--
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--,-	--,-		--	--
20. Rücklagenbewegung	-838.358,40	--,-	-838.358,40	-4	--
VII. JAHRESGEWINN			422.958,04	269	
21. Gewinnvortrag			--,-	--	
VIII. BILANZGEWINN			422.958,04	269	

Lienz, am 28. Mai 2019

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG**Geschäftsleiter:**

Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger

Dir. Mag. Wolfgang Winkler

Dir. Mag. Peter-Paul Groder

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2018

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden die neuen Pensionsversicherungstabellen „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ verwendet. Der Unterschiedsbetrag, der sich auf Grund der Anwendung der neuen Pensionsversicherungstabellen ergibt, beläuft sich auf € 6.676,00. Von einer Verteilung des Unterschiedsbetrages wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die im Vorjahr in der Position Beteiligungen ausgewiesenen und zwischenzeitig gekündigten Geschäftsanteile an der Volksbank Kärnten eG mit dem Nominale in Höhe von € 120.162,00 wurden aufgrund der Sperrfrist gem. § 79 GenG zum Ultimo 2018 in den Posten sonstige Vermögensgegenstände umgegliedert.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung bzw. unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ist die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Beteiligungen gegeben.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 2.331.672,00 (570 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 49.819,25 (1 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 425.273,50 (264 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, die grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der CRR Art. 178 entsprechen.

Die Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge in den Ausfallratingklassen (ausgenommen Risikoklasse 5A) erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungs-vornahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

Im Geschäftsjahr wurden die etablierten Managementprozesse zur qualitativen Verbesserung der Ausfallserkennung weiter verbessert und ausgebaut, wodurch der LIP-Faktor von 1 auf 0,75 gesenkt werden konnte. Durch die qualitative Verbesserung der Managementprozesse bzw. der weiteren Feinkalibrierung der Methode zur Risikomessung konnten bilanzielle Vorsorgen im Lebendbereich in Höhe von € 629.758,41 aufgelöst werden.

Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1-4 und 5A unter Beachtung von CRR Art. 160 ff gebildet. Zum 31. Dezember 2018 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 1.840.654,49 (2.509 T€).

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 397.241,00 (518 T€).

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.012.458,76	16.051
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	209.271,60	218

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.362.813,76	11.379
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	209.271,60	218

Umlaufvermögen	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.649.645,00	4.671

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	56,28	2018	335.650,99	3.095,95

Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.253,60	1

Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	127.728,35	217

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 991.564,90 (991 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind die zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 2.631.700,79 (1.757 T€) bemerkenswert.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden.

Das Wahlrecht, latente Steuern aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wurde in Anspruch genommen.

Der steuerliche Verlustvortrag stammt im Wesentlichen aus Bewertungs- bzw. Abschreibungserfordernissen aus Verpflichtungen im Volksbanken-Verbund sowie aus der im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Entbindungszahlung an den Bund im Rahmen der Verselbständigung und Loslösung von den Volksbanken. Die genannten Aufwendungen stellen einmalige Belastungen dar, welche sich voraussichtlich nicht wiederholen werden.

Die Steuerplanungsrechnung sieht einen Verbrauch des gesamten Verlustvortrages in den nächsten Geschäftsjahren vor.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten:

- Wertpapieren
- Forderungen an Kunden
- Sachanlagen
- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder
- Rückstellungen für Pensionen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	1.327.030,12
Auflösung	0,00
Zuweisung	466.681,21
Stand 31.12.2018	1.793.711,33

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2018 € 466.681,21 (690 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.677.175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.677.175,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.046.503,68	0,00	0,00	0,00	0,00	2.046.503,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.903.536,96	4.869.292,50	0,00	3.844.755,44	0,00	12.928.074,02
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.947.830,82	998.330,53	0,00	0,00	0,00	8.946.161,35
7. Beteiligungen	1.671.375,68	10.000,00	0,00	120.162,00	-1.382.500,97	178.712,71
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	407.417,35	57.056,77	0,00	7.727,00	0,00	456.747,12
10. Sachanlagen	22.238.492,11	136.049,57	0,00	98.835,42	0,00	22.275.706,26
12. Sonstige Vermögensgegenstände	180.260,74	0,00	0,00	0,00	1.382.500,97	1.562.761,71
Gesamtsumme	48.714.435,82	6.070.729,37	0,00	4.071.479,86	0,00	50.713.685,33

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	87.225,00	42.800,00	0,00	0,00	130.025,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	30.953,68	28.800,00	0,00	0,00	59.753,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	523.641,02	145.229,24	103.610,00	0,00	565.260,26
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	187.737,51	216.426,60	0,00	0,00	404.164,11
7. Beteiligungen	102.303,30	0,00	0,00	0,00	102.303,30
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	167.936,35	38.349,77	7.727,00	0,00	198.559,12
10. Sachanlagen	11.387.321,61	517.483,57	97.788,42	0,00	11.807.016,76
12. Sonstige Vermögensgegenstände	143.822,00	0,00	0,00	0,00	143.822,00
Gesamtsumme	13.143.283,95	989.089,18	209.125,42	0,00	13.923.247,71

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibun- gen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.589.950,00	0,00	42.800,00	1.547.150,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.015.550,00	0,00	28.800,00	1.986.750,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.379.895,94	0,00	145.229,24	12.362.813,76
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.760.093,31	0,00	216.426,60	8.541.997,24
7. Beteiligungen	1.569.072,38	0,00	0,00	76.409,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	239.481,00	0,00	38.349,77	258.188,00
10. Sachanlagen	10.851.170,50	0,00	517.483,57	10.468.689,50
12. Sonstige Vermögensgegenstände	36.438,74	0,00	0,00	1.418.939,71
Gesamtsumme	35.571.151,87	0,00	989.089,18	36.790.437,62

Beteiligungen am Volksbanken Kreditinstitute-Verbund mit einem Buchwert von insgesamt € 1.382.500,97 wurden von der Position 7. Beteiligungen in die Position 12. Sonstige Vermögensgegenstände ungegliedert, da diese nach dem Ausscheiden bzw. Entflechtung aus dem Volksbanken Kreditinstitute-Verbund zwar auf Dauer, aber bloß zu Zwecken der Vermögensveranlagung gehalten werden, das heißt nunmehr keine aktive Interessenahme mehr beabsichtigt ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 1.294.758,90 (1.985 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 2.061.562,00 (2.114 T€).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,33 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,50 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen.

Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt € 65.711,00 (69 T€); der versteuerte Teil der Pensionsrückstellung beträgt € 8.289,00 (13 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,29 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,50 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 260.176,00, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,29 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,50 % ermittelt, da es zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der versicherungsmathematischen Berechnung kommt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 26.601,35, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten "Löhne und Gehälter" ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Eventualverbindlichkeiten aus dem Kreditgeschäft, Zinsvergütungen sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2018	6.636	166.517	1.332.136	5.127.957
Zugänge durch Umgründung	0	0	0	0
Zugänge 2018	140	8.159	65.272	0
Abgänge 2018	- 133	- 17.538	-140.304	-674.480
Stand Ende 2018	6.643	157.138	1.257.104	4.453.477

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

Eigenmittel

	31.12.2018	Vorjahr
Kernkapital (T1)		
Hartes Kernkapital (CET1)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.396
Rücklagen	31.565.784,54	30.679
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.400.000,00	2.400
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	- 1.352.377,81	- 1.477
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	935.135,66	1.168
Summe hartes Kernkapital (CET1)	34.944.990,69	34.166
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Summe zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	34.944.990,69	34.166
Ergänzungskapital (T2)		
Ergänzungskapital	249.858,07	0
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	1.518.211,56	1.989
Summe Ergänzungskapital (T2)	1.768.069,63	1.989
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	36.713.060,32	36.155

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,25 % (0,05 %).

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 19.733.555,65 (24.240 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 12.367.358,06 (21.414 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2018 in € Volumen	31.12.2018 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	7.550.000,00	- 16.179,27	3.000	5

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Währungsswaps eingesetzt.

Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von ein bis vier Monaten abgeschlossen.

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	11.172.973,72	13.954
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.171.885,46	34.326
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	114.750.011,60	108.022
mehr als 5 Jahre	190.672.000,43	194.408

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	46.573.898,29	57.430
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.792.329,12	52.588
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	103.562.706,96	105.714
mehr als 5 Jahre	66.254.691,52	59.070

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.608.945,50 (3.341 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.802.700,00 (3.290 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitel öffentlicher Stellen	0,00	478
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	1.519
Forderungen an Kunden	0,00	1.890
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.440.040,50	10.512
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.211.733,77	6.312
Summe der Sicherheiten	9.651.774,27	20.713

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.651.774,27	20.713
Summe der Sicherstellungen	9.651.774,27	20.713

Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	45.072,00	43
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	225.360,00	218

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 151.674,29 (177 T€) enthalten.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:	im Geschäftsjahr in €	Vorjahr in T€
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	205.214,33	175

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 197.840,49 (179 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung enthalten. Im Vorjahr waren außerdem noch Erträge (159 T€) aus der Veräußerung von zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücken und Gebäuden enthalten.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 189.197,47, Dividenden auf Geschäftsanteile € 34.252,43, Dividenden auf Partizipationskapital € 187.425,00 und Zuweisung des Restbetrages von € 12.083,14 an die freie Gewinnrücklage.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 89,13 (88) Angestellte und 3,12 (3) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	724,02	14.820,55	43	7
Kredittilgungen	41.617,18	81.891,43	79	63

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	33.790,31	42
Sonstige Arbeitnehmer	265.433,98	286

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 360.144,76 (322 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 19.264,67 (29 T€) ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 48.694,25 (36 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2018

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurden die neuen Pensionsversicherungstabellen „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ verwendet. Der Unterschiedsbetrag, der sich auf Grund der Anwendung der neuen Pensionsversicherungstabellen ergibt, beläuft sich auf € 6.676,00. Von einer Verteilung des Unterschiedsbetrages wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die im Vorjahr in der Position Beteiligungen ausgewiesenen und zwischenzeitig gekündigten Geschäftsanteile an der Volksbank Kärnten eG mit dem Nominale in Höhe von € 120.162,00 wurden aufgrund der Sperrfrist gem. § 79 GenG zum Ultimo 2018 in den Posten sonstige Vermögensgegenstände umgegliedert.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Für alle wesentlichen Beteiligungen erfolgt jährlich eine Beurteilung des Wertansatzes. Bei Auftreten negativer Entwicklungen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Auf Basis der vorliegenden Unternehmensbewertung bzw. unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Grundsatzfragen der unternehmensrechtlichen Bilanzierung von Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ist die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Beteiligungen gegeben.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 2.331.672,00 (570 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 49.819,25 (1 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 425.273,50 (264 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt unter Beachtung der Empfehlungen „Gemeinsames Positionspapier des AFRAC und der FMA - Fragen der Folgebewertung bei Kreditinstituten“.

Das Vorliegen eines objektiven Hinweises auf Wertminderung bewirkt ein Herabstufen des Kunden in die Ausfallratingklasse, die grundsätzlich durch 13 definierte Ausfallsevents ausgelöst werden kann, die den Vorgaben der CRR Art. 178 entsprechen.

Die Ermittlung der bilanziellen Risikovorsorge in den Ausfallratingklassen erfolgt grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der individuellen Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen Zeitraum von einem Jahr tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

Im Geschäftsjahr wurden die etablierten Managementprozesse zur qualitativen Verbesserung der Ausfallserkennung weiter verbessert und ausgebaut, wodurch der LIP-Faktor von 1 auf 0,75 gesenkt werden konnte. Durch die qualitative Verbesserung der Managementprozesse bzw. der weiteren Feinkalibrierung der Methode zur Risikomessung konnten bilanzielle Vorsorgen im Lebendbereich in Höhe von € 629.758,41 aufgelöst werden.

Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1-4 und 5A unter Beachtung von CRR Art. 160 ff gebildet. Zum 31. Dezember 2018 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 1.840.654,49 (2.509 T€).

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 397.241,00 (518 T€).

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere nach § 64 Abs. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.012.458,76	16.051
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	209.271,60	218

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung (§ 64 Abs. 1 Z 11 BWG):

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	12.362.813,76	11.379
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	209.271,60	218

Umlaufvermögen	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.649.645,00	4.671

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	56,28	2018	335.650,99	3.095,95

Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.253,60	1

Verbriefte und unverbiefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	127.728,35	217

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 991.564,90 (991 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind die zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 2.631.700,79 (1.757 T€) bemerkenswert.

Zum 31. Dezember 2018 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit dem aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden.

Das Wahlrecht, latente Steuern aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wurde in Anspruch genommen.

Der steuerliche Verlustvortrag stammt im Wesentlichen aus Bewertungs- bzw. Abschreibungserfordernissen aus Verpflichtungen im Volksbanken-Verbund sowie aus der im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Entbindungszahlung an den Bund im Rahmen der Verselbständigung und Loslösung von den Volksbanken. Die genannten Aufwendungen stellen einmalige Belastungen dar, welche sich voraussichtlich nicht wiederholen werden.

Die Steuerplanungsrechnung sieht einen Verbrauch des gesamten Verlustvortrages in den nächsten Geschäftsjahren vor.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten:

- Wertpapieren
- Forderungen an Kunden
- Sachanlagen
- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder
- Rückstellungen für Pensionen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2018	1.327.030,12
Auflösung	0,00
Zuweisung	466.681,21
Stand 31.12.2018	1.793.711,33

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2018 € 466.681,21 (690 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.677.175,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.677.175,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.046.503,68	0,00	0,00	0,00	0,00	2.046.503,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.903.536,96	4.869.292,50	0,00	3.844.755,44	0,00	12.928.074,02
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.947.830,82	998.330,53	0,00	0,00	0,00	8.946.161,35
7. Beteiligungen	1.671.375,68	10.000,00	0,00	120.162,00	-1.382.500,97	178.712,71
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	407.417,35	57.056,77	0,00	7.727,00	0,00	456.747,12
10. Sachanlagen	22.238.492,11	136.049,57	0,00	98.835,42	0,00	22.275.706,26
12. Sonstige Vermögensgegenstände	180.260,74	0,00	0,00	0,00	1.382.500,97	1.562.761,71
Gesamtsumme	48.714.435,82	6.070.729,37	0,00	4.071.479,86	0,00	50.713.685,33

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	87.225,00	42.800,00	0,00	0,00	130.025,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	30.953,68	28.800,00	0,00	0,00	59.753,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	523.641,02	145.229,24	103.610,00	0,00	565.260,26
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	187.737,51	216.426,60	0,00	0,00	404.164,11
7. Beteiligungen	102.303,30	0,00	0,00	0,00	102.303,30
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	167.936,35	38.349,77	7.727,00	0,00	198.559,12
10. Sachanlagen	11.387.321,61	517.483,57	97.788,42	0,00	11.807.016,76
12. Sonstige Vermögensgegenstände	143.822,00	0,00	0,00	0,00	143.822,00
Gesamtsumme	13.143.283,95	989.089,18	209.125,42	0,00	13.923.247,71

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschreibun- gen	Abschreibungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.589.950,00	0,00	42.800,00	1.547.150,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.015.550,00	0,00	28.800,00	1.986.750,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.379.895,94	0,00	145.229,24	12.362.813,76
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.760.093,31	0,00	216.426,60	8.541.997,24
7. Beteiligungen	1.569.072,38	0,00	0,00	76.409,41
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	239.481,00	0,00	38.349,77	258.188,00
10. Sachanlagen	10.851.170,50	0,00	517.483,57	10.468.689,50
12. Sonstige Vermögensgegenstände	36.438,74	0,00	0,00	1.418.939,71
Gesamtsumme	35.571.151,87	0,00	989.089,18	36.790.437,62

Beteiligungen am Volksbanken Kreditinstitute-Verbund mit einem Buchwert von insgesamt € 1.382.500,97 wurden von der Position 7. Beteiligungen in die Position 12. Sonstige Vermögensgegenstände ungegliedert, da diese nach dem Ausscheiden bzw. Entflechtung aus dem Volksbanken Kreditinstitute-Verbund zwar auf Dauer, aber bloß zu Zwecken der Vermögensveranlagung gehalten werden, das heißt nunmehr keine aktive Interessenahme mehr beabsichtigt ist.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 1.294.758,90 (1.985 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 2.061.562,00 (2.114 T€).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,33 % unter Zugrundelegung der Pensionsversicherungstafeln „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,50 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen.

Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt € 65.711,00 (69 T€); der versteuerte Teil der Pensionsrückstellung beträgt € 8.289,00 (13 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,29 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,50 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 260.176,00, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,29 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,50 % ermittelt, da es zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der versicherungsmathematischen Berechnung kommt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittszinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von € 26.601,35, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergab, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB beginnend mit dem Geschäftsjahr 2016 über 5 Jahre verteilt.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten "Löhne und Gehälter" ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Eventualverbindlichkeiten aus dem Kreditgeschäft, Zinsvergütungen sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2018	6.636	166.517	1.332.136	5.127.957
Zugänge durch Umgründung	0	0	0	0
Zugänge 2018	140	8.159	65.272	0
Abgänge 2018	- 133	- 17.538	-140.304	-674.480
Stand Ende 2018	6.643	157.138	1.257.104	4.453.477

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

Eigenmittel

	31.12.2018	Vorjahr
Kernkapital (T1)		
Hartes Kernkapital (CET1)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.396
Rücklagen	31.565.784,54	30.679
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.400.000,00	2.400
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	- 1.352.377,81	- 1.477
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	935.135,66	1.168
Summe hartes Kernkapital (CET1)	34.944.990,69	34.166
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Summe zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	34.944.990,69	34.166
Ergänzungskapital (T2)		
Ergänzungskapital	249.858,07	0
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	1.518.211,56	1.989
Summe Ergänzungskapital (T2)	1.768.069,63	1.989
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	36.713.060,32	36.155

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,25 % (0,05 %).

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 19.733.555,65 (24.240 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 12.367.358,06 (21.414 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2018 in € Volumen	31.12.2018 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	7.550.000,00	- 16.179,27	3.000	5

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Währungsswaps eingesetzt.

Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von ein bis vier Monaten abgeschlossen.

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	11.172.973,72	13.954
mehr als drei Monate bis ein Jahr	35.171.885,46	34.326
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	114.750.011,60	108.022
mehr als 5 Jahre	190.672.000,43	194.408

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	46.573.898,29	57.430
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.792.329,12	52.588
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	103.562.706,96	105.714
mehr als 5 Jahre	66.254.691,52	59.070

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 2.608.945,50 (3.341 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 2.802.700,00 (3.290 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitle öffentlicher Stellen	0,00	478
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	1.519
Forderungen an Kunden	0,00	1.890
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.440.040,50	10.512
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.211.733,77	6.312
Summe der Sicherheiten	9.651.774,27	20.713

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.651.774,27	20.713
Summe der Sicherstellungen	9.651.774,27	20.713

Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2018 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	45.072,00	43
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	225.360,00	218

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 151.674,29 (177 T€) enthalten.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:	im Geschäftsjahr in €	Vorjahr in T€
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	205.214,33	175

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 197.840,49 (179 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Vermietung und Verpachtung enthalten. Im Vorjahr waren außerdem noch Erträge (159 T€) aus der Veräußerung von zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücken und Gebäuden enthalten.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 189.197,47, Dividenden auf Geschäftsanteile € 34.252,43, Dividenden auf Partizipationskapital € 187.425,00 und Zuweisung des Restbetrages von € 12.083,14 an die freie Gewinnrücklage.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 89,13 (88) Angestellte und 3,12 (3) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	724,02	14.820,55	43	7
Kredittilgungen	41.617,18	81.891,43	79	63

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	33.790,31	42
Sonstige Arbeitnehmer	265.433,98	286

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 360.144,76 (322 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 19.264,67 (29 T€) ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 48.694,25 (36 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg (Vorstandsvorsitzender),

Dir. Mag. Winkler Wolfgang (Vorsitzender-Stellvertreter),

Dir. Mag. Groder Peter-Paul (Vorstandsmitglied)

Aufsichtsrat:

Dr. Gomig Leo (Vorsitzender),

Mag. Popeller Karl (Vorsitzender-Stellvertreter),

Lederer Jakob (Vorsitzender-Stellvertreter),

Dr. Mag. Moser Karl-Heinz (Vorsitzender-Stellvertreter),

DI Frey Walter jun.,

Mag. Karre Heinrich,

DI (FH) Köll Michael,

Dkfm. Kristler Herbert,

Lamprecht Werner,

DI (FH) Neuschitzer Klaus,

Neuschitzer Siegfried,

Schiffmann Erwin,

Mag. Sölle Wolfgang,

Mag. Waldner Heimo,

Dir. Webhofer Franz

Lienz, am 28. Mai 2019

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Vorstand / Geschäftsleiter:

Mag. Hansjörg Mattersberger
Vorstandsvorsitzender

Mag. Wolfgang Winkler
Vorstandsvorsitzender-Stellvertreter

Mag. Peter Paul Groder
Vorstandsmitglied

Die Genossenschaft mit Sitz in Lienz ist beim Landesgericht als Handelsgericht Innsbruck unter der Firmenbuchnummer FN 41420m eingetragen.

Die Offenlegung gemäß Artikel 431-455 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unter www.dolomitenbank.at.



KURZFASSUNG DES REVISIONSBERICHTS

über die

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

zum 31. Dezember 2018

gemäß § 1 Genossenschaftsrevisionsgesetz 1997
und § 60 Bankwesengesetz

der

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

9900 Lienz

Südtiroler Platz 9

Wien, 28. Mai 2019

1. BEAUFTRAGUNG UND DURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des COOPVERBAND Revisionsverband österreichischer Genossenschaften als gesetzlich und satzungsgemäß zuständiger Revisionsverband hat die BDO Austria GmbH für die Prüfung nach dem Genossenschaftsrevisionsgesetz einschließlich der Bankprüfung gemäß § 60 Bankwesengesetz über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz (im Folgenden kurz „Genossenschaft“ oder „DolomitenBank“ genannt) bestellt.

Die Prüfung ist eine Pflichtprüfung nach § 60 BWG.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Oliver Gruber, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen von November 2018 bis Mai 2019 überwiegend in den Räumen der Genossenschaft durchgeführt.

Das Prüfungsergebnis wurde in einer Schlussbesprechung am 28. Mai 2019 den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bekanntgegeben, denen auch der Prüfungsbericht zur Verfügung gestellt wird.

Nach den Bestimmungen des GenRevG erfolgt die Berichterstattung an die Generalversammlung im Rahmen einer Kurzfassung des Revisionsberichts unter Berücksichtigung der gebotenen Einschränkungen zur Wahrung des Geheimnisschutzes.

2. RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Satzung, die Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bankkonzession blieben im Berichtszeitraum unverändert.

Als Geschäftsleiter sind die Herren Mag. Hansjörg Mattersberger, Mag. Wolfgang Winkler und Mag. Peter-Paul Groder bestellt.

3. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND ORGANISATION

Die DolomitenBank wickelt ihre Geschäfte in der Zentrale in Lienz, in den Hauptgeschäftsstellen Gmünd und Kötschach-Mauthen sowie an fünf weiteren Standorten ab.

Über die Sitzungstätigkeit der Verwaltungsorgane und der Generalversammlung lagen ordnungsgemäß erstellte Protokolle vor.

Eine den Erfordernissen des Instituts entsprechende und laufend adaptierte, marktorientierte Aufbau- und Ablauforganisation ist eingerichtet.

4. GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Das Mittelaufkommen bestehend aus Spareinlagen, sonstigen Einlagen und ausgegebenen Kassenobligationen erhöhte sich um 6,23 %.

Überschüssige Gelder wurden bei Banken bzw. der Oesterreichischen Nationalbank und in Wertpapieren angelegt.

Das Kreditvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 1,23 % leicht gestiegen. Die Kredite sind breit gestreut. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen Gewerbe, Handel, Landwirtschaft, Freiberufler und Unselbständige.

Die Ertragslage war im Jahr 2018 nach wie vor rückläufig. Die Gründe dafür lagen insbesondere in der Rückvergütung von Negativzinsen aus Kreditgeschäften mit Privatkunden, Negativzinsen für Einlagen bei der Oesterreichischen Nationalbank, geringeren Zinsen aus Wertpapierveranlagungen und teilweise geringeren Aufschlägen im Neugeschäft bei Kreditkunden.

Der Anteil der Fremdwährungskredite an den Forderungen an Kunden lag zum Jahresultimo bei 4,6 % und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 16,5 %.

Die höheren allgemeinen Verwaltungsaufwendungen resultieren aus gestiegenen Sachaufwendungen im

Bereich Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Schulungsaufwand, Bankgebühren und EDV-Aufwand. Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren insbesondere aus kollektivvertraglichen Erhöhungen und der Anpassung des Rechenzinssatzes für Personalrückstellungen.

Der Kosten-/Ertragskoeffizient errechnete sich zum Jahresultimo mit 90,2 % und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von 81,7 % verschlechtert.

Nach Berücksichtigung des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses wurde ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von 845 T€ ausgewiesen,

dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 32,0 %.

Die Genossenschaft verfügt über eine angemessene Eigenmittelausstattung von 14,3 %, die sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %-Punkte verbesserte.

Weitere Details zur Entwicklung der Bank sind dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Genossenschaft zu entnehmen.

5. GEBARUNGSFESTSTELLUNGEN

Die Genossenschaft wickelte die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers ab.

Es wurden keine Verletzungen wesentlicher Bestimmungen des BWG oder der Satzung, u.a. auch hinsichtlich des Förderungsauftrages, festgestellt.

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderungsauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende

Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Der langfristigen Geschäftsplanung, dem Kontrollwesen und der persönlichen Kundenbetreuung wird großer Wert beigemessen.

Die Geschäftsgebarung beachtet die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die Kreditgebarung erfolgt im Rahmen eines gezielten Risikomanagements.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einschließlich Lagebericht der DolomitenBank Osttirol-

Westkärnten eG, Lienz, wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Wien, am 28. Mai 2019

Revisor:

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft





ppa. Mag. Oliver Gruber
Wirtschaftsprüfer


ppa. Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

Beschluss des Verbandsvorstandes:

Der Vorstand des COOPVERBAND - Revisionsverband österreichischer Genossenschaften hat die ordnungsgemäße Abwicklung der Revision geprüft und den vorliegenden Bericht des Prüfers über die Revision des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 einschließlich Lagebericht der DolomitenBank Osttirol -Westkärnten eG, Lienz zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 6 GenRevG in der Generalversammlung nach Verlesung der Kurzfassung des Revisionsberichts zum Ergebnis der Revision Stellung zu nehmen.



COOPVERBAND
Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften

ANHANG ./C Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2017

L A G E B E R I C H T

zum Jahresabschluss 2017 der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Präambel

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, im Folgenden kurz „DolomitenBank“ oder „Bank“, die bis 19. Dezember 2015 unter „Volksbank Osttirol-Westkärnten eG“ firmierte, ist eine selbstständige regionale Genossenschaftsbank mit Sitz in Lienz, die sich vor allem als kompetenter Finanzdienstleistungspartner von Privatkunden sowie von Klein- und Mittelbetrieben in Osttirol und Westkärnten versteht. Als gut positionierte Privatkunden-, Unternehmer-, Anlage- und Wohnbaubank im Marktgebiet steht die DolomitenBank im Eigentum von mehr als 6.600 Mitgliedern, welche die Bevölkerung in der Region repräsentieren. Regionale Verankerung und praktizierte Kundenpartnerschaft sind maßgebliche Erfolgsfaktoren der DolomitenBank.

Nachdem im April 2014 rückwirkend mit 1. Jänner 2014 die Verschmelzung durch Aufnahme der ehemaligen Volksbank Gailtal eG erfolgt und damit die größte Regionalbank im Marktgebiet Osttirol und Westkärnten entstanden war, wurde im Jänner 2016 rückwirkend mit 1. Jänner 2015 die ehemalige Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft als übertragende Genossenschaft mit der DolomitenBank als übernehmender Genossenschaft verschmolzen, wodurch eine weitere Stärkung der Marktposition erreicht werden konnte.

Neben der Zentrale in Lienz bestehen in den weiteren Kernmarktgebieten Kötschach-Mauthen und Gmünd jeweils Hauptgeschäftsstellen und in Lienz, Matrei i.O., Heinfels, Hermagor und Gundersheim weitere Geschäftsstellen.

Finanz-Tochtergesellschaften oder vergleichbare selbstständig organisierte Einrichtungen existieren nicht.

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Erläuterung zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken haben sich in den letzten Jahren signifikant verschärft. Das unter dem Begriff „Basel III“ bekannte Regelwerk für Banken wurde in Form einer Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen wie CRD IV und CRR umgesetzt und erfährt schon demnächst eine umfassende Reform. Die Projekte einer Europäischen Bankenunion und einer gesamteuropäischen Einlagensicherung stehen in den nächsten Jahren auf dem Programm.

1.1.1. Wirtschaftliches Umfeld

Die Weltwirtschaft setzte 2017 ihren Aufschwung fort. Das Weltwirtschaftswachstum betrug 2017 laut Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Jänner 2018 3,7%. Während sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2017 in den USA um 2,2% erhöhte, betrug die Zunahme im Euroraum 2,4% und in Österreich sogar 3,1% (Quelle: Interimsprognose der Europäischen Kommission Februar 2018 – darauf beziehen sich sämtliche zitierten Prognosewerte).

Die österreichische Wirtschaft befindet sich derzeit in einer Phase außergewöhnlich starken Wachstums und wird auch für das Jahr 2018 mit einem robusten Wachstum gerechnet, wofür neben der günstigen internationalen Konjunktur eine starke Investitionsbereitschaft der Unternehmen und hohe Konsumnachfrage von Privaten verantwortlich sind.

Vor dem Hintergrund der starken Konjunktur verbessert sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote soll von 5,6% im Jahr 2017 auf 5,4% im Jahr 2019 sinken. Es ist nicht nur ein großer Zuwachs an Beschäftigungsverhältnissen zu verzeichnen, auch die Zahl der Vollzeitstellen und die Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden haben deutlich zugenommen.

Die Inflationsrate fiel 2017 mit 2,2% mehr als doppelt so hoch aus wie im Vorjahr und wird auch in den nächsten Jahren um 2% erwartet.

Der gesamtstaatliche Budgetsaldo hat sich im Jahr 2017, nach einer vorübergehenden Verschlechterung auf -1,6% Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Vorjahr, auf -0,8% des BIP verbessert. Seit dem Jahr 2016 entwickelt sich die Schuldenquote wieder rückläufig und wird bis 2020 auf etwa 70% des BIP zurückgehen. Der Rückgang wird neben dem starken Wachstum und den niedrigen Zinsen auch von der Verwertung von Vermögenswerten der verstaatlichten Banken begünstigt.

Der gefestigten konjunkturellen Entwicklung stehen primär politische Unsicherheiten entgegen. Hierzu zählen neben geopolitischen Risiken Entscheidungen hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Handelspolitik in den USA, wie die aktuelle Diskussion um „Strafzölle“ zeigt. In Europa bestehen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen und stark divergierende Vorstellungen der EU-Staaten bezüglich der Migrationspolitik.

Auf Grundlage der regelmäßigen wirtschaftlichen und monetären Analyse hat der EZB-Rat im Jahr 2017 den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,00%, 0,25% bzw. -0,40% belassen. Der EZB-Rat geht weiterhin davon aus, dass die EZB-Leitzinsen für längere Zeit auf dem aktuellen Niveau bleiben werden.

Am 11. Oktober 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Mitteilung zur Vollendung der Bankenunion. Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten wird ein ehrgeiziger Fahrplan aufgezeigt, wie eine Einigung über alle noch ausstehenden Elemente der Bankenunion verwirklicht werden könnte.

Die Kommission ruft das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten des Rates auf, ihre Vorschläge zur Verringerung der Risiken und zur weiteren Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Banken in der EU so rasch wie möglich anzunehmen. Das 2016 von der Kommission vorgelegte Reformpaket umfasst Änderungen der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation/CRR) und der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive/CRD), der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Banking Recovery and Resolution Directive/BRRD) und der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism/SRM).

Um die Schaffung eines einheitlichen europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS) und Fortschritte bei den laufenden Verhandlungen zu erleichtern, schlägt die Kommission jetzt mögliche Schritte in Bezug auf die Phasen und den Zeitplan des EDIS vor.

1.1.2. Ausblick 2018

Mit einem prognostizierten Wachstum von 2,9% soll sich die österreichische Wirtschaft auch 2018 deutlich besser entwickeln, als jene des Euroraums, Deutschlands und der USA, für die jeweils eine BIP-Zunahme um 2,3% erwartet wird.

Der noch moderate Inflationsausblick und die weiterhin lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank lassen ein weiterhin niedriges Zinsniveau erwarten, obwohl von der zunehmenden geldpolitischen Straffung in den USA ein Aufwärtstrend ausgehen kann.

Risiken für diesen Ausblick ergeben sich vor allem aus bestehenden oder neuen geopolitischen Konflikten, möglichen Beschränkungen des Außenhandels durch die USA („Strafzölle“) sowie potenziellen Spannungen innerhalb der Europäischen Union aufgrund vermehrter Grenzkontrollen und im Zusammenhang mit den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien. Auch könnten Wahlen in mehreren Mitgliedsländern der Europäischen Union zu Regierungswechseln führen und die Auffassungsunterschiede innerhalb der Europäischen Union weiter verstärken.

1.2. Ausscheiden aus dem Volksbanken-Kreditinstituteverbund – „Von der Volksbank zur DolomitenBank“

Die ehemaligen Volksbanken „Osttirol-Westkärnten“ und „Gmünd“ haben 2015 entschieden, nicht am neuen Kreditinstituteverbund der Volksbanken teilzunehmen, da dieses Rechtskonstrukt neben der Übertragung der Zentralorganisationsfunktionen auf die VOLKSBANK WIEN AG im Wesentlichen eine Konsolidierung auf Bundesländerebene samt unbeschränkter Haftung und weitreichender Aufgabe der Souveränität – als maßgeblichem Erfolgsfaktor – zugunsten einer zentralen Verbundsteuerung durch die Zentralorganisation (ZO) vorsah. In diesem Konzept fanden regionale Besonderheiten des Marktgebietes Osttirol und Westkärnten keine Berücksichtigung, zumal diese Region verkehrsmäßig in nationaler und europäischer Randlage liegt und von starker Abwanderung und damit verbundener Überalterung der Bevölkerung sowie hoher Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, gab und gibt es im Marktgebiet vielfältige Initiativen, um die Zukunft der Region von innen heraus selbst zu gestalten. Als führende selbstständige Regionalbank der Region wirkt die DolomitenBank traditionell aktiv an diesen Zielsetzungen mit, indem sie

1. ihre regionalvolkswirtschaftliche Aufgabe, Einlagen zu generieren und diese in Form von Krediten der regionalen Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, engagiert wahrnimmt und damit maßgeblich zur Belebung des regionalen Wirtschaftskreislaufes beiträgt,
2. als bedeutender Arbeitgeber qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in der Region schafft und erhält,
3. eine Vielzahl von regionalwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Initiativen, Organisationen und Vereinen finanziell und ressourcenmäßig unterstützt.

Aufgrund ihres regionalen Netzwerkes und der persönlichen und örtlichen Nähe zu ihren Kunden sind selbstständige Regionalbanken grundsätzlich in der Lage, Entscheidungen deutlich schneller und fundierter zu treffen, als dies in fern gelegenen Ballungszentren situierte und von dort gesteuerte Filialbanken oder Banken mit bloß internetbasierten Kundenbeziehungen können.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die geographische Lage und Entfernung zu den Landeshauptstädten Klagenfurt und Innsbruck, die von Lienz Kfz-Fahrtzeiten von 2 bzw. 2,5 Stunden bedingen – von einzelnen Geschäftsstellen sogar noch bis zu einer Stunde mehr –, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Bank seit Bekanntwerden der sektoralen Restrukturierungsplanungen intensiv für den Erhalt der Selbstständigkeit und für die Wahrung des regionalen Bezuges eingesetzt.

Die Genossenschafter der Bank konnten sich nicht mit dem vorgelegten neuen Verbundmodell identifizieren und haben den Wunsch und Willen zum unbedingten Erhalt der regionalen Selbstständigkeit und gegen die Zentralisierung durch einen einstimmigen Beschluss der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht. Auf Grundlage dieses bindenden Generalversammlungsbeschlusses war für die Bank der Beitritt zum neuen Kreditinstituteverbund und die vorgesehene Fusion zur Regionalbank Kärnten mit Sitz in Klagenfurt nicht möglich.

Nach dem Ausscheiden aus dem Volksbanken-Kreditinstituteverbund gibt es im Wesentlichen noch zwei „Verbindungen“ zum Volksbankensektor, und zwar

1. die Mitgliedschaft der Bank beim gemäß § 24 GenRevG sachlich und örtlich zuständigen Revisionsverband, dem Österreichischen Genossenschaftsverband nach dem System Schulze-Delitzsch (ÖGV), besteht unverändert weiter und die Bank kann dessen Dienstleistungen in Form der Jahresabschlussprüfung samt Genossenschaftsrevision, Beratungsleistungen bezüglich Recht und Regulatorik, Rechnungswesen-/Bilanzierungsfragen, der Nutzung von Informationsdatenbanken und Softwarelizenzen sowie das Beschwerdemanagement weiterhin nutzen,
sowie
2. die Mitgliedschaft bei der Einlagensicherungseinrichtung des Volksbankensektors, namentlich der Volksbank Einlagensicherung eG. Rechtsgrundlage für die Mitgliedschaft bei dieser Einlagensicherungseinrichtung ist die Zugehörigkeit zum Fachverband der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch im Rahmen der Wirtschaftskammerorganisation.

Während die Mitgliedschaft beim Österreichischen Genossenschaftsverband aufgrund einer einvernehmlichen Trennungsvereinbarung mit 30. Juni 2018 beendet wird und ab 1. Juli 2018 der „COOPVERBAND“ Revisionsverband Österreichischer Genossenschaften, ZVR-Zahl 219224262, mit Sitz in Wien gemäß § 24 GenRevG sachlich und örtlich zuständiger Revisionsverband der DolomitenBank sein wird, ist die DolomitenBank Gesellschafterin der *Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.*, FN 481817f, mit Sitz in Wien, und wird diese ab 1. Jänner 2019 als gesetzliche Einlagensicherungseinrichtung der DolomitenBank fungieren.

1.3. Analyse des Geschäftsverlaufs, einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens

Im Interesse der Mitglieder der DolomitenBank hat der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) gemäß Genossenschaftsrevisionsgesetz von 1903 den gesetzlichen Auftrag, den Abschluss und die Gebarung der Bank zu prüfen.

Im Sinne der Strategie der „Kundenpartnerschaft“ geht es der DolomitenBank insbesondere darum, ihren genossenschaftlichen Förderauftrag zu erfüllen, indem sie ihr Produktportfolio und ihre Vertriebsorganisation an den aktuellen Kundenbedürfnissen ausrichtet und eine konkurrenzfähige Kosten- und Ertragsstruktur schafft, um als leistungsfähige Regionalbank „zukunftsfähig“ zu sein und zu bleiben.

Die Geschäftsbereiche der DolomitenBank umfassen hauptsächlich das Einlagen-, Kredit-, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierdepotgeschäft.

Das Geschäftsjahr 2017 war insbesondere gekennzeichnet von

1. der Festigung und Weiterentwicklung der Einzelinstitutslösung durch Harmonisierung von Arbeitsabläufen und Prozessen sowie einer umfassenden Erstellung von internen Richtlinien und Prozessdokumentationen,
2. der Implementierung von neuen Ratingsystemen für sämtliche Kundensegmente samt Schaffung der Voraussetzungen für die periodische Durchführung eigenständiger Validierungen und Kalibrierungen der Ratingsysteme,
3. der Belastung des Zinsergebnisses durch das anhaltend tiefe Zinsniveau einerseits und die Auswirkungen oberstgerichtlicher Entscheidungen im Zusammenhang mit der Weitergabe von Negativzinsen an Verbraucher,
4. dem erfreulichen Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP).

Finanzielle Leistungsindikatoren - Erläuterungen und Analyse

Kennzahlen	2017 T€	2016 T€	Veränderung	
			T€	%
Bilanzsumme	491.391,7	468.587,8	22.804	4,87
Kundenforderungen	362.692,6	367.207,5	-4.515	-1,23
Spareinlagen	263.595,9	255.234,8	8.361	3,28
Primäreinlagen	419.220,1	390.845,8	28.374	7,26
Primäreinlagen (ohne nachrangige Verbindlichkeiten)	418.075,4	389.701,1	28.374	7,28
Geschäftsvolumen	794.935,9	771.381,9	23.554	3,05
Ausleihungsgrad I	137,59%	143,87%		-4,36
Ausleihungsgrad II	86,75%	94,23%		-7,93
Nettozinsertrag	8.692,9	9.167,1	-474	-5,17
Zinsspanne	1,77%	1,96%		-9,57
Provisionssaldo	3.006,7	2.920,1	87	2,96
Provisionsspanne	0,61%	0,62%		-1,81
Betriebserträge	12.332,1	12.820,5	-488	-3,81
Betriebsertragsspanne	2,51%	2,74%		-8,27
Betriebsaufwendungen	-10.076,7	-9.738,4	-338	3,47
Betriebsaufwandsspanne	-2,05%	-2,08%		-1,33
Betriebsergebnis	2.255,4	3.082,0	-827	-26,82
Betriebsergebnisspanne	0,46%	0,66%		-30,22
EGT	1.241,9	1.798,4	-556	-30,94
EGT-Spanne	0,25%	0,38%		-34,15
Cost-Income-Ratio	81,71%	75,96%		7,57
Kernkapital	34.166,5	33.209,2	957	2,88
anrechenbare Eigenmittel	36.156,5	35.686,5	470	1,32
Kernkapitalquote	13,44%	12,62%		6,46
Eigenmittelquote	14,22%	13,56%		4,84
Anteil Kernkapital an Eigenmittel	94,50%	93,06%		1,55

Die **Bilanzsumme** der DolomitenBank erhöhte sich im Vergleich zu 2016 um 4,87% oder 22.804 T€ und belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 491.392 T€. Verantwortlich für das Wachstum der Bilanzsumme war die starke Zunahme der Primäreinlagen um 28.374 T€ oder 7,26%.

Der Bestand an **Spareinlagen** konnte trotz historisch niedriger Zinsen für Einlagen und der Einführung von Meldepflichten an ausländische Finanzbehörden um 8.361 T€ bzw. 3,28% erhöht werden.

Die Kreditvergabe war weiterhin auf ein qualitatives Wachstum (ausreichende Besicherung und gute Kundenbonität) ausgerichtet. Das **Kreditvolumen**, gemessen am Bestand an Forderungen an Kunden, war gegenüber dem Vorjahr um 4.515 T€ oder 1,23% leicht rückläufig.

Das aus Bar- und Haftungskrediten sowie Einlagen und verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultierende **Geschäftsvolumen** erfuhr im Geschäftsjahr eine Zunahme um 23.554 T€ bzw. 3,05% und belief sich zum Ultimo 2017 auf 794.936 T€. Das um das Wertpapierdepotvolumen von Kunden (ohne eigene Kassenobligationen) „**erweiterte Geschäftsvolumen**“ betrug zu Ende 2017 867.782 T€ (Vorjahr: 846.785 T€).

Der Umstand, dass die Einlagen im Berichtsjahr deutlich zunahmen, während das Kreditvolumen sank, bewirkte naturgemäß eine Reduktion des Ausleihungsgrades, wobei sich der **Ausleihungsgrad I** (Forderungen an Kunden/Spareinlagen) gegenüber 2016 von 143,87% auf 137,59% verringerte und beim **Ausleihungsgrad II** (Forderungen an Kunden/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zzgl. verbriefte Verbindlichkeiten) gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von 94,23 % auf 86,75% zu konstatieren war. Trotz dieser Entwicklung war der Grad der Veranlagung der Einlagen in Krediten bei der DolomitenBank weiterhin vergleichsweise sehr hoch. Angesichts der für Banken generell ungünstigen Zinssituation mit historisch niedrigen Geld- und Kapitalmarktzinsen und einer sehr flachen Zinskurve ist ein hoher Ausleihungsgrad günstig, weil eine maßgebliche Veranlagung von Kundeneinlagen in Wertpapieren für Banken mittel- oder langfristige kein tragfähiges „Geschäftsmodell“ (mehr) gewährleisten würde.

Die Verschlechterung der Zinsspanne gegenüber dem Vorjahr von 1,96% auf 1,77% manifestiert sich in einem Rückgang des **Nettozinsenertrages**, der im Berichtsjahr um 474 T€ auf 8.693 T€ sank.

Der **Provisionsaldo** blieb mit 3.007 T€ oder 0,61% der Bilanzsumme auf Vorjahresniveau (0,62 %), wobei diesbezüglich weiterhin Optimierungspotenzial gegeben ist.

Bedingt durch die verschlechterte Zinsspanne erfuhr die **Betriebsertragsspanne** im Berichtsjahr einen Rückgang von 2,74% auf 2,51% der Bilanzsumme.

Trotz einer vor allem durch höhere Sachkosten und hierbei insbesondere der IT-Kosten verursachten Zunahme der Betriebsaufwendungen um 3,47% oder 338 T€ war die **Betriebsaufwandsspanne** mit 2,05% der Bilanzsumme geringfügig niedriger als im Vorjahr (2,08%).

Bedingt durch den schwächeren Nettozinsenertrag bei gleichzeitig höheren Betriebsaufwendungen fiel das **Betriebsergebnis** mit 2.255 T€ oder 0,46% der Bilanzsumme deutlich geringer aus als im Vorjahr (3.082 T€ bzw. 0,66% der Bilanzsumme). Ursache für den Rückgang des Betriebsergebnisses waren neben dem äußerst ungünstigen Zinsumfeld für Banken insbesondere der im Berichtsjahr wirksam gewordene Einmaleffekt durch Zinsrückvergütungen aufgrund der oberstgerichtlichen Judikatur im Zusammenhang mit der Weitergabe von Negativzinsen bei Verbraucherkrediten, die nicht nur das Berichtsjahr selbst, sondern auch die beiden Vorjahre betrafen.

Der **Kosten-Ertragskoeffizient** (Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen), der zuletzt 76,0% betrug, verschlechterte sich im Berichtsjahr auf 81,7%.

Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen auf Kredite und Wertpapiere in Höhe von 1.013 T€ errechnete sich ein **Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EGT)** von 1.242 T€ bzw. 0,25% der Bilanzsumme.

Aus dem EGT resultierte nach Abzug von Steuern in Höhe von 968 T€ ein **Jahresüberschuss** von 274 T€ bzw. nach der Rücklagenbewegung ein **Jahresgewinn** (zugleich Bilanzgewinn) von 270 T€, aus dem wiederum eine über dem Zinsniveau für Einlagen liegende Dividende an die Mitglieder und Inhaber von Partizipationsscheinen der Genossenschaft ausgeschüttet werden kann.

Die **anrechenbaren Eigenmittel** beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 36.156 T€, wovon 34.137 T€ auf Kernkapital (CET1) entfielen. Mit einer **Eigenmittelquote** (capital-ratio) bezogen auf das Gesamtrisiko der Bank von 14,22% (Vorjahr 13,56%) ist nach Umsetzung der Einzelinstitutslösung und vollumfänglicher Berücksichtigung der hohen Kosten im Zusammenhang mit der Internalisierung bisheriger Verbundleistungen und der Entflechtung aus dem Volksbankenverbund eine solide Eigenmittelausstattung gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2017 erhöhten sich die anrechenbaren Eigenmittel um 470 T€, während das Kernkapital sogar um 957 T€ zunahm.

Die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften wurden im Berichtszeitraum jederzeit ausreichend erfüllt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag während des gesamten Geschäftsjahres deutlich über 100 %.

1.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In der DolomitenBank waren zum 31. Dezember 2017 104 Angestellte (Vorjahr: 100) – hievon 6 in Karenz befindlich (Vorjahr: 7) - und 9 Arbeiter (Vorjahr: 9) beschäftigt. In Vollzeitäquivalenten waren es 88,0 Angestellte (Vorjahr: 84,3) und 3,2 Arbeiter (Vorjahr: 3,2).

Die DolomitenBank berücksichtigt in den Ausbildungsplänen individuelle Karriere- und Lebensplanungen. Die Ausbildung der Mitarbeiter erfolgte in der Vergangenheit neben internen Schulungen hauptsächlich durch Seminare der Volksbank Akademie und über von der *ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH* angebotene Workshops. Anstelle der früher genutzten Volksbank Akademie erfolgt die Aus- und Fortbildung nunmehr über andere Seminaranbieter, insbesondere über die *Hypo-Bildung GmbH*.

Neben der fachlichen stellt auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiter einen wichtigen Teil der Kundenbeziehung dar. Dies wird durch die hohe Kundenzufriedenheit bestätigt.

Die Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis verbesserter Beratung und Betreuung der Kunden manifestierte sich 2017 in einer Vielzahl von Marketingaktivitäten, Kundenveranstaltungen, sowie strukturierten und dokumentierten „Intensivierungsgesprächen“ mit Kunden.

Auf Basis der kollektivvertraglichen Regelung besteht für Mitarbeiter eine beitragsorientierte Pensionskassenregelung.

Zur Optimierung der (Arbeits-)Zeit im Interesse der Mitglieder und Kunden verfügt die DolomitenBank über ein flexibles Gleitzeitmodell.

2. Risikobericht

2.1. Risikomanagement

2.1.1. Risikoinventur, Risikostrategie, Limitkonzept

Gemäß § 39 BWG hat die DolomitenBank ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Bestimmung der Wesentlichkeit dieser Risiken wurde mittels einer Risikoinventur festgelegt. Die Risikoinventur bildet die Grundlage für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und damit in weiterer Folge für die Risikolimitierung und -steuerung.

Die DolomitenBank orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an risikopolitischen Leitlinien, die in einer Risikostrategie festgelegt sind. Die Risikostrategie der DolomitenBank definiert die für den ICAAP-Prozess relevanten risikopolitischen Grundsätze, deren Ziele die Schaffung eines konsistenten Risikoprofils und die Erhaltung einer adäquaten Kapitalausstattung sind. Die Risikostrategie definiert den Risikoappetit und die Risikotoleranz der DolomitenBank. Zur Begrenzung der Risiken werden in der Risikostrategie Limite festgesetzt. Die Gesamtbank-Limite werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates für alle wesentlichen Risikoarten sowohl für den Hauptsteuerungskreis ökonomische Liquidations-sicht (Gone Concern-Sicht), als auch für die Going Concern-Sicht jährlich festgelegt und im Rahmen monatlich von der eigens eingerichteten Stabsstelle Risikomanagement erstellten Risikotragfähigkeitsrechnung überwacht.

2.1.2. ICAAP und ILAAP-Prozess, Risikotragfähigkeitskonzept

Ein umfassender ICAAP- und ILAAP-Prozess unterstützen den Vorstand bei der Risikobeurteilung, bei der Erstellung der Risikostrategie und bei der Festlegung der Risikolimite. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit, Risiken angemessen zu identifizieren, zu quantifizieren, zu aggregieren und zu steuern, mit angemessenem Kapital zu unterlegen und eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen.

Zentrales Element der Umsetzung von ICAAP und ILAAP ist die Risikotragfähigkeitsrechnung der DolomitenBank, welche die quantifizierten Risiken dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial gegenüberstellt und monatlich erstellt wird. Die Risikoquantifizierung erfolgt sowohl nach regulatorischen, als auch nach ökonomischen Gesichtspunkten. In der ökonomischen Sichtweise wird zwischen der Going Concern-Perspektive und der Gone Concern-Perspektive (Liquidationssicht) unterschieden. Die Liquidationssicht ist als Hauptsteuerungskreis definiert, die Going Concern-Perspektive (Fortführungssicht) wird als harte Nebenbedingung in der Gesamtbanksteuerung geführt.

Neben der Sicherstellung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen ist die Sicherung der ökonomischen Risikotragfähigkeit zentraler Bestandteil der Risikosteuerung. In der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von quantifizierten wesentlichen Risiken und verfügbaren Risikodeckungspotenzialen über beide ökonomische Steuerungskreise.

Das ökonomische Risikodeckungspotenzial stellt eine interne Messgröße dar, welche die Risikoneigung der Bank in der Gesamtbanksteuerung begrenzt. Im Hauptsteuerungskreis ökonomische Liquidations-sicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall der Bank im Vordergrund. Daher orientiert sich die Liquidationssicht am Substanzwert der DolomitenBank, das Risikodeckungspotenzial wird hierbei mittels einer reinen Bestandsbewertung ermittelt.

In der Going Concern-Perspektive soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Daher erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials hierbei aus dem in den nächsten 12 Monaten zur Verfügung stehenden Kapital einschließlich vorhandener stiller Reserven und Lasten abzüglich des gebundenen regulatorischen Kapitals.

Anhand der monatlichen Berechnung und Überwachung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird die Einhaltung der Limite und deren Kapitalverteilung entsprechend überwacht, gesteuert und berichtet.

Der Risiko- bzw. Risikotragfähigkeitsbericht wird sowohl für die Liquidationssicht als auch für die Going Concern-Perspektive erstellt und beinhaltet die Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials, die Quantifizierung der wesentlichen ökonomischen Risiken und die Darstellung der jeweiligen Limit-Auslastung.

2.1.3. Risikoarten

Die Risikoquantifizierung in beiden Steuerungskreisen umfasst folgende Risiken:

- Kreditrisiko mit den Risikoarten
 - Adressenausfall- und Bonitätsrisiko
 - Größenkonzentrationsrisiko
 - Länderrisiko
 - FX-induziertes Kreditrisiko
- Marktrisiko mit den Risikoarten
 - Zinsänderungsrisiko
 - Credit Spread Risiko
- Operationelles Risiko
- Sonstige Risiken mit den Risikoarten
 - Regulatorisches Risiko
 - Makroökonomisches Risiko

Das reguläre Kreditrisiko-, Marktrisiko- und Liquiditätsrisikoreporting erfolgt jeweils auf monatlicher Basis. Der jeweils aktuellste Risikobericht wird dem Aufsichtsrat anlässlich seiner tourlichen vierteljährlichen Sitzungen zur Kenntnis gebracht. Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden bei Sitzungen des Vorstandes mit maßgeblichen Führungskräften beschlossen und umgesetzt.

Die regulatorische Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Eigenkapital zu unterlegenden Risiken nach gesetzlichen Vorgaben der CRR/CRD IV und des BWG determinierten Risikomessmethoden mit den vorhandenen Eigenmitteln. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit stellt aufgrund der gesetzlichen Vorgabe die absolute Mindestanforderung dar.

2.1.3.1. Kreditrisiken

Die Bank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf ihr regionales Umfeld. Die Bedürfnisse der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken können dadurch besser eingeschätzt werden.

Die für das Ausfallrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt.

Die DolomitenBank setzt zur Steuerung und Beurteilung der Kreditrisiken im Kundenkreditgeschäft auf ihr Portfolio angepasste interne Ratingverfahren ein, welche zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Kunden dienen. Nach einer Erstvalidierung und -kalibrierung vor der Implementierung werden diese laufend weiterentwickelt und künftig jährlich validiert und kalibriert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Kreditrisiko nach verschiedenen Subrisikoarten differenziert. Der überwiegende Anteil des Kreditrisikos entfällt auf das Adressenausfalls- und Bonitätsrisiko. Weiters werden noch das Länderrisiko, das FX-induzierte Kreditrisiko und das Größenkonzentrationsrisiko (Granularitätsrisiko) berücksichtigt.

Die ökonomische Risikomessung für Kreditrisiken erfolgt in der DolomitenBank angelehnt an den IRB-Basisansatz (Gordy Modell). Dieses Modell unterstellt eine hohe Granularität des Portfolios und berücksichtigt damit nicht die negativen Auswirkungen von Größenkonzentrationen auf den unerwarteten Verlust. Daher wird über den Herfindahl-Hirschmann-Index ein zusätzlicher Risikoaufschlag für das Konzentrationsrisiko ermittelt. Migrationsrisiken für das Mengengeschäft werden im Rahmen des makroökonomischen Risikos mitberücksichtigt.

Die für die Quantifizierung wesentlichen Risikoparameter sind:

- PD (Probability of Default = Ausfallswahrscheinlichkeit)
- LGD (Loss given Default = Verlustquote)
- CCF (Credit Conversion Factor = Schätzungsfaktor der zum Ausfallszeitpunkt ausgenutzten offenen Linien)

Die Annahmen zur Quantifizierung basieren auf einer rollierenden 12-monatigen Sichtweise. Detailberichte zum Kreditrisiko werden monatlich und bei Bedarf ad hoc dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite unterliegen einer besonderen Beobachtung.

2.1.3.2. Marktrisiken

Die Bank verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik, welche eine Risikostreuung nach unterschiedlichen Dimensionen (Branchen, Regionen) berücksichtigt. Die Veranlagungen erfolgen grundsätzlich in Emissionen von Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarme Produkte.

Die DolomitenBank führt kein Handelsbuch.

Marktpreisrisiken resultieren aus dem Verlustpotenzial aufgrund veränderter Marktpreise. Die DolomitenBank unterscheidet die Risikofaktoren Zinsänderungs- und Credit Spread-Risiken.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch jederzeitige Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Zinsrisikostatistik. Die Risikomessung erfolgt dabei in Anlehnung an die aufsichtsrechtlich vorgegebene Modellierung gemäß Artikel 339 CRR, welche im Wesentlichen das vorhandene Zinsniveau- und Zinskurvenrisiko berücksichtigt bzw. quantifiziert.

Im Hauptsteuerungskreis der Liquidationssicht wird ein Konfidenzniveau von 99,9% und eine Halte-dauer/Risikohorizont von einem Jahr unterstellt, um in der Darstellung der Risikotragfähigkeit konsistent zu sein.

Das weitere Risiko im Bereich des Marktrisikos stellt das Credit Spread-Risiko dar, welches insbesondere im Rahmen der Eigenveranlagungen (A-Depot) eine bedeutende Rolle spielt. Die Quantifizierung erfolgt über das aufsichtsrechtlich vorgeschlagene Standardmodell für die Messung von Credit Spread-Risiken im Handelsbuch (BCBS 352). Der Credit Spread VaR wird auf Grundlage vorgegebener festgesetzter

Volatilitäten und Korrelationen mittels Varianz/Kovarianz Ansatz - unter einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr – ermittelt.

2.1.3.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquidationsrisiko wird als die Gefahr definiert, dass die DolomitenBank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig, nicht fristgerecht oder nur zu überhöhten Kosten erfüllen kann.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle besteht in den Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als sehr stabile Fundingressource erwiesen haben. Eine etwaige Refinanzierungslücke wird vordergründig über institutionelle Anleger und über Interbankeneinlagen bzw. kommittierte Interbankenlinien abgedeckt.

Basis für die Identifikation und Steuerung von Liquiditätsrisiken bildet die regelmäßig erstellte Liquiditätsablaufbilanz (LAB). Dabei wird das Liquiditätsrisiko über einen Planungshorizont von 12 Monaten für ein Normalszenario und für drei Stressszenarien (Namenskrise, Marktkrise, Kombinierte Krise) dargestellt und analysiert.

Für die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz und die Berechnung unterschiedlicher Liquiditätsszenarien werden alle liquiditätswirksamen bilanziellen und außerbilanziellen Positionen berücksichtigt. Für die Ermittlung der Liquiditäts-Cashflows von liquiditätswirksamen Geschäften wird zwischen deterministischen Geschäften mit vereinbarten und im Kernbanksystem erfassten Kapitalbindungen bzw. planbaren Zahlungsströmen einerseits und stochastischen Geschäften ohne determinierte Kapitalbindung bzw. ohne exakt vorhersehbare Zahlungsströme andererseits, unterschieden. Während deterministische Liquiditäts-Cashflows unmittelbar aus SAP-Reports je Währung abgeleitet werden können, werden für stochastische Geschäfte über Ablauffiktionen Cashflow-Profile je Produktart und Kundensegment generiert und in der Liquiditätsablaufbilanz berücksichtigt.

Die Beurteilung und Überwachung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt über die Feststellung der Überlebensdauer („time to wall“) der DolomitenBank. Dabei wird den Nettozahlungsabflüssen aus dem Normalszenario und den Stressszenarien die jeweils verfügbare Liquiditätsreserve gegenübergestellt und der Zeitpunkt ermittelt, an dem die Liquiditätsreserve nicht mehr ausreicht, um den Liquiditätsbedarf zu decken.

Zusätzlich werden für die Steuerung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) und „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) herangezogen, welche ebenso monatlich berechnet werden.

Die Limitauslastung bzw. der Risikostatus wird innerhalb des monatlichen Berichtswesens an den Vorstand adressiert.

Das Liquiditätsrisiko wird seitens der Bank nicht quantifiziert und wird dadurch auch nicht in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

2.1.3.4. Operationelle Risiken, internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die Bank definiert das Operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Ereignissen und berücksichtigt hierbei auch das Rechtsrisiko.

Die Ermittlung des operationellen Risikos erfolgt mittels des Basis-Indikatoransatzes der CRR in Anlehnung an die Methodik zur Bestimmung der regulatorischen Kapitalanforderungen aus der Säule I. Der regulatorische Kapitalbedarf wird in der Liquidationssicht analog der Vorgangsweise bei der Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko über das IRB-Modell mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % identifiziert.

Für das Management operationeller Risiken ist das OpRisk-Team verantwortlich. Oberste Maxime für den gesamten OpRisk-Managementprozess ist die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der Auswirkungen von operationellen Schäden. Als wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung können Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Schulungen, die betriebliche Notfallplanung, aber auch die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten, die Beachtung des Vier-Augenprinzips und das in den Geschäftsprozessen integrierte interne Kontrollsystem (IKS) angeführt werden.

Operationelle Ereignisse werden systematisch erfasst und analysiert und erfolgt eine vollständige Ereignisdokumentation, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen.

Es ist ein alle Geschäftssparten und Verwaltungsbereiche umfassendes internes Kontrollsystem mit umfangreichen operativen Kontrollen und Managementkontrollen implementiert.

Operative Kontrollen beinhalten die manuelle Überprüfung von abgewickelten Geschäftsfällen unter Beachtung des Vier-Augenprinzips, Plausibilitätskontrollen anhand von systematischen Datenanalysen und Stichprobenprüfungen.

Managementkontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung der vorgeschriebenen Arbeitsabläufe und Prozesse einerseits und die Funktionsfähigkeit der durchgeführten operativen Kontrollen andererseits zu überprüfen bzw. sicherzustellen.

Grundlage für operative und Managementkontrollen bilden detaillierte Kontrollpläne, in welchen genau festgelegt ist, wer wann welche Kontrolltätigkeiten zu verantworten hat. Die Dokumentation der gesamten Kontrollprozesse erfolgt mittels einer von der DolomitenBank eigenständig entwickelten Lotus Notes-Datenbankapplikation.

Die Ergebnisse des internen Kontrollsystems werden quartalsweise in aggregierter Form an den Vorstand berichtet und in Sitzungen des Vorstandes behandelt.

Die Verantwortlichkeiten bezüglich des internen Kontrollsystems sind der Unternehmensorganisation angepasst, um eine risikoadäquate Kontrollintensität und -qualität zu gewährleisten. Operationelle (Rest-)Risiken, die nicht vermieden, versichert oder minimiert werden können oder sollen, sind vom Vorstand explizit zu „akzeptieren“.

Die Effizienz des internen Kontrollsystems und des operationellen Risikomanagements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

2.1.3.5. Sonstige Risiken

Für die Abbildung sonstiger Risiken in der Liquidationssicht findet eine gesonderte Quantifizierung Anwendung. Die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risikoarten erfolgt im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur.

Makroökonomisches Risiko:

Der Risikokapitalbedarf wird auf Basis der Stresstestergebnisse zum makroökonomischen Stressszenario quantifiziert. Das implementierte Szenario modelliert einen Wirkungszusammenhang zwischen volkswirtschaftlichen Finanzmarktparametern und den relevanten Wert- und Risikoparametern über die Funktion der linearen Regression.

Das quantifizierte makroökonomische Risiko deckt indirekt in der Risikotragfähigkeit auch das Migrationsrisiko im Retail-Portfolio wie auch das Sicherheitenverwertungsrisiko mit ab.

Regulatorisches Risiko:

Das regulatorische Risiko definiert in der DolomitenBank die Gefahr, dass aus (neuen) Anforderungen seitens des Gesetzgebers oder von Aufsichtsbehörden negative Auswirkungen auf die Ertrags-, Kapital- oder Liquiditätslage der DolomitenBank resultieren können.

Die Quantifizierung erfolgt über expertenbasierte Risikowerte und wird in den Steuerungskreisen mit den konsistenten Konfidenzniveaus identifiziert und in der Risikotragfähigkeitsrechnung als eigene Risikoposition dargestellt.

2.1.4. Risikosituation

Die Risikosituation der Bank ist auf Grund der oben dargestellten Maßnahmen und der Ergebnisse aus dem Risikomanagement günstig. Die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen regelmäßigen internen Gegenüberstellung von vorhandenen Eigenmitteln und quantifizierten wesentlichen oder mittels Pauschalen oder Limitierungen berücksichtigten Risiken ergab im Geschäftsjahr 2017 zu keiner Zeit eine Überschreitung relevanter Schwellenwerte.

2.2. SREP-Bescheid

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vom 25.09.2017 („SREP-Bescheid“) wurde der DolomitenBank das Ergebnis des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses gemäß § 69 Abs 2 und 3 BWG (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) auf der Datengrundlage 31.12.2015 übermittelt. Im gegenständlichen Bescheid wurden die Ergebnisse des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses erläutert und wurde der DolomitenBank aufgetragen, jederzeit zusätzliche Eigenmittel in Höhe von zumindest 1,4% und sohin eine „SREP-Gesamtkapitalquote“ in Höhe von zumindest 9,4% zu halten.

Das zusätzlich zu den Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 CRR („Säule I“) vorgeschriebene Eigenmittelerfordernis gemäß § 70 Abs 4a Z 1 BWG („Säule II“) resultiert einerseits aus dem Zinsrisiko im Bankbuch und andererseits aus operationellen Risiken aufgrund der umgesetzten Stand-Alone-Lösung nach dem Ausscheiden aus dem Volksbanken-Verbund.

2.3. Risikovorsorgen

Die Bank unterliegt hinsichtlich der Bewertung von Forderungen den unternehmensrechtlichen Bestimmungen (UGB). Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag (Anschaffungskosten) angesetzt, welche bei Kreditforderungen aus dem zum Bewertungsstichtag aushaftenden Forderungsbetrag (Kreditsaldo) zuzüglich Zinsen und eventuellen Kosten (EAD) bestehen. Zweifelhafte Kreditforderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, wobei bei der Bewertung auf die Einbringlichkeit abgestellt wird.

Bei Kunden der Ratingklassen 5B bis 5E erfolgt die Bildung von Risikovorsorgen in Form von Einzelwertberichtigungen (EWB), bei Kunden der Ratingklassen bis (einschließlich) 5A erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung des Ausfallrisikos durch Bildung einer Portfoliowertberichtigung.

2.3.1. Einzelwertberichtigungen (EWB)

Die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) erfolgt bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures.

Die Höhe der zu bildenden EWB ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von bestehenden Kreditsicherheiten unter Berücksichtigung der zeitlichen Perspektive der aus der Sicherheitenverwertung resultierenden Zahlungsströme.

Zum Zeitpunkt der Bildung oder Anpassung einer EWB werden die maßgeblichen Gründe dafür dokumentiert. In weiterer Folge wird der Wertberichtigungsbedarf laufend in Bezug auf den Grund und die Höhe überprüft. Dazu ist ein standardisierter Monitoring-Prozess im Rahmen eigener Vorstandssitzungen eingerichtet (EWB-Monitoring). Dabei werden alle Kunden der Ratingklassen 5B bis 5E zumindest quartalsweise im Hinblick auf die materielle Ratingeinstufung sowie einen allfälligen EWB-Überhang oder Fehlbetrag untersucht und erfolgt entsprechend den Analyseergebnissen gegebenenfalls eine Anpassung der EWB (Zuweisung oder Auflösung).

2.3.2. Portfoliowertberichtigung (PoWB)

Neben Einzelwertberichtigungen für akut ausfallgefährdete Aktivposten bildet die DolomitenBank zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch eine Portfoliowertberichtigung (PoWB), um dem systemimmanenten Kreditrisiko, welches darin besteht, dass auch nicht als akut gefährdet angesehene Forderungen zu einem nach dem Bilanzstichtag liegenden Zeitpunkt ganz oder teilweise ausfallen können, Rechnung zu tragen.

Dieses latente Risiko ist zum Abschlussstichtag noch nicht messbar und kann auch keiner bestimmten Kreditforderung direkt zugeordnet werden. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wird daher eine Risikovorsorge in Form einer pauschalen Abwertung aller Forderungen vorgenommen.

Die Bildung der PoWB erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgegebene und in der Gesamtbanksteuerung etablierte Methodik des Expected Loss (EL) unter Berücksichtigung des Risikoparameters Loss Identification Period (LIP-Faktor). Während der EL den Erwartungswert für den Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres bezeichnet, definiert der LIP-Faktor den Zeitbedarf, den die DolomitenBank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen.

Die Modellierungsformel berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen aufsichtsrechtlich verpflichtenden Überprüfung.

Basis für die Berechnung der PoWB bildet der EL des Lebendportfolios (Ratingnote 1A-4F). Zusätzlich werden die Forderungen der Ratingklasse 5A (90 Tage Verzug) berücksichtigt, da für Kunden dieser (NPL-)Ratingklasse generell noch keine EWB gebildet werden.

Der EL wird mittels folgender Formel ermittelt:

$$EL = EAD \times PD \times LGD$$

PD = Probability of Default (= Ausfallswahrscheinlichkeit)

LGD = Loss given Default (= Ausfallsverlustquote, abhängig von der Besicherung)

EAD = Exposure at Default (= Saldo zzgl. nicht kapitalisierter Zinsen und Spesen + etwaiger nicht ausgenutzter Rahmen*CCF)

CCF = Credit Conversion Factor (= Schätzungsfaktor der ausgenutzten offenen Linien zum Ausfallszeitpunkt)

Der zweite wichtige Parameter in der Modellierung der PoWB ist der LIP-Faktor, der den Zeitraum bestimmt, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Höhe der Festsetzung des Risikoparameters LIP-Faktors hängt entscheidend von der Effizienz der internen Prozesse und Systeme zur Ausfallserkennung ab. Diese Zeitspanne wird im Folgenden mit t_{dd} (dd = default detected) bezeichnet und in Jahren gemessen. Ein Wert von $t_{dd} = 1$ bezeichnet einen Zeithorizont von einem Jahr.

Die PoWB wird unter Berücksichtigung des LIP-Faktors mittels folgender Formel ermittelt:

$$PWB = PD \times LGD \times EAD \times t_{dd}$$

t_{dd} = time default detected = LIP (Zeitspanne der Ausfallserkennung)

Aufgrund der in der DolomitenBank implementierten internen Prozesse, Richtlinien und Systeme zur Ausfallsidentifizierung ist das Erkennen von möglichen Ausfällen innerhalb kurzer Zeit, jedenfalls aber deutlich unter einem Jahr, gewährleistet. Aus Vorsichtsgründen ist der Risikoparameter LIP-Faktor für die PoWB-Ermittlung derzeit jedoch mit einem Jahr (LIP = 1) festgesetzt.

Die Berechnung der PoWB wird von der Stabsstelle Risikomanagement monatlich durchgeführt und an den Vorstand berichtet. Die Verbuchung der PoWB erfolgt vierteljährlich zu den Terminen 28.02. | 31.05. | 31.08. | 30.11. | 31.12. j.J.

3. Bericht über den Bestand, sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Partizipationsscheine im eigenen Bestand gehalten. Ebenso wurden keine eigenen Partizipationsscheine als Pfand oder Sicherstellung genommen.

Die unterjährigen Käufe und Verkäufe von Partizipationskapital erfolgen ausschließlich in der Funktion als Mittler zwischen Angebot und Nachfrage, sodass zu keinem Stichtag ein Bestand an eigenem Partizipationskapital gehalten wird. Kauf- und Verkaufspreis sind jeweils deckungsgleich.

Die unterjährigen Zu- und Abgänge stellen sich wie folgt dar:

Monat	Zugang Stück	Abgang Stück	Kurs EUR	Nominale EUR	Anteil an emittiertem PS-Nominale	Kurswert EUR
Jänner	1.340	1.340	78,80	9.738,18	0,73%	105.592,00
Februar	0	0	78,95	-	0,00%	-
März	765	765	79,13	5.559,48	0,42%	60.534,45
April	0	0	79,31	-	0,00%	-
Mai	0	0	79,49	-	0,00%	-
Juni	353	353	79,67	2.565,36	0,19%	28.123,51
Juli	2.141	2.141	79,85	15.559,29	1,16%	170.958,85
August	252	252	80,03	1.831,36	0,14%	20.167,56
September	700	700	80,21	5.087,11	0,38%	56.147,00
Oktober	295	295	80,39	2.143,85	0,16%	23.715,05
November	499	499	80,57	3.626,38	0,27%	40.204,43
Dezember	0	0	80,75	-	0,00%	-
Gesamt	6.345	6.345		46.111,02		505.442,85

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 ist ein Wachstum des Kreditvolumens von 3,0% und eine Zunahme der Primäreinlagen von 3,6% geplant. Angesichts der weiterhin negativen Geldmarktzinsen und dadurch bedingt unverändert hohem Druck auf die Zinsspanne wird für 2018 mit einem Betriebsergebnis von 2.350 T€ gerechnet, was einer Quote von 0,47% der mit 500.000 T€ geplanten Bilanzsumme entsprechen würde. Bezüglich Eigenmittel und Kernkapital ist jeweils eine Erhöhung um 1.000 T€ und sind im Wesentlichen unveränderte Quoten, bezogen auf das Gesamtrisiko der Bank, geplant.

Eine sorgfältige und ausgewogene Risikopolitik im Kreditbereich soll in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass aus der erwirtschafteten Ertragskraft eine weitere Stärkung der Eigenmittelausstattung erfolgen kann. Durch Optimierung der Besicherungssituation im Kreditbereich sollten die geplanten Wachstumssteigerungen bei den Ausleihungen nur zu einer geringfügigen Erhöhung der risikogewichteten Aktiva führen.

Bei konsequenter Umsetzung der in einem umfassenden und detaillierten Marketing- und Vertriebsplan festgelegten Maßnahmen und unter der Voraussetzung, dass keine außerordentlichen oder derzeit nicht vorhersehbaren Ereignisse zu einer Beeinträchtigung der Ertragskraft führen, gehen wir davon aus, dass die erwähnten Ziele erreicht werden können und sich die DolomitenBank weiterhin gesund und erfolgreich entwickeln wird.

Mit dem umgesetzten Weg der Entflechtung der DolomitenBank aus dem Volksbankenverbund waren und sind folgende Risiken und Chancen verbunden:

RISIKEN:

- Überforderung und mangelnde Qualität in der Einhaltung regulatorischer Anforderungen bei Ignorieren des Proportionalitätsprinzips durch europäische Aufsichtsbehörden, auch wenn damit die Existenzberechtigung für kleinere selbstständige Banken in der Europäischen Union ganz generell in Frage gestellt wäre,
- Vertrauensverlust seitens Kunden aufgrund vergleichsweise geringer Bankgröße, fehlender sektoraler Solidaritätseinrichtung oder anderer Umstände, beispielsweise fehlendem Vertrauen in die Qualität des Managements,
- das „Geschäftsmodell Regionalbank“, das im Wesentlichen durch die Hereinnahme von Kundengeldern aus der Region und der Veranlagung dieser Mittel in Form von Krediten in der Region gekennzeichnet ist, steht im globalen Wettbewerb mit web-basierten Finanzdienstleistungen („fintechs“).

CHANCEN:

- Selbstständigkeit und Regionalität als von Kunden geschätztes und durch entsprechenden Kundenzuspruch „belohntes“ Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu bloßen Filialen von Großbanken oder lediglich „scheinselbstständigen“ Sektorbanken,
- Optimierte „Potenzialausschöpfung“ von Mitarbeitern aufgrund hoher Motivation und starker Identifikation mit der Bank,
- Kostenvorteile und höhere Effizienz im Vergleich zur früheren Verbundsituation aufgrund der umgesetzten Einzelinstitutlösung.

5. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

6. Zweigstellenbericht

Es bestehen keine Zweigstellen, die im Außenverhältnis selbstständig handelnde und organisatorisch getrennte Teile eines Kreditinstitutes darstellen.

Lienz, am 13. Juni 2018

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Mag. Hansjörg Mattersberger
Vorstandsvorsitzender

Mag. Wolfgang Winkler
Vorstandsvorsitzender-Stellver-
treter

Mag. Peter Paul Groder
Vorstandsmitglied

Kontrollsumme 79129,258768

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern			59.672.836,25	35.656
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		15.764.895,53		13.293
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		--,--	15.764.895,53	--
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		4.421.289,90		3.752
b) sonstige Forderungen		6.349.953,40	10.771.243,30	7.412
4. Forderungen an Kunden			362.692.604,36	367.207
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten		1.546.830,82		517
b) von anderen Emittenten		14.850.947,17	16.397.777,99	14.448
darunter:				
eigene Schuldverschreibungen	--,--			--
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			9.705.188,47	8.939
7. Beteiligungen			1.569.072,38	1.558
darunter:				
an Kreditinstituten	120.162,00			802
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			129.500,00	129
darunter:				
an Kreditinstituten	--,--			--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			239.481,00	397
10. Sachanlagen			10.851.170,50	11.120
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	7.511.452,94			7.775
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft			--,--	--
darunter:				
Nennwert	--,--			--
12. Sonstige Vermögensgegenstände			2.048.069,42	1.865
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist			--,--	--
14. Rechnungsabgrenzungsposten			222.801,86	270
15. Aktive latente Steuern			1.327.030,12	2.017
SUMME DER AKTIVA			491.391.671,18	468.587
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			31.166.942,72	29.647

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

Kontrollsumme 79129,258768

PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		1.090.265,92		4.377	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		31.913.834,05	33.004.099,97	33.926	38.304
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen		263.595.901,79		255.234	
<i>darunter:</i>					
aa) täglich fällig	38.180.508,34			33.339	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	225.415.393,45			221.895	
b) Sonstige Verbindlichkeiten		140.269.751,72	403.865.653,51	124.070	379.305
<i>darunter:</i>					
aa) täglich fällig	122.793.864,56			102.177	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.475.887,16			21.893	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		--,--		--	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		14.209.700,00	14.209.700,00	10.395	10.395
4. Sonstige Verbindlichkeiten			943.182,35		1.367
5. Rechnungsabgrenzungsposten			30,77		2
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Abfertigungen		1.546.929,00		1.718	
b) Rückstellungen für Pensionen		83.260,00		199	
c) Steuerrückstellungen		336.431,40		118	
d) sonstige		1.323.433,63	3.290.054,03	1.191	3.228
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.400.000,00		2.400
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			1.144.739,76		1.144
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,--		--
<i>darunter: Pflichtwandelschuld-</i> <i>verschreibungen gemäß § 26 BWG</i>	--,--			--	
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG			190.837,50		190
9. Gezeichnetes Kapital			1.394.736,00		1.353
10. Kapitalrücklagen					
a) gebundene		6.841.211,00		6.841	
b) nicht gebundene		--,--	6.841.211,00	--	6.841
11. Gewinnrücklagen					
a) gesetzliche Rücklage		--,--		--	
b) satzungsmäßige Rücklagen		2.974.922,94		2.695	
c) andere Rücklagen		15.608.462,14	18.583.385,08	15.601	18.296
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			5.254.532,45		5.254
13. Bilanzgewinn			269.508,76		502
SUMME DER PASSIVA			491.391.671,18		468.587
Posten unter der Bilanz					
1. Eventualverbindlichkeiten			14.167.905,99		14.473
<i>darunter:</i>					
Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten					
a) aus weitergegebenen Wechseln		--,--		--	
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und					
b) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	14.167.905,99			14.473	
2. Kreditrisiken			37.547.078,53		38.714
<i>darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</i>		--,--		--	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			230.000,00		230
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			36.156.472,75		35.686
<i>darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>		--,--		200	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			254.262.977,75		263.110
<i>darunter:</i>					
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
(harte Kernkapitalquote in %)	13,43%			12,62%	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
(Kernkapitalquote in %)	13,43%			12,62%	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
(Gesamtkapitalquote in %)	14,22%			13,56%	
6. Auslandspassiva			22.803.792,85		28.414

Kontrollsumme 79129,258768

	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Zinsen und ähnliche Erträge			10.348.596,77		11.251
<i>darunter:</i>					
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	862.971,73			934	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-1.655.736,13		-2.084
I. NETTOZINSERTRAG			8.692.860,64		9.167
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen					
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		238.171,07		221	
b) Erträge aus Beteiligungen		2.100,00		27	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		--,-	240.271,07	--	249
4. Provisionserträge			3.203.162,80		3.200
5. Provisionsaufwendungen			-196.485,70		-280
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--,-		--
7. Sonstige betriebliche Erträge			392.289,61		483
II. BETRIEBSERTRÄGE			12.332.098,42		12.820
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand		-6.059.796,11		-6.058	
<i>darunter:</i>					
aa) Löhne und Gehälter	-4.489.078,68			-4.410	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.247.488,24			-1.200	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-111.356,75			-107	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-117.579,97			-125	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	116.610,00			-14	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	-210.902,47			-200	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-3.319.693,61	-9.379.489,72	-2.856	-8.914
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-573.056,86		-586
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-124.198,70		-237
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-10.076.745,28		-9.738
IV. BETRIEBSERGEBNIS			2.255.353,14		3.082
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken und zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve			-823.261,72		-1.381
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind			-190.196,21		97
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			1.241.895,21		1.798

	€	€	€	Vorjahr in T€	
15. Außerordentliche Erträge		--,--		--	
darunter:					
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,--			--	
16. Außerordentliche Aufwendungen		--,--		-1.800	
darunter:					
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,--			-1.800	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			--,--	-1.800	
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag			-913.721,30	1.888	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen			-54.641,26	-49	
VI. JAHRESÜBERSCHUSS			273.532,65	1.837	
Rücklagenbewegung	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dotierung (-)	Auflösung (+)
a) gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--
c) gesetzliche Gewinnrücklage	--,--	--,--		--	--
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-4.023,89	--,--		-4	--
e) andere Gewinnrücklagen	--,--	--,--		-1.330	--
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--,--	--,--		--	--
20. Rücklagenbewegung	-4.023,89	--,--	-4.023,89	-1.334	-- -1.334
VII. JAHRESGEWINN			269.508,76	502	
21. Gewinnvortrag			--,--	--	
VIII. BILANZGEWINN			269.508,76	502	

Lienz, am 13.06.2018

DolomitenBank 
Osttirol-Westkärnten eG

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg

Dir. Mag. Winkler Wolfgang

Dir. Mag. Groder Peter-Paul

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2017

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern anmerkt, in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden im Betrag von € 247.375,00 (440 T€) dem Anlagevermögen gewidmet, weil diese Bestände dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen. Auf die Gewinn- und Verlustrechnung hat diese Umwidmung keine Auswirkung.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Devisentermingeschäfte wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Bei Wertpapieren mit einem Buchwert von € 570.203,00 (0 T€) wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von € 535,00 (0 T€) nach § 204 Abs. 2 UGB nicht vorgenommen, da davon auszugehen ist, dass die Wertminderung nicht von Dauer ist. Die Wertminderung ist voraussichtlich deshalb nicht von Dauer, da der Kursrückgang zinsinduziert ist und keine Verschlechterung der Bonität des Emittenten anzunehmen ist.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 264.123,50 (263 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsvornahme werden

jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (=erwarteter Verlust, den die Bank über einen bestimmten Zeitraum tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (=loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 518.865,00 (623 T€).

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	16.051.500,94	14.582
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218.646,00	168

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.379.895,94	11.236
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	218.646,00	168

Umlaufvermögen	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.671.605,00	3.346

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	56,28	2017	332.555,04	34.698,45

Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46,00	1

Verbriefte und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	217.930,49	182

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 991.564,90 (992 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahren, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahren und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahren.

Die Portfoliowertberichtigungen werden für die Risikoklassen 1-4 und 5A unter Beachtung von Artikel 160 ff CRR gebildet. Zum 31. Dezember 2017 besteht eine Portfoliowertberichtigung zu den Forderungen an Kunden in Höhe von € 2.509.684,57. Da im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 die Ermittlung der Portfoliowertberichtigungen weiterentwickelt wurde, ist der aktuelle Wert mit dem Vorjahreswert nicht vergleichbar.

In der Position sonstige Vermögensgegenstände sind die zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von € 1.757.284,66 (1.500 T€) bemerkenswert.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden.

Das Wahlrecht, latente Steuern aus Verlustvorträgen zu aktivieren, wurde in Anspruch genommen.

Der steuerliche Verlustvortrag stammt im Wesentlichen aus Bewertungs- bzw. Abschreibungserfordernissen aus Verpflichtungen im Volksbanken-Verbund sowie aus der im Geschäftsjahr 2015 geleisteten Entbindungszahlung an den Bund im Rahmen der Verselbständigung und Loslösung von den Volksbanken. Die genannten Aufwendungen stellen einmalige Belastungen dar, welche sich voraussichtlich nicht wiederholen werden.

Die Steuerplanungsrechnung sieht einen Verbrauch des gesamten Verlustvortrages in den nächsten fünf Geschäftsjahren vor.

Die latenten Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzposten:

- Wertpapieren
- Forderungen an Kunden
- Sachanlagen
- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder
- Rückstellungen für Pensionen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 1.1.2017	2.017.652,88
Auflösung	-690.622,76
Zuweisung	0,00
Stand 31.12.2017	1.327.030,12

Die erfolgswirksame Veränderung der latenten Steuern beträgt im Geschäftsjahr 2017 € 690.622,76 (2.017 T€) und wird im Posten Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Anlagenpiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.198.825,00	478.350,00	0,00	0,00	0,00	1.677.175,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.046.503,68	0,00	0,00	0,00	0,00	2.046.503,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	252.500,00	0,00	0,00	252.500,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.838.066,47	3.250.331,62	0,00	3.184.861,13	0,00	11.903.536,96
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.537.906,07	7.618.165,13	0,00	7.208.240,38	0,00	7.947.830,82
7. Beteiligungen	1.665.175,68	11.000,00	0,00	4.800,00	0,00	1.671.375,68
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	524.862,04	-117.444,69	0,00	0,00	0,00	407.417,35
10. Sachanlagen	22.172.926,73	264.883,26	0,00	199.317,88	0,00	22.238.492,11
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	180.260,74	0,00	0,00	0,00	180.260,74
Gesamtsumme	47.878.609,15	11.685.546,06	0,00	10.849.719,39	0,00	48.714.435,82

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	40.933,76	46.291,24	0,00	0,00	87.225,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	27.203,68	3.750,00	0,00	0,00	30.953,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	602.118,40	40.232,62	118.710,00	0,00	523.641,02
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	574.843,87	76.624,35	463.730,71	0,00	187.737,51
7. Beteiligungen	107.103,29	0,00	4.800,00	0,00	102.303,30
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	127.572,75	40.363,60	0,00	0,00	167.936,35
10. Sachanlagen	11.052.256,23	532.693,26	197.627,88	0,00	11.387.321,61
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	143.822,00	0,00	0,00	143.822,00
Gesamtsumme	13.046.875,46	883.777,07	787.368,59	0,00	13.143.283,95

Buchwert	Buchwert VJ	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.157.891,24	0,00	46.291,24	1.589.950,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	2.019.300,00	0,00	3.750,00	2.015.550,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	250.000,00	0,00	0,00	0,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.235.948,07	0,00	40.232,62	11.379.895,94
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.963.062,20	0,00	76.624,35	7.760.093,31
7. Beteiligungen	1.558.072,38	0,00	0,00	1.569.072,38
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	397.289,29	0,00	40.363,60	239.481,00
10. Sachanlagen	11.120.670,50	0,00	532.693,26	10.851.170,50
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	36.438,74
Gesamtsumme	34.831.733,68	0,00	739.955,07	35.571.151,87

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 1.985.061,53 (1.918 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 2.114.131,60 (2.178 T€).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2,91 % unter Zugrundelegung der Berechnungstafeln von Pagler-Pagler sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,50 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahres Durchschnittzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Änderungen der Rückstellungen für Pensionen sind im Posten 'Dotierung der Pensionsrückstellung' ausgewiesen.

Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt € 69.974,00 (161 T€); der versteuerte Teil der Pensionsrückstellung beträgt € 13.286,00 (39 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,74 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,70 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterkassen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,74 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 2,70 % ermittelt, da es zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der versicherungsmathematischen Berechnung kommt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahres Durchschnittzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten "Löhne und Gehälter" ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Zinsvergütungen sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2017	6.628	165.668	1.329.944	5.421.917
Zugänge durch Umgründung	0	0	0	0
Zugänge 2017	186	8.099	64.792	0
Abgänge 2017	178	7.825	62.600	293.960
Stand Ende 2017	6.636	165.942	1.332.136	5.127.957

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

Eigenmittel

	31.12.2017	Vorjahr
Kernkapital (T1)		
Hartes Kernkapital (CET1)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.396
Rücklagen	30.679.128,53	30.392
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.400.000,00	2.400
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-1.477.947,36	-2.248
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	1.168.919,58	1.269
Summe hartes Kernkapital (CET1)	34.166.549,05	33.209
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	34.166.549,05	33.209
Ergänzungskapital (T2)		
Ergänzungskapital	0,00	200
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	1.989.923,70	2.277
Summe Ergänzungskapital (T2)	1.989.923,70	2.477
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	36.156.472,75	35.687

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,05 % (0,39 %).

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 24.240.091,88 (32.209 T€) enthalten, der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 21.414.528,72 (24.642 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2017 in € Volumen	31.12.2017 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	3.000.000,00	5.925,00	8.000	-50

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Währungsswaps eingesetzt.

Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von ein bis vier Monaten abgeschlossen.

Die beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag betragen:

	Marktwert
Währungsswaps	5.925,00

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ergibt sich aus der Wertentwicklung auf Grund der gegenläufigen Risikoparameter von Grund- und Sicherungsgeschäften.

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	13.954.821,83	12.866
mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.326.420,51	34.434
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	108.022.442,76	111.848
mehr als 5 Jahre	194.408.467,85	192.652

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	57.430.572,67	52.511
mehr als drei Monate bis ein Jahr	52.588.936,88	64.184
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	105.714.913,61	104.939
mehr als 5 Jahre	59.070.691,50	56.081

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 3.341.145,44 (3.726 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 3.290.400,00 (0 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gestellt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Schuldtitel öffentlicher Stellen	478.350,00	0
Forderungen an Kreditinstitute	1.519.850,00	1.524
Forderungen an Kunden	1.890.498,71	11.654
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.512.601,94	10.787
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.312.533,40	6.262
Summe der Sicherheiten	20.713.834,05	30.227

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.713.834,05	30.227
Summe der Sicherstellungen	20.713.834,05	30.227

Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2017 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	43.716,48	43
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	218.582,40	216

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 177.196,29 (171 T€) enthalten.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:	im Geschäftsjahr in €	Vorjahr in T€
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	175.043,70	115
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00	12

In der Position sonstige betriebliche Erträge sind mit € 159.055,72 (0 T€) im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von zur Sicherung von Forderungen erworbenen Grundstücken und Gebäuden enthalten.

In folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende bedeutsame Aufwendungen enthalten:

	Betrag in €	Vorjahr in T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-420.652,21	0

Diese sind auf Zinsvergütungen für Vorjahre aus der Umsetzung des OGH-Urteils "Negativzinsthematik" zurückzuführen.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 41.029,90, Dividenden auf Geschäftsanteile € 33.786,15, Dividenden auf Partizipationskapital € 187.425,00 und Zuweisung des Restbetrages von € 7.267,71 an die freie Gewinnrücklage.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 88,04 (85) Angestellte und 3,20 (3) Arbeiter beschäftigt.

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	im Geschäftsjahr		im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	43.338,03	7.094,21	36	68
Kredittilgungen	79.022,51	63.035,56	20	175

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen

	im Geschäftsjahr	im Vorjahr
	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	42.352,18	21
Sonstige Arbeitnehmer	286.130,26	305

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 322.139,72 (318 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 29.276,74 (31 T€) ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 36.965,79 (48 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg (Vorsitzender),
Dir. Mag. Winkler Wolfgang (Vorsitzender-Stellvertreter),
Dir. Mag. Groder Peter-Paul

Aufsichtsrat:

Dr. Gomig Leo (Vorsitzender),
Mag. Popeller Karl (Vorsitzender-Stellvertreter),
Lederer Jakob (Vorsitzender-Stellvertreter),
Dr. Mag. Moser Karl-Heinz (Vorsitzender-Stellvertreter),
DI Frey Walter jun.,
Mag. Karre Heinrich,
DI (FH) Köll Michael,
Dkfm. Kristler Herbert,
Lamprecht Werner,
DI (FH) Neuschitzer Klaus,
Neuschitzer Siegfried,
Schiffmann Erwin,
Mag. Sölle Wolfgang,
Mag. Waldner Heimo,
Dir. Webhofer Franz

Lienz, am 13.06.2018

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Vorstand / Geschäftsleiter:



Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg



Dir. Mag. Winkler Wolfgang



Dir. Mag. Groder Peter-Paul

Die Offenlegung gemäß Artikel 431 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unter www.dolomitenbank.at.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Ich habe den beigefügten Jahresabschluss der

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG,

Lienz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeit nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden stellen einen wesentlichen Posten der Bilanz dar. Der Buchwert der Forderungen an Kunden beträgt zum 31. Dezember 2017 € 362,7 Mio., d.s. 73,8 % der Aktiva. In den Kundenforderungen sind Fremdwährungsforderungen – überwiegend CHF-Kredite – in Höhe von € 20,4 Mio. enthalten. Bei den Forderungen an Kunden sind Risikovorsorgen in Höhe von € 8,3 Mio. berücksichtigt.

Der Vorstand der DolomitenBank beschreibt im Anhang zum Jahresabschluss im Abschnitt „2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung“ die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen.

Die Ermittlung der Risikovorsorgen erfolgt bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung grundsätzlich einzelfallbezogen nach der Methodik des Blankoexposures (Einzelwertberichtigung). Die Höhe der Risikovorsorge ist abhängig von der Einschätzung der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Situation des Kunden, der Einschätzung der Höhe der Verwertungserlöse von Kreditsicherheiten und dem zeitlichen Zufluss der daraus resultierenden Zahlungsströme. Zum Zeitpunkt der Wertberichtigungsmaßnahme werden jene Gründe dokumentiert, die zur Wertberichtigung führten. In weiterer Folge wird auf analytischer Basis der Wertberichtigungsbedarf vierteljährlich geprüft (EWB-Monitoring) und allfällige Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die Bank bildet zusätzlich für das gesamte Lebendportfolio des Finanzierungsbestandes auch Portfoliowertberichtigungen, die zur Abdeckung des latenten Kreditrisikos (Forderungen, welche zum Stichtag als nicht akut gefährdet angesehen werden, aber nach dem Bilanzstichtag ausfallen können) dienen. Die Modellierungstechnik der Portfoliowertberichtigung erfolgt über die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Methodik des Expected Losses (= erwarteter Verlust, den die Bank über einen bestimmten Zeitraum tatsächlich erwartet) unter Berücksichtigung des Risikoparameters LIP (= loss identification period). Der LIP-Faktor definiert den Zeitbedarf, den die Bank durchschnittlich benötigt, um einen bereits eingetretenen Kundenausfall zu erkennen. Die Modellierungsgrundlage berücksichtigt und unterscheidet besichertes und unbesichertes Forderungsvolumen. Die verwendeten Risikoparameter der Modellierung unterliegen einer regelmäßigen, aufsichtsrechtlich verpflichtenden Validierung.

Das Risiko für den Abschluss liegt in den mit der Feststellung von Wertminderungsindikatoren sowie der Berechnung der Wertberichtigungen verbundenen wesentlichen Ermessens- und Schätzungsunsicherheiten.

Meine Vorgehensweise in der Prüfung

Ich habe den Prozess zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten und die Bildung von Risikovorsorgen durch Befragungen von Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen sowie durch Evaluierung der internen Richtlinien beurteilt, ob diese geeignet sind, die Werthaltigkeit dieser Forderungen angemessen abzubilden. Ich habe weiters die Schlüsselkontrollen in diesem Bereich hinsichtlich ihrer Ausgestaltung, Umsetzung und in Stichproben auf ihre Wirksamkeit getestet.

Im Bereich der Einzelwertberichtigungen bei signifikanten Forderungen habe ich Stichproben von Krediten gezogen und untersucht, ob Ausfallereignisse vorliegen und ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Im Falle von Ausfallereignissen wurden die Einschätzungen des Kreditinstituts zu Höhe und Zeitpunkt der künftigen Zahlungsströme und die getroffenen Annahmen auf ihre Angemessenheit hin kritisch hinterfragt.

Bei den Portfoliorisikovorsorgen habe ich die Modelle und die darin verwendeten Parameter kritisch gewürdigt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Risikovorsorgen im Kreditgeschäft angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Überprüfungsausschusses des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Überprüfungsausschuss des Aufsichtsrates ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Ich tausche mich mit dem Überprüfungsausschuss des Aufsichtsrates unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.
- Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Überprüfungsausschuss des Aufsichtsrates ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

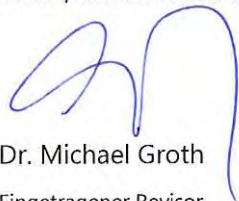
Der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) hat als gesetzlich zuständige Prüfungseinrichtung mich als auftragsverantwortlichen Revisor mit der Durchführung der nach § 60 BWG und § 1 GenRevG gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 mit Beschluss vom 15. September 2017 beauftragt.

Ich bin seit 15. September 2017 auftragsverantwortlicher Revisor.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Überprüfungsausschuss des Aufsichtsrates nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht.

Wien, am 13. Juni 2018



Dr. Michael Groth

Eingetragener Revisor

**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

ANHANG .D Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2016

L A G E B E R I C H T

zum Jahresabschluss 2016 der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Präambel

Die DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, im Folgenden kurz „DolomitenBank“ oder „Bank“, die bis 19. Dezember 2015 unter „Volksbank Osttirol-Westkärnten eG“ firmierte, ist eine selbstständige regionale Genossenschaftsbank mit Sitz in Lienz, die sich vor allem als kompetenter Finanzdienstleistungspartner von Privatkunden sowie von Klein- und Mittelbetrieben in Osttirol und Westkärnten versteht. Als gut positionierte Privatkunden-, Unternehmer-, Anlage- und Wohnbaubank im Marktgebiet steht die DolomitenBank im Eigentum von mehr als 6.500 Mitgliedern, welche die Bevölkerung in der Region präsentieren. Regionale Verankerung und praktizierte Kundenpartnerschaft sind maßgebliche Erfolgsfaktoren der DolomitenBank.

Nachdem im April 2014 rückwirkend mit 1. Jänner 2014 die Verschmelzung durch Aufnahme der ehemaligen Volksbank Gailtal eG erfolgt und damit die größte Regionalbank im Marktgebiet Osttirol und Westkärnten entstanden war, wurde im Jänner 2016 rückwirkend mit 1. Jänner 2015 die ehemalige Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft (VBG) als übertragende Genossenschaft mit der DolomitenBank als übernehmender Genossenschaft verschmolzen, wodurch eine weitere Stärkung der Marktposition erreicht werden konnte.

Neben der Zentrale in Lienz bestehen in den weiteren Kernmarktgebieten Kötschach-Mauthen und Gmünd jeweils Hauptgeschäftsstellen und in Lienz, Matri i.O., Heinfels, Hermagor und Gundersheim weitere Geschäftsstellen.

Tochtergesellschaften oder vergleichbare selbstständig organisierte Einrichtungen existieren nicht.

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Erläuterung zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken haben sich in den letzten Jahren signifikant verschärft. Das unter dem Begriff „Basel III“ bekannte neue Regelwerk für Banken wurde in Form einer Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen wie CRD IV und CRR umgesetzt und soll schon demnächst wiederum umfassend reformiert werden. Die Projekte einer Europäischen Bankenunion und einer gesamteuropäischen Einlagensicherung stehen in den nächsten Jahren auf dem Programm.

1.1.1. Wirtschaftliches Umfeld

Obwohl das Jahr 2016 anfänglich von Rezessionsängsten geprägt war und die Märkte durch die überraschende Entscheidung der Briten für den Austritt aus der Europäischen Union und durch die Wahl von Donald Trump zum amerikanischen Präsidenten verunsichert wurden, konnte die Weltwirtschaft ihre positive Entwicklung fortsetzen.

Das Wirtschaftswachstum der Europäischen Union (EU) belief sich auf 1,9 % und für die Euro-Zone immerhin auf 1,7 %. Das österreichische Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs im Jahr 2016 um 1,5 % nach 1,0 % im Vorjahr. Getragen war das Wirtschaftswachstum von der durch die Entlastung der privaten Einkommen durch die Steuerreform bedingten höheren Konsumneigung der privaten Haushalte

Die österreichische Arbeitslosenquote ist 2016 im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht gestiegen, war mit 6,0 % nach internationaler Berechnungsmethode aber weiter deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 8,5 %.

Angesichts hoher globaler Konjunkturunsicherheit und anhaltend niedriger Inflationsraten lockerte die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahresverlauf ihre Geldpolitik erneut: Die Leitzinsen wurden weiter gesenkt, und zwar der Hauptrefinanzierungssatz im März 2016 von 0,05 % auf 0,00 % und der Einlagensatz um 10 Basispunkte auf -0,40 %, und die Wertpapierkäufe wurden erhöht.

Der Dreimonats-EURIBOR sank 2016 von -0,13% zu Jahresbeginn auf -0,32% zu Jahresende. Die Renditen der Staatsanleihen in Österreich und Deutschland nahmen weiter ab. So verringerte sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe in Österreich 2016 von 0,85 % auf 0,43 %, in Deutschland fiel sie von 0,57 % auf 0,21 % und fiel unterjährig sogar unter null %. Im letzten Quartal des Jahres wurde – den verbesserten europäischen Inflationsraten und der geldpolitischen Straffung in den USA entsprechend – ein Teil dieser Entwicklung wieder ausgeglichen.

Unter anderem aufgrund der gegenläufigen Geldpolitik – die US-Notenbank hob 2016 ihren Leitzins erneut um 25 Basispunkte an – wertete der Euro zum US-Dollar im Jahresverlauf um rund 4 % ab, während der Wechselkurs zum Schweizer Franken nur geringfügig schwächer wurde.

1.1.2. Ausblick 2017

Laut Konjunkturprognose des WIFO vom März 2017 sollte die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 um 2,0 % wachsen, womit das österreichische Wirtschaftswachstum in etwa jenem der Eurozone entsprechen würde.

Der noch moderate Inflationsausblick und die weiterhin lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank lassen ein weiterhin niedriges Zinsniveau erwarten, obwohl von der absehbaren geldpolitischen Straffung in den USA ein leichter Aufwärtstrend ausgehen kann.

Risiken für diesen Ausblick ergeben sich vor allem aus bestehenden oder neuen geopolitischen Konflikten, möglichen Beschränkungen des Außenhandels durch die USA sowie potenziellen Spannungen innerhalb der Europäischen Union aufgrund vermehrter Grenzkontrollen und im Zusammenhang mit den Austrittsverhandlungen mit Großbritannien. Auch könnten Wahlen in mehreren Mitgliedsländern der Europäischen Union zu Regierungswechseln führen und die Auffassungsunterschiede innerhalb der Europäischen Union weiter verstärken.

1.2. Ausscheiden aus dem Volksbanken-Kreditinstituteverbund – „Von der Volksbank zur DolomitenBank“

Die ehemaligen Volksbanken „Osttirol-Westkärnten“ und „Gmünd“ haben 2015 entschieden, am neuen Kreditinstituteverbund der Volksbanken nicht teilzunehmen, da dieses Rechtskonstrukt neben der Übertragung der Zentralorganisationsfunktionen auf die VOLKSBANK WIEN AG im Wesentlichen eine Konsolidierung auf Bundesländerebene samt unbeschränkter Haftung und weitreichender Aufgabe der Souveränität – als maßgeblichem Erfolgsfaktor – zugunsten einer zentralen Verbundsteuerung durch die Zentralorganisation (ZO) vorsah. In diesem Konzept fanden regionale Besonderheiten des Marktgebietes Osttirol und Westkärnten keine Berücksichtigung, zumal diese Region verkehrsmäßig in nationaler und europäischer Randlage liegt und von starker Abwanderung und damit verbundener Überalterung der Bevölkerung sowie hoher Arbeitslosigkeit betroffen ist.

Um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, gab und gibt es im Marktgebiet vielfältige Initiativen, um die Zukunft der Region von innen heraus selbst zu gestalten. Als führende selbstständige Regionalbank der Region wirkte die Bank traditionell aktiv an diesen Zielsetzungen mit, indem sie

1. ihre regionalvolkswirtschaftliche Aufgabe, Einlagen zu generieren und diese in Form von Krediten der regionalen Wirtschaft und Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, engagiert wahrnimmt und damit maßgeblich zur Belebung des regionalen Wirtschaftskreislaufes beiträgt,
2. als bedeutender Arbeitgeber qualitativ hochwertige Arbeitsplätze in der Region schafft und erhält,
3. eine Vielzahl von regionalwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Initiativen, Organisationen und Vereinen finanziell und ressourcenmäßig unterstützt.

Aufgrund ihres regionalen Netzwerkes und der persönlichen und örtlichen Nähe zu ihren Kunden sind selbstständige Regionalbanken grundsätzlich in der Lage, Entscheidungen deutlich schneller und fundierter zu treffen, als dies in fern gelegenen Ballungszentren situierte und von dort gesteuerte Filialbanken oder Banken mit bloß internetbasierten Kundenbeziehungen können.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die geographische Lage und Entfernung zu den Landeshauptstädten Klagenfurt und Innsbruck, die von Lienz Kfz-Fahrtzeiten von 2 bzw. 2,5 Stunden bedingen – von einzelnen Geschäftsstellen sogar noch bis zu einer Stunde mehr –, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Bank seit Bekanntwerden der sektoralen Restrukturierungsplanungen intensiv für den Erhalt der Selbstständigkeit und für die Wahrung des regionalen Bezuges eingesetzt.

Die Genossenschafter der Bank konnten sich nicht mit dem vorgelegten neuen „Verbundmodell 2015“ identifizieren und haben den Wunsch und Willen zum unbedingten Erhalt der regionalen Selbstständigkeit und gegen die Zentralisierung durch einen einstimmigen Beschluss der Generalversammlung zum Ausdruck gebracht. Auf Grundlage dieses bindenden Generalversammlungsbeschlusses war für die Bank der Beitritt zum neuen Kreditinstituteverbund und die vorgesehene Fusion zur Regionalbank Kärnten mit Sitz in Klagenfurt nicht möglich.

Die erforderliche Bewilligung der Verschmelzung der Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft mit der (zu diesem Zeitpunkt bereits) „DolomitenBank“ wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gemäß § 21 Abs. 1 Z1 BWG am 11. Jänner 2016 erteilt und die Verschmelzung am 20. Jänner 2016 im Firmenbuch eingetragen und somit rechtswirksam. Die technische Fusion der beiden Banken erfolgte schließlich am 20./21. Februar 2016. In Entsprechung der Auflagen der Verschmelzungsbewilligung der FMA wurde unmittelbar nach der Fusion die ordnungsgemäße Einbindung der Geschäftsfelder und des Geschäftsbetriebs der (ehemaligen) Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft in das Risikomanagement, die Entscheidungsprozesse, den Kreditvergabeprozess, die institutseigenen Verfahren zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung gemäß § 39a BWG sowie in die internen Kontrollsysteme und in das Berichtswesen der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG sichergestellt.

Nach dem Ausscheiden aus dem Volksbanken-Kreditinstituteverbund gibt es im Wesentlichen noch zwei „Verbindungen“ zum Volksbankensektor, und zwar

1. die Mitgliedschaft der Bank beim gemäß § 24 GenRevG sachlich und örtlich zuständigen Revisionsverband, dem Österreichischen Genossenschaftsverband nach dem System Schulze-Delitzsch (ÖGV), besteht unverändert weiter und die Bank kann dessen Dienstleistungen in Form der Jahresabschlussprüfung samt Genossenschaftsrevision, Beratungsleistungen bezüglich Recht und Regulatorik, Rechnungswesen-/Bilanzierungsfragen, der Nutzung von Informationsdatenbanken und Softwarelizenzen sowie das Beschwerdemanagement weiterhin nutzen, sowie
2. die Mitgliedschaft bei der Einlagensicherungseinrichtung des Volksbankensektors, namentlich der Volksbank Einlagensicherung eG. Rechtsgrundlage für die Mitgliedschaft bei dieser Einlagensicherungseinrichtung ist die Zugehörigkeit zum Fachverband der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch im Rahmen der Wirtschaftskammerorganisation.

Bisherige Verbundleistungen wurden – teilweise unter Zuhilfenahme von neuen Kooperationspartnern – internalisiert. Mit der Substituierung und Internalisierung bisheriger Verbundleistungen waren einmalige Kosten in Höhe von rund 2,5 Mio. EUR verbunden. Allerdings werden laut einer detaillierten Kostenvorschau für die nächsten Geschäftsjahre die laufenden Kosten für die internalisierten früheren

Verbundleistungen deutlich unter den jährlichen „ZO-Kosten“ (Basis 2015) in Höhe von rund 1,4 Mio. EUR liegen. Im Vergleich zur Verbundsituation entlastet die umgesetzte Einzelinstitutslösung die Aufwandsstruktur erheblich und bewirkt maßgebliche Effizienz- und Kostenvorteile. Damit erweist sich, dass die hohen Kosten im Zusammenhang mit der Internalisierung bisheriger Verbundleistungen und der Entflechtung aus dem Volksbanken-Kreditinstituteverbund und sämtlicher damit verbundenen Haftungsverpflichtungen eine zweckmäßige und rentable „Investition“ in eine erfolgreiche Zukunft der DolomitenBank war.

1.3. Analyse des Geschäftsverlaufs, einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens

Im Interesse der Mitglieder der DolomitenBank hat der Österreichische Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) gemäß Genossenschaftsrevisionsgesetz von 1903 den gesetzlichen Auftrag, den Abschluss und die Gebarung der Bank zu prüfen.

Im Sinne der Strategie der „Kundenpartnerschaft“ geht es der DolomitenBank insbesondere darum, ihren genossenschaftlichen Förderauftrag zu erfüllen, indem sie ihr Produktportfolio und ihre Vertriebsorganisation an den aktuellen Kundenbedürfnissen ausrichtet und eine konkurrenzfähige Kosten- und Ertragsstruktur schafft, um als leistungsfähige Regionalbank „zukunftsfähig“ zu sein und zu bleiben.

Die Geschäftsbereiche der DolomitenBank umfassen hauptsächlich das Einlagen-, Kredit-, Zahlungsverkehrs- und Wertpapierdepotgeschäft.

Das Geschäftsjahr 2016 war insbesondere gekennzeichnet von

1. der technischen und organisatorischen Umsetzung der Verschmelzung mit der ehemaligen Volksbank Gmünd eingetragene Genossenschaft, deren Bankbetrieb per 20. Jänner 2016 rückwirkend mit 1. Jänner 2015 nach den Bestimmungen des Umgründungssteuergesetzes, des Genossenschaftsverschmelzungsgesetzes und des Bankwesengesetzes eingebracht wurde einerseits, sowie
2. der Weiterentwicklung der Einzelinstitutslösung durch vollumfängliche Internalisierung sämtlicher bisherigen Verbunddienstleistungen einschließlich der Implementierung von neuen Rating-systemen samt eigenständiger Validierung und Kalibrierung der Ratingsysteme andererseits.

Finanzielle Leistungsindikatoren - Erläuterungen und Analyse

Kennzahlen	2016	2015	Veränderung	
	T€	T€	T€	in %
Bilanzsumme	468.587,8	483.361,0	-14.773	-3,06
Kundenforderungen	367.207,5	363.500,1	3.707	1,02
Spareinlagen	255.234,8	253.899,8	1.335	0,53
Primäreinlagen	390.845,8	405.886,6	-15.041	-3,71
Primäreinlagen (ohne nachrangige Verbindlichkeiten)	389.701,1	404.741,8	-15.041	-3,72
Geschäftsvolumen	771.381,9	783.759,2	-12.377	-1,58
Ausleihungsgrad I	143,87%	143,17%		0,49
Ausleihungsgrad II	94,23%	89,81%		4,92
Nettozinsertrag	9.167,1	9.007,6	159	1,77
Zinsspanne	1,96%	1,86%		4,98
Provisionssaldo	2.920,1	2.959,5	-39	-1,33
Provisionsspanne	0,62%	0,61%		1,78
Betriebserträge	12.820,5	12.931,1	-111	-0,86
Betriebsertragsspanne	2,74%	2,68%		2,27
Betriebsaufwendungen	-9.738,4	-11.519,0	1.781	-15,46
Betriebsaufwandsspanne	-2,08%	-2,38%		-12,79
Betriebsergebnis	3.082,0	1.412,2	1.670	118,25
Betriebsergebnisspanne	0,66%	0,29%		125,13
EGT	1.798,4	5.381,9	-3.584	-66,58
EGT-Spanne	0,38%	1,11%		-65,53
Cost-Income-Ratio	75,96%	89,08%		-14,73
Kernkapital	33.209,2	31.987,5	1.222	3,82
anrechenbare Eigenmittel	35.686,5	34.644,4	1.042	3,01
Kernkapitalquote	12,62%	11,85%		6,50
Eigenmittelquote	13,56%	12,84%		5,67

Die **Bilanzsumme** verringerte sich im Vergleich zu 2015 um 3,06 % oder 14.773 T€ und belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 468.588 T€. Verantwortlich für den Rückgang der Bilanzsumme waren die Abnahme der Primäreinlagen und der teilweise Ersatz von Fremdwährungsrefinanzierungen durch Verwendung freier liquider Mittel für Fremdwährungsswaps.

Der Rückgang der **Primäreinlagen** um 15.041 T€ oder 3,71 % war durch das Auslaufen von Termineinlagen ausländischer institutioneller Anleger bedingt, wobei es der DolomitenBank gelungen ist, den überwiegenden Teil dieser Termineinlagen durch Einlagen von Kunden aus dem Marktgebiet der DolomitenBank zu substituieren.

Der Bestand an **Spareinlagen** konnte trotz historisch niedriger Zinsen für Einlagen und der Einführung von Meldepflichten an ausländische Finanzbehörden um 1.335 T€ bzw. 0,53 % erhöht werden.

Die Kreditvergabe war weiterhin auf ein qualitatives Wachstum (ausreichende Besicherung und gute Kundenbonität) ausgerichtet. Das **Kreditvolumen**, gemessen am Bestand an Forderungen an Kunden, erfuhr gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 3.707 T€ oder 1,02 %.

Das aus Bar- und Haftungskrediten sowie Einlagen und verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden resultierende **Geschäftsvolumen** verringerte sich im Geschäftsjahr um 12.377 T€ und belief sich zum Ultimo 2016 auf 771.382 T€.

Mit 143,87 % ist der **Ausleihungsgrad I** (Forderungen an Kunden/Spareinlagen) gegenüber 2015 (143,17 %) nahezu unverändert, während sich in der Veränderung des Ausleihungsgrades II (Forderungen an Kunden/Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zzgl. verbrieftete Verbindlichkeiten) von 89,81 % im Vorjahr auf 94,23 % ein Anstieg der Veranlagung von Einlagen in Krediten manifestiert. Angesichts der für Banken generell ungünstigen Zinssituation mit historisch niedrigen Geld- und

Kapitalmarktzinsen und einer sehr flachen Zinskurve ist der vergleichsweise hohe Ausleihungsgrad als günstig zu beurteilen, weil die überwiegende Veranlagung von Kundeneinlagen in Wertpapieren für Regionalbanken mittel- oder langfristig kein tragfähiges „Geschäftsmodell“ gewährleisten würde.

Der **Gesamtzinssaldo** in Form des Nettozinsertrages erhöhte sich im Berichtsjahr um 159 T€ auf 9.167 T€, was einer Verbesserung der Zinsspanne gegenüber dem Vorjahr von 1,86 % auf 1,96 % entspricht.

Der **Provisionssaldo** blieb mit 0,62 % der Bilanzsumme auf Vorjahresniveau (0,61 %), wobei diesbezüglich weiterhin Optimierungspotenzial gegeben.

Bedingt durch die verbesserte Zinsspanne konnte die **Betriebsertragsspanne** im Berichtsjahr von 2,68 % auf 2,74 % der Bilanzsumme gesteigert werden.

Trotz auch noch im Jahresabschluss 2016 zu berücksichtigender Einmalkosten im Zusammenhang mit der Absicherung der Einzelinstitutslösung konnte die **Betriebsaufwandsspanne** von 2,38 % der Bilanzsumme auf 2,08 % gesenkt werden, wodurch mit 3.082 T€ oder 0,66 % der Bilanzsumme eine mehr als Verdoppelung des Betriebsergebnisses des Vorjahres erzielt werden konnte. In Anbetracht des ungünstigen Zinsumfeldes für Banken und erheblicher Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen ist das Betriebsergebnis zufriedenstellend.

Der **Kosten-Ertragskoeffizient** (Verhältnis der Betriebsaufwendungen zu den Betriebserträgen) war in den Jahren 2014 (92,43 %) bzw. 2015 (89,08 %) durch Sondereffekte (Internalisierung von Verbundleistungen, Fusionskosten) belastet. Nach Umsetzung der Standalone-Struktur und weitgehendem Wegfall von Sonderbelastungen einerseits und aufgrund fusionsbedingter Synergieeffekte andererseits zeigt sich im Berichtsjahr mit 75,96 % eine deutliche Verbesserung dieser Kennzahl.

Nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen auf Kredite und Wertpapiere in Höhe von saldiert 1.284 T€ resultierte ein **Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit (EGT)** von 1.798 T€ bzw. 0,38 % der Bilanzsumme.

Das **außerordentliche Ergebnis** in Höhe von 1.800 T€ betrifft die eigenkapitalwirksame Zuweisung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Aus dem **Jahresüberschuss** in Höhe von 1.837 T€ resultierte nach Rücklagendotierungen ein **Jahresgewinn** (zugleich Bilanzgewinn) von 503 T€, aus dem eine deutlich über dem Zinsniveau für Einlagen liegende Dividende an die Mitglieder und Inhaber von Partizipationsscheinen der Genossenschaft ausgeschüttet werden kann.

Die **anrechenbaren Eigenmittel** beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 35.687 T€, wovon 33.209 T€ auf Kernkapital (CET1) entfielen. Mit einer **Eigenmittelquote** (capital-ratio) bezogen auf das Gesamtrisiko der Bank von 13,56 % (Vorjahr 12,84 %) ist bereits im ersten vollen Geschäftsjahr nach Umsetzung der Einzelinstitutslösung und nach vollumfänglicher Berücksichtigung der hohen Kosten im Zusammenhang mit der Internalisierung bisheriger Verbundleistungen und der Entflechtung aus dem Volksbankenverbund eine solide Eigenmittelausstattung gewährleistet. Im Geschäftsjahr 2016, dessen operatives Ergebnis rund 10 % über den Planwerten lag, konnte das Kernkapital um 1.222 T€ erhöht werden. Nach Genehmigung des Gewinnverwendungsvorschlages durch die Generalversammlung können weitere 276 T€ an die satzungsgemäße Rücklage zugeführt werden.

Die gesetzlichen Liquiditätsvorschriften wurden im Berichtszeitraum jederzeit ausreichend erfüllt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag während des gesamten Geschäftsjahres deutlich über 100 %.

1.4. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In der DolomitenBank waren zum 31. Dezember 2016 100 Angestellte (Vorjahr: 97) – hievon 7 in Karenz befindlich und neun Arbeiter (Vorjahr: 9) beschäftigt. In Vollzeitäquivalenten waren es 84,3 (Vorjahr: 82,9) Angestellte bzw. 3,2 (Vorjahr: 3,0) Arbeiter.

Die DolomitenBank berücksichtigt in den Ausbildungsplänen individuelle Karriere- und Lebensplanungen. Die Ausbildung der Mitarbeiter erfolgte in der Vergangenheit neben internen Schulungen hauptsächlich durch Seminare der Volksbank Akademie und über von der ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH angebotene Workshops. Anstelle der Volksbank Akademie erfolgt die Aus- und Fortbildung künftig über andere Seminaranbieter, insbesondere über die Hypo-Bildung GmbH.

Neben der fachlichen stellt auch die soziale Kompetenz der Mitarbeiter einen wichtigen Teil der Kundenbeziehung dar. Dies wird durch die hohe Kundenzufriedenheit bestätigt.

Die Bestrebungen zur Stärkung der Kundenpartnerschaft auf Basis verbesserter Beratung und Betreuung der Kunden manifestierte sich 2016 in einer Vielzahl von Marketingaktivitäten, Kundenveranstaltungen, sowie strukturierten und dokumentierten „Intensivierungsgesprächen“ mit Kunden.

Auf Basis der kollektivvertraglichen Regelung besteht für Mitarbeiter eine beitragsorientierte Pensionskassenregelung.

Zur Optimierung der (Arbeits-)Zeit im Interesse der Mitglieder und Kunden verfügt die DolomitenBank über ein flexibles Gleitzeitmodell.

2. Risikobericht

Gemäß § 39 BWG hat die DolomitenBank ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken umfasst und limitiert. Die Bestimmung der Wesentlichkeit dieser Risiken wurde mittels einer Risikoinventur festgelegt. Die Risikoinventur bildet die Grundlage für die Risikotragfähigkeitsrechnung (RTFR) und damit in weiterer Folge für die Risikolimitierung und -steuerung. Zu diesem Zweck werden periodisch Risikoberichte erstellt und wird die Einhaltung der zugeteilten Gesamtbankrisikolimite von der eigens eingerichteten Stabsstelle Risikomanagement überwacht.

Die DolomitenBank orientiert sich bei der Steuerung ihrer Risiken an risikopolitischen Leitlinien, die in einem Risikohandbuch festgelegt sind. Darin sind u.a. Gesamtbankrisikolimite je Risikoart für die ökonomische Liquidationssicht (Gone Concern-Perspektive) und für die Going Concern-Perspektive festgelegt. Ausgehend von diesem institutsspezifischen Gesamtbankrisikolimit definiert die Bank Risikolimite für alle wesentlichen Risiken, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen werden.

Im Berichtsjahr 2016 erfolgte die Messung der wesentlichen Risiken mittels eines in Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen Finance Trainer International Gesellschaft m.b.H. entwickelten Risikotragfähigkeitsrechenmodells (ICAAP-Tool). Mit Hilfe des ICAAP-Tools erfolgt zumindest vierteljährlich, in der Regel aber monatlich, eine Bewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Sinne der Säule 2 des Basel-Regelwerks bzw. gemäß § 39a BWG (ICAAP). Die Berechnung der für die Bank wesentlichsten Risikoart „Kreditrisiko“ (insbesondere in Form des Adressausfalls- und Migrationsrisikos) erfolgt dabei mittels IRB-Basisansatz der CRR.

Abdeckung der Risiken mit Risikodeckungsmasse der Bank

Im Rahmen der RTFR wurden im Berichtsjahr monatlich alle wesentlichen Risiken erfasst bzw. errechnet und zu einer Gesamtrisikodarstellung zusammengeführt. Dabei werden die errechneten

Risikopotenziale der Bank der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit können unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt werden, die sich in den drei nachstehenden Sichtweisen (Perspektiven) widerspiegeln:

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Liquidationssicht (Gone Concern-Sicht)
- Going Concern-Sicht

Die Regulatorische Sicht vergleicht die Summe aller aufsichtsrechtlich mit Kapital zu unterlegenden Risiken nach vorgegebenen Risikomessmethoden mit definierten Risikodeckungsmassen (basierend auf CRR/CRD IV und BWG). Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit stellt, da gesetzlich vorgegeben, eine absolute Mindestanforderung dar.

In der Ökonomischen Liquidationssicht steht die Sicherung der Gläubigeransprüche im Liquidationsfall im Vordergrund. Bei dieser Sichtweise werden die Risikodeckungsmassen auf Basis des „internen“ Kapitals definiert. Auch bei der Bestimmung der Gesamtrisikoposition wird auf „interne“ Verfahren, in der Regel Value at Risk-Modelle bzw. Methoden, abgestellt.

In der Going Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten Geschäftstätigkeit sichergestellt werden. Die Going Concern-Betrachtung stellt auf eine Deckung von Risiken durch kurzfristig verfügbares Kapital im täglichen Geschäft ab (laufendes Ergebnis, stille Lasten/Reserven und das frei verfügbare Kapital soweit es die regulatorischen Mindestanforderungen übersteigt). Kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken sollen verkraftet werden können ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu gefährden.

Der jeweils aktuellste Risikobericht wird dem Aufsichtsrat anlässlich seiner tourlichen Sitzungen zur Kenntnis gebracht. Maßnahmen zur Gegensteuerung unerwünschter Entwicklungen werden gegebenenfalls bei Sitzungen der Geschäftsleitung mit den verantwortlichen Führungskräften beschlossen und umgesetzt.

Kreditrisiken

Die Bank beschränkt ihre Kreditvergaben im Wesentlichen auf ihr regionales Umfeld. Die Bedürfnisse der Kunden, aber auch die mit der Kreditvergabe verbundenen Risiken können dadurch besser eingeschätzt werden.

Die für das Ausfallrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen, wobei die Intensität dieser Tätigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt des Engagements abhängt.

Zur Beurteilung der Ausfallrisiken wurden bis März 2017 noch die vom Volksbankensektor entwickelten und laufend validierten und kalibrierten Rating-Instrumente eingesetzt.

Im Berichtsjahr wurden von einer österreichischen Bank von dieser entwickelte, zeitgemäße Rating-Tools erworben. Nach einem aufwändigen Erst-Validierungs- und -kalibrierungsprozess auf Grundlage ausschließlich DolomitenBank-eigener historischer Ausfallsdaten und dem „Mapping“ auf die von der DolomitenBank verwendete „Masterskala“ wurden die neuen Rating-Tools im März 2017 implementiert und erfolgt die tourliche und anlassbezogene Neuerstellung von Ratings seither ausschließlich mittels der neuen Rating-Tools.

Währungsrisiken aus Fremdwährungskrediten werden grundsätzlich durch währungsgleiche Refinanzierung und fallweise durch den Einsatz von Devisenswaps geschlossen. Die Bank berechnet das spezifische Risiko aus Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten im Hinblick auf Wechselkurs-, Zinssatz- und Sicherheiten-Veränderungen. Bei Tilgungsträgerkrediten erfolgt darüber hinaus eine laufende Überwachung der Entwicklung der Tilgungsträger.

Das Kreditrisiko wird mit den anderen wesentlichen Risikoarten zur Gesamtrisikoposition addiert und im Rahmen der RTFR der entsprechenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Marktrisiken

Die Bank verfolgt eine vergleichsweise konservative Veranlagungspolitik, welche Gesichtspunkte der Risikosteuerung nach unterschiedlichen Dimensionen (Branchen, Regionen) berücksichtigt. Die Veranlagungen erfolgen vor allem bei Emittenten mit bester Bonität (Investment Grade) und in risikoarmen Produkten.

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt naturgemäß das Zinsänderungsrisiko dar. Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung wurden im Berichtsjahr keine derivativen Finanzinstrumente in Form von Hedgegeschäften zur Steuerung und Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Im Rahmen der Zinssteuerungsstrategie wird ein Zinsrisikokoeffizient (OeNB Standardverfahren: Barwertänderung bei Parallelshift von +200 bp in Prozent der anrechenbaren Eigenmittel) bis maximal 15 % angestrebt. Durch diesen Zielkorridor sind die Grenzen so gesetzt, dass die im BWG vorgesehenen Grenzen jederzeit eingehalten werden. Im Rahmen der RTFR wurde im Berichtsjahr ein ZinsValue at Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet.

Ein weiteres bedeutendes Risiko im Bereich des Marktrisikos stellt das Credit Spread-Risiko dar, welches im Berichtsjahr mittels VaR auf Basis einer historischen Simulation und einer Haltedauer von einem Jahr errechnet wurde. Die Summe der einzelnen Marktrisiken wurde dabei mit den anderen wesentlichen Risikoarten zur Gesamtrisikoposition aufaddiert und im Rahmen der RTFR der entsprechenden Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Operationelle und sonstige Risiken

Die Bank definiert das Operationelle Risiko (OpRisk) als die Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Ereignissen und berücksichtigt auch das Rechtsrisiko.

Die Kapitalunterlegung erfolgt mittels des Basis-Indikatoransatzes gemäß der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR). Im Rahmen des Risikomanagementprozesses erfolgt die Bemessung des operationellen Risikos mittels des Basis-Indikatoransatzes der CRR.

Für das Management operationeller Risiken ist das OpRisk-Team verantwortlich. Oberste Maxime für den gesamten OpRisk-Managementprozess ist die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der Auswirkung operationeller Schäden.

Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden systematisch erfasst und analysiert.

Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des Risikopotenzials laufend, zumindest jedoch jährlich in Form einer OpRisk-Sitzung bewertet.

Weiters können exemplarisch als wesentliche Maßnahmen zur Risikosteuerung Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Schulungen, die betriebliche Notfallplanung, aber auch die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten, die Beachtung des 4-Augenprinzips und das in den Geschäftsprozessen integrierte interne Kontrollsystem (IKS) angeführt werden.

Die Effizienz des operationellen Risikomanagements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Beteiligungsrisiken

Unter Beteiligungsrisiko wird das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung ausfällt oder an Wert verliert, verstanden. Da dieses Risiko mit der Entflechtung aus dem Volksbankenverbund mangels betraglich nennenswerter Beteiligungen keine wesentliche Risikoart mehr darstellt, erfolgt seit dem Ausscheiden aus dem Volksbanken-Kreditinstituteverbund keine explizite Quantifizierung in der RTFR mehr.

Liquiditätsrisiken

Die Bank erhebt die Liquiditätssituation sowie die zu erwartenden Zu- und Abflüsse innerhalb der nächsten 13 Monate und ermittelt monatlich die maßgeblichen Liquiditätskennzahlen „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) und „Time to Wall“ (T2W).

Basis des Liquiditätsrisikomanagements ist die Liquiditätsstrategie, die sowohl für den Standardfall, als auch für Stressszenarien eine ausreichende Liquidität gewährleisten muss.

Risikosituation

Die Risikosituation der Bank ist auf Grund der oben dargestellten Maßnahmen und der Ergebnisse aus dem Risikomanagement günstig. Die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen regelmäßigen internen Gegenüberstellung von vorhandenen Eigenmitteln und quantifizierten wesentlichen oder mittels Pauschalen oder Limitierungen berücksichtigten Risiken ergab im Geschäftsjahr 2016 zu keiner Zeit eine Überschreitung relevanter Schwellenwerte.

3. Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Zum Bilanzstichtag wurden keine eigenen Partizipationsscheine im eigenen Bestand gehalten. Ebenso wurden keine eigenen Partizipationsscheine als Pfand oder Sicherstellung genommen.

Die unterjährigen Käufe und Verkäufe von Partizipationskapital erfolgen ausschließlich in der Funktion als Mittler zwischen Angebot und Nachfrage, sodass zu keinem Stichtag ein Bestand an eigenem Partizipationskapital gehalten wird. Kauf- und Verkaufspreis sind jeweils deckungsgleich.

Die unterjährigen Zu- und Abgänge stellen sich wie folgt dar:

Monat	Zugang Stück	Abgang Stück	Nominale EUR	Anteil an emittiertem PS-Nominale	Kurswert EUR
Jänner	2.178	2.178	15.834,06	0,41%	166.181,40
Feber	4.520	4.520	32.860,40	0,85%	345.780,00
März	4.237	4.237	30.802,99	0,80%	325.062,64
April	1.596	1.596	11.602,92	0,30%	122.764,32
Mai	235	235	1.708,45	0,04%	18.127,90
Juni	651	651	4.732,77	0,12%	50.354,85
Juli	756	756	5.496,12	0,14%	58.635,36
August	380	380	2.762,60	0,07%	29.556,40
September	375	375	2.726,25	0,07%	29.242,50
Oktober	386	386	2.806,22	0,07%	30.185,20
November	110	110	799,70	0,02%	8.624,00
Dezember	1.654	1.654	12.024,58	0,31%	130.037,48
Gesamt	17.078	17.078	124.157,06		1.314.552,05

4. Prognosebericht

Trotz des historisch niedrigen Zinsniveaus bzw. negativer Geldmarktzinsen und dadurch bedingt weiter bestehendem Druck auf die Zinsspanne erwarten wir für 2017 ein ähnliches operatives Ergebnis wie im Berichtsjahr 2016.

Eine sorgfältige und ausgewogene Risikopolitik im Kreditbereich wird in den nächsten Jahren dazu beitragen, dass aus der erwirtschafteten Ertragskraft eine weitere Stärkung der Eigenmittelausstattung erfolgen kann.

Durch Optimierung der Besicherungssituation im Kreditbereich sollten die geplanten Wachstumssteigerungen bei den Ausleihungen nur zu einer geringfügigen Erhöhung der risikogewichteten Aktiva führen.

Bei konsequenter Umsetzung der geplanten Maßnahmen und unter der Voraussetzung, dass keine außerordentlichen oder derzeit nicht vorhersehbaren Ereignisse zu einer Beeinträchtigung der Ertragskraft führen, gehen wir davon aus, dass die erwähnten Ziele erreicht werden können und sich die DolomitenBank weiterhin gesund und erfolgreich entwickeln wird.

Mit dem umgesetzten Weg der Entflechtung der DolomitenBank aus dem Volksbankenverbund waren und sind folgende Risiken und Chancen verbunden:

RISIKEN:

- Überforderung und mangelnde Qualität in der Einhaltung regulatorischer Anforderungen bei Ignorieren des Proportionalitätsprinzips durch europäische Aufsichtsbehörden, auch wenn damit die Existenzberechtigung für kleinere selbstständige Banken in der Europäischen Union ganz generell in Frage gestellt wäre,
- Vertrauensverlust seitens Kunden aufgrund vergleichsweise geringer Bankgröße, fehlender sektoraler Solidaritätseinrichtung oder anderer Umstände, beispielsweise fehlendem Vertrauen in die Qualität des Managements,
- das „Geschäftsmodell Regionalbank“, das im Wesentlichen durch die Hereinnahme von Kundengeldern aus der Region und der Veranlagung dieser Mittel in Form von Krediten in der Region gekennzeichnet ist, steht im globalen Wettbewerb mit web-basierten Finanzdienstleistungen („fintechs“).

CHANCEN:

- Selbstständigkeit und Regionalität als von Kunden geschätztes und durch entsprechenden Kundenzuspruch „belohntes“ Alleinstellungsmerkmal im Vergleich zu bloßen Filialen von Großbanken oder lediglich „scheinselbstständigen“ Sektorbanken,
- Optimierte „Potenzialausschöpfung“ von Mitarbeitern aufgrund hoher Motivation und starker Identifikation mit der Bank,
- Kostenvorteile und höhere Effizienz im Vergleich zur früheren Verbundsituation aufgrund der umgesetzten Einzelinstitutslösung.

5. Forschungs- und Entwicklungsbericht

Im Bereich Forschung und Entwicklung wurden keine Aktivitäten gesetzt.

6. Zweigstellenbericht

Es bestehen keine Zweigstellen, die im Außenverhältnis selbstständig handelnde und organisatorisch getrennte Teile eines Kreditinstitutes darstellen.

Lienz, am 16. Mai 2017

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG



Mag. Hansjörg Mattersberger
Vorstandsvorsitzender



Mag. Wolfgang Winkler
Vorstandsvorsitzender-
Stellvertreter



Mag. Peter Paul Groder
Vorstandsmitglied

Kontrollsumme -46819,189444

AKTIVA	€	€	€	Vorjahr in T€
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern			35.656.466,76	40.970
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:				
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere		13.293.732,86		12.342
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel		--,--	13.293.732,86	--
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		3.752.837,24		28.401
b) sonstige Forderungen		7.412.763,61	11.165.600,85	2.676
4. Forderungen an Kunden			367.207.471,96	363.500
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) von öffentlichen Emittenten		517.771,86		--
b) von anderen Emittenten		14.448.317,77	14.966.089,63	13.608
darunter				
eigene Schuldverschreibungen	--,--			--
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			8.939.340,75	6.969
7. Beteiligungen			1.558.072,38	1.548
darunter:				
an Kreditinstituten	802.658,00			544
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			129.500,00	129
darunter:				
an Kreditinstituten	--,--			--
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens			397.289,29	31
10. Sachanlagen			11.120.670,50	11.416
darunter:				
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	7.775.079,54			8.066
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft			--,--	--
darunter:				
Nennwert	--,--			--
12. Sonstige Vermögensgegenstände			1.865.061,89	1.745
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist			--,--	--
14. Rechnungsabgrenzungsposten			270.846,66	19
15. Aktive latente Steuern			2.017.652,88	--
SUMME DER AKTIVA			468.587.796,41	483.360
Posten unter der Bilanz				
1. Auslandsaktiva			29.647.376,63	25.307

PASSIVA	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		4.377.427,23		168	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>33.926.627,46</u>	38.304.054,69	41.023	41.192
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen		255.234.785,35		253.899	
darunter:					
aa) täglich fällig	33.339.540,44			28.513	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	221.895.244,91			225.386	
b) Sonstige Verbindlichkeiten		<u>124.070.565,27</u>	379.305.350,62	140.830	394.730
darunter:					
aa) täglich fällig	102.177.051,67			103.316	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.893.513,60			37.514	
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		--,-		--	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>10.395.700,00</u>	10.395.700,00	10.011	10.011
4. Sonstige Verbindlichkeiten			1.367.982,15		1.670
5. Rechnungsabgrenzungsposten			2.357,35		7
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Abfertigungen		1.718.898,00		1.454	
b) Rückstellungen für Pensionen		199.870,00		185	
c) Steuerrückstellungen		118.893,64		--	
d) sonstige		<u>1.191.175,00</u>	3.228.836,64	1.794	3.434
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken			2.400.000,00		600
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			1.144.739,76		1.144
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			--,-		--
8a. Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG			--,-		--
8b. Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG			190.837,50		190
9. Gezeichnetes Kapital			1.353.077,00		1.203
10. Kapitalrücklagen					
a) gebundene		6.841.211,00		6.841	
b) nicht gebundene		--,-	6.841.211,00	--	6.841
11. Gewinnrücklagen					
a) gesetzliche Rücklage		--,-		--	
b) satzungsmäßige Rücklagen		2.695.311,29		2.690	
c) andere Rücklagen		<u>15.601.110,51</u>	18.296.421,80	14.264	16.954
12. Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG			5.254.532,45		5.254
13. Bilanzgewinn			502.695,45		124
SUMME DER PASSIVA			468.587.796,41		483.360
Posten unter der Bilanz					
1. Eventualverbindlichkeiten			14.473.354,92		15.517
darunter					
Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten					
a) aus weitergegebenen Wechseln		--,-		--	
Haftung aus der Bestellung von					
b) Sicherheiten		14.473.354,92		15.517	
2. Kreditrisiken			38.714.560,54		34.381
darunter Verbindlichkeiten aus					
Pensionsgeschäften		--,-		--	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften			230.000,00		230
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			35.686.532,75		34.644
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1					
Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		200.000,00		--	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			263.110.634,54		269.901
darunter					
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1					
lit a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
(harte Kernkapitalquote in %)		12,62%		11,85%	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1					
lit b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
(Kernkapitalquote in %)		12,62%		11,85%	
Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1					
lit c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013					
(Gesamtkapitalquote in %)		13,56%		12,84%	
6. Auslandspassiva			28.414.590,55		60.583

Kontrollsumme -46819,189444

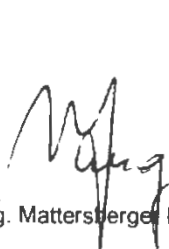
	€	€	€	Vorjahr in T€	
1. Zinsen und ähnliche Erträge			11.251.133,87		11.665
<i>darunter:</i>					
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	934.568,23			867	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-2.084.015,11		-2.658
I. NETTOZINSERTRAG			9.167.118,76		9.007
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen					
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren		221.840,32		277	
b) Erträge aus Beteiligungen		27.950,00		16	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		--,-	249.790,32	--	293
4. Provisionserträge			3.200.220,83		3.159
5. Provisionsaufwendungen			-280.078,91		-200
6. Erträge / Aufwendungen aus Finanzgeschäften			--,-		--
7. Sonstige betriebliche Erträge			483.405,49		670
II. BETRIEBSERTRÄGE			12.820.456,49		12.931
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand		-6.058.018,29		-6.020	
<i>darunter:</i>					
aa) Löhne und Gehälter	-4.410.037,76			-4.329	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.200.038,46			-1.191	
cc) sonstiger Sozialaufwand	-107.028,44			-109	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-125.965,25			-130	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	-14.378,54			5	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-200.569,84			-265	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-2.856.495,85	-8.914.514,14	-4.158	-10.178
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände			-586.009,69		-622
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-237.904,03		-717
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN			-9.738.427,86		-11.518
IV. BETRIEBSERGEBNIS			3.082.028,63		1.412
11.+12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken und zu Wertpapieren der Liquiditätsreserve			-1.381.131,52		3.583
13.+14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, und auf Beteiligungen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind			97.485,92		386
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			1.798.383,03		5.381

	€	€	€	Vorjahr in T€		
15. Außerordentliche Erträge				50		
darunter:						
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	--,--			50		
16. Außerordentliche Aufwendungen				-8.000		
darunter:						
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-1.800.000,00			--		
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)			-1.800.000,00	-7.950		
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag				--		
darunter:						
Ertrag aus latenten Steuern	2.017.652,88			--		
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen				-50		
VI. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG			1.837.251,73	-2.618		
Rücklagenbewegung	Dotierung (-)	Auflösung (+)		Dotierung (-) Auflösung (+)		
a) gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--	
b) nicht gebundene Kapitalrücklagen	--,--	--,--		--	--	
c) gesetzliche Gewinnrücklage	--,--	--,--		--	--	
d) satzungsmäßige Gewinnrücklagen	-4.556,28	--,--		-6	--	
e) andere Gewinnrücklagen	-1.330.000,00	--,--		-21	2.771	
f) Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	--,--	--,--		--	--	
20. Rücklagenbewegung	-1.334.556,28	--,--	-1.334.556,28	-28	2.771 2.743	
VII. JAHRESGEWINN			502.695,45	124		
21. Gewinnvortrag			--,--	--		
VIII. BILANZGEWINN			502.695,45	124		

Lienz, am 16. Mai 2017

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Geschäftsleiter:



Dir. Mag. Mattersberger Hansjörg



Dir. Mag. Winkler Wolfgang



Dir. Mag. Groder Peter-Paul

ANHANG zum JAHRESABSCHLUSS 2016

Die Vergleichswerte des Vorjahres wurden auf volle Tausend Euro gerundet und sind im Anhang in Klammern angemerkt; in der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Unternehmensgesetzbuches. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm aufgestellt, die die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens fordern.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Wertpapiertitel im Betrag von € 440.223,32 (12.962 T€) vom Bestand der Wertpapiere der Liquiditätsreserve in den Bestand der Wertpapiere des Anlagevermögen umgewidmet, da dieser Titel für die Liquiditätsvorratshaltung nicht mehr benötigt wird und dem Unternehmen nunmehr längerfristig dienen soll.

Die Form der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde auf Grund des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 angepasst.

Die Vorjahreswerte wurden, soweit diese auf die Änderungen der Formblattbilanz auf Grund des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 zurückzuführen sind, angepasst.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen wurden mit dem entsprechenden Mittelkurs bewertet.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die durch Devisentermingeschäfte oder sonstige Sicherungsgeschäfte gedeckt waren, wurden unter Berücksichtigung dieser Geschäfte bewertet.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die auf den vorliegenden Jahresabschluss wesentliche Auswirkungen haben.

2. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und sonstigen Anteilsrechten erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Der Ansatz der in anderen Aktivposten enthaltenen Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte zum gemilderten Niederstwertprinzip.

Vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung gemäß § 56 Abs. 2 BWG wurde Gebrauch gemacht.

Der Unterschiedsbetrag bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens zwischen den Anschaffungskosten und den niedrigeren Rückzahlungsbeträgen, der gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben wird, beträgt € 263.211,00 (342 T€).

Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und sonstige Forderungen wurden, soweit sie dem Umlaufvermögen gewidmet sind, zum strengen Niederstwertprinzip unter Anwendung von § 57 Abs. 1 BWG bewertet.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG zwischen den Anschaffungskosten und den höheren Marktwerten der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens beträgt € 623.105,00 (339 T€).

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z 10 BWG:

Börsennotierte Wertpapiere	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	14.582.108,07	13.211
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	167.648,40	193

ZUM BÖRSEHANDEL ZUGELASSENE WERTPAPIERE - ART DER BEWERTUNG (§ 64 ABS. 1 Z 11 BWG):

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien.

Anlagevermögen	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.235.948,07	11.076
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	167.648,40	193

Umlaufvermögen	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.346.160,00	2.134

Es wird kein Wertpapierhandelsbuch geführt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Z 8 UGB setzen sich wie folgt zusammen (Angaben in Euro):

Firmenname / Sitz	Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH	56,28	2016	297.482,98	45.045,00

Ein Konzernabschluss wurde unter Anwendung des § 249 Abs. 2 UGB nicht erstellt.

Verbriefte und unbriebte Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.085,70	14

Verbriefte und unbriebte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	182.198,88	136

Die Buchwerte bebauter und unbebauter Grundstücke betragen zum Bilanzstichtag € 991.564,90 (992 T€).

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude zwischen 33 und 67 Jahre, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 20 Jahre und für die immateriellen Vermögensgegenstände zwischen 3 und 77 Jahre.

Zum 31.12.2016 wurden aktive latente Steuern gemäß § 198 Abs. 9 UGB ausgewiesen, die mit den aktuell gültigen Körperschaftsteuersatz von 25% berechnet wurden.

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurden die steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt.

Aufgrund der aus der Unternehmensplanung abgeleiteten Steuerplanungsrechnung liegt ein ausreichendes zukünftig zu versteuerndes Ergebnis vor.

Die latenten Steuern ergeben sich aus der Differenz zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in folgenden Bilanzpositionen:

- Wertpapieren

- Forderungen an Kunden
- Sachanlagen
- Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumsgelder
- Rückstellungen für Pensionen

Die Entwicklung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

Stand 1.1.2016	0,00
Auflösung / Verbrauch	0,00
Umgründung Zuweisung	2.017.652,88
Stand 31.12.2016	2.017.652,88

Anlagenspiegel (§ 226 Abs. 1 UGB in Verbindung mit § 43 Abs. 1 BWG):

Anschaffungskosten	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Zugänge durch Umgründung	Abgänge im GJ	Um- buchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.198.825,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.198.825,00
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.046.503,68	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.046.503,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	252.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252.500,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.897.646,47	1.937.570,00	0,00	1.997.150,00	0,00	11.838.066,47
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.537.906,07	0,00	0,00	0,00	0,00	7.537.906,07
7. Beteiligungen	1.656.539,80	10.162,00	0,00	1.526,12	0,00	1.665.175,68
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	641.843,48	0,00	0,00	0,00	0,00	641.843,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	191.746,27	370.155,29	0,00	37.039,52	0,00	524.862,04
10. Sachanlagen	21.946.085,29	286.027,54	0,00	59.186,10	0,00	22.172.926,73
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	46.369.596,06	3.603.914,83	0,00	2.094.901,74	0,00	47.878.609,15

kumulierte Abschreibung	Stand 1.1.	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuchung im GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	40.933,76	0,00	0,00	0,00	40.933,76
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	23.403,68	3.800,00	0,00	0,00	27.203,68
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	2.500,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	821.493,41	38.654,84	258.029,85	0,00	602.118,40
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	568.454,01	25.261,20	18.871,34	0,00	574.843,87
7. Beteiligungen	108.200,12	15.706,62	16.803,45	0,00	107.103,29
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	512.343,48	0,00	0,00	0,00	512.343,48
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	160.420,27	4.192,00	37.039,52	0,00	127.572,75
10. Sachanlagen	10.529.624,64	581.817,69	59.186,10	0,00	11.052.256,23
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	12.767.373,37	669.432,35	389.930,26	0,00	13.046.875,46

Buchwert	Buchwert VJ in T€	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen laufendes GJ	Stand 31.12.
2.a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	1.157.891,24	0,00	0,00	1.157.891,24
3. Forderungen an Kreditinstitute (Wertpapiere)	1.023.100,00	0,00	3.800,00	2.019.300,00
4. Forderungen an Kunden (Wertpapiere)	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11.076.153,06	127.656,53	38.654,84	11.235.948,07
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.969.452,06	18.871,34	25.261,20	6.963.062,20
7. Beteiligungen	1.548.339,68	16.803,45	15.706,62	1.558.072,39
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	129.500,00	0,00	0,00	129.500,00
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	31.326,00	0,00	4.192,00	397.289,29
10. Sachanlagen	11.416.460,65	0,00	581.817,69	11.120.670,50
12. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	33.602.222,69	163.331,32	669.432,35	34.831.733,69

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Mündelgeldspareinlagen betragen zum Bilanzstichtag € 1.917.948,53 (2.155 T€). Der dafür gewidmete Deckungsstock besteht aus mündelsicheren Wertpapieren und beläuft sich auf € 2.177.591,24 (2.524 T€).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,37 % unter Zugrundelegung der Berechnungstabellen von Pagler-Pagler sowie unter Einbeziehung einer Valorisierung in Höhe von 2,50 % berechnet.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 7-Jahresdurchschnittssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die steuerlich zulässige Rückstellung beträgt € 160.573,00 (158 T€); der versteuerte Teil der Pensionsrückstellung beträgt € 39.297,00 (27 T€).

Die Abfertigungsrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4,06 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 3,00 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte. Der Unterschiedbetrag in Höhe von € 260.176,00, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergibt, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB über 5 Jahre verteilt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahresdurchschnittssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen sind im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen“ ausgewiesen.

Die Jubiläumsgeldrückstellungen werden vereinfachend nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 4,06 % und durchschnittlichen Gehaltssteigerungen von 3,00 % angesetzt, da diese Berechnung zu keiner wesentlichen Abweichung gegenüber der Berechnung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen führte. Der Unterschiedbetrag in Höhe von € 26.601,35, der sich aus den geänderten Bestimmungen des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 ergibt, wird entsprechend den Übergangsbestimmungen des § 906 Abs. 33 UGB über 5 Jahre verteilt.

Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen 10-Jahresdurchschnittssatz, der von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und monatlich bekannt gegeben wird.

Die Veränderungen der Rückstellungen für Jubiläumsgelder sind im Posten „Löhne und Gehälter“ ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen vor allem nicht konsumierte Urlaube, Zinsvergütungen sowie Prüfungs- und Prozessaufwand.

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile, der darauf geleisteten Beträge und Haftsummen stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	darauf geleistete Beträge	Haftsummen
Stand Anfang 2016	6.499	143.699	1.154.197	5.529.717
Zugänge 2016	279	24.860	198.880	0
Abgänge 2016	150	2.891	23.133	107.800
Stand Ende 2016	6.628	165.668	1.329.944	5.421.917

In der Generalversammlung vom 29. Mai 2015 wurde beschlossen, die Haftung für Geschäftsanteilszeichnungen ab 1. Juli 2015 gemäß § 27 BWG auf den Geschäftsanteil zu beschränken.

Eigenmittel

	31.12.2016	Vorjahr
Kernkapital (T1)		
Hartes Kernkapital (CET1)		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	1.396.448,30	1.270
Rücklagen	30.392.165,25	29.051
Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.400.000,00	600
Abzüge von Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-2.248.471,09	-151
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals	1.269.072,96	1.218
Summe hartes Kernkapital (CET1)	33.209.215,42	31.987
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
Summe Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	0
Summe Kernkapital (T1)	33.209.215,42	31.987
Ergänzungskapital (T2)		
Ergänzungskapital	200.000,00	0
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals	2.277.317,33	2.657
Summe Ergänzungskapital (T2)	2.477.317,33	2.657
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	35.686.532,75	34.644

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt 0,39 % (-0,54 %).

In den Aktivposten sind auf Fremdwährung lautende Aktiva im Gesamtbetrag von € 32.208.860,19 (45.443 T€) enthalten. der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Passiva beträgt € 24.641.746,08 (46.521 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Termingeschäfte (Volumen):

	31.12.2016 in € Volumen	31.12.2016 in € Marktwert	Vorjahr in T€ Volumen	Vorjahr in T€ Marktwert
Währungsswaps	8.000.000,00	-50.146,00	0	0

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwertes (Marktwertes) bei den derivativen Finanzinstrumenten erfolgte nach der "marked to model" - Methode unter Zugrundelegung der zum Bilanzstichtag aktuellen EZB Währungskurse, soweit es sich um Geschäfte in Fremdwährung handelt, sowie den aktuellen Zinskurven für Zinsinstrumente und Volatilitätskurven für Optionsgeschäfte.

Zur Absicherung von Währungsrisiken aus Forderungen an Kunden werden Währungsswaps eingesetzt.

Die Sicherungsgeschäfte werden für einen Zeitraum von ein bis vier Monaten abgeschlossen.

Die beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag betragen:

	Marktwert
Währungsswaps	-50.146,00

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung ergibt sich aus der Wertentwicklung auf Grund der identischen aber gegenläufigen Risikoparameter von Grund- und Sicherungsgeschäften.

Nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben:

	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	12.865.613,34	18.844
mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.433.672,98	30.583
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	111.848.069,55	96.509
mehr als 5 Jahre	192.652.334,51	190.965

Nicht täglich fällige Verpflichtungen:

	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
bis drei Monate	52.510.952,15	53.290
mehr als drei Monate bis ein Jahr	64.183.691,72	79.222
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	104.939.482,51	116.359
mehr als 5 Jahre	56.081.259,59	55.054

Im auf den Bilanzstichtag folgenden Geschäftsjahr werden Forderungen aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von € 3.726.091,13 (1.857 T€) fällig.

Von den vom Kreditinstitut selbst begebenen Schuldverschreibungen stehen im nächsten Geschäftsjahr € 0,00 (3.726 T€) zur Tilgung an.

Der Gesamtbetrag der Sicherungsgegenstände zur Sicherstellung von unter den Passivposten bzw. Passivposten unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen stellt sich wie folgt dar:

Vermögensgegenstände als Sicherheit	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
Forderungen an Kreditinstitute	1.523.600,00	527
Forderungen an Kunden	11.653.868,10	27.842
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	10.787.170,07	2.904
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.261.989,30	2.898
Summe der Sicherheiten	30.226.627,47	34.171

Besicherte Verbindlichkeiten unter Position	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.226.627,47	34.171
Summe der Sicherstellungen	30.226.627,47	34.171

Verpflichtungen aus Mietverträgen:

	31.12.2016 in €	Vorjahr in T€
für das folgende Geschäftsjahr	43.215,48	43
für die folgenden fünf Geschäftsjahre	216.077,40	214

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 170.891,34 (240 T€) enthalten.

Die folgenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer setzen sich wie folgt zusammen:	im Geschäftsjahr in €	Vorjahr in T€
Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses	115.023,10	106
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	11.959,00	0

Im Geschäftsjahr 2016 betreffen die außerordentliche Aufwendungen die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken 1.800.000,00 (0 T€). Die Aufwendungen im Vorjahr (8.000 T€) betrafen die Zahlung des Entbindungsbeitrages an die Republik Österreich.

Folgende Gewinnverteilung soll den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Zuweisung an die satzungsmäßige Rücklage € 275.587,76. Dividenden auf Geschäftsanteile € 32.331,06, Dividenden auf Partizipationskapital € 187.425,00 und Zuweisung des Restbetrages von € 7.351,63 an die freie Gewinnrücklage.

3. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 84,94 (83) Angestellte und 3,17 (3) Arbeiter beschäftigt

Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

	Im Geschäftsjahr		Im Vorjahr	
	Vorstand in €	Aufsichtsrat in €	Vorstand in T€	Aufsichtsrat in T€
Gewährte Kredite	35.683,80	67.867,27	24	250
Kredittilgungen	20.459,29	175.179,38	24	408

Die Bedingungen betreffend Konditionen, Laufzeit und Besicherung sind marktkonform.

Aufwand für Abfertigung und Pensionen

	im Geschäftsjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in €	im Vorjahr Aufwand für Abfertigungen und Pensionen in T€
Vorstand und leitende Angestellte	21.229,07	50
Sonstige Arbeitnehmer	305.306,02	345

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Geschäftsleiter beliefen sich auf € 318.382,56 (630 T€). An ehemalige Geschäftsleiter und deren Hinterbliebene wurden € 31.289,24 (31 T€) ausbezahlt.

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf € 48.110,53 (41 T€).

Die Erfüllung des genossenschaftlichen Förderauftrages erfolgt durch entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederförderung und Mitgliederbindung. Darüber hinaus werden für die Mitglieder umfassende Beratungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Vorstand und Geschäftsleiter:

Dir. Mag. Hansjörg Mattersberger (Vorsitzender),
Dir. Mag. Wolfgang Winkler (Vorsitzender-Stellvertreter),
Dir. Mag. Peter-Paul Groder

Aufsichtsrat:

Dr. Leo Gomig (Vorsitzender),
Mag. Karl Popeller (Vorsitzender-Stellvertreter),
Jakob Lederer (Vorsitzender-Stellvertreter),
Dr. Mag. Karl-Heinz Moser (Vorsitzender-Stellvertreter),
DI Walter Frey jun.,
Mag. Heinrich Karre,
DI (FH) Michael Köll,
Dkfm. Herbert Kristler,
Werner Lamprecht,
DI (FH) Klaus Neuschitzer,
Siegfried Neuschitzer,
Erwin Schiffmann,
Mag. Wolfgang Sölle,
Mag. Heimo Waldner,
Dir. Franz Webhofer

Lienz, am 16. Mai 2017

DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG

Vorstand / Geschäftsleiter:



Dir. Mag Hansjörg Matersberger



Dir. Mag Wolfgang Winkler



Dir. Mag. Peter-Paul Groder

Die Offenlegung gemäß Artikel 431 CRR erfolgt im Internet auf der Homepage der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG unter www.dolomitenbank.at

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**DolomitenBank
Osttirol-Westkärnten eG**

Lienz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Bankprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

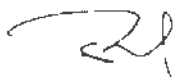
Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortliche Revisoren

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Revisoren sind Karl Prazak und Mag. Oliver Gruber.

Wien, am 16. Mai 2017



Karl Prazak



Mag. Oliver Gruber

Eingetragene Revisoren

**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Für abweichende Fassungen (z.B. Verkürzung oder Übersetzung in andere Sprachen) sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

Anhang ./E Kapitalflussrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals 2016

An die
DolomitenBank
Osttirol-Westkärnten eG
Südtiroler Platz 9
9900 Lienz

Bestätigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnungen und Darstellungen der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz

Ich habe die beigefügte Kapitalflussrechnung und Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014, 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 und 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 geprüft.

Die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzen die nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016.

Die Aufstellung und der Inhalt der Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Meine Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2014, 2015 und 2016 erstellt wurden.

Nicht Gegenstand dieses Auftrages war die Prüfung der zugrundeliegenden Jahresabschlüsse.

Meine Verantwortung und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 10 GenRevG und § 275 Abs. 2 UGB in Verbindung mit § 62a BWG gegenüber der Genossenschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt vier Millionen Euro begrenzt.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des in Österreich für sonstige Prüfungen geltenden Fachgutachten KFS/PG 13 (Durchführung von sonstigen Prüfungen) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung wurde die Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für die Geschäftsjahre vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2014, 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 und 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß auf Grundlage der Jahresabschlüsse erstellt.

Wien, am 16. Mai 2017



Karl Prazak

Eingetragener Revisor

**Österreichischer
Genossenschaftsverband**
(Schulze-Delitzsch)

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung (in EUR)	2014	*2015	2016
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	327.564,05	5.381.949,83	1.798.383,03
im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten			
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	542.615,57	247.913,31	586.009,69
Dotierung und Auflösung von Risikovorsorgen	131.879,42	-3.351.812,51	-1.490.818,48
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen	606.230,24	-320.677,21	-189.595,61
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-27.066,12	-21.953,06	-1.300,00
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	-280.446,30	-184.550,00	4.400,00
Cash-Flow aus dem Ergebnis	1.300.776,86	1.750.870,36	707.078,63
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Forderungen an Kreditinstitute	12.285.150,18	24.507.521,69	20.921.362,95
Forderungen an Kunden	-14.263.907,95	-9.401.927,63	-2.216.555,99
sonstige Aktiva	-56.003,08	814.957,56	-119.886,33
Rechnungsabgrenzungen Aktiv	3.889,01	10.759,46	-250.918,46
Zinsabgrenzungen in Wertpapieren	425.938,80	180.798,64	7.284,40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-28.713.614,91	-7.519.442,63	-2.888.322,22
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.317.530,05	35.195.033,66	-15.425.291,85
Verbriefte Verbindlichkeiten	512.100,00	-3.186.500,00	384.500,00
sonstige Passiva	-116.875,12	474.417,13	-302.736,72
Rechnungsabgrenzungen Passiv	26.921,23	-26.543,25	-5.008,66
Rückstellungen	618.425,83	-140.321,33	-324.709,74
Latente Steuern	-3.883,78	0,00	-1.898.759,24
Zahlungen aus Steuern	-48.220,58	-50.689,91	1.838.868,70
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.711.773,46	42.608.933,75	426.905,47
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von			
Wertpapieren	15.406.963,50	7.050.061,60	1.850.000,00
Beteiligungen	91.060,00	310.200,71	1.526,12
Sachanlagen	77.531,12	30.268,06	1.300,00
Mittelabfluss durch Investitionen in			
Wertpapieren	-396.039,80	-4.668.003,68	-6.959.907,26
Beteiligungen	0,00	-8.017.000,00	-10.162,00
Sachanlagen	-300.128,79	-210.610,31	-656.182,83
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	14.879.386,03	-5.505.083,62	-5.773.425,97
Genossenschaftskapital			
Partizipationskapital	-9.848,00	-112.710,00	149.733,00
Veränderung Nachrangkapital	0,00	0,00	0,00
Dividendenzahlungen	-192.626,19	-125.715,76	-117.487,14
Veränderungen Ergänzungskapital	0,00	0,00	0,00
sonstige Veränderungen	0,00	0,00	0,00
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-202.474,19	-238.425,76	32.245,86
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.643.885,42	4.105.317,03	40.970.741,40
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	-14.711.773,46	42.608.933,75	426.905,47
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	14.879.386,03	-5.505.083,62	-5.773.425,97
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-202.474,19	-238.425,76	32.245,86
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	3.609.023,80	40.970.741,40	35.656.466,76
<small>(Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroärnern)</small>			

*) Im Mittelabfluss durch Investitionen in Beteiligungen im Geschäftsjahr 2015 ist die Entbindungszahlung an die Republik Österreich enthalten. Die Entbindungszahlung diente der wirtschaftlichen und unternehmensrechtlichen Entflechtung aus dem Volksbanken Kreditinstituteverbund und somit der Aufgabe der wesentlichen Beteiligungen im Volksbanken-Kreditinstituteverbund. Auf die weiterführenden Ausführungen im Anhang und Lagebericht wird verwiesen.

Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für die Geschäftsjahre 2014 - 2016

	Genossen- schaftskapital ¹⁾	Partizipations- kapital ⁵⁾	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen ⁴⁾	Hafrücklagen	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital ²⁾
Stand am 01.01.2014	499.704,00	1.335.577,26	6.655.654,88	9.780.009,62	3.063.475,94	0,00	126.810,83	21.461.232,53
Zugang	15.592,00	0,00	0,00	82.833,43	0,00	0,00	0,00	98.425,43
Abgang	-9.440,00	0,00	0,00	-11.423,34	0,00	0,00	-54.740,46	-75.603,80
Ausschüttung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-94.847,71	-94.847,71
Umgründung	781.576,00	0,00	122.296,53	3.043.139,04	1.285.381,87	550.000,00	22.777,34	5.905.170,78
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	164.895,36	164.895,36
<i>Abgang Gezeichnetes Kapital ³⁾</i>	0,00	-1.335.577,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zugang Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ³⁾</i>	0,00	1.144.739,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Zugang Instrumente ohne Stimmrechte gemäß § 26a BWG ³⁾</i>	0,00	190.837,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung	787.728,00	0,00	122.296,53	3.114.549,13	1.285.381,87	650.000,00	38.084,53	5.998.040,06
Stand am 31.12.2014	1.287.432,00	1.335.577,26	6.777.951,41	12.894.558,75	4.348.857,81	650.000,00	164.895,36	27.459.272,59
Stand am 01.01.2015	1.287.432,00	1.335.577,26	6.777.951,41	12.894.558,75	4.348.857,81	650.000,00	164.895,36	27.459.272,59
Zugang	28.704,00	0,00	0,00	104.492,41	0,00	0,00	0,00	133.196,41
Abgang	-137.229,00	0,00	-14.826,27	-2.771.744,47	0,00	-50.000,00	-75.976,11	-3.049.775,85
Ausschüttung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-125.715,76	-125.715,76
Umgründung	24.437,00	0,00	78.085,86	6.727.557,88	905.674,64	0,00	36.796,51	7.772.551,89
Jahresüberschuss		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.488,09	124.488,09
Veränderung	-84.088,00	0,00	63.259,59	4.060.305,82	905.674,64	-50.000,00	-40.407,27	4.854.744,78
Stand am 31.12.2015	1.203.344,00	1.335.577,26	6.841.211,00	16.954.864,57	5.254.532,45	600.000,00	124.488,09	32.314.017,37
Stand am 01.01.2016	1.203.344,00	1.335.577,26	6.841.211,00	16.954.864,57	5.254.532,45	600.000,00	124.488,09	32.314.017,37
Zugang	198.880,00	0,00	0,00	1.341.557,23	0,00	1.800.000,00	0,00	3.340.437,23
Abgang	-49.147,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.000,95	-56.147,95
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-117.487,14	-117.487,14
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	502.695,45	502.695,45
Veränderung	149.733,00	0,00	0,00	1.341.557,23	0,00	1.800.000,00	378.207,36	3.669.497,59
Stand am 31.12.2016	1.353.077,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.296.421,80	5.254.532,45	2.400.000,00	502.695,45	35.983.514,96

1) Hinweis: Darstellung der Geschäftsanteilsentwicklung in den Anhängen beziehen sich auf Zeichnungen und Kündigungen von Geschäftsanteilen. Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach Ablauf der Frist gem. § 79 GenG.

2) Das unternehmensrechtliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Genossenschaftskapitals, des Partizipationskapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Hafrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Bilanzgewinn.

3) Umgliederung aufgrund der gesetzlichen Änderung der Anlage 2 zu Art. 1 § 43 BWG

4) In den Gewinnrücklagen sind auch die vor der Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 unverteuerten Rücklagen enthalten.

5) Das Partizipationskapital setzt sich zusammen aus 190 T€ Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG (Position 2.8b) und 1.145 T€ Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Position 2.7)

Anhang ./F Kapitalflussrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals 2017

An die
DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG
Südtiroler Platz 9
9900 Lienz

Bestätigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung und Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz

Wir haben die beigefügte Kapitalflussrechnung und Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Aufstellung und der Inhalt der Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 erstellt wurden.

Nicht Gegenstand dieses Auftrages war die Prüfung des zugrundeliegenden Jahresabschlusses.

Unsere Verantwortung und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB in Verbindung mit § 62a BWG gegenüber der Genossenschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt vier Millionen Euro begrenzt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des in Österreich für sonstige Prüfungen geltenden Fachgutachten KFS/PG 13 (Durchführung von sonstigen Prüfungen) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung wurde die Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses erstellt.

Wien, am 21. September 2018

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



ppa. Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Bartos
Wirtschaftsprüfer

Kapitalflussrechnung (in EUR)**2017**

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.241.895,21
im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten	
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen	573.056,86
Dotierung und Auflösung von Risikovorsorgen	-515.527,65
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen	423.634,68
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-159.055,72
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	118.274,10
Cash-Flow aus dem Ergebnis	1.682.277,48
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	
Forderungen an Kreditinstitute	387.600,55
Forderungen an Kunden	4.779.357,44
sonstige Aktiva	-183.007,53
Rechnungsabgrenzungen Aktiv	48.044,80
Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	-5.299.954,72
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24.560.302,89
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.814.000,00
sonstige Passiva	-424.799,80
Rechnungsabgrenzungen Passiv	-2.326,58
Zinsabgrenzungen in Wertpapieren	34.534,73
Rückstellungen	-156.320,37
Zahlungen aus Steuern	-968.362,56
Steuerrückstellung samt latente Steuern	908.160,52
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	29.179.506,85
Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von	
Wertpapieren**	12.379.538,54
Beteiligungen	0,00
Sachanlagen	278.190,41
Mittelabfluss durch Investitionen in	
Wertpapieren**	-17.366.885,99
Beteiligungen	-11.000,00
Sachanlagen	-264.883,26
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4.985.040,30
Genossenschaftskapital	41.659,00
Partizipationskapital	0,00
Veränderung Nachrangkapital	0,00
Dividendenzahlungen	-219.756,06
Veränderungen Ergänzungskapital	0,00
sonstige Veränderungen	0,00
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-178.097,06
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	35.656.466,76
Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	29.179.506,85
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4.985.040,30
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-178.097,06
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	59.672.836,25
<small>(Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern)</small>	

Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung

	Genossen- schaftskapital ¹⁾	Partizipations- kapital ²⁾	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen ³⁾⁵⁾	Hafrücklagen	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital ⁴⁾
Stand am 31.12.2015	1.203.344,00	1.335.577,26	6.841.211,00	16.954.864,57	5.254.532,45	600.000,00	124.488,09	32.314.017,37
Stand am 31.12.2016	1.353.077,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.296.421,80	5.254.532,45	2.400.000,00	502.695,45	35.983.514,96
Stand am 01.01.2017	1.353.077,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.296.421,80	5.254.532,45	2.400.000,00	502.695,45	35.983.514,96
Zugang	64.792,00	0,00	0,00	286.963,28	0,00	0,00	0,00	351.755,28
Abgang	-23.133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-282.939,39	-306.072,39
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-219.756,06	-219.756,06
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.508,76	269.508,76
Veränderung	41.659,00	0,00	0,00	286.963,28	0,00	0,00	-233.186,69	95.435,59
Stand am 31.12.2017	1.394.736,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.583.385,08	5.254.532,45	2.400.000,00	269.508,76	36.078.950,55

1) Hinweis: Darstellung der Geschäftsanteilsentwicklung in den Anhängen beziehen sich auf Zeichnungen und Kündigungen von Geschäftsanteilen. Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach Ablauf der Frist gem. § 79 GenG.

2) Das Partizipationskapital setzt sich zusammen aus 190 T€ Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG (Position 2.8b) und 1.145 T€ Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Position 2.7)

3) Umgliederung aufgrund der gesetzlichen Änderung der Anlage 2 zu Art. I § 43 BWG

4) Das unternehmensrechtliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Genossenschaftskapitals, des Partizipationskapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Hafrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken

5) In den Gewinnrücklagen sind auch die vor der Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 unvereuerten Rücklagen enthalten.

ANHANG ./G Kapitalflussrechnung und Entwicklung des Eigenkapitals 2018

An die
DolomitenBank
Osttirol-Westkärnten eG
Südtiroler Platz 9
9900 Lienz

Bestätigung über die Prüfung der Kapitalflussrechnung und Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz

Wir haben die beigelegte Kapitalflussrechnung und Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten eG, Lienz für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Die Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung ergänzen die nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018.

Die Aufstellung und der Inhalt der Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils auf der Grundlage unserer Prüfung, ob die Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 erstellt wurden.

Nicht Gegenstand dieses Auftrages war die Prüfung des zugrundeliegenden Jahresabschlusses.

Unsere Verantwortung und Haftung bei der Prüfung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB in Verbindung mit § 62a BWG gegenüber der Genossenschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt vier Millionen Euro begrenzt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des in Österreich für sonstige Prüfungen geltenden Fachgutachten KFS/PG 13 (Durchführung von sonstigen Prüfungen) durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung frei von wesentlichen Fehldarstellungen sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung wurden die Kapitalflussrechnung und die Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung für das Geschäftsjahr vom 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß auf Grundlage des Jahresabschlusses erstellt.

Wien, am 28. Mai 2019

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Spohn
ppa. Mag. Oliver Gruber
Wirtschaftsprüfer



Mag. Gruber
ppa. Mag. Bernd Spohn
Wirtschaftsprüfer

Beilage

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2018

Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung zum 31. Dezember 2018

Kapitalflussrechnung (in EUR)**2017****2018****Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit****1.241.895,21****844.773,79**

im Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten

Abschreibungen und Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	573.056,86	555.833,34
Dotierung und Auflösung von Risikovorsorgen	-515.527,65	195.057,50
Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen	423.634,68	605.876,53
Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagen	-159.055,72	-26.253,40
Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	118.274,10	-32.683,36

Cash-Flow aus dem Ergebnis**1.682.277,48****2.142.604,40**

Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile

Forderungen an Kreditinstitute	387.600,55	-834.504,86
Forderungen an Kunden	4.779.357,44	-4.667.737,85
sonstige Aktiva	-183.007,53	-1.188.014,37
Rechnungsabgrenzungen Aktiv	48.044,80	83.883,99
Verbindlichkeiten ggü Kreditinstituten	-5.299.954,72	-6.739.632,93
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	24.560.302,89	25.485.483,91
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.814.000,00	542.944,20
sonstige Passiva	-424.799,80	-111.317,31
Rechnungsabgrenzungen Passiv	-2.326,58	5.504,44
Zinsabgrenzungen in Wertpapieren	34.534,73	118.730,02
Rückstellungen	-156.320,37	1.859,10
Zahlungen aus Steuern	-968.362,56	416.542,65
Steuerrückstellung samt latente Steuern	908.160,52	-803.112,61

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**29.179.506,85****14.453.232,78**

Mittelzufluss aus der Veräußerung bzw. Tilgung von

Wertpapieren**	12.379.538,54	3.773.828,80
Beteiligungen	0,00	0,00
Sachanlagen	278.190,41	27.300,40

Mittelabfluss durch Investitionen in

Wertpapieren**	-17.366.885,99	-5.867.623,03
Beteiligungen	-11.000,00	-10.000,00
Sachanlagen	-264.883,26	-193.106,34

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit**-4.985.040,30****-2.269.600,17**

Genossenschaftskapital	41.659,00	2.672,00
Partizipationskapital	0,00	0,00
Veränderung Nachrangkapital	0,00	0,00
Dividendenzahlungen	-219.756,06	-221.211,15
Veränderungen Ergänzungskapital	0,00	0,00
sonstige Veränderungen	0,00	0,00

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit**-178.097,06****-218.539,15****Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode****35.656.466,76****59.672.836,25**

Cash-Flow aus operativer Geschäftstätigkeit	29.179.506,85	14.453.232,78
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-4.985.040,30	-2.269.600,17
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-178.097,06	-218.539,15

Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode**59.672.836,25****71.637.929,71**

(Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern)

**) Im Ausweis sind auch WP des Umlaufvermögens enthalten die der Liquiditätsreserve gewidmet sind, da diese nicht in Veräußerungsabsicht gehalten werden und somit nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zu zurechnen sind..


Darstellung der Komponenten des Eigenkapitals und ihrer Entwicklung

	Genossen- schaftskapital ¹⁾	Partizipations- kapital ²⁾	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Hafrücklagen	Fonds für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital ³⁾
Stand am 31.12.2016	1.353.077,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.296.421,80	5.254.532,45	2.400.000,00	502.695,45	35.983.514,96
Stand am 01.01.2017	1.353.077,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.296.421,80	5.254.532,45	2.400.000,00	502.695,45	35.983.514,96
Zugang	64.792,00	0,00	0,00	286.963,28	0,00	0,00	0,00	351.755,28
Abgang	-23.133,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-282.939,39	-306.072,39
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-219.756,06	-219.756,06
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	269.508,76	269.508,76
Veränderung	41.659,00	0,00	0,00	286.963,28	0,00	0,00	-233.186,69	95.435,59
Stand am 31.12.2017	1.394.736,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.583.385,08	5.254.532,45	2.400.000,00	269.508,76	36.078.950,55
Stand am 01.01.2018	1.394.736,00	1.335.577,26	6.841.211,00	18.583.385,08	5.254.532,45	2.400.000,00	269.508,76	36.078.950,55
Zugang	65.272,00	0,00	0,00	886.656,01	0,00	0,00	0,00	951.928,01
Abgang	-62.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.297,61	-110.897,61
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-221.211,15	-221.211,15
Umgründung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.958,04	422.958,04
Veränderung	2.672,00	0,00	0,00	886.656,01	0,00	0,00	153.449,28	1.042.777,29
Stand am 31.12.2018	1.397.408,00	1.335.577,26	6.841.211,00	19.470.041,09	5.254.532,45	2.400.000,00	422.958,04	37.121.727,84

1) Hinweis: Darstellung der Geschäftsanteilsentwicklung in den Anhängen beziehen sich auf Zeichnungen und Kündigungen von Geschäftsanteilen. Auszahlungen erfolgen jedoch erst nach Ablauf der Frist gem. § 79 GenG.

2) Das Partizipationskapital setzt sich zusammen aus 190 T€ Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG (Position 2.8b) und 1.145 T€ Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Position 2.7)

3) Das unternehmensrechtliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Genossenschaftskapitals, des Partizipationskapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Hafrücklage, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken und dem Bilanzgewinn.

Signaturwert	VofbP3rsyj06ZjbaYE9B/QLvK1ycJepUC8PuYnMwJaB8VO6x5JfhrGwikiWmzq8gvB2Od30KoKAM9MkCv00y6ALcHSH5tzaTM53lshoh2Bw5EdBi4s2tJm6TeTcHZP812IhuYjYe151CTT/ptAuooQi4ERlWTYyYp2jcp08iWCjG1Zf+g+Uh8+gLM2qqeqTVObaQf39FXuZPy8j2jkrCIpTKcU6vcq8Ks2NH2/k3YtPwIBdyAvLuD5mmpUDBfqoZ0oQ6z0jRGW5nx5VnsHvED8vLEgoNJEbloabA20SR7bVZlTpgLGJZQSYCoZa2xkmcfy277cd/UaiGpTDN3wCtPDg==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2019-09-27T08:36:32Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	